This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

E 49428

Der Kaiserstaat Oesterreich.

Der

Kaiſerſtaat Oeſterreich

unter der Regierung

Kaiſers Franz I.

und

der Staatsverwaltung des

Fürſten Metternich.

Mit beſonderer Rückſicht auf die Lebensgeſchichte der Beiden.

Zweiter Band.

Stuttgart
1841
Hallberger'ſche Verlagshandlung.

DK 81
K2
v.2

Zweite Abtheilung.

Von dem Siege des Metternich'schen Systemes und dem glorreichen Antheil Oesterreichs an der Koalition wider Napoleon bis zur Quadrupel-Allianz zur Erledigung der orientalischen Frage i. J. 1840.

Erstes Kapitel.

Von dem Beginn des Wiener Kongresses bis zur Wiederkehr Napoleons aus Elba. Die Stellung Oesterreichs zu den Großmächten und zu Teutschland. Fürst Metternichs Wirksamkeit.

Nachdem Oesterreich, an moralischen und materiellen Kräften wider alles Verhoffen neuerstarkt, durch den ersten Pariser Frieden so glorreich aus dem Kampfe hervorgegangen, welchen es mit dem Prinzipe der Revolution, erst in dessen republikanisch-jakobinischen, sodann in seiner militärdespotisch-imperatorischen Erscheinung, auf Tod und Leben bestanden hatte, folgten ihm ganz besondere Erwartungen der Völker und die widerstreitendsten Ansprüche der Partheien zu dem Kongresse der Fürsten und Minister in seiner Hauptstadt. Unter allen Mächten der großen Koalition wider Frankreich besaß es unstreitig die meiste Popularität und die günstigste Stellung, nicht zu rechnen, daß die Erinnerungen an das untergegangene teutsche Kaiserthum,

welches von ihm seit vierhundert Jahren mit ganz kurzer Unterbrechung repräsentirt worden war, es noch mit einem eigenen Nimbus schmückten.

Allein die innere Lage seines Staatenbundes und eine Reihe von Verpflichtungen gegen verschiedenartige Elemente desselben widersetzten sich der Ausführung mancher seiner Lieblingswünsche und Plane, so wie derjenigen seiner Verehrer und Klienten, und legten ihm eine ganz eigenthümliche Politik auf, welche während der Restaurations-Periode der sechszehn Jahre immer mehr sich befestigt, immer bestimmter und konsequenter sich ausgesprochen und auch bei Ausbruch der Julius-Revolution und nach derselben keinen Augenblick sich verläugnet hat. Mit einer ungemeinen Mäßigung in den Formen, die es geschickter als irgend ein anderes europäisches Kabinet zu handhaben wußte, verband es die größte Energie im Festhalten der Prinzipien und in der Vertheidigung seiner Sache; mit der feinsten Courtoisie gegenüber den Interessen seiner Mit-Staaten, deren Feindschaft ihm gefährlich, oder deren Freundschaft ihm unentbehrlich zum Bündnisse wider die immer noch geschäftige und nur betäubte, nicht völlig besiegte, Revolution schien, die verschlagenste Umsicht in Behauptung seiner eigenthümlichen Haus- und Staats-Interessen. Ueberall, wo es, vom Prinzipe der Selbsterhaltung und dessen strengen Folgerungen bestimmt, gegen minder mächtige Staaten eine Art Diktatur auszuüben schien, oder auch wirklich ausübte, suchte es die kategorischen Imperative seiner Staatskanzlei mit dem Charakter der Nothwendigkeit und dem Rechtstitel eines gemeinsamen Interesse's zu verschleiern und minder empfindlich zu machen; auch besaß es die große Kunst, das Gehässigste der, meistentheils von ihm zunächst angeregten Maßregeln wider den Zeitgeist mehr auf die theilnehmenden Genossen, als auf sich, den Urheber selbst, abzuwälzen. Seine

Manifeste und Noten zeichneten sich durch Einfachheit und Klarheit der Darstellung, so wie durch eine Würde und Haltung aus, welche den weniger Eingeweihten um so mehr imponirte, als sie lediglich aus reiner, ruhiger Auffassung des Standpunktes und aus tiefster Ueberzeugung hervorgegangen schien. Durch die glänzende Sprache seines Hauptpublizisten, auf den wir später noch mehrmals zurückkommen werden, wußte es zugleich die Kraft der entwickelten Gründe zu verstärken. Auf solche Weise behauptete sich Oesterreich nicht nur der fremden Diplomatie, mit der es zu verkehren hatte, sondern auch den Männern der Bewegung gegenüber in einem Respekte, welchen diese letztern selbst zugestanden, wenn sie ihn auch nicht verziehen, und selbst der Haß, der seinen Prinzipien galt, war ehrlich genug, wenigstens Konsequenz und Aufrichtigkeit des Systems in dieſem Punkte ihm zuzusprechen.

Drei Monate nach Abschluß des Pariser Friedens hielt Kaiser Franz I., begleitet von seinen hohen Freunden, dem Kaiser Alexander und dem Könige Friedrich Wilhelm III., seinen Einzug in Wien. Einige Zeit später erschienen dahin auch die Könige von Dänemark, Baiern und Würtemberg, der Großherzog von Baden und der Churfürst von Hessen, eine Reihe erlauchter Frauen und Prinzen aus den größeren regierenden Häusern, und außer diesen eine große Zahl von kleineren, theils souveränen, theils mediatisirten Fürsten und Grafen. Was an Talent und Reichthum, Schönheit und Ruhm in Europa damals sich vorfand, und wem die Umstände die Reise gestatteten, zog nach der österreichischen Kaiserstadt, und es eröffnete sich alldort ein nicht nur in politischer, sondern in jeder Bedeutung des Wortes europäiſcher Kongreß.

Es war natürlich, und seinem Interesse wie seiner Stellung gemäß, daß der Hof Franz I. dießmal von seinem Systeme strengster Sparsamkeit und Einfachheit abging, und seine

lustspielige Rolle als Wirth mit einer Pracht und Liberalität durchführte, welche alle Erwartungen übertraf und dem Staatsschatze für die ganze Dauer des Kongresses eine Auslage von nicht weniger als 30 Millionen Gulden verursachte.

Da es nicht in unserer Absicht und Aufgabe liegt, eine Geschichte der berühmten Versammlung zu schreiben, welche für sich allein schon, soll sie anders genügend behandelt werden, ein Werk von mehreren Bänden füllt, und welche auch mehr zur Allgemeinen Geschichte von Europa, als zur Spezial-Geschichte des Oesterreichischen Kaiserstaates, gehört, so beschränken wir uns darauf, in einem Umrisse den Antheil der Diplomatie dieses letztern an den Kongreß-Verhandlungen, so wie die ihn zunächst berührenden Resultate hervorzuheben.

Oesterreich war, wie Jedermann weiß, durch den Fürsten von Metternich und den Freiherrn von Wessenberg, den würdigen Bruder des Prälaten, einen der ehrenfestesten und geistvollsten Kavaliere des Breisgau's und Schwabens, vertreten, welch letzterer in manchen Punkten der innern Verwaltung nicht immer mit seinen Kollegen im Kabinet sympathisirte. Sie hatten sich gegenüber Diplomaten von Ruf und Auszeichnung, wie Nesselrode und Capo-d'Istria, Razoumowski und Stackelberg (für Rußland); Hardenberg und Humboldt (für Preußen); Talleyrand und Dalberg, La Tour und Noailles (für Frankreich); Castleragh und Cathcart Clancarty und Stuart (für England) u. s. w. Der Ritter von Gentz, ferner eine stereotype Figur, führte das Protokoll.

Die Eröffnung des Kongresses selbst war zwar anfänglich auf den 8. Oktober 1814 festgesetzt gewesen; allein Fürst Metternich fand es sowohl den Interessen, die er zu vertreten gehabt, als der Wichtigkeit und Schwere der zu verhandelnden Gegenstände gemäßer, „s. g." vertrauliche Eröffnungen un

vorbereitende Konferenzen über die einen und andern Fragen den eigentlichen offiziellen Sitzungen vorangehen zu lassen. In solchen Konferenzen wurden denn auch die Grundlinien für die Arbeiten des Kongresses entworfen.

Die Bevollmächtigten der drei Mächte Rußland, Preußen und England, kamen unter sich überein, die sämmtlichen Vorwürfe der Berathung in zwei große Hälften zu trennen und durch zwei abgesonderte Versammlungen behandeln zu lassen. Die erste sollte sich blos mit den allgemeinen Angelegenheiten Europa's befassen und die Verhältnisse der Mächte unter sich, die Vertheilung der eroberten Länder und die Gränzen regeln, und zwar in einem Ausschusse, zu welchem bloß die Bevollmächtigten der fünf Großmächte und außer diesen noch die der Höfe von Spanien, Portugal und Schweden zugelassen wurden. Die zweite Abtheilung dagegen betraf ausschließlich die Angelegenheiten Teutschlands und dessen innere Wiedergestaltung, und sollte in einem Ausschluß, zusammengesetzt aus den Bevollmächtigten Oesterreichs, Preußens, Baierns, Hannovers und Würtembergs, verhandelt werden. Später zog man jedoch auch die sämmtlichen souveränen Fürsten und freien Städte Teutschlands zu den Berathungen, und unterwarf verschiedene Materien vor Abfassung der Endbeschlüsse der Prüfung und dem Gutachten sachverständiger Kommissionen.

Da Oesterreich, als alter Träger und Erbe des teutschen Kaiserthums, dem Range nach, so wie als Wirth des Kongresses, nach den Regeln der Schicklichkeit, die erste Stelle unter den versammelten Mächten einnahm, so war es natürlich, daß sein Minister des Auswärtigen, Fürst Metternich, zum gemeinschaftlichen Präsidenten beider Abtheilungen des Kongresses ernannt wurde; eine Stellung, welche ihm entschiedene Vortheile gewährte für das, was er im Namen seines Herrn anstrebte und noch entschiedener für das, was er

ferner hätte anstreben können, wenn nicht Rücksichten und Nothwendigkeiten höherer Art ihn davon abgehalten. Ihm, der schon durch seine eigene, bereits geschilderte, Persönlichkeit, seinen klaren, überschauenden, durchdringenden Blick, seine kalte Ruhe und bald gemessene, bald feine Haltung ein bedeutendes Uebergewicht über seine Kollegen geltend machen konnte, standen zugleich alle die Kräfte zu Gebot, welche das Talent, die Schönheit und das Geld, die Ueberredungsgabe und die Verführung einem Diplomaten höhern Ranges zu Durchführung seiner Ideen, Plane und Forderungen darbieten. Er kannte auch genauer, als irgend ein Anderer, das Terrain, auf dem man sich bewegte, die Streitmittel und schwachen Seiten der Mit- und Gegenwirkenden; vor Allem aber kannte er den rechten Augenblick, den ersten und mächtigsten der Herrscher.

Die unter sich connexen Fragen über das Schicksal von Sachsen und Polen nahmen zunächst die Thätigkeit der Monarchen und ihrer Diplomaten in Beschlag. Da die Selbstständigkeit des erstgenannten Königreiches durch die von Friedrich August gespielte politische Rolle verwirkt und seine gänzliche Vereinigung mit Preußen nicht nur als eine billige Entschädigung für die von diesem Reiche der europäischen Sache gebrachten Opfer, sondern auch gewissermaßen eine geographische Nothwendigkeit schien, die Wiederherstellung des andern Staates aber, aus dem Cadre des eroberten Großherzogthums Warschau, eine Lieblings-Idee des Kaisers Alexander blieb, so hatte Fürst Metternich seinen schweren Stand, gegenüber den Exigenzen der hohen Verbündeten, welchen man so viele Rücksichten schuldig war, und dem, was er der Politik des Kaiserstaates und dem europäischen Interesse, so wie Er es auffaßte, für zuträglich hielt. Außer dem Grundsatze, Rußlands Vergrößerung nach dem Norden und dem Mittelpunkte von Deutschland und dadurch auch seinem Drucke auf den

Südwesten hin nicht neue Mittel verschaffen zu helfen, und außer der geheimen Absicht, Preußen durch Entschädigung am Rheine zum Nachbar Frankreichs zu machen und es dadurch stets in einer Art Abhängigkeit von Oesterreich zu lassen, hielt den Fürsten auch noch ein Motiv religiöser Natur von der Stärkung Preußens durch Sachsen ab; letzteres hatte eine katholische Dynastie und ward durch dieselbe in manchen Dingen, wo es den ohnehin so einflußreichen Protestantismus unter andern Umständen mächtiger zu machen im Stande gewesen seyn würde, neutralisirt.

Der Streit ward mit jedem Tage heftiger und Alexander verhehlte seine Empfindlichkeit, ja Bitterkeit gegen das Haupt der österreichischen Diplomatie so wenig, daß er, die persönlichen Freundschaftsverhältnisse zu Franz I. benützend, bei diesem sogar auf die Entfernung seines Premier-Ministers drang. Der Kaiser jedoch, welcher schon früher, wie auch später mehr, und noch bis zu den letzten Zeiten, mit dem Systeme des Fürsten identischer war, als manche scharfsinnige Beobachter und Schilderer des Weltlaufs wohl glaubten, weigerte sich schlechtweg, ihm hierin zu gewähren. Dem Fürsten kam überdieß, wenn gleich nur theilweise, die öffentliche Meinung, jene, nach Zeit und Umständen so bequeme und angenehme, und wiederum auch so lästige und verdrießliche moralische Macht, — in der Frage über Sachsen zu Hülfe. Es widersagte dem Gefühle mancher Teutschen, einen alten Stammnamen der Nation und ein altehrwürdiges Fürstenhaus plötzlich aus der Reihe der übrigen getilgt zu sehen, wenn sie auch gleich von den Gründen, welche Preußen dafür anzubringen wußte, sich größtentheils überführt erklären mußten. Aber es ist nicht minder wahr, daß wiederum ein anderer, bedeutender Theil der Nation, aus Motiven verschiedener Art, die Vereinigung Sachsens mit Preußen als gerecht,

nothwendig und ersprießlich für das germanische Gesammtwohl betrachtete und dahin offen sich aussprach.

Fürst Metternich, fest entschlossen, die Ausführung dieser Maßregel in ihrer Ganzheit zu verhindern, anderseits aber das Bedürfniß einer Beschwichtigung der Forderungen Preußens erkennend, ergab sich endlich in den Gedanken einer Theilung des eroberten Königreichs, und setzte, unterstützt von dem Fürsten Wrede, dem bereits als Leiter des neu zu bildenden Kabinetes bezeichneten Bevollmächtigten des katholischen Baierns, so wie von Talleyrand, im Namen des wiedererstarkenden Frankreichs, diesen Vorschlag wirklich durch, ohne übrigens dafür die Anerkennung der öffentlichen Meinung zu erhalten, indem dieselbe die willkürliche Zerreißung eines seit Jahrhunderten mit einander verwachsenen Volkes noch empfindlicher aufnahm, als eine gänzliche Einverleibung in ein anderes Reich. Man wollte zugleich in dem Beschlossenen den Keim zu einer Reihe künftiger Antipathien, Verbitterungen und Verwicklungen erblicken. Auf jeden Fall erschien umsichtigern Beurtheilern des Wiener Kongresses diese Art Zerhauung des gordischen Knotens als der erste Mißgriff der hohen Versammlung und als der erste Fleck in der diplomatischen Ruhmessonne des Fürsten Metternich.

Hatte er in der sächsischen Frage, welche übrigens erst nach der polnischen definitiv erledigt wurde, theilweise, wenn auch mit schwerem Herzen, nachgegeben, so widerstand er desto beharrlicher in der polnischen, wo er England und Frankreich zu Verbündeten hatte, und die lebhaften Erörterungen darüber dauerten noch, als der entsetzte Imperator von Elba aus Europa auf's Neue mit Schrecken und Besorgniß erfüllte.

Die gemilderten Vorschläge Rußlands und die an den Tag gelegte Bereitwilligkeit, Polens Nationalität in Ehren zu halten, hatten günstig auf die Stimmung des Fürsten

gewirkt, welcher ſeinerſeits der Kaiſer Alexander auf alle Weiſe von den aufrichtigen Freundſchafts-Geſinnungen Oeſterreichs gegen ihn, ſo wie von ſeinen uneigennützigen Beſtrebungen für die Sicherſtellung des allgemeinen Friedens und die Befeſtigung des europäiſchen Gleichgewichts zu überzeugen ſuchte. In einer der um jene Zeit ſo zahlreich gewechſelten Noten erklärte der Fürſt ziemlich deutlich, daß die Theilungen des ehemaligen Polens als ein politiſches Unglück zu betrachten ſeyen; daß blos ein Zuſammentreffen gebieteriſcher Umſtände, welche von dem Willen der öſterreichiſchen Regierung ganz unabhängig geweſen, ſie herbeigeführt, indem Oeſterreich in der Selbſtſtändigkeit jenes Staates niemals einen gefährlichen Nachbar ſeiner Macht erblickt habe. Nichts deſto weniger ſey der Kaiſer bereit, ſeine Anſichten zu Gunſten eines unabhängigen Polens den wichtigen Beweggründen zu unterwerfen, welche eine Vereinigung des größten Theils des ehemaligen Großherzogthums Warſchau mit der Krone Rußland wünſchenswerth machten, weil er von den Abſichten des Kaiſers Alexander, hinſichtlich der freiſinnigen Inſtitutionen, die dieſer Monarch dem polniſchen Volke zu geben geſonnen ſey, die beſten Hoffnungen zu hegen Urſache habe. Rußland ſelbſt — ſo ſchloß der Fürſt, erkennt es ja an, daß der erſte Grundpfeiler der Ruhe und Kraft der Staaten das Glück der Völker ſey, aber eben ſo auch, daß dieſes Glück unzertrennlich ſey von der gerechten Achtung, welche die Regierungen den Sitten und Gewohnheiten der Unterthanen erzeigen."

Durch ſolche Annäherung der Anſichten und Anſprüche waren die Hauptſchwierigkeiten, welche aus der polniſchen Frage entſtanden, beſeitigt, und es wurden am 3. Mai 1815 die zu Oſtgallizien gehörigen, nach dem Feldzuge von 1809 aber an Rußland, als Preis des dem Kaiſer der Franzoſen

wider Oeſterreich geleiſteten Beiſtandes, abgetretenen Gebietstheile nebſt Zubehör dieſer letztern Macht zurückgegeben. Man ſetzte ferner die Gränzen zwiſchen dem Königreiche Gallizien und dem zur Republik oder freien Stadt erhobenen Krakau feſt; das Großherzogthum Warſchau aber, mit Ausnahme einiger Parzellen, welche zu anderweitiger Verfügung ausgeſchieden worden, wurde unter dem Namen eines „Königreichs Polen“ mit dem ruſſiſchen Reiche vereinigt.

Fürſt Metternich erhielt nunmehr den theilweis angenehmen, theilweis kitzlichen Auftrag, mit Wellington und Talleyrand, im Namen der fünf Großmächte, das Ergebniß der Verhandlungen über das künftige Schickſal Sachſens dem Könige Friedrich Auguſt perſönlich zu überbringen, und ſeinen Vorſtellungen ganz eigentlich gelang es, den Widerſtand dieſes Fürſten zu beſiegen und ihn zur Ergebung in das Unvermeidliche zu bewegen.

In einer dritten, nicht minder ſchwierigen Frage, die Befriedigung der Anſprüche des wiederhergeſtellten Hollands auf Entſchädigung, und die Bildung des Königreichs der Niederlande, zu welchem Behufe das durch Kriegsrecht zurückgewonnene Belgien und die von Oeſterreich und Teutſchland abgetretenen Provinzen Luxemburg und Lüttich mit dieſem Staate vereinigt werden ſollten, betreffend, verrieth der Fürſt nicht ſo ſtarke Sympathien für das Haus Oranien, als deſſen, der gemeinſamen Sache und Oeſterreich insbeſondere, geleiſteten Dienſte und gebrachten Opfer wohl vorausſetzen ließen. Die, wie es ſchien, oft ausſchweifenden Forderungen Herrn von Gagern's, des nach dem Reichsfreiherrn von Spaen hauptſächlichſten Vertreters der niederländiſchen Intereſſen, und die patriotiſch-warme, aber nicht ſelten unzeitig pathetiſche und allzu redſelige Sprache jenes Diplomaten, im Ganzen eines Biedermanns von altteutſchem Schrot und Korn,

beläſtigten den Staatskanzler ſehr; er machte den Freiherrn auf mögliche Nachtheile für das teutſche Vaterland, die aus den niederländiſchen Verhältniſſen hervorgehen dürften, aufmerkſam, befürchtete Colliſionen in der Zukunft, und war überhaupt der Anſicht, daß der neugegründete Staat ein Schooßkind ſey, welches von den Mächten, vielleicht zu ihrem eigenen Schaden, mit einer wahren Affenliebe (alſo drückte Metternich ſich wörtlich aus) gehegt werde. Man kam jedoch auch über die niederländiſch-luxemburgiſche Frage endlich in's Reine, und die Höfe von Wien, Petersburg, London und Berlin ſchloßen mit den Bevollmächtigten des Prinzen von Oranien den bekannten Vertrag vom 31. Mai 1815 ab, welchen die belgiſche Revolution und der Vertrag vom 15. April 1839 ſpäter wieder aufgelöst haben.

Auch bei den Berathungen des Kongreſſes hinſichtlich der Verhältniſſe Dänemarks, Schwedens, der Schweiz, Spaniens und Portugals, ſo wie einiger anderer Staaten u. ſ. w. führte der Fürſt ein entſcheidendes Wort; in der Regel mehr den Forderungen der ariſtokratiſch-conſervativen Parthei, als den des Liberalismus günſtig, auch wo dieſer, wie in Spanien, Anſprüche auf Anerkennung und Belohnung geltend zu machen berechtigt war. Oeſterreich gab dießmal die Cortes, welche zum Siege der europäiſchen Sache ſo weſentlich beigetragen, ihrem Schickſal preis, und verſuchte keine Demonſtration zu Milderung der deſpotiſch-abſoluten Regierungsform, welche der eidbrüchige König Ferdinand VII. auf den Trümmern des von allen Souveränen während des Kampfes wider Napoleon anerkannten Grundgeſetzes von Cadix errichtet; hatte es doch genug in andern Punkten mit dem beſchränkten Starrſinn dieſes Monarchen genugſam zu ringen gehabt. Die Schweiz betreffend, galt Fürſt Metternich für den Hauptbeſchützer des Syſtems, welches in den neuen Bundesvertrag eine Reihe

von aristokratischen Elementen mit aufnahm, die Grundsätze der Mediationsakte von 1803 purificirte und den Föderalismus der Kantonalsouveränitäten auf Kosten einer durchgreifenden Centralgewalt beförderte.

Am wichtigsten für die Interessen des Kaisers erschien Italien mit seinen mitverwickelten Verhältnissen, und hier kam den österreichischen Ansprüchen die vortheilhafte Stellung sehr zu gut, welche der Kaiserstaat, als der am wenigsten die Eifersucht anregte und Allen nützlich und nothwendig schien, unter den Mitmächten behauptete. Eben so auch bewährte sich bei den Unterhandlungen, die über das an italischem Gebiet Zurückzuerhaltende gepflogen wurden, die diplomatische Kunst des Fürsten Metternich von Neuem in ihrer Meisterschaft.

Bereits im Mai 1814 war man über die Grundlagen übereingekommen, und Oesterreich der ganze Länderstrich zwischen dem Po, dem Ticino und dem Lago Maggiore zugedacht worden. Hiezu schlug man später auch das Littorale in seinem ganzen Umfange, vom adriatischen Meer an. Der Legitimität der alten Republik Ragusa ward bei dieser Demarcation eben so wenig gedacht, als der des Fürsten von Monaco. Geographisch betrachtet, konnte das Ganze der Vergrößerungen, welche Oesterreich außer den früher besessenen Gebieten erhalten, eben nicht sehr beträchtlich genannt werden, denn es betrug wenig über 750,000 Unterthanen. Allein die Secundogenitur von Toscana und die Tertiogenitur von Modena sicherten ihm zur Entschädigung einen um so höher anzuschlagenden politischen Einfluß auf die Angelegenheiten der Halbinsel, während die günstige Lage, in welcher die Monarchie, nunmehr durch das adriatische Meer, den Po, die Donau, den Inn und die Weichsel geschützt, sich befand, ihm die Gründung einer eigenen Marine und somit eines neuen Zweiges der Industrie und des Handels gestattete.

Die Wiederorganisation des Großherzogthums Toscana war jedoch nicht ohne lebhafte Widersprüche von Seite Spaniens vor sich gegangen, da diese Macht die Rechte des ehemaligen Königs von Etrurien geltend machte, und auch über Parma erhoben sich Anstände mancherlei Art. Metternich brachte jedoch beide Reklamationen durch triftigere Gründe zum Schweigen, und letztgenanntes Herzogthum blieb der Kaiserin Maria Louise auf Lebensdauer als politischer Wittwensitz. Der Infant Karl Ludwig erhielt Lucca als Herzogthum, mit der Anwartschaft auf Parma, welches nach dem Tode der gegenwärtigen Souveränin an ihn oder seine männlichen Erben fallen sollte; dagegen ward für diesen Fall Toscana mit der Anwartschaft auf Lucca invastirt; der Sohn Napoleons und Marie Louisens aber durch ein neucreirtes (Titular-) Herzogthum Reichstadt mit Gütern — in Böhmen abgefertigt. Mit einer fast unerklärlichen Schonung und Rücksicht hatte Oesterreich die üble Laune und häufig sehr verletzende Sprache der bourbonischen Höfe ertragen, denen es doch so theure und bedeutende Opfer gebracht; aber man suchte in Allem das Princip der Legitimität so lange und so viel als möglich aufrecht zu erhalten. Schon damals, und in der Periode nach den Karlsbader und Laybacher Beschlüssen noch mehr, wurden dem Wienerhofe von verschiedenen Seiten her sehr bittere Vorwürfe darüber gemacht, daß es zur Entscheidung des Looses von Italien in obbeschriebener Weise, statt zur Erhaltung der nützlichen Schöpfungen und großen politischen Idee Napoleons, die Halbinsel betreffend, ganz besonders aber zur Verschmelzung derselben in Ein Reich, seine Kräfte angestrengt und seinen Einfluß verwendet habe. Am meisten schmerzten solche Vorwürfe im Munde französischer und englischer Publizisten, und zwar um so mehr, als die eigenen Regierungen gleichsam zu Theilnehmern dieses beklagenswerthen Systems gestempelt und

mit denſelben Anklagen belegt, ſomit dieſe letztern durch Gründe der Unpartheilichkeit und Ueberzeugung noch verſtärkt wurden. Man hatte hierbei folgende Sätze als Richtpunkte aufgeſtellt.

1) Der Begriff der Legitimität, (welches Wort in ſeiner jetzigen Bedeutung zuerſt durch Talleyrand feſtgeſtellt worden,) umſchließe eben ſo wohl die Rechte der Völker als der Dynaſtien, und es ſey gleich Unrecht, eine Nation ihrer unabhängigen Exiſtenz, oder einen rechtmäßigen Regenten ſeines Thrones zu berauben.

2) Eine Nation, die durch Religion, Sprache und Intereſſe vereinigt ſey, habe ein für allemal das unverlierbare Recht, einen geſchloſſenen Staat zu bilden; und wenn eine ſolche Nation durch Unglücksfälle zerſtückelt worden, ſo ſey es immerdar Pflicht der wahren Politik, dieſem der Natur und der Gerechtigkeit gleich ſehr widerſprechenden Zuſtande ein Ziel zu ſetzen.

3) Das Unglück von Europa ſey, daß 1814 und 1815 das Prinzip der National-Legimitität aus den Augen geſetzt worden ſey.

4) Für dieſen Fehler ſeyen die Mächte verantwortlich, weil es damals von ihrem Willen abgehangen habe, das von ihnen umgeſtoßene Syſtem Bonaparte's in Italien durch ein den Wünſchen der Italiener angemeſſenes zu erſetzen.

5) Da dies einmal geſchehen, und die nothwendige Folge ſolcher Maßregeln in der Geſtalt revolutionärer Bewegung im J. 1820 ausbrach, ſo hätten Frankreich und England zwar mit der einen Hand die Carbonari erſchlagen, mit der andern aber den Regierungen und Völkern die Charte Ludwigs des XVIII. darbieten ſollen; in dieſem Sinne wäre die Neutralität beider Regierungen höchſt tadelhaft geweſen.

Gegen dieſe Sätze und Behauptungen machte die öſter-

reichiſche Regierung durch das Organ ihres Staatspubliziſten folgende Gründe geltend.

1) „Es iſt im Staatsrecht ſo wenig als in andern ſtrengen Wiſſenſchaften erlaubt, mit der Bedeutung der Worte nach Willkür zu ſchalten und zu walten. Unter Legitimität war — bis auf die neueſte Sprachverwirrung herab — in der Civilgeſetzgebung die Rechtmäßigkeit der Geburt, und nur dieſe, im Staatsrecht die Rechtmäßigkeit des Beſitzes der höchſten Gewalt nach Erbfolge- oder andern Fundamental-Geſetzen — nicht mehr und nicht weniger verſtanden; und als man in den Jahren 14 und 15, oft bis zum Ueberdruß, und oft bis zum Mißbrauch, von Legitimität ſchwatzte, fiel ſelbſt dem entſchloſſenſten Schwätzer nicht ein, eine andere Legitimität als dieſe zu verſtehen. Es war einigen franzöſiſchen (oder in Frankreich naturaliſirten) Publiziſten, deren Autorität, bei aller ihnen ſonſt gebührenden Achtung, man weder in der Wiſſenſchaft noch in der Sprache als Geſetz anerkennt, vorbehalten, eine Legitimität der Sachen, der Nationen und der Nationalrechte auf die Bahn zu bringen. Eine Nation ihrer Unabhängigkeit, oder ihrer wohlerworbenen Rechte zu berauben, mag ein Gewaltſtreich, eine Frevelthat genannt werden; ein Verbrechen gegen die Legitimität iſt es nicht. Diebſtahl iſt ein ſtrafwürdiges Verbrechen; Mord iſt es noch in höherm Grade. Welcher Rechtslehrer würde ſich aber gefallen laſſen, jenes eine Verletzung der Legitimität, des Eigenthums, dieſes ein Attentat gegen die Legitimität der Exiſtenz zu nennen. Einem jeden das Seine, im Sprachgebrauch wie in der bürgerlichen Praxis. Den Kronen, was den Kronen; den Völkern, was den Völkern gehört. Die Legitimität iſt ein heiliges, reelles Recht; nicht jedes Recht aber, wie heilig und angeſehen es auch ſey, iſt eine Legitimität.

2) Daß ein Volk oder daß Völker, die eine und dieſelbe

Sprache reden — denn Gleichheit der Abkunft, der Religion, einzelner Charakterzüge u. ſ. f. ſind theils unſichere, theils ſehr loſe Vereinigungs-Punkte — dadurch das unverlierbare Recht, ein und daſſelbe politiſche Ganze zu bilden, erwerben ſollten, — dieſer Satz war dem Staatsrecht bisher unbekannt. Ob das ſogenannte Naturrecht ihn poſtuliren würde, mögen die, welche dieſem Undinge noch einen Platz in ihrem Lehrgebäude einräumen, unterſuchen. Die Geſchichte hat für das Gegentheil entſchieden. Wenn eine Maſſe benachbarter, durch Aehnlichkeit (nicht Gleichheit) der Schickſale, der Sitten, der Bedürfniſſe, der Dialekte einander mehr oder weniger verwandter Völkerſchaften nach und nach in Einen politiſchen Körper zuſammenwachſen, wie das z. B. in Frankreich geſchah, ſo gibt es gegen Ein Beiſpiel dieſer Art zehn andere von ausgebreiteten, und beſtimmt aus einer Wurzel ſproſſenden Volksſtämmen, die in politiſcher Hinſicht ſtets von einander getrennt blieben. Nur ſehr uneigentlich kann man ſagen, daß die Deutſchen mit allen ihren unverkennbaren Cohäſions-Elementen je ein wirkliches geſchloſſenes Reich gebildet hätten; und nie ſonſt als unter dem eiſernen Scepter des alten Rom hat eine Vereinigung der Italiener beſtanden. Auch wird kein unbefangener Beobachter des Weltweſens in dieſer Trennung etwas Naturwidriges finden. Sonſt wäre wohl nichts naturwidriger als die Vereinigung offenbar teutſcher Länder mit Frankreich. Der Natur iſt jener angebliche Grundſatz ebenſo fremd als dem Recht. Die Geſetze, nach welchen in der wirklichen Welt geſchloſſene Staaten ſich bilden, und umformen und auflöſen, haben wenig oder nichts mit Sprach-, Sitten- und Glaubens-Verwandtſchaft gemein. Dieſe Geſetze ſind nicht das Werk menſchlicher Willkür, es ſind Thatſachen, und Verknüpfungen von Thatſachen, die man anerkennen, und denen man, gern oder ungern, ſich unterwerfen muß. Wenn

die Natur, oder, deutlicher und würdiger geſprochen, die Weltregierung in ihrem umfaſſenden Beſchluſſe die politiſche Einheit Italiens geboten hätte, ſo hätte menſchliche Klugheit oder Verkehrtheit ſie ſicher nicht Jahrtauſende lang zu hintertreiben vermocht.

5) In dieſen Bemerkungen liegt die erſte Antwort auf die Frage, in wie fern es zur Zeit des Wiener Kongreſſes die Pflicht der präponderirenden Mächte war, Italien eine ganz veränderte Geſtalt zu geben, und in wie fern ſie, wie das Journal des Debats meint, durch ihr damaliges Verfahren die Grundſätze der National-Legitimität verkannten? — Einen vollſtändig ausgebildeten, abgeſchloſſenen, in allen ſeinen Beſtandtheilen zuſammenhängenden Staat gefliſſentlich zerreißen oder zerſtückeln, iſt eine That — welche der äußerſte Drang der Noth, oder die Furcht vor noch größerem Uebel in ſeltenen Fällen entſchuldigen, die wahre Politik nie rechtfertigen kann. Keine Rechtsregel aber und keine Staatsmaxime nöthigt die, denen im entſcheidenden Moment Gewalt über Land und Volk verliehen iſt, das, was man (ohne allen hinreichenden Grund) zerſtückeltes Land zu nennen beliebt, um jeden Preis zuſammenzufügen. So war die Lage der Dinge zur Zeit des Wiener Kongreſſes. Legitimität iſt ein Prinzip der Erhaltung. Was hier von den Höfen verlangt wird, wäre eine durchaus neue Schöpfung geweſen. Ob eine ſolche Schöpfung, wäre auch irgend ein Machthaber dazu berufen geweſen, möglich, ob ſie ohne die gewaltſamſte Revolution ausführbar, ob die Stiftung von ſo oder ſo viel Republiken nicht noch leichter als die eines ungetheilten Italieniſchen Reiches war — dieſe hundertmal erörterte und hundertmal beantwortete Frage mögen einſichtsvolle Männer jener Halbinſel, die ihre Nation, ihre Geſchichte, ihr Vaterland kennen, in jedem zukünftigen Zeitpunkt von neuem erforſchen; das Reſultat wird nie zweifelhaft ſeyn.

4) Aber — „der Augenblick war in hohem Grade günſtig; die europäiſchen Mächte hatten das von Napoleon eingeführte Syſtem verbannt; von ihrem freien Entſchluſſe hing es ab, das Beſſere geltend zu machen; die Nichterfüllung dieſer Pflicht haben ſie gegen Italien und gegen Europa zu verantworten.“

Die Gerechtigkeit oder die Grundloſigkeit dieſer Anklage ruht auf folgenden zwei einfachen Fragen: Was war Italien unter Napoleon? Was haben die, welche ihn ſtürzten, daraus gemacht?

Wenn Napoleon je ernſthaft den Plan gehabt hätte, aus Italien einen zuſammenhängenden Staatskörper unter irgend einer neuen Familien-Dynaſtie zu gründen, ſo waren doch die Maßregeln, die er ergriff, gewiß nicht von der Art, daß ſie einen ſolchen Plan befördern konnten. Er ſchuf aus den Beſitzungen des Hauſes Oeſterreich und einigen Bruchſtücken benachbarter Gebiete ein Königreich, wovon Er ſich ſelbſt den Titel beilegte, und das er in ſeinem Namen verwalten ließ. Die piemonteſiſchen Lande, die parmeſaniſchen, die alte Republik Genua erklärte er für integrirende Beſtandtheile des franzöſiſchen Gebiets; Toskana, Lucca u. ſ. f. verſchenkte er an ſeine Verwandten.

Den Kirchenſtaat machte er zu einer franzöſiſchen Provinz, und ſchmückte ſeinen vermeintlichen Thronfolger mit dem ſtolzen Namen eines Königs von Rom. Das Königreich Neapel [illegible] er als einen ganz abgeſonderten Staat erſt einem ſeiner Brüder, dann einem ſeiner Vaſallen. Alle dieſe Länder hatten nichts mit einander gemein, als die unbedingte Unterthänigkeit unter ſeinen oberſten Willen. Im Uebrigen blieben ſie [illegible] dieſelben, und Italien war, noch wie vor, ein [illegible], aber, wie man heute will, zerſtückelter Spielplatz [illegible] in Napoleons Politik, noch vielleicht, [illegible] in ſeiner Macht, aus dieſen getrennten

Gebieten ein Ganzes zu ſchaffen. Er that auch nichts, um den Geiſt der italieniſchen Völker für eine ſolche Unternehmung zu gewinnen, ſie auf irgend eine Weiſe vorzubereiten. Vielmehr fand er großes Wohlgefallen daran, daß zwiſchen Lombarden, Piemonteſen, Florentinern, Römern und Neapolitanern die alte feindſelige Stimmung, die alte Eiferſucht, der alte Nationalhaß fortbeſtanden.

In dieſem Zuſtande fanden die Mächte Italien, am Schluſſe des Krieges, der die franzöſiſche Oberherrſchaft vernichtet hatte. Nie wäre wohl ein Zeitpunkt zu einer fundamentalen Umformung weniger geeignet geweſen, als dieſer. Der Verſuch, Italien zu conſolidiren, wenn auch die Alliirten — was ſich doch ſchwer behaupten läßt — das Recht dazu gehabt hätten, würde an dem Widerſtande der italieniſchen Völker unausſprechlich geſcheitert haben.

Dieß iſt ſo wahr — fügt Herr von Gentz ſeiner Apologie des Benehmens der Mächte in der italieniſchen Frage bei — daß ſelbſt in ſpäteren Zeiten, wo die Idee der politiſchen Einheit häufig als ein Werkzeug zur Exaltation der Gemüther und zum Umſturz aller beſtehenden Machtverhältniſſe gebraucht ward, von wirklicher Ausführung derſelben nie ernſthaft die Rede ſeyn konnte. Selbſt die revolutionären Sekten, welche ſie predigten, ſcheinen damit höchſtens eine auf demokratiſchem Grundelement gebildete Föderativ-Verfaſſung gemeint zu haben."

In wie fern ſolche Behauptung richtig, wird durch die Geſchichte der Revolutionen des Jahres 1820 auf der Halbinſel ſich herausſtellen.

Zweites Kapitel.

Von dem Wiedererſcheinen Napoleons bis zum zweiten Pariſer Frieden und der Unterzeichnung der teutſchen Bundesakte und der Stiftung des heiligen Bundes.

Die überraſchende Nachricht von dem Entweichen Napoleons und ſeiner Landung bei Cannes auf franzöſiſchem Boden, offiziell erſt zwei Tage ſpäter durch einen ſardiniſchen Courier überbracht, war dem Fürſten Metternich mitten in der Nacht zugekommen, die darauf bezügliche Depeſche aber erſt am Morgen des folgenden Tages eröffnet und dem Kaiſer mitgetheilt worden. Dunkle Gerüchte hatten übrigens ſchon während eines Feſtes die hohen Verſammelten beunruhigt und mitten unter die redenden Gemälde, welche die Hochzeit Maximilians I. mit Maria von Burgund vorſtellten, war unheimlich das Rieſengeſpenſt des flüchtigen Bewohners von Elba getreten. Alsbald wurden der Kaiſer Alexander und der König Friedrich Wilhelm von dem Ereigniß in Kenntniß geſetzt. Sie verſtändigten ſich raſch über gemeinſam zu ergreifende Maßregeln, und Eilboten gingen nach allen Richtungen ab, den Heimmarſch der Armeen einzuſtellen. Ein paar Stunden ſpäter empfing der vollſtändig verſammelte Kongreß die Anzeige des Geſchehenen, ſo wie der von den drei Monarchen getroffenen vorläufigen Beſchlüſſe aus dem Munde des Fürſten Metternich.

Nach Wien von der Reiſe zu dem Könige Friedrich Auguſt in Prag zurückgekehrt, ſtellte der Fürſt, noch am Abende des gleichen Tages (7. März) im Ausſchuſſe der acht Mächte den Antrag: „daß Napoleon, da er durch ſein Unternehmen die Konvention, welche ihm den Beſitz der Inſel Elba zugeſichert, verletzt habe, ſo betrachtet werden müſſe, als hätte er

den einzigen rechtlichen Anſpruch auf ſeine politiſche Exiſtenz von ſelbſt vernichtet, ſich von allen geſellſchaftlichen Verhältniſſen losgebunden, und als Feind und Störer des Weltfriedens den öffentlichen Strafgerichten preis zu geben ſey." Dieſer Antrag, in welchem Viele einen Akt großartiger Juſtiz und tiefer Weisheit, Andere aber das Werk unziemlicher Leidenſchaft und einer großen Uebereilung erblickten, welches unter gedenkbaren Umſtänden die Urheber und Theilnehmer in nicht geringe Verlegenheit hätte ſtürzen mögen, erfreute ſich der Zuſtimmung ſämmtlicher Bevollmächtigter, und dem Ritter von Gentz ward der Auftrag ertheilt, mit der ihm eigenen Dialektik und Gedankenſchärfe das Concluſum des europäiſchen Areopags näher zu entwickeln und vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen. Er that dieß, ſowohl von dem Geſichtspunkte des Rechtes, als der Geſinnung aus, die Sache beleuchtend. Allein die offizielle Rechtfertigung brachte ſo wenig den bezweckten Eindruck hervor, als das Manifeſt ſelbſt, da das Recht der europäiſchen Souveräne und Nationen, die Wiederherſtellung eines napoleoniſchen Reichs mit Waffengewalt zu verhindern, über jeden Zweifel erhaben war, und der Ausdruck und die Sprache der Alliirten gegen Napoleon, ſo wie das verfängliche Vertrauen, das man in die feige und bei der Gefahr kraftloſe Herrſchaft der Bourbonen ſetzte, gegen den Triumphzug Napoleons nach Paris allzu fühlbar abſtachen, wie ein neuerer geiſtreicher Publiziſt ſehr richtig bemerkt hat.

Die großen Mächte, die Annahme von Napoleons Notificationsſchreiben über ſeine abermalige Thronbeſteigung verweigernd, erneuerten den Vertrag von Chaumont und ſtärkten ihn durch verſchiedene andere Traktate, wodurch ſie alle ihre Kraft zur Aufrechthaltung des Pariſer Friedens anzuſtrengen gegenſeitig ſich das Verſprechen gaben. Jeder von ihnen ſollte ein Heer von 150,000 Mann ins Feld rücken laſſen; England

[illegible] [illegible] [illegible] [

Reiches, wie er sich ausdrückt, an den Po vorzurücken, indem diese Linie allein im Stande sey, ihn gegen drohende Angriffe von Außen zu decken.

Herr von Metternich beantwortete die dahin bezügliche Note durch eine andere, worin all das aufgeführt wurde, was der Kaiserhof für den König von Neapel gethan und dieser, vertragwidrig, theils unterlassen, theils unternommen habe. Er machte zum Ueberfluß ihn auf die falsche Stellung aufmerksam, in die er sich begeben, so wie auf die thörichte Selbstüberschätzung seiner militärischen Kräfte und Hülfsmittel.

Natürlich ward der Einmarsch der Truppen Murats in die römischen Legationen als eine förmliche Kriegserklärung wider Oesterreich betrachtet, und die Proklamation, in welcher sich Jener als Befreier und König von Italien, auf ziemlich prahlerische Weise, ankündigte, zerstörte die letzte Hoffnung eines Vergleiches. Die Feldherren Frimont, Bianchi und Nugent machten sich zu kräftigem Empfange des Feindes bereit, und die Kriegserklärung Englands folgte der österreichischen unmittelbar nach.

Zwei Niederlagen, in der Nähe von Pistoja, und auf der Brücke von Ochio Bello erlitten, öffneten dem verblendeten Fürsten die Augen über seine Lage; er suchte um Waffenstillstand nach, das Geschehene durch Mißverständnisse und Unkunde der wahren Gesinnungen des Kongresses gegen ihn entschuldigend, und verhieß in diesem Falle friedliche Rückkehr in sein Königreich. Der Feldmarschall Frimont, an den er sich gewendet, lehnte alle Anträge ab und erklärte, den erhaltenen Auftrag: gegen ihn bis zu völliger Niederlage zu kämpfen, genau vollziehen zu wollen. Bald erschienen Bevollmächtigte des alten Königs von Neapel, Ferdinand IV., im österreichischen Hauptquartier und Metternich, Nesselrode und Hardenberg schloßen, im Namen ihrer Herrscher, Verträge mit denselben ab, kraft welcher

die frühere Dynaſtie in ihre Rechte wieder eingeſetzt und Murat für immer verworfen wurde.

Bei Tolentino, in einer zweitägigen Schlacht, bei Caprano, Pontecorvo und Mignano vollendete ſich das Geſchick dieſes Letztern; als ein Flüchtling erſchien er in ſeiner Hauptſtadt, bloß um ſie alsbald wieder unter Spott und Hohn des Volkes verlaſſen zu müſſen. Von Napoleon ſelbſt nicht aufgenommen, ſuchte er auf dem Meere Zuflucht; aber aus ſeiner Freiſtätte, abermal zur Unzeit, aufbrechend und das Glück zum letzten Male verſuchend, gerieth er auf der kalabriſchen Küſte in Gefangenſchaft, und ward, nach einem Artikel ſeines eigenen Militärgeſetzbuches, in Pizzo erſchoſſen.

Der wiederhergeſtellte König aus dem Hauſe Bourbon verlieh dem Fürſten Metternich, in Anerkennung der bei dieſem Anlaß geleiſteten Dienſte, den Titel eines Herzogs von Portella, aus dem Grunde gewählt, weil das öſterreichiſche Heer auf ſeinem Zuge wider Murat dieſen Gränzpunkt des Königreichs Neapel zuerſt betreten hatte; auch an andern Auszeichnungen und Belohnungen fehlte es nicht für den glückbegünſtigten Staatsmann.

Nach beendigter Aufzählung der Anſtrengungen des Kongreſſes in den europäiſchen Fragen, und des Antheils von Oeſterreich an demſelben, haben wir der nicht minder ſchwierigen Arbeiten für die Reconſtruirung Teutſchlands zu erwähnen, bei welchen Franz I. und ſein Premierminiſter natürlich die erſte Rolle ſpielten. Außer dem Fürſten Metternich ſelbſt war der Ausſchuß für die teutſchen Angelegenheiten aus folgenden Mitgliedern zuſammengeſetzt: dem Freiherrn von Weſſenberg für Oeſterreich; dem Fürſten von Hardenberg und dem Freiherrn von Humboldt für Preußen; dem Fürſten Wrede für Baiern; dem Grafen Münſter für Hannover, und dem Grafen von Wintzingerode, ſo wie dem Freiherrn

von Linden für Würtemberg. Ein Biograph des Fürsten von Metternich, welcher glaubte, das — wenn auch nicht immer unverkannte — Gute, das in diesem Ausschuß für Teutschland geschehen, mit um so vollerem Rechte den größten seiner Verdienste beizählen zu dürfen, je höher das Zusammentreffen der ungünstigsten Umstände den Beobachter der Zeitgeschichte auch den Preis des errungenen Sieges schätzen lehrt, — stellt als Maßstab der Beurtheilnng des von der hohen Diplomatie begründeten Werkes nachstehende Betrachtungen an: Allzu unnatürlich war Teutschland durch Napoleons Gewalt in seinem ganzen Innern zerrissen gewesen; allzu verwickelt waren die mannigfachen, vorher nie gekannten Interessen, welche die gänzliche Umwälzung hervorgerufen hatte, als daß die Frage einer politischen Wiederherstellung leicht und ohne häufige Begegnung von Widersprüchen hätte beantwortet werden können. Dieß allein schon genügt, um es erklärlich zu finden, wie nicht nur im weiten Gebiete der öffentlichen Meinung, sondern selbst im vertrauteren Rathe der Kabinete die verschiedenartigsten Ansichten über die Art und Weise dieser Wiederherstellung bemerkbar wurden. Es waren nicht nur die staatsrechtlichen Theorien selbst, welche einander ihrer innersten Natur nach als unvereinbare Gegensätze bekämpften, sondern auch die Erinnerungen an die aufgelöste Reichsverfassung, die zweifelhaft gemachten Rechtsverhältnisse der eben beendigten Periode des Rheinbundes; die neuen Garantien in Folge der Beitrittsverträge der deutschen Staaten zweiten Rangs zur antinapoleonischen Allianz und andere Rücksichten mehr, hatten der Schwierigkeiten so viele zusammengehäuft, daß zu ihrer Ueberwindung und Hinwegräumung nicht nur eine mehr als gewöhnliche Einsicht, sondern auch eine ganz eigene Ausdauer und Unverdrossenheit erforderlich schien. Es handelte sich ja um nichts Geringeres, als während des Zeitraums von einem

halben Jahr wieder herzuſtellen, was eine fünf und zwanzigjährige Umwälzung, wobei alle geiſtigen und phyſiſchen Kräfte thätig geweſen, wodurch alle frühern Verhältniſſe geſtört, alle Fugen auseinander getrieben und alle Elemente neu geſchaffen worden waren, vernichtet hatte. Möge kein Beurtheiler des Kongreſſes, möge namentlich kein Beurtheiler des, bei den teutſchen Verfügungen ſo nahe betheiligten Fürſten Metternich dieß Alles aus den Augen verlieren, — dann wird ſich manches, was man ihm zum Tadel oder Vorwurf gemacht hat, als Werk der Weisheit oder der Gerechtigkeit, oder doch wenigſtens der unabwendbaren Nothwendigkeit bewähren."

Alſo der Schriftſteller, welcher unter den Augen des Fürſten ſeine Arbeit zu Stande gebracht hat. Wenn wir nun auch dem Gegenſtande derſelben einen Geſchichtſchreiber wünſchen müſſen, welcher, von einem größern Geſichtspunkte ausgehend und mit ſchärferen Geiſteswaffen die Sache ſeines Helden führend, das Einzelne wie das Ganze der Leiſtungen jener Zeit ſeinem ſtrengen, unbefangenen Urtheile zu unterwerfen befähigt und zugleich berechtigt wäre, als hier der Fall wohl ſeyn mag, zumal nachdem ſpätere Ereigniſſe und Erſcheinungen ſo manchen ſchneidenden Einſpruch gegen die Zweckmäßigkeit oder Haltbarkeit des Begründeten gethan, ſo müſſen wir uns ſchon mit dem Optimismus tröſten, welcher uns an jene „unabwendbare Nothwendigkeit" erinnert, wiewohl es an geiſtvollen Beobachtern der Weltbegebenheiten nicht gefehlt hat, die Vieles von dem Geſchehenen und Beſchloſſenen für nichts weniger als nothwendig gehalten haben. Von ſolcher Anſicht und ſolchem Gefühl durchdrungen, können wir uns denn auch etwas kürzer über die Geſchicke des teutſchen Vaterlandes faſſen, wie ſie der Wiener Kongreß feſt zu ſetzen für gut fand.

Der ſechste Artikel des Pariſer Traktates hatte in unbeſtimmter Allgemeinheit ausgeſprochen: daß ſämmtliche Staaten

Teutſchlands unabhängig und durch einen Bundes-Vertrag mit einander verbrüdert ſeyn ſollten. Ueber die Form dieſer Verbrüderung zu entſcheiden, war ſohin die nächſte Aufgabe des Kongreß-Ausſchuſſes für die teutſchen Angelegenheiten. Es läßt ſich denken, welche Maſſe von widerſprechenden Vorſchlägen zu dem Ende eingerichtet wurden, und welche lebhafte Bekämpfer und Vertheidiger jeder derſelben, je nach politiſchen Prinzipien, Intereſſen, Exigenzen, Vorurtheilen und perſönlichen oder Standes-Leidenſchaften, die die Kabinete, den Einzelnen, oder die Korporationen bewegt, ſich hiebei eingeſtellt.

Unter ihnen zählte man jedoch hauptſächlich vier Klaſſen, welche gleich im Beginne der Konferenzen mit ſchlagenden Unterſcheidungen vor allen übrigen ſich bemerkbar machten.

Die erſte, welche vielleicht in der überwiegenden Mehrheit der Nation die meiſten Stimmen zählte, da bei ihr, ohne Rückſicht auf Hinderniſſe und Möglichkeiten; bloß der Glanz einer ruhmvollen Vergangenheit und das geſchichtliche Prinzip überwogen, verlangte in dem von ihr feſtgehaltenen Entwurf die Einheit Teutſchlands und die Wiederherſtellung der Kaiſerwürde. Es war natürlich, daß die Partei, welche dieſer Anſicht huldigte, d. h. die überwiegende Mehrheit der teutſchen Nation, ihre Blicke zunächſt auf das Haus und die Perſon richtete, welche die letzten Träger jener Würde vor Zerſtörung des Reiches und der Reichsverfaſſung geweſen waren. Es ergingen auch deßhalb zahlreiche Aufforderungen an Franz I., die Krone Karl des Großen von Neuem ſich auf das Haupt zu ſetzen, und wiederum Franz II. zu werden. Allein der Verwirklichung des Wunſches widerſetzten ſich die vielfach veränderten Verhältniſſe des öſterreiſchen Kaiſerſtaates, die perſönliche Unluſt des Monarchen, mit einer ſo bürdenreichen und gefährlichen Ehre ſich wieder zu umgeben, das im gleichen Sinne

ſich bewegende Syſtem des Fürſten Metternich, welchem an Abrundung und Befeſtigung des gegenwärtig Vorhandenen und Wieder- oder Neuerworbenen mehr, als an zweifelhaftem Zuwachs von ohnehin nur illuſoriſcher Macht gelegen war, endlich auch wohl die geheime Abneigung vor einem ſolchen Verhältniſſe zu Teutſchland, welches einen großen Theil der öſterreichiſchen Staaten in näheren Contakt mit gefährlichen politiſchen ſowohl, als philoſophiſchen und kirchlichen Aufklärungs-Ideen bringen konnte.

Nachdem der erſte Entwurf durchgefallen, bildete der zweite, der einer Zweiherrſchaft Oeſterreichs und Preußens, eine Zeit lang den Gegenſtand von Controverſen. Aber auch dieſer, theils ſo verſtanden, daß Oeſterreich und Preußen eine gemeinſchaftliche Leitung der teutſchen Angelegenheiten hätten, theils dahin ausgelegt, daß eine gänzliche politiſche Trennung Teutſchlands in Süden und Norden, unter der Hegemonie jener zwei Staaten beſchloſſen worden wäre, erfreute ſich keiner Mehrheit, und ſchien, ſchon aus politiſch-militäriſchen Gründen, völlig unausführbar.

Eine gleiche Oppoſition erfuhr der dritte Vorſchlag eines Ausſchuſſes, beſtehend aus den zwei teutſchen Großſtaaten und Baiern, Hannover und Würtemberg, welcher das Ganze leiten ſollte. Sowohl die eigenthümliche Stellung, welche Baiern und Hannover, zu Opfern für das allgemeine Beſte ohnehin unbereitwillig, eingenommen, als die Ungeneigtheit anderer teutſchen Staaten, ſich unter das Gebot der hier genannten, beſonders jener von zweitem Range, zu fügen, machte die germaniſche Pentarchie unmöglich, welche gleichwohl von vielen helldenkenden und weiterſehenden Patrioten als der vernünftigſte unter allen gemachten Vorſchlägen betrachtet worden war.

Vermeſſen und unvaterländiſch zugleich galt das vierte

Projekt einer Verbindung sämmtlicher teutschen Staaten mit Ausschluß Oesterreichs und Preußens. Obgleich in manchen Punkten eine Concentrirung rein teutscher Interessen sehr wünschenswerth schien und das Amalgama der Verhältnisse jener zwei mächtigen Staaten, als europäische Mächte mit denen als teutsche Großstaaten, mancherlei Mißverhältnisse in der Zukunft erzeugen mußte, so konnte doch bei näherer Erwägung kein gutgesinnter Teutscher die Abtrennung so vieler Provinzen ächt germanischen Stammes von dem gemeinsamen Vaterlande und die Blosstellung desselben in militärischer Hinsicht billigen. Man ersah in dem gedachten Vorschlage eine posthume Ausgeburt des verhaßten und verworfenen Rheinbundsystemes, ja eine wahre politische Niederträchtigkeit.

So gewann denn endlich nach langem Hin- und Herreden und Hadern das Föderativsystem die Oberhand. Durch dasselbe gedachte man am leichtesten, oder vielmehr einzig und allein, die Masse von widerstreitenden Ansprüchen und sich durchkreuzenden Interessen in Uebereinstimmung bringen zu können. Das Verdienst der ersten Idee hiezu gebührt Preußen, und es war der Fürst von Hardenberg, welcher dem Fürsten Metternich den ursprünglichen Entwurf zu dem politischen Körper übermachte, der unter dem Namen „Teutscher Bund" unter heftigen Geburtsschmerzen zur Welt gekommen ist, und welchem man in der That den diplomatischen Kaiserschnitt auch lange noch angemerkt hat. Mehrere der Länder, die nach den Ansichten Vieler durchaus mit zu der Circumscription der teutschen National-Verbindung gehört hätten, wie die Niederlande und die Schweiz, blieben außerhalb derselben, und man behielt sich vor, mit ihnen, als europäischen Mächten, ein eigenes, unauflösliches Bündniß zu schließen.

Der Entwurf Preußens kam jedoch nicht in seiner Reinheit zur Verwirklichung. Die Bestimmungen, wegen der Abthei-

lungen Teutschlands in 7 Kreise, mit Kreis-Obersten, für Aufrechthaltung und Befolgung des Bundesvertrags, der Bundesbeschlüsse, der bundesrichterlichen Sprüche, der Militärverfassung und der allgemeinen Ordnung und Sicherheit, fand an den Bevollmächtigten mehrer Staaten zweiten Ranges so heftige als beharrliche Gegner.

Die leidenschaftlichste Opposition gegen den bisherigen Gang der Verhandlungen bildete im Schooße des Ausschusses unstreitig Baiern durch das Organ seines tapfern Feldmarschalls Fürst Wrede. Dasselbe wollte in Rechten und Streitigkeiten, die alten wie die neuen Unterthanen betreffend, gar keine Appellation an einen Bundesrath zugestehen; es zeigte bei den meisten organischen Fragen große Eifersucht gegen Oesterreich und Preußen und einen starken Hang zu bojischer Extra-Nationalität mit dem Charakter einer europäischen Großmacht, die etwa blos für das Eine und Andere, als absolut nothwendig Erkannte, mit den übrigen teutschen Staaten einen Vertrag oder Bund abzuschließen geneigt war. Ebenso bestritt, durch solches Beispiel ermuntert, der Bevollmächtigte Württembergs, Graf Wintzingerode, den Ausdruck „Regierungs-Rechte", welche Fürst Metternich, in diesem Punkte sehr liberalisirend, eben so eifrig bekämpfte, als er die Beschwerden der damals mit dem König Friederich rüstig kämpfenden württembergischen Stände unterstützte. Der Staatskanzler wurde nicht wenig durch die schneidende und ironische Sprache gereizt, mit welcher der willensstarke Beherrscher Schwabens, gleichsam in bitterer Persiflirung des bisherigen Ganges der Wiener-Verhandlungen, eine Uebersicht des Ganzen, hinsichtlich des Bundes-Organisations-Entwurfes, als Vorbedingniß seiner Einwilligung oder Verweigerung, fordern ließ. Er richtete daher, nach Berathung und mit Zustimmung des Fürsten Hardenberg, an

Württemberg eine sehr scharfe Note, worin Wahres, Halbwahres und Unrichtiges untereinander gesagt wurde.

Die Opposition im Ausschusse, durch alles dieß in ihrer Beharrlichkeit nicht entwaffnet, bestimmte nunmehr den Fürsten Metternich zu einer Ermäßigung in den bisher vorgeschlagenen Grundlagen für die Aufführung des neuen Gebäudes, und er fand, das preußische Projekt der Kreise und Kreis-Obristen verlassend, ein Auskunftsmittel, die renitirenden Mitglieder nachgiebiger zu machen oder zu neutralisiren, in der Zulassung noch anderer, kleinerer, Staaten zu den Berathungen über die künftigen Geschicke des Vaterlandes. Alle diejenigen, welche zur Zeit des Rheinbundes im Besitze souveräner Gewalt sich befunden, oder wieder in dieselbe eingesetzt worden waren, wurden fortan mit beigezogen. Der König von Württemberg, mit unverhaltenem Groll gegen Herrn v. Metternich, verließ jetzt Wien plötzlich und sein Gesandter mied die Konferenzen gänzlich.

Die berathenden Fürsten und freien Städte kamen zuletzt, wie schon gesagt, über einen „teutschen Bund" überein, als dessen Hauptzweck: die äußere und innere Sicherheit Teutschlands, so wie die Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Staaten desselben bezeichnet wurden. In das innere Leben dieser letztern sollte blos in solchen Fällen eingegriffen werden, wo das Benehmen Einzelner dem Ganzen Gefahr drohen würde; in diesen war der Bund zu genauem Aufsehen, und wenn die Noth es erheischte, zu unmittelbarem Einschreiten nicht nur berechtigt, sondern selbst verpflichtet. Das gegenwärtige Verhältniß der Fürsten und Staaten ward auf das Prinzip völliger Souveränität begründet; ein Prinzip, welches in späterer Zeit von Beurtheilern der Haltung und der Handlungen des Bundes vielfach verkannt worden ist, indem sie den rein völkerrechtlichen Standpunkt

mit dem ſtaatsrechtlichen, freilich von der großen Mehrheit der Nation adoptirten, verwechſelten. Ohne Einſpruch ward Oeſterreich der Vorſitz in der Bundes-Verſammlung und in der Bundes-Kanzlei eingeräumt.

Fürſt Metternich, von Feldmarſchall Wrede kräftig unterſtützt, lenkte ſofort das Intereſſe ſeiner Kollegen auf die Militär-Verfaſſung des Bundes, auf die zu bauenden Feſtungen, vor allem auf die Sicherſtellung des gemeinſamen Hauptbollwerkes: des Rheins. Es war zu bedauern, daß die damals mit ſo vielem Enthuſiasmus beſprochenen und von der Militär-Kommiſſion lange und viel erörterten Maßregeln erſt ſpät und nur theilweiſe ausgeführt worden ſind. Darunter rechnen wir hauptſächlich die Feſtungen am Oberrhein, deren Bau erſt jetzt, in den Tagen neuer Gefahr, von Seite des ſüdweſtlichen Nachbars in's Werk geſetzt zu werden beginnt, nachdem die dafür beſtimmt geweſenen 20 Millionen franzöſiſcher Kriegsgelder in den Händen eines iſraeliſchen Bankiers, deſſen Operationen die Nation, Auslegungen von verſchiedener Art ſich überlaſſend, nur mit Mißtrauen betrachtete, mehr als 25 Jahre lang geruht haben.

Bei der neuen Gänzregelung des Bundes-Gebietes im Allgemeinen und im Einzelnen forderte Oeſterreich ſeine alten Vorlande, welche einſt Südteutſchland an beiden Ufern des Rheines gedeckt, nicht mehr zurück, und die ſehnſüchtigen Wünſche ihrer Bevölkerung, denen früher ſogar Zuſicherungen in dieſer Hinſicht gegeben worden, blieben unerhört. Fürſt Metternich, der ausdauernden und ſelbſtaufopfernden Treue des Breisgau's und deſſen, was daran hing, uneingedenk, berechnete mit dem kalten Blick des Staatsmanns mathematiſch blos die Opfer, welche jene Gebiete dem Kaiſerſtaat gekoſtet, ohne einen reellen Nutzen dafür zu gewähren, ſo wie das Läſtige der franzöſiſchen Nachbarſchaft bei Verwicklungen in jenem Reiche;

endlich die Gefahr, welche durch neue Ansichten und Grundsätze, während der Rheinbundperiode unter den Bewohnern der Vorlande aufgekommen, für die in ganz anderem Geiste erzogenen übrigen Oesterreicher entstehen dürfte.

Bei Verhandlung der Fragen über die freie Rheinschifffahrt, den Nachdruck, das Postwesen und die kirchlichen Angelegenheiten hatte der Premier Oesterreichs abermals reichlich Gelegenheit, seine vielfachen Kenntnisse und die Schärfe seines Geistes an den Tag zu legen. Erstere ward in ziemlich nationalem Geiste besprochen; bei der zweiten sah man dem Fürsten die Verlegenheit an, in welche das Eigenthümliche des österreichischen Literatur- und Bücherwesens in Bezug auf gemeinsam mit andern teutschen Staaten zu beschließende Maßregeln sowohl ihn als den Kaiser versetzen mußten. Die Familie Thurn und Taxis war so glücklich, den größten Theil der früher, in Folge ihres gewinnreichen Monopols, ausgeübten Herrlichkeiten und Rechte wieder zu erhalten; auch hatte Oesterreich bedeutsame Gründe, sich derselben vor allen andern Mediatisirten mit vorzüglicher Wärme anzunehmen, wofür Thurn und Taxis bis jetzt sich auch sehr dankbar bezeigt haben. Die kirchlichen Angelegenheiten kamen wenig vorwärts, da die Ansichten, welche die Oratoren der teutsch-katholischen Kirchen und der Freiherr von Wessenberg geltend machten, bei dem Fürsten Metternich, aus politischen Gründen, wenig Anklang fanden, und bei den übrigen Bevollmächtigten die materiellen Interessen über die geistigen vorherrschend waren.

Außer den Juden, welche an diesem Staatsmanne jederzeit einen besonders gnädigen Gönner besaßen, ohne daß er ihre Sache überall, nach dem ganzen Umfange der gestellten Forderungen, siegreich zu machen vermocht hätte, erhoben die nachdrücklichsten Rufe für Abhülfe von Beschwerden und Wiedereinsetzung in die alten Rechte: die mediatisirten

Fürſten und der reichsritterſchaftliche Adel Teutſchlands. Erſtere führten neben vielen andern Gründen hauptſächlich den an: daß, da die Geſammtheit der mediatiſirten Herrlichkeiten in Teutſchland weit über eine Million Seelen betragen habe, nach dieſem Maßſtabe das Recht ihrer politiſchen Repräſentation im Bunde unmöglich in Zweifel gezogen werden könne. Die Ritterſchaft aber, von der Hoffnungsloſigkeit des Wiedergewinns alter politiſcher Bedeutung endlich überzeugt, ſuchte wenigſtens ihre künftige Stellung mit ſo vielen Entſchädigungen und Vortheilen als möglich ausgeſchieden zu erhalten.

Die Angelegenheit der Standesherren mußte dem Kongreß um ſo kitzlicher und ſchwieriger erſcheinen, als ſie mit dem größern Intereſſe der Souveräne und der Stimmung der reſpektiven Bevölkerungen in entſchiedenem Widerſpruche ſtand. Doch fanden ſie an Kaiſer Franz einen mächtigen Gönner, und an dem Fürſten Metternich, in welchem mannigfache Erinnerungen an die eigene frühere Lage und erlittene Unbilden auftauchen mochten, um perſönliche Empfindungen zu wecken, die mit ſeiner jetzigen größern Stellung vielleicht kontraſtirten, einen warmen Fürſprecher. Die Forderungen der Standesherrn erfreuten ſich gleichwohl der Gewährung nicht in dem Umfange, welchen ſie geglaubt für ſich geltend machen zu dürfen; gerade dieſer Unmäßigkeit willen, welche die von den Umſtänden glücklicher bedachten, jetzt ſouveräne, Kollegen erſchrecken und zu zähem Feſthalten der gewonnenen Rechte beſtimmen mußten. Auch zeigten ſich überhaupt für ſie nur wenige Sympathien, da überall ein Gefühl der Beruhigung darüber laut ſich kund gab, daß das tauſendköpfige Herrſcherthum in Teutſchland auf eine, verhältnißmäßig geringe Zahl von Souveränitäten beſchränkt worden, die man nur ungern durch neue wieder vermehrt ſehen wollte. Die Rechte und Prärogative ſelbſt, die ihnen, nach mühſamen Anſtrengungen, zu Theil

wurden, galten der öffentlichen Meinung noch immer als ein zu Viel, und die Wiedererscheinung der Mediatisirten unter den Landesherren, wenn auch nur mit einem blassen Schatten des ehemaligen Glanzes bekleidet, ward mit unzufriedenem Auge betrachtet. Fürst Metternichs Vorschlag, ihnen im weitern Bundesrathe Kuriatstimmen einzuräumen, wurde von Baiern und Württemberg mit rühmlicher Beharrlichkeit bekämpft und auch wirklich, in Besorgniß größerer Mißstimmungen und Verwicklungen, beseitigt. Den Standesherren, wie dem reichsunmittelbaren Adel, der ebenfalls wie eine Klette sich an den Ministermantel des Fürsten Metternich hing, räumte man, nachdem der politische Theil ihrer Ansprüche erledigt, mit Ausnahme der Steuerfreiheit, alles unter den damaligen Umständen nur immer Mögliche ein. Natürlich sahen sie sich trotz dieser Erwerbungen fortwährend als Opfer der Zeitpolitik an; aber dieselbe Nothwendigkeit, das höchste Gesetz in der moralischen, wie in der physischen Welt, welche die Betreffenden einst zu Reichthum und Macht erhoben, mußte für den entgegengesetzten Fall von ihnen ebenfalls als gültig anerkannt werden.

Der Maltheser Orden und der teutsche Orden, so viele Fürsprachen auch ihnen sich zugewendet, gingen, mit unbestimmten Aussichten in der Zukunft vertröstet, in der Eigenschaft als Korporationen, leer aus, und die prunkvollen Kreuze und Sterne, einer Anzahl Familien gleichsam erblich zugedacht, bildeten die einzige Entschädigung, die sie erhielten. Hatte doch Oesterreich sein Teutschmeisterthum, das seinem Hause so viele Zierde verliehen, mit zum Opfer gebracht.

Nach Beendigung der Arbeiten des Kongresses reiste Fürst Metternich nach Heidelberg, wo der Kaiser mit seinem Hofstaat verweilte; bei demselben verblieb er bis zu Abschluß des zweiten Pariser Friedens ununterbrochen. Eine Reihe von Unterhandlungen wurde nunmehr mit den Ministern der

verschiedenen Mächte angeknüpft und bis zu dem Vertrage vom 25. März fortgeführt, nachdem eine Intrigue Napoleons, wodurch er die Alliirten unter sich zu trennen und Oesterreich für seine Versöhnungs- und Bündniß-Plane zu gewinnen versucht hatte, an der Festigkeit oder an der Intelligenz des Fürsten gescheitert war. Wohl hatten sich eine Zeit lang Versuchungen eingestellt, besonders da in jenen bösen Stunden der Zerwürfniß, welcher wir oben gedacht, allerlei Projekte und Gegen-Projekte von Seite der verbündeten Mächte entworfen worden, und namentlich gegen Rußland und Preußen ein Traktat von Seite der drei Uebrigen bereits unterzeichnet vorlag, welchen Napoleon an Alexander zu schicken nicht gesäumt hatte; ebenso regte sich einen Augenblick in Franz I. das Vatergefühl; allein die Ueberzeugung, daß dem listigen Gewalthaber gleichwohl nicht zu trauen und die von ihm zur Schau gestellte Mäßigung nur eine verstellte seyn dürfte, um Zeit und Terrain zu gewinnen, ward über alle sonstigen Rücksichten und Empfindlichkeiten siegreich; auch schwebte dem Fürsten Metternich unaufhörlich das Schreckensgespenst der Revolution vor; und dieses schien ihm dermalen vor allen Dynastien und Interesse-Fragen den überwiegenden Ausschlag geben zu müssen. Die Vernichtung eines solchen Gegners allein konnte Europa Ruhe und den einzelnen Staaten Sicherheit verbürgen.

Wir übergehen die kriegerischen Ereignisse, welche mit dem Treffen bei Fleurus begannen und mit der mörderischen Schlacht bei Waterloo, sowie mit der zweiten Einnahme von Paris, zu Gunsten der Alliirten endigten. Nachdem die Sache des Imperators zum zweiten Male verloren gegeben worden, erschienen Bevollmächtigte der provisorischen Regierungskommission, welche unter Fouché's Vorsitz in Paris sich gebildet, in dem Haupt-Quartier der verbündeten Mächte in Hagenau, um über den „natürlichen Stand der Dinge," d. h. über die Anerkennung

Napoleons II. mit einer Regentschaft, zu unterhandeln. Man rechnete mit vieler Sicherheit hiebei auf die Zustimmuug des Kaisers Franz, indem man nicht voraussetzen konnte, daß dieser Monarch die wärmsten Neigungen seines Herzens einem stärkern — politischen — Prinzipe unterzuordnen fähig seyn werde. Die Bevollmächtigten wurden jedoch, zu ihrer großen Ueberraschung, gar nicht vorgelassen, sondern an die betreffenden Minister verwiesen. In dieser Namen bedeutete ihnen der Minister Oesterreichs: daß man, da in ihren Vorschlägen von der Wiederherstellung der Regierung Ludwigs XVIII. nicht die Rede sey, mit ihnen in keinerlei Unterhandlung treten würde, und sie daher Hagenau alsogleich zu verlassen hätten. Mit diesem trostlosen Bescheide kehrte die Gesandtschaft, unter dem Geleite eines Offiziers, wiederum zurück, um die provisorische Regierung von den Gesinnungen der verbündeten Kabinete in Kenntniß zu setzen.

Eben so wenig richtete eine zweite Gesandtschaft in dem Hauptquartiere des Herzogs von Wellington aus, welches blos sechs Meilen noch von Paris stand, und woselbst sie einen Waffenstillstand zu wirken beauftragt war. Der Herzog drückte ihnen seine Ueberzeugung aus, daß Napoleon II. nicht im Stande seyn werde, der Welt Bürgschaften der Sicherheit, und Frankreich Garantieen der Ruhe und des Glückes zu bieten; wohl aber, daß Ludwig XVIII. allein in sich die Eigenschaften vereinige, welche die Souveräne abhalten könnten, sich selber, mittelst etwaiger Gebietsabreißungen, gegen den Mangel an persönlicher Energie von Seite des künftigen Regenten von Frankreich sicher zu stellen. Wellington theilte ihnen gleichlautende Depeschen des Fürsten Metternich mit, worin die völlige Unbereitwilligkeit des österreichischen Kabinets, auf weitere Vorschläge der diplomatischen Rhetorik von friedlicher Seite einzugehen, klar ausgedrückt war.

Am 7. Juli erfolgte, nachdem der Kampf ohne fernern bedeutenden Widerstand rasch sich entschieden, der Einzug der siegreichen Heere in Paris und Ludwigs XVIII., bald auch die Auflösung der Loire-Armee unter Marschall Davouſt, und nach und nach die Uebergabe der verschiedenen Festungen an den Gränzen des Reichs, deren Befehlshaber nicht gleich der Aufforderung sich gefügt hatten; endlich die Abreise, Einschiffung und Gefangennehmung Napoleons durch die Engländer. In einem Zeitraum von wenigen Monaten hatte eines der größten und bedeutungsvollsten historischen Dramen rasch sich abgespielt.

Wie viele Rücksichten der Ehre und der Großmuth auch zu Gunsten des überwundenen Gegners sprachen, welcher in den Tagen, die seine Niederlage entschieden, noch einmal alle Riesenkräfte seines Genie's entwickelt hatte und als Feldherr größer denn je dagestanden war, so kamen sie doch gegen die Forderungen einer politischen Nothwendigkeit nicht auf, welche zuverläßigere und energerische Vorsichtsmaßregeln gegen die Wiederkehr der mit so schweren Opfern niedergekämpften Uebel gebot, als im verflossenen Jahre ergriffen worden. Das Daseyn dieses Mannes, selbst als Gefangener in England, wie er gewünscht, schien mit der allgemeinen Ruhe Europa's unverträglich, und so unterzeichneten Fürst Metternich und die Lords Castlereagh und Wellington am 2. Aug. zu Paris eine Convention von fünf Artikeln, durch welche die Mächte, welche den Vertrag vom 25. März d. J. abgeschlossen, Napoleon Bonaparte als ihren Gefangenen betrachteten, der britischen Regierung die besondere Aufsicht über ihn übertrugen, sich zur Absendung von Kommissarien nach dem künftigen, von dem Kabinete Sr. Großbritanischen Majestät zu bestimmenden Aufenthaltsorte Napoleons u. s. w., so wie zu allen aus dieser Convention hervorgehenden Verbindlichkeiten, verpflichteten.

Die Insel St. Helena, 800 Meilen von Europa entfernt, zwischen Afrika und Amerika, war der auserlesene Aufenthalts-Ort des großen Gefangenen; der Freiherr von Stürmer, Sohn des ehemaligen Internuntius bei der ottomanischen Pforte, ging, mit Spezial-Instruktionen des Fürsten-Staatskanzlers versehen, als Kommissär Oesterreichs nach der Insel ab.

Mit welch' zahlreichen Anstrengungen jeder Art die Minister der verbündeten Mächte in Folge der welthistorischen Ereignisse auch nachträglich noch zu ringen hatten, so kamen doch innerhalb der kurzen Frist von zwei Monaten sämmtliche Haupt- und Neben-Uebereinkünfte mit Frankreich, der erneuerte Bundes-Vertrag zwischen den Alliirten selbst und viele andere wichtige Konferenz-Protokolle und Negotiationen zu Stande; und eben so erledigte man verschiedene der zu Wien unentschieden gebliebenen Fragen brevi manu jetzt zu Paris, woselbst bereits am 20. November der Definitiv-Frieden abgeschlossen und von dem Fürsten Metternich, im Namen Oesterreichs, mitunterzeichnet wurde. Er bestand aus 13 Artikeln, und sprach sich theils über die Abtretungen an Gebiet, theils über die Geldleistungen aus, zu welchen das besiegte Frankreich angehalten wurde. Drei besondere Neben-Conventionen, welche dem Haupt-Instrumente angehängt wurden, enthielten die nähere Entwicklung der Hauptbestimmungen. Nach einer derselben erhielten Oesterreich und Preußen verschiedene Gebietsstücke an der Saar, der Mosel und dem Niederrhein. Ersteres überließ seinen Antheil an der Saar Preußen, wogegen dieses sich zur Entschädigung mehrerer teutschen Fürsten verstand, welche Ansprüche zu machen hatten; das am Rhein Zubeschiedene ward zur Ausgleichung mit Baiern, welches das In- und Hausruck-Viertel, so wie beinahe das ganze Salzburg zurück gegeben hatte, verwendet. Die übrigen Bestimmungen gehören mehr zur allgemeinen Geschichte als jener von Oesterreich.

So sehr die mit Frankreich abgeschlossenen Verträge den Charakter großer Mäßigung trugen, zumal wenn man die neuen ungeheuern Opfer erwog, welche durch die zweite, von Außen her unprovozirte Schilderhebung gegen die Ruhe und Sicherheit Europa's veranlaßt worden, und so stark und heftig auch die öffentliche Meinung der Völker, insbesondere aber der teutschen, gegen abermalige Ausübung solch' unzeitiger und unmotivirter Großmuth gegen einen Feind, welcher selbst nach seinen Niederlagen noch immer zu fürchten war, sich erhoben hatte, so leuchtete dieß doch den Franzosen nimmermehr ein, sondern von dem Tage der Verkündigung gedachter Verträge an überließ man sich auf der Tribüne, wie durch das Organ der Presse, den leidenschaftlichsten Urtheilen und Beschuldigungen. Die Franzosen gingen von dem mehr als naiven Gedanken aus, daß Verträge nur dann in Kraft bestünden, wenn sie zu ihren Gunsten lauteten, niemals aber, wenn gegen dieselben sie gerichtet wären, und dem Rechte der Eroberung entzogen sie gegenüber den Siegern, welchen sie unterlagen, dieselbe Weihe, welche sie für sich selbst in Anspruch nahmen.

Natürlicherweise versetzte diese Stimmung das neue Ministerium Ludwigs XVIII. einigermaßen in eine Lage, welche nicht die allerangenehmste zu nennen war. Das Haupt desselben, der an Ränken und Ausflüchten unerschöpfliche Talleyrand, wagte daher mehrfache Versuche, um bei den verbündeten Höfen zum Behufe von bedeutenden Ermäßigungen des zweiten Pariser-Traktates einzuwirken; er erreichte aber seinen Zweck keineswegs, und am wenigsten bei dem Fürsten Metternich, welcher an die gemeinsamen Grundsätze erinnerte, so sie gegen die Revolution geleitet, und die Pflichten, so die verbündeten Mächte, nach den gemachten Erfahrungen, ihren Völkern und Europa schuldig seyen. Dieser Umstand bewog den Fürsten von Benevent zum Rücktritt von seinem so schwierigen

Posten, und der Herzog von Richelieu, auf dessen freundschaftliche Beziehungen zum Kaiser Alexander man spekulirte, ward zu seinem Nachfolger ernannt. Aber auch seine Bemühungen scheiterten an der Beharrlichkeit Metternichs; nur daß dieser mit dem russischen Kabinete sich dahin verständigte, in der Form und Art und Weise des Vollzugs der auferlegten Verbindlichkeiten Frankreich die möglichste Schonung und Erleichterung angedeihen zu lassen. Daß auf Oesterreich, welches der gemeinsamen Sache das schwerste Opfer, die Ausschließung eines Enkels von einem auch jetzt noch glänzenden Kaiserthron über eines der schönsten Länder der Welt, gebracht hatte, in derlei Fragen sehr berücksichtigt werden mußte, und berücksichtigt wurde, verstand sich von selbst.

Der erneuerte Bundesvertrag zwischen den vier Mächten der Coalition wider das napoleonische Frankreich wie gegen alle Angriffe auf die Prinzipien der Legitimität ward am 20. November 1815 unterzeichnet, und es traten nunmehr demselben auch Ludwig XVIII. und, mit Ausnahme Schwedens, alle die übrigen Staaten Europa's bei. Ein anderer, bedeutsamer und ganz eigenthümlicher Vertrag aber ward zwischen den drei Höfen von St. Petersburg, Wien und Berlin unter dem Namen der heiligen Allianz geschlossen, welcher übrigens in religiöser Ausstaffirung im Ganzen dasselbe enthielt, was in dem so eben erwähnten Bundesvertrag ausgesprochen worden war. Der Kaiser Alexander, von der mystischen Sibylle Frau von Krüdener inspirirt, hatte die erste Anregung dazu gegeben. Eine Professio fidei von so sentimental-humaner und christlich-schwärmerischer Art, wie diese Akte enthielt, konnte als ein in der Geschichte der Diplomatie unerhörtes Ereigniß gelten. Sie war eine verbesserte Ausgabe des frommen Traumes Heinrichs IV. von einer christlich-europäischen Universal-Republik, und, wenn auch auf die

gesteigerte Stimmung jener Zeit wohl berechnet, in der Folge gleichwohl so reich an wichtigen Folgerungen und Korollarien, daß die Politik den moralischen Theil gar bald überwog, oder vielmehr von ihm den Firniß herborgte, um den Entscheidungen über Völkerschicksale und Lebensfragen mehr als einer Art den erforderlichen Charakter zu leihen. Die heilige Allianz, ein Gegenstand der verschiedenartigsten Kritik und oftmals der leidenschaftlichsten Angriffe, galt der Mehrzahl Jener, welche sich mit Staats- und Völkerrecht, Reform und Konstitutionalismus beschäftigten, als eine bloße Verbindung zum Behufe von Interventionen im Interesse des reinmonarchischen Prinzips, der Könige gegen die Völker, des historischen Rechts wider das Vernunftrecht und den Liberalismus selbst in seiner gemäßigten Form. Er erlebte mehr oder minder geschickte Vertheidiger; doch während Herr von Haller und Adam Müller, von Wien und anderwärts aus, sie zum Grund- und Wehrstein eines Systemes erhoben, welches durch seine Uebertreibungen jene ihrer liberalen Gegner weit überbot, oder, mildestens ausgedrückt, doch gleichen Schritt mit demselben hielt, fand der Fürst von Metternich, den man als den konsequentesten Träger desselben zu betrachten sich angewöhnte, für angemessen, wiederholt zu erklären: es sey eine falsche Voraussetzung, daß die Politik der Mächte des heiligen Bundes auf Intervention gerichtet sey, sondern sie stütze sich einzig und allein auf absolute Unabhängigkeit und vollständige Neutralität gegenüber den Interessen selbstständiger Staaten.

Wie dem auch sey, und wie die Ereignisse von 1819 bis 1823 als praktischer Kommentar mit dieser Erklärung verglichen werden mögen, so traten der heiligen Allianz sämmtliche Souveräne Europa's bei, mit alleiniger Ausnahme des Pabstes, des Sultans und des Königs von England. Erstern hinderte das starre Prinzip der Hierarchie, welches ein enges

Bündniß mit Ketzern und Schismatikern unterſagte; den zweiten der nicht minder ſtarre Abſcheu des Islams vor einer nähern Berührung mit ungläubigen Ghiaurs; den dritten aber die eigenthümliche Form der britiſchen Verfaſſung, welche einer Allianz mit carta bianca, zu Leiſtungen, die nicht alle voraus geſehen werden konnten, die Sanktion wohl nicht ertheilen konnte. Doch blieben auch die freien Städte Teutſchlands und die republikaniſche Schweiz mit ihrer Zuſtimmung nicht aus.

Drittes Kapitel.

Die Kongreſſe von Aachen und Karlsbad. — Die Karlsbader Beſchlüſſe. Der Miniſter-Kongreß zu Wien und die Kämpfe des Fürſten Metternich mit dem Zeitgeiſt.

Fürſt Metternich, mit Sorgen aller Art, ſowohl in Bezug auf die Reconſtruirung der Geſammt-Monarchie, als die Befriedigung und die Verhältniſſe ihrer einzelnen Staaten beſchäftigt, hatte gleichwohl die auswärtigen Angelegenheiten größern Styls, am allerwenigſten aber die Zuſtände Teutſchlands aus den Augen verloren. Die Prinzipienfragen waren, ſeitdem die Kämpfe mit materiellen Waffen aufgehört, aller Orten in Vorderreihe getreten, und nicht nur entzündeten ſie im Schooße der franzöſiſchen Volkskammern die Leidenſchaften der Parteien, wie unter den obwaltenden Umſtänden nicht anders zu erwarten geweſen war, auf's Neue, ſondern ſie hatten auch verſchiedene Punkte des teutſchen Bundesgebietes, und insbeſondere die Jugend der Univerſitäten lebhaft erfaßt, auf eine Weiſe, die den Kabineten, und vor allen dem

österreichischen, die lebhaftesten Besorgnisse einflößten. Man gewahrte in diesen Aufforderungen des Volksgeistes ein immer mehr sich ausbildendes Uebergewicht des demokratischen, ja revolutionären, oder doch leicht zu Revolutionen führenden Elementes, während gleichwohl die Erscheinungen, von welchen die Rede ist, mehr als natürliche Nachklänge der großen, von den Monarchen selbst beschützten, theilweise sogar hervorgerufenen Nationalbewegung gegen den fremden Unterdrücker, so wie als ungestümme Anforderungen freiwillig gegebener, durch den Geist der Zeit und das Bedürfniß der Völker gebotener, jedoch entweder nicht, oder nur theilweis erfüllter Zusagen betrachtet werden konnten. Ein Theil der Staatsmänner, welche die Geschicke der Länder leiteten, hielten lange eine gewaltsame Dämpfung solcher, wenn auch in der Form oft ungestümmen Begeisterung für eben so ungerecht als überflüssig, und erwarteten zuversichtlich eine freiwillige Rückkehr der Parteien zu mehr Ruhe und Mäßigung, nach dem Verbrausen der ersten Leidenschaft. Anderseits ersah man in der Passivität von Oben eine Frucht des bösen Gewissens und eine stillschweigende Anerkennung der Gerechtigkeit und Billigkeit der erhobenen Beschwerden und gestellten Forderungen. Daß die Jugend, bei der hohen Bildung der teutschen Universitäten und der ihr in der damaligen Zeitlage zugestandenen ungewöhnlichen Stellung hierin am wenigsten zurückbleiben würde, je beschränkter die Einsicht in die Verhältnisse und Möglichkeiten, bei tiefer Glut des Gemüthes und gesteigerter Stimmung, noch seyn mußte, konnte man sich nicht verbergen. Die Besorgniß vor einer Selbstüberschätzung, so wie vor dem Auftauchen eines falschen Liberalismus und einer schiefen Geistesrichtung, die unter der Hülle der Nationalität durch die Gemüther der Völker für die unfruchtbaren Theorien eines systematisch-klügelnden Verstandes zu wirken suchte, nahm daher immer mehr zu; die Kabinete,

„welche ſchon früher aus ähnlichen Erſcheinungen ernſte Lehren gezogen, mußten jetzt um ſo mehr wachſamere Blicke auf das Treiben der Volksmänner, beſonders aber auf die räthſelhaften Beſchäftigungen der ſtudirenden Jugend richten.“

Fürſt Metternich ſann auf Mittel, dieſen Uebelſtänden abzuhelfen, und beredete das preußiſche Miniſterium unſchwer, in ſeine Anſichten und Vorſchläge mit einzugehen. Der Fürſt von Hardenberg, welcher ſonſt dem Zeitgeiſte gern das Möglichſte einräumte, war durch manche Demonſtrationen politiſcher Natur, zumal vom Rhein her, ermüdet worden, und Männer, die mit ſolch brutalem Ungeſtüm unerfüllbare Forderungen ſtellten, wie Görres und ſeine Freunde, waren eben nicht diejenigen, welche die Aktien des Liberalismus auf ihrer Höhe erhalten konnten. Dazu kam der bekannte Einfluß des Herzogs Karl von Mecklenburg und einer auf die Perſon des Königs einwirkenden Hofpartei. Alle dieſe Umſtände wurden von dem öſterreichiſchen Miniſter beſtens benützt; in Südteutſchland aber war er durch die Herren von Wrede, Berſtett, Marſchall und A. ſeiner Sache ohnedem gewiß.

Die vollſtändige Beruhigung und Verſöhnung Frankreichs mit Europa bildete zwar den oſtenſibeln Hauptzweck des von Seite der großen Mächte abzuhaltenden Kongreſſes, für welchen Aachen als Sitz gewählt wurde; allein wenn dieß für Rußland aus politiſchen und perſönlichen Motiven wirklich der Fall war, ſo hatte Fürſt Metternich hauptſächlich den Geſichtspunkt feſtgehalten, daß die Erleichterung der Zuſtände Frankreichs der Oppoſitionspartei in dieſem Lande einen großen Theil ihrer moraliſchen Macht, die ſie hiedurch auf die Nation geübt, welche in der fremden Occupation fortwährend eine von den Bourbons herbeigefügte Erniedrigung ſah, entziehen würde. Die Schwächung der franzöſiſchen Oppoſition ſelbſt aber mußte auch auf die Stimmung in Teutſchland zurück

wirken und die Hoffnungen der liberalen Partei herunter drücken. Auf jeden Fall betrachtete er die Neutralisirung dieser letztern als einen gleich wichtigen Vorwurf der Berathungen des Kongresses, und alle übrigen, außer den beiden erwähnten, waren weit untergeordneter Natur.

Der Fürst traf noch in der letzten Woche des Septembers 1818, in Begleitung des Freiherrn von Vincente und des Ritters von Gentz, in Aachen ein; er fand daselbst außer den alten Kollegen vom Wiener Kongresse auch den Grafen Pozzo di Borgo, den Baron von Alopäus und eine Menge russischer Diplomaten und Agenten. Von Preußen aus war dießmal außer Hardenberg und Humboldt auch Graf Bernstorff erschienen. Mit vieler Gewandtheit wurden alle frühern Freundschaftsbande erneuert und das innigste Verhältniß herrschte zwischen den drei Monarchen, welche abermals in Person erschienen waren.

Der Herzog von Richelieu, begleitet von den Herren von Rayneval und Mounier, hatte den Kaiser Alexander bereits für die Idee gewonnen, daß Frankreich jetzt ohne Gefahr für seine Ruhe von den Besetzungs-Truppen der Verbündeten geräumt werden könne; Franz I. und Friedrich Wilhelm III., von dem französischen Premier ebenfalls persönlich bearbeitet, verwiesen diesen an ihre Minister. Demnach wurden vertrauliche Konferenzen gepflogen, in welchen Fürst Metternich mit der gewohnten Klarheit sich über die Zustände Frankreichs und mit ganz besonderem Nachdruck über die Haltung der Presse vernehmen ließ, deren anmaßender Feindseligkeit und fortgesetzten Machinationen er die gegenwärtige Aufregung der Geister in Teutschland zuschrieb.

Der Herzog, welchem es um den wichtigeren Punkt zu thun war, gab beruhigende Zusicherungen hinsichtlich des Preßwesens, und die eigentlichen diplomatischen Verhandlungen begannen

nunmehr, unter dem Vorsitz des Fürsten Hardenberg, welchem der österreichische Staatskanzler, nicht zu erwägen, daß die übrigen Kabinete Gäste des Königs von Preußen waren, auch aus andern Gründen die ostensible Leitung des Ganzen zu überlassen willig genug war. Das Gehässigste der Vorsichts-Maßregeln gegen die Presse und den öffentlichen Geist in Teutschland ward durch dieses Verfahren auch dießmal von Oesterreich ab- und Andern zugewendet.

Frankreich erreichte seinen Zweck vollständig, besonders in Folge der würdevollen und klugen Handlungsweise seines Bevollmächtigten; es erhielt in der Familie der Großmächte Sitz und Stimme wieder, und man schied in dem Schlußprotokoll mit Betheuerungen aufrichtigster Freundschaft und mit der angenehmen Hoffnung von einander, daß der also vervollständigte Friede den gegenseitigen Völkern seine Wohlthaten auch ferner bewahren und der König von Frankreich gerne die Einladung annehmen werde, seine Bemühungen und Rathschläge von nun an mit denen der übrigen Souveräne zu vereinigen, welche ohne Unterlaß auf die Vollendung eines so heilsamen Werkes gerichtet seyen. Eine Deklaration, von der erprobten Feder des Ritters von Gentz verfaßt, und ganz den Grundsätzen der heiligen Allianz getreu, sprach den Geist und die Formen der Politik für die Zukunft aus, als deren Zweck die dauerhafte Erhaltung des europäischen Friedens angegeben wurde. Sie lautete nach der offiziellen Uebersetzung des französisch abgefaßten Originales wie folgt:

„In dem Augenblick, wo der Entschluß, die fremden Truppen vom französischen Gebiete zurückzuziehen, auf die Wiederherstellung des Friedens in Europa das letzte Siegel drückt, und die Vorsichtsmaßregeln, die eine traurige Nothwendigkeit geboten hatte, aufhören, sind die Minister und Bevollmächtigten Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten

des Kaiſers von Oeſterreich, des Königs von Frankreich, des Königs von Großbritannien, des Königs von Preußen, und des Kaiſers von Rußland von ihren Souveränen beauftragt, die Reſultate ihrer Vereinigung zu Aachen zur Kenntniß ſämmtlicher europäiſchen Höfe zu bringen, und zu dieſem Ende folgende Erklärung abzugeben:

Der Vertrag vom 9. Oktober, durch welchen die Vollziehung der in dem Friedenstraktat vom 20. November 1815 ausgeſprochenen Verpflichtungen ihre letzte Richtung erhielt, wird von den daran theilnehmenden Souveränen als der Schlußſtein des Friedenswerkes und als die Vollendung des politiſchen Syſtemes, das dieſem Werke ſeine Dauer verbürgen ſoll, betrachtet.

Die enge Verbindung der Monarchen, die jenem Syſtem, durch Ihre Grundſätze, wie durch das Intereſſe Ihrer Völker geleitet, beitraten, bietet Europa das heiligſte Unterpfand ſeiner künftigen Ruhe dar.

Der Zweck dieſer Verbindung iſt eben ſo einfach, als wohlthätig und groß. Sie iſt auf keine neuen politiſchen Unternehmungen, auf keine Störung der durch die beſtehenden Verträge geheiligten Verhältniſſe der Mächte gerichtet. In ihrem feſten und ruhigen Gange ſtrebte ſie nach nichts, als nach Aufrechthaltung des Friedens und Gewährleiſtung aller der Verhändlungen, durch welche er geſtiftet und bekräftigt worden iſt.

Die Souveräns erkennen, als Grundlage des zwiſchen ihnen beſtehenden Bundes, den unwandelbaren Entſchluß, nie, weder in Ihren wechſelſeitigen Angelegenheiten, noch in ihren Verhältniſſen gegen andere Mächte, von der ſtrengſten Befolgung der Grundſätze des Völkerrechts abzugehen, weil die unverrückte Anwendung dieſer Grundſätze auf einen dauerhaften Friedensſtand die einzige wirkſame Bürgſchaft für die

Unabhängigkeit jeder einzelnen Macht und für die Sicherheit des gesammten Staatenbundes gewährt.

Diesen Grundsätzen getreu, werden die Souveräns sie nicht minder bei den Zusammenkünften, die in der Folge der Zeit zwischen Ihnen selbst, oder zwischen Ihren Ministern Statt finden können, beobachten; sey es, daß diese Zusammenkünfte einer gemeinschaftlichen Berathung über ihre eigene Angelegenheiten gewidmet wären, sey es, daß sie Fragen beträfen, worüber andere Regierungen förmlich ihre Vermittlung verlangt hätten. Derselbe Sinn, der ihre Rathschläge leiten und ihre diplomatischen Verhandlungen regieren wird, soll auch in diesen Zusammenkünften den Vorsitz führen, und die Ruhe der Welt ihr immerwährendes Augenmerk seyn.

In solchen Gesinnungen haben die Souveräns das Werk vollbracht, zu welchem sie berufen waren. Sie werden nicht aufhören, an dessen Befestigung und Vervollkommnung zu arbeiten. Sie erkennen feierlich an, daß Ihre Pflicht gegen Gott und gegen die Völker, welche sie beherrschen, Ihnen gebietet, der Welt, so viel an Ihnen ist, das Beispiel der Gerechtigkeit, der Eintracht, der Mäßigung zu geben; glücklich, daß es Ihnen von nun an vergönnt ist, alle Ihre Bemühungen auf Beförderung der Künste des Friedens, auf Erhöhung der innern Wohlfahrt Ihrer Staaten, und auf Wiedererweckung jener religiösen und sittlichen Gefühle zu richten, deren Herrschaft unter dem Unglück der Zeiten nur zu sehr erschüttert worden war.

Aachen, den 15. November 1818.

Metternich. Richelieu. Castlereagh.
Wellington. Hardenberg. Bernstorff.
Nesselrode. Capo d'Istrias. Gentz.

Der Geheimschreiber des Kongresses sah gar bald sich in die Nothwendigkeit versetzt, das hier vollendete Werk und den

Charakter der unterzeichneten Stipulationen gegen Verdächtigungen mancherlei Art, welche die raſtlos geſchäftige Preſſe der Franzoſen, unter verſchiedenen Vorwänden, vor allen aber Herr de Pradt, der phraſenreiche Hiſtoriograph ſämmtlicher Kongreſſe, und die Minerva ſich erlaubt, zu vertheidigen. Insbeſondere hatte es der Erneuerung des Vertrages von Chaumont gegolten, welchen man als einen Vertrag gegen Frankreich auch jetzt noch hinzuſtellen bemüht war, während er, nach der eigentlichſten und innerlichſten Abſicht der Verbündeten, doch nur gegen ein für Frankreich und Europa gleich verderbliches Syſtem, und gegen den Mann, der damals an deſſen Spitze ſtand, gerichtet geweſen war. Von den Vorzügen des zu Aachen Vollbrachten erfüllt, ſchloß der fragliche geiſtreiche Zerleger der Beſchlüſſe mit den eindringlichen Worten voll feiner, beißender Ironie:

„Es iſt in unſern Tagen nicht eben gebräuchlich, bei dem Guten, das von oben herab kömmt, lange zu verweilen; der Geiſt der Zeit hat ſich in andere Richtungen geworfen, und vor der Fülle des Lichtes, das uns von allen Seiten zuſtrömt, muß die veraltete Kabinetsweisheit erblaſſen. Nach allen Erſchütterungen und Verwickelungen der verfloſſenen Jahre eine Ordnung der Dinge zu gründen, in welcher die Geſammtkraft von Europa durch ſchwer aufzulöſende Bande an den erſten aller Geſammtzwecke, die Aufrechthaltung des Friedens, geknüpft, und zugleich gegen die größte aller Gefahren, wenn ſie unvermuthet einbrechen könnte, ein ſchnelles, wirkſames, Niemanden bedrohendes, für Niemanden anſtößiges, mit den reinſten Begriffen von Völkerrecht vollkommen übereinſtimmendes Gegenmittel geſichert iſt, war bei dem Umfange und der Mannigfaltigkeit der in ein ſolches Syſtem eingreifenden Räder kein geringes politiſches Werk; und die Reſultate der Aachener Verhandlungen werden ihren Platz in der Geſchichte wohl zu

behaupten wissen. Indessen gibt es auch unter den Zeitgenossen noch Männer, die für Verdienste dieser Art Sinn behielten, und nachdem wir hier den treulosen Versuch (denn welchen andern Namen könnten wir ihm beilegen?), auf eine der rühmlichsten Transaktionen unserer Zeit einen finstern Schatten zu werfen, in seiner Nichtigkeit dargestellt haben, preisen wir uns glücklich, mit den Worten eines französischen Staatsmannes, dessen Geist und Charakter die Gutgesinnten aller Parteien verehren, des Marquis von Lally-Tollendal (in der Kammer der Pairs), schließen zu können: „„Wenn man die Verhandlungen, die neuerlich in Aachen Statt gefunden haben, betrachtet; wenn man die Personen und die Lage der Dinge in's Auge faßt; wenn man die Menschen nach ihren Thaten, und ihre Werke nach ihrem innern Gehalt richtet; wenn man die sträfliche Lust und die verderbliche Kunst, auch im Guten noch das Böse aufzusuchen, verachtet, so darf man sich fragen, ob der Himmel zum Segen der Erde den Mächtigen je etwas Größeres und etwas Besseres eingegeben hat, als die Beschlüsse und Verträge, durch welche die Stadt Karl des Großen zu neuem Ruhme geweiht worden ist? Wenn aber diese großen und guten Resultate den Beifall der Menschheit verdienen, so muß Frankreich, welches die ersten Früchte davon erndete, auch zuerst die Urheber derselben preisen.““ —

Nichts desto weniger wurden die Beschlüsse des Aachener Kongresses, welche bereits zum Voraus mit großem Mißtrauen erwartet worden waren, wie sie endlich zur Veröffentlichung kamen, als das erste feindselige Manifest der hohen Diplomatie und des Absolutismus gegen die liberalen Ideen und das konstitutionelle System aufgenommen, besonders nachdem Zwischenträger, wie Stourdza, Schmalz, von Haller, Kotzebue und A. neuen Brand in die bereis vorhandene Erbitterung über

allerlei Täuſchungen und Verſagungen ohnehin geſchleudert hatten. Es offenbarte ſich abwechſelnd dumpfes Schweigen und lautes Murren. Die mannigfaltigſten Schattirungen von Oppoſition, deren Haupttendenzen nicht ſelten mit einander in vollkommenem Widerſpruche ſtanden, reiheten ſich in einen und denſelben Phalanx; ſelbſt die Sache der Parteien des Auslands ward zur einheimiſchen gemacht, und man feierte ungeſcheut, und mit einer Art Oſtentation und ſcharfer Accentuirung, ihre Triumphe und Niederlagen. Der nationale Franzoſenhaß machte einem kosmopolitiſchen Liberalismus Platz, welcher eklektiſch alle Elemente des Widerſtandes gegen den gemeinſamen Gegner in ſich aufnahm; die Hauptſpitze des öffentlichen Haſſes aber war gegen den Premier-Miniſter Oeſterreichs gerichtet, in deſſen Perſon man die Reaktion des Abſolutismus verkörpert ſah.

Die hohe Diplomatie gerieth, Angeſichts ſolcher Erſcheinungen und Manifeſtationen, ſichtbar in nicht geringe Verlegenheit, was aus ſpätern Selbſtgeſtändniſſen und veröffentlichten Akten hervorgeht; allein ſie erhielt mitten in ihren Nöthen einen Verbündeten, an welchen ſie nicht gedacht, und welcher ſeiner eigentlichſten Natur nach um ſo nützlichere Dienſte leiſten mußte, als er in ſeinen Handlungen dem Charakter und innern Weſen der teutſchen Nation widerſagte: der politiſche Fanatismus. Er offenbarte ſich in zwei Hauptrichtungen; von Seite des Pöbels in einer häßlichen Judenverfolgung, welche von Karlsruhe bis Kopenhagen fortlief; von Seite der ſtudirenden Jugend aber in den blutigen Attentaten Sands und Löhning's wider unbeliebte, als Verräther der Volksſache bezeichnete Perſonen, nachdem ſchon früher die Wartburgsfeier und das offene Hervortreten einer allgemeinen teutſchen Burſchenſchaft ein, wie es ſchien, gefährliches Fieber im Schooße der Univerſitäten dargethan hatte.

Alle Gebildeten und Gutgesinnten der Nation erschracken über das Geschehene; die Diplomatie aber säumte nicht, den Eindruck, welchen die frevelhaften Ereignisse hervorgerufen, bestens für die Durchführung der längst gereiften Beschlüsse zu benutzen. Es war umsonst, daß man ihr zurief: was Einzelne verbrochen, könne nicht der ganzen Nation zur Last gelegt, und für den Wahnsinn einiger Jünglinge nicht die Jugend im Allgemeinen verantwortlich gemacht und bestraft werden; der Geist, der von Frankreich herüberwehte, in Verbindung gebracht mit demjenigen, welcher einige südteutsche Kammern beseelte, erschien als ein unheimlicher, gefährlicher, zerstöreriſcher, revolutionärer, oder doch mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge unvereinbarer in die Dauer, und, wenn ohne Controlle gelassen, die Ruhe aller Staaten gefährdender und zu neuen unübersehbaren Verwirrungen unvermeidlich hinführender. Seine möglichste Fesselung war in den Kabineten beschlossen, und der Fürst von Metternich ergriff abermals die Initiative hiebei.

Ein neuer Kongreß, auf welchem energische Maßregeln zu verabreden wären, schien allein die nöthige Heilung bringen zu können; der Fürst war darüber schon früher in vertrauliche Erörterungen mit dem Staatskanzler von Preußen getreten, welcher denn auch zuletzt, über die Gebrechen der Zeit von seinem Kollegen gründlich belehrt, die Nothwendigkeit des Vorgeschlagenen um so mehr anerkannte, als die berufene Demagogen-Geschichte immer neue wichtige Entdeckungen von dem, was im Innern Teutschlands ausgebrütet würde, herausgestellt hatte. Beide Staatsmänner kamen zugleich überein, diesen Kongreß auch zur Vervollständigung der innern Organisation des teutschen Bundes und zur Erläuterung und Interpretation der aus denselben fließenden gegenseitigen Rechte und Pflichten zu benutzen.

Noch im Sommer 1819 hatte sich der österreichische

Staatskanzler, in Begleitung den Fürsten Kaunitz und Schwarzenberg, nach Töplitz begeben, woselbst er mit dem Könige von Preußen und dem Fürsten Hardenberg mehrfache Unterredungen pflog, und, während die Minister der übrigen, zu Besendung eines Kongresses, wie der beabsichtigte, für nöthig erachteten Mächte allmählig in Karlsbad anlangten, die erforderlichen Einleitungen traf. Außer den schon genannten Bevollmächtigen Oesterreichs erschienen: für Preußen der Graf Bernstorff und der Generallieutenant von Krusemark; für Baiern der Graf Rechberg und der Baron von Steinlein; für Hannover die Grafen Münster und Hardenberg; für Sachsen die Grafen von Einsiedel und Schulemburg; für Würtemberg der Graf Wintzingerode; für Baden der Freiherr von Berstett; für Sachsen-Weimar der Freiherr von Fritsch; für beide Mecklenburg der Freiherr von Plessen; endlich für Nassau der Freiherr Marschall von Biberstein. Die übrigen teutschen Bundesstaaten schloßen sich der Repräsentation der genannten an. Fremde Diplomaten erhielten mit offiziellem Charakter keinen Zutritt; doch hatten fast alle europäischen Mächte vertraute Agenten nach Karlsbad geschickt, welches, als Kurort, ihre Anwesenheit erleichterte.

Von den Diplomaten der teutschen Staaten zweiten und dritten Ranges besaßen die Minister von Baden, Hessen, Mecklenburg und Nassau das meiste Vertrauen des Fürsten Metternich, und insbesondere waren es die Freiherren von Berstett und Marschall, welche in alle Ideen des Kongreß-Präsidenten genau eingingen und nachmals ihre Durchführung zu Hause und anderwärts bedeutend erleichterten.

Da bis zu diesem Zeitpunkte hin die auf verschiedenen Punkten Teutschlands gepflogenen Untersuchungen gegen demagogische Umtriebe noch keine erhebliche Resultate, sondern mehr

Gesinnungen als Thatsachen, allgemeine Räsonnements, theoretische Phantasien, Wünsche und Pläne für die Zukunft, nirgends aber ein zusammenhängendes System herausgestellt hatten, so mußte manches von dem, was nach dem ursprünglichen Plane Fürst Metternichs auf dem Kongresse selbst hätte erledigt werden sollen, einer spätern Frist aufbehalten bleiben. Man kam sonach vorläufig blos über die wesentlichsten Anordnungen überein, welche nach der Ansicht des österreichischen Ministers zur Verbesserung des öffentlichen Geistes in Teutschland nothwendig erachtet wurden. Man kam überein, die Einzelnheiten dem Bundestage zu überlassen, und vorerst die Hauptgrundsätze zu bezeichnen, nach welchen in Zukunft verfahren werden sollte.

In der That eröffnete der Präsidial-Gesandte von Oesterreich, Graf Buol-Schauenstein, ein im Ganzen sonst sehr gemäßigter Mann von heller, teutscher Gesinnung, welcher während seiner mehrjährigen Amtsführung sich die Achtung aller seiner Kollegen, und, was die Persönlichkeit betraf, selbst von Männern entgegengesetzter Farbe erworben, die Sitzung der Bundesversammlung zu Frankfurt am 7. September mit einer feierlichen Rede, worin auf die in Teutschland herrschende unruhige Bewegung und ungewöhnliche Gährung der Gemüther aufmerksam gemacht wurde. Die Ursachen dieser bedenklichen Erscheinungen, welche sich von Tage zu Tage deutlicher ankündigten durch Aufruhr predigende Schriften, durch weitverbreitete sträfliche Verbindungen, ja sogar durch einzelne Gräuelthaten, lägen — so meinte der edle Graf — zum Theil in Zeitumständen, gegen welche keine Regierung unmittelbar zu wirken vermöchte, zum Theil aber auch in bestimmten Mängeln, Irrthümern und Mißbräuchen, welche gar wohl durch reiflich erwogene, gemeinsame Maßregeln gehoben werden könnten.

Folgende Punkte waren, als der nächsten und sorgfältigsten

Erwägung würdig, hervorgehoben worden: 1) Die Ungewißheit über den Sinn und die daraus entsprungenen Mißdeutungen des 13. Artikels der Bundesakte; 2) die unrichtigen Vorstellungen von den der Bundesversammlung zustehenden Befugnissen, und von der Unzulänglichkeit der Mittel, wodurch diese Befugniß geltend gemacht werden könnten; 3) die anerkannten Gebrechen des Schul- und Universitäts-Wesens; 4) der Mißbrauch der Presse und insbesondere der zeither mit den Journalen und Flugblättern getriebene Unfug; 5) endlich die sträflichen und gefährlichen Umtriebe zur Bewirkung einer Revolution in Teutschland.

Es wird jedoch, zu klarerer Ansicht von dem Geiste, der die sofort gestellten Anträge der kaiserlichen Gesandtschaft beseelte, und von dem Gesichtspunkte, aus welchem die Erscheinungen des Tages in jener hohen Behörde, wenigstens insofern es die Repräsentanten des größern Theils der teutschen Höfe betraf, ganz würdigen zu können, zweckmäßig seyn, die Motivirung derselben, wie die Feder des Herrn von Gentz sie abgefaßt und die Bundes-Protokolle selbst sie veröffentlicht, hier im Zusammenhange mitzutheilen.

1. Ungewißheit über den Sinn des 13. Artikels der Bundesakte, und Mißdeutung desselben.

Als die erlauchten Stifter des teutschen Bundes in dem Zeitpunkte der politischen Wiedergeburt Teutschlands ihren Völkern in der Erhaltung oder Wiederherstellung ständischer Verfassung ein Pfand ihrer Liebe und ihres Vertrauens zu geben beschloßen, und zu diesem Ende den 13. Artikel der Bundesakte unterzeichneten, sahen sie allerdings voraus, daß dieser Artikel nicht in allen Bundesstaaten in gleichem Umfange und gleicher Form würde vollzogen werden können. Die große Verschiedenheit der damaligen Lage der Bundesstaaten,

von welchen einige ihre alten landſtändiſchen Verfaſſungen ganz oder zum Theil beibehalten, andere (die vorher beſeſſenen) ganz verloren, wieder andere dergleichen Verfaſſungen nie gehabt, oder ſchon in frühern Zeiten eingebüßt hatten, mußte nothwendig eine eben ſo große Verſchiedenheit in der Behandlung dieſes wichtigen Gegenſtandes herbeiführen, eine Verſchiedenheit in der Behandlung, die durch die neue Beſtimmung der Territorialgränzen, durch die Vereinigung ungleich konſtituirter Länder zu einem Geſammtſtaate, durch die Verſchmelzung ſolcher Gebiete, denen landſtändiſche Verfaſſungen mehr oder weniger fremd waren, mit Provinzen, worin ſie von Alters her beſtanden, noch in hohem Grade vermehrt werden mußte.

In Rückſicht hierauf haben nicht allein die Stifter des Bundes, ſondern auch ſpäter, in der erſten Periode der Verhandlungen des bereits beſtehenden Bundestags, die Bundesfürſten jederzeit Bedenken getragen, dem von vielen Seiten geäußerten, verſchiedentlich auch am Bundestage laut gewordenen Wunſch, daß zur Bildung der im 13. Artikel erwähnten landſtändiſchen Verfaſſungen eine allgemeine Norm feſtgeſetzt werden möchte, Gehör zu geben; und, wenn aus der Nichterfüllung dieſes Wunſches, wie man ſich jetzt freilich nicht mehr verbergen kann, für Teutſchland manches Uebel entſprungen iſt, ſo wäre es doch ungerecht, die Motive, welche dem bisherigen Stillſchweigen der Bundesverſammlung über dieſen wichtigen Punkt zu Grunde lagen, nämlich die Achtung vor dem, jedem Bundesſtaate gebührende Rechte, ſeine inneren Angelegenheiten nach eigener Einſicht zu ordnen, und die Beſorgniß, durch ſtreng ausgeſprochene allgemeine Grundſätze einzelne Bundesſtaaten in mannigfaltige Verlegenheiten, vielleicht in unauflösliche Schwierigkeiten zu verwickeln, erkennen zu wollen.

Nie aber haben die Stifter des teutſchen Bundes vorausſetzen können, daß dem 13. Artikel Deutungen, die mit den

klaren Worten deſſelben in Widerſpruch ſtänden, gegeben, oder Folgerungen daraus gezogen werden ſollten, die nicht nur den 13. Artikel, ſondern den ganzen Text der Bundesakte in allen ſeinen Hauptbeſtimmungen aufheben, und die Fortdauer des Bundesvereins ſelbſt höchſt problematiſch machen würden. Nie haben ſie vorausſetzen können, daß man das nicht zweideutige landſtändiſche Prinzip, auf deſſen Befeſtigung ſie einen hohen Werth legten, mit rein demokratiſchen Grundſätzen und Formen verwechſeln, und auf dieſes Mißverſtändniß Anſprüche gründen würde, deren Unvereinbarkeit mit der Exiſtenz monarchiſcher Staaten, die (mit unerheblicher Ausnahme der in dieſen Verein aufgenommenen freien Städte) die einzigen Beſtandtheile des Bundes ſeyn ſollen, entweder ſofort einleuchten, oder doch in ganz kurzer Zeit offenbar werden mußte.

Eben ſo wenig ſchien die Beſorgniß gegründet, daß man irgendwo in Teutſchland dem Gedanken Raum geben würde, durch die den landſtändiſchen Verfaſſungen zu verleihende Form die weſentlichen Rechte und Attribute des Bundes ſelbſt beſchränken, oder, wie wirklich bereits verſucht worden, unmittelbar angreifen, mithin das einzige Band, wodurch gegenwärtig ein teutſcher Staat mit dem andern, und das geſammte Teutſchland mit dem europäiſchen Staatenſyſteme verknüpft wird, auflöſen zu wollen.

Gleichwohl haben ſich alle dieſe ſchweren Mißverſtändniſſe und Irthümer in den letztverfloſſenen Jahren nicht nur entwickelt, ſondern durch eine unglückliche Verkettung von Umſtänden der öffentlichen Meinung ſo ſehr bemächtigt, daß man den wahren Sinn des 13. Artikels faſt gänzlich aus dem Geſichte verloren hat. Die täglich überhandnehmende Neigung zu unfruchtbaren oder gefahrvollen Theorien, der Einfluß ſelbſt irrgeführter oder jedem Volkswahn ſchmeichelnder Schriftſteller, das eitle Verlangen, die Verfaſſungen fremder Länder, deren

heutige politische Gestalt der von Teutschland eben so unähnlich ist, als ihre ganze frühere Geschichte der unsrigen, auf teutschen Boden zu verpflanzen; — diese und viele andere mitwirkende, zum Theil noch bejammernswürdigere Ursachen haben jene allgemeine politische Sprachverwirrung erzeugt, in welcher diese große, edle, sonst durch Gründlichkeit und tiefen Sinn so rühmlich ausgezeichnete Nation sich zu verzehren bedroht ist; sie haben sogar in den Augen vieler Mitglieder ständischer Versammlungen den Standpunkt, auf welchen sie verfassungsmäßig gestellt waren, dergestalt verdunkelt, und die Gränze ihrer rechtmäßigen Wirksamkeit dergestalt verrückt, daß dadurch die Regierungen, selbst in der Erfüllung ihrer wesentlichen Pflichten, gestört und gehindert werden mußten.

Die Gründe, welche die Bundesversammlung früher bestimmt hatten, auf das Verfassungswesen einzelner Bundesstaaten nicht unmittelbar einzuwirken, müssen jetzt höheren Rücksichten Platz machen. Wenn der teutsche Bund nicht zerfallen, wenn Teutschland nicht allen Schrecknissen innerer Spaltung, gesetzloser Willkür und unheilbarer Zerrüttung seines Rechts und Wohlstandes Preis gegeben werden soll, so muß es für die wichtigste seiner Angelegenheiten, für die Bildung seiner künftigen Verfassungen, eine feste, gemeinschaftlich anerkannte Grundlage gewinnen.

Es muß daher eins der ersten und dringendsten Geschäfte der Bundesversammlung seyn, zu einer gründlichen, auf alle Bundesstaaten, in welcher Lage sie sich auch gegenwärtig befinden mögen, anwendbaren, nicht von allgemeinen Theorien oder fremden Mustern, sondern von teutschen Begriffen, teutschem Rechte und teutscher Geschichte abgeleiteten, vor allen aber der Aufrechthaltung des monarchischen Prinzips, dem Teutschland nie ungestraft untreu werden darf, und der Aufrechthaltung des Bundesvereins, als der einzigen Stütze seiner

Unabhängigkeit und ſeines Friedens, vollkommen angemeſſenen Auslegung und Erläuterung des 13. Artikels der Bundesakte zu ſchreiten.

Und, ſo ſehr auch dahin getrachtet werden muß, die landſtändiſchen Verfaſſungen in allen den Bundesſtaaten, wo ſie nicht bereits ihre feſte Exiſtenz haben, ohne weitern Aufenthalt, ja mit verdoppelter Thätigkeit ins Werk zu richten, ſo wünſchenswürdig iſt es zugleich, daß, zu Verhütung neuer Mißverſtändniſſe und zu möglichſter Erleichterung einer bevorſtehenden endlichen Uebereinkunft über die Vollziehung des 13. Artikels, bei den jetzt in mehreren Bundesſtaaten eingeleiteten, auf die ſtändiſchen Verfaſſungen Bezug habenden Arbeiten, keine Beſchlüſſe gefaßt werden mögen, die mit den hier vorläufig ausgeſprochenen Anſichten, und mit der von der Bundesverſammlung in kurzer Friſt zu erwartenden nähern Erläuterung jenes Artikels auf irgend eine Weiſe in Widerſpruch ſtänden.

2. Befugniſſe der Bundesverſammlung und Mittel zur Vollziehung derſelben.

Es liegt in dem Begriffe und Weſen des teutſchen Bundesvereins, daß die denſelben repräſentirende Behörde in Allem, was die Selbſterhaltung und die weſentlichen Zwecke des Bundes, wie ſolche im zweiten Artikel der Bundesakte ausgeſprochen worden, angeht, die oberſte Geſetzgebung in Teutſchland konſtituire. Hieraus folgt, daß die Beſchlüſſe der Bundesverſammlung, in ſo fern ſie die äußere und innere Sicherheit der Geſammtheit, die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit einzelner Mitglieder des Bundes, und die von beiden unzertrennliche Aufrechthaltung der rechtlich beſtehenden Ordnung zum Gegenſtande haben, von allgemein verbindlicher Kraft ſeyn müſſen, und daß der Vollziehung ſolcher Beſchlüſſe keine einzelne Geſetzgebung und kein Separat-Beſchluß entgegenſtehen darf.

Der Bestand und die Fortdauer des Bundes läßt sich ohne feste und strenge Aufrechthaltung dieses Grundsatzes nicht als möglich denken. Dessen weitere Entwickelung, so wie eine definitive Bestimmung der Befugnisse und Attribute des Bundestags überhaupt, muß den fortgesetzten Berathungen über vollständige Ausbildung und Festsetzung der gesammten, durch den Bund gestifteten Verhältnisse vorbehalten bleiben.

Unterdessen wird zum Voraus von allen Seiten anerkannt, daß, wie auch das Endresultat jener Berathungen ausfallen möge, der an und für sich bestehende oberste Grundsatz keine Haltung, und überhaupt die Gesetze und Beschlüsse des Bundes keine Gewährleistung ihrer Wirksamkeit haben können, wenn der Bundesversammlung nicht die gemessene Disposition über die zu deren Vollziehung erforderlichen Mittel und Kräfte anvertraut wird. Die Abfassung einer zweckmäßigen Exekutions-Ordnung muß daher einer der Hauptgegenstände der vorhin gedachten Berathungen seyn; und Seine Majestät glauben bei Ihren sämmtlichen Bundesgenossen über das dringende Bedürfniß eines solchen Gesetzes die vollkommenste Uebereinstimmung annehmen zu können.

Da jedoch, in der Zwischenzeit, die zur Handhabung und Ausführung derjenigen Beschlüsse und Maßregeln, welche die innere Sicherheit Teutschlands nothwendig machen könnte, erforderlichen Mittel dem Bundestage nicht fehlen dürfen, so ist die Kaiserlich-Königliche Präsidial-Gesandtschaft beauftragt, den Entwurf einer provisorischen, mit ausdrücklicher Beziehung auf den 2. Artikel der Bundesakte abzufassenden Exekutions-Ordnung zur unverweilten Prüfung und Berathung vorzulegen.

3. Gebrechen des Schul- und Universitätswesens.

Die Aufmerksamkeit der Bundesversammlung, wie der einzelnen teutschen Regierungen, war längst auf diesen Gegenstand

gerichtet, von deſſen ausnehmender Wichtigkeit ganz Teutſchland lebhaft durchdrungen iſt.

Eine wichtige und heilſame Leitung der öffentlichen Unterrichtsanſtalten überhaupt, beſonders aber der höhern, welche den Eintritt in das praktiſche Leben unmittelbar vorbereiten ſollen, wird in jedem Staate als eins der Hauptgeſchäfte der landesherrlichen Vorſorge betrachtet. Den teutſchen Regierungen aber liegt dabei eine ganz eigenthümliche Verpflichtung und mehr als gewöhnliche Verantwortlichkeit ob.

Einmal, weil in Teutſchland die Bildung zur öffentlichen Wirkſamkeit und zum Staatsdienſte den hohen Schulen ausſchließend überlaſſen iſt; ſodann, weil dieſe hohe Schulen ein Hauptglied in dem Geſammtverbande der Teutſchen ſind, und, ſo wie das aus ihnen hervorgehende Gute ſich über die ganze Maſſe der Nation verbreitet, ſo auch die in ihnen ſich erzeugenden Gebrechen, auf jedem Punkte von Teutſchland, mehr oder weniger fühlbar werden müſſen; endlich, weil Teutſchland ſeinen von Alters her berühmten Lehrinſtituten einen Theil des Anſehens und des damit verknüpften Ranges im europäiſchen Gemeinweſen verdankt, den es bis hierher glücklich behauptet hat, und an deſſen unverkürzter Erhaltung Seine Majeſtät jederzeit den wärmſten und thätigſten Antheil nehmen werden.

Daß der wirkliche Zuſtand der teutſchen Univerſitäten, mit einigen allgemein anerkannten ehrenvollen Ausnahmen, ihrem in beſſern Zeiten erworbenen Ruhm von vielen Seiten nicht mehr entſpricht, kann wohl ſchwerlich in Zweifel gezogen werden.

Schon ſeit geraumer Zeit haben einſichtsvolle und wohldenkende Männer bemerkt und beklagt, daß dieſe Inſtitute ihrem urſprünglichen Charakter und den von ihren glorreichen Stiftern und Beförderern beabſichteten Zwecken, in mehr als einer Hinſicht, fremd geworden waren. Von dem Strome einer alles erſchütternden Zeit mit fortgeriſſen, hat ein großer

Theil der akademiſchen Lehrer die wahre Beſtimmung der Univerſitäten verkannt, und ihr eine willkürliche, oft verderbliche, untergeſchoben. Anſtatt, wie es ihre erſte Pflicht gebot, die ihnen anvertrauten Jünglinge für den Staatsdienſt, zu welchem ſie berufen waren, zu erziehen, und die Geſinnung in ihnen zu erwecken, von welcher das Vaterland, dem ſie angehörten, ſich gedeihliche Früchte verſprechen könnte, haben ſie das Phantom einer ſogenannten weltbürgerlichen Bildung verfolgt, die für Wahrheit und Irrthum gleich empfänglichen Gemüther mit leeren Träumen angefüllt, und ihnen gegen die beſtehende geſetzliche Ordnung, wo nicht Bitterkeit, doch Geringſchätzung und Widerwillen eingeflößt. Aus einem ſo verkehrten Gange hat ſich nach und nach, zu gleich großem Nachtheil für das gemeine Beſte und für die heranreifende Generation, in dieſer der Dünkel höherer Weisheit, Verachtung aller poſitiven Lehre, und der Anſpruch, die geſellſchaftliche Ordnung nach eigenen unverſuchten Syſtemen umzuſchaffen, erzeugt; und eine beträchtliche Anzahl der zum Lernen beſtimmten Jünglinge hat ſich eigenmächtig in Lehrer und Reformatoren verwandelt.

Dieſe gefahrvolle Ausartung der hohen Schulen iſt den teutſchen Regierungen bereits früher nicht entgangen; aber theils ihr löblicher Wunſch, die Freiheit des Unterrichts, ſo lange ſie nicht unmittelbar und zerſtörend in die bürgerlichen Verhältniſſe eingriff, nicht zu hemmen, theils die durch zwanzigjährige Kriege herbeigeführten Störungen und Drangſale haben ſie abgehalten, den Fortſchritt des Uebels mit gründlichen Heilmitteln zu bekämpfen.

Seitdem aber in unſern Tagen, wo ſich unter dem wohlthätigen Einfluſſe des wiederhergeſtellten äußeren Friedens, und bei dem redlichen und thätigen Beſtreben ſo vieler teutſchen Regenten, ihren Völkern eine glückliche Zukunft zu bereiten, mit Recht erwarten ließ, daß auch die hohen Schulen in jene

Schranken zurückkehren würden, innerhalb deren sie vormals für das Vaterland und die Menschheit so rühmlich gewirkt hatten, gerade von dieser Seite her die bestimmtesten Feindseligkeiten gegen die Grundsätze und Ordnungen, auf welchen die gegenwärtigen Verfassungen und der innere Friede Teutschlands beruht, ausgegangen, seitdem, sey es durch sträfliche Mitwirkung, sey es durch unverzeihliche Sorglosigkeit der Lehrer, die edelsten Kräfte und Triebe der Jugend zu Werkzeugen abentheuerlicher politischer Plane, und wenn gleich ohnmächtiger, doch darum nicht minder frevelhafter Unternehmungen gemißbraucht worden sind, seitdem diese gefahrvollen Abwege sogar zu Thaten geführt haben, die den teutschen Namen beflecken, würde eine weiter getriebene Schonung in tadelswürdige Schwäche ausarten, und Gleichgültigkeit gegen fernern Mißbrauch einer so verunstalteten akademischen Freiheit die sämmtlichen teutschen Regierungen vor Mit- und Nachwelt verantwortlich machen.

So bestimmt indessen auch, in dieser bedenklichen Lage der Sache, die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung jeder andern Rücksicht vorangehen muß, so wenig werden doch die Regierungen der Bundesstaaten die große Frage, wie den innern, vielleicht sehr tief liegenden Gebrechen des Schul- und Universitätswesens überhaupt abzuhelfen, und besonders einer zunehmenden Entfremdung der hohen Schulen von ihrer ursprünglichen und einzig wohlthätigen Bestimmung vorzubeugen sey, aus den Augen verlieren; und seine Majestät halten dafür, daß die Bundesversammlung verpflichtet ist, sich mit dieser für die Wissenschaft und für das öffentliche Leben, für das Familienwohl und für die Festigkeit der Staaten gleich wichtigen Frage, anhaltend zu beschäftigen, und nicht eher davon abzulassen, als bis ihre Bemühungen zu einem gründlichen und befriedigenden Resultate geführt haben werden. Zunächst aber

muß dem unmittelbar drohenden Unheil begegnet, und durch wirksame Maßregeln dafür gesorgt werden, daß unbesonnene Schwärmer, oder erklärte Feinde der bestehenden Ordnung, in dem gegenwärtigen zerrissenen Zustande mehrer teutschen Universitäten nicht Stoff zur ferneren Aufregung der Gemüther, verblendete Werkzeuge zur Beförderung unsinniger Plane, oder Waffen gegen die persönliche Sicherheit der Staatsbürger aufsuchen können.

Seine Kaiserliche Majestät nehmen demnach keinen Anstand, in Gefolge des über diese Angelegenheit erhaltenen vorläufigen Gutachtens, die in dem beiliegenden Entwurf vorgeschlagenen provisorischen Maßregeln dieser Versammlung zur ungesäumten Berücksichtigung und weitern Berathung zu empfehlen.

4. Mißbrauch der Presse.

Die Druckpresse überhaupt, besonders der Zweig derselben, welcher die Tagesblätter, die Zeit- und Flugschriften an's Licht fördert, hat während der letzten Jahre in dem größeren Theile von Teutschland eine fast ungebundene Freiheit behauptet; denn selbst da, wo die Regierungen sich das Recht, ihr durch präventive Maßregeln Schranken zu setzen, vorbehalten hatten, war die Kraft solcher Maßregeln durch die Gewalt der Umstände häufig gelähmt, und folglich allen Ausschweifungen ein weites Feld geöffnet. Die durch den Mißbrauch dieser Freiheit über Teutschland verbreiteten zahllosen Uebel haben noch einen bedeutenden Zuwachs erhalten, seitdem die in verschiedenen Staaten eingeführte Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und die Ausdehnung derselben auf Gegenstände, die nie anders als in regelmäßiger feierlicher Form aus dem Heiligthum der Senate in die Welt dringen, nie eitler Neugier und leichtsinniger Kritik zum Spiel dienen sollten, der Verwegenheit

der Schriftſteller neue Nahrung bereitet, und jedem Zeitungsſchreiber einen Vorwand gegeben hat, in Angelegenheiten, welche den größten Staatsmännern noch Zweifel und Schwierigkeiten darboten, ſeine Stimme zu erheben. Wie weit dieſe verderblichen Anmaßungen endlich gediehen, welche Zerrüttung in den Begriffen, welche Gährung in den Gemüthern, welche Herabwürdigung aller Autorität, welcher Wettſtreit der Leidenſchaften, welche fanatiſche Verirrungen, welche Verbrechen daraus hervorgegangen ſind, bedarf keiner weitern Erörterung; und es läßt ſich bei dem gutgeſinnten und wahrhaft aufgeklärten Theil der teutſchen Nation über ein ſo notoriſches Uebel kaum noch irgend eine Verſchiedenheit der Anſichten und Urtheile vorausſetzen.

Die Eigenthümlichkeit des Verhältniſſes, in welchem die Bundesſtaaten gegen einander ſtehen, gibt von einer Seite den mit der Ungebundenheit der Preſſe verknüpften Gefahren eine Geſtalt und eine Richtung, welche ſie in Staaten, wo die oberſte Gewalt in einem und demſelben Mittelpunkt vereinigt iſt, nie annehmen können, und ſchließt von der andern Seite die Anwendung der geſetzlichen Mittel, wodurch man in dieſen Staaten dem Mißbrauch der Preſſe Einhalt zu thun ſucht, aus. In einem Staatenbunde, wie der, welcher in Teutſchland unter der Sanktion aller europäiſchen Mächte geſtiftet worden iſt, fehlen, ſeiner Natur nach, jene mächtigen Gegengewichte, die in geſchloſſenen Monarchien die öffentliche Ordnung gegen die Angriffe vermeſſener oder übelgeſinnter Schriftſteller ſchützen; in einem ſolchen Bunde kann Friede, Eintracht und Vertrauen nur durch die ſorgfältigſte Abwendung aller wechſelſeitigen Störungen und Verletzungen erhalten werden.

Aus dieſem oberſten Geſichtspunkte, der mit der Geſetzgebung anderer Länder nichts gemein hat, iſt in Teutſchland jede mit Preßfreiheit zuſammenhängende Frage zu betrachten.

Nur im Zuſtande der vollkommenſten Ruhe konnte Teutſch-

land, bei seiner dermaligen Föderativ-Verfassung, uneingeschränkte Preßfreiheit, insofern sie sich mit dieser Verfassung überhaupt vereinigen läßt, ertragen. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist weniger als jeder andere dazu geeignet: denn das so vielen Regierungen obliegende Geschäft, die jetzige und künftige Wohlfahrt ihrer Völker durch gute Verfassungen zu gründen, kann unter einem wilden Zwiespalt der Meinungen, kann unter einem täglich erneuerten, alle Grundsätze erschütternden, alle Wahrheit in Zweifel und Wahn auflösenden Kampfe unmöglich gedeihen.

Die bei diesen dringenden Umständen gegen den Mißbrauch der Presse zu ergreifenden einstweiligen Maßregeln sollen keineswegs den Zweck haben, die Thätigkeit nützlicher und achtungswerther Schriftsteller zu hemmen, den natürlichen Fortschritten des menschlichen Geistes Fesseln anzulegen, oder Mittheilungen und Belehrungen irgend einer Art, so lange sie nur innerhalb der Gränzen bleiben, die noch keine bisher vorhandene Gesetzgebung zu überschreiten erlaubt hat, zu verhindern. Daß die Oberaufsicht über die periodischen Schriften nicht in Unterdrückung ausarten werde, dafür bürgt die Gesinnung, welche sämmtliche teutsche Regierungen bei jeder Gelegenheit deutlich genug offenbart haben, und die den Vorwurf, daß sie Geistestyrannei beabsichtigt, von keinem Freunde der Wahrheit und der Ordnung zu befürchten hat. Die Nothwendigkeit einer solchen Oberaufsicht aber kann nicht länger in Zweifel gezogen werden, und da seine Majestät über diesen wichtigen Gegenstand durchaus übereinstimmende Ansichten bei allen Bundesregierungen erwarten dürfen, so ist die Präsidial-Gesandtschaft beauftragt, den Entwurf eines provisorischen Beschlusses zur Verhütung des Mißbrauchs der Druckpresse, in Bezug auf Zeitungen, Zeit- und Flugschriften, der Bundesversammlung zur ungesäumten Prüfung und Berathung vorzulegen.

5. Ernennung einer Central-Unterſuchungs-Kommiſſion.

Nächſt den in den vorhergehenden Abſchnitten in Vorſchlag gebrachten Berathungen und Beſchlüſſen möchte noch ſowohl zum Schutz der öffentlichen Ordnung als zur Beruhigung aller Gutgeſinnten in Teutſchland eine Maßregel erforderlich ſeyn, die Seine Kaiſerliche Majeſtät der Bundesverſammlung zur unmittelbaren Berückſichtigung empfehlen.

Die in verſchiedenen Bundesſtaaten zu gleicher Zeit gemachten Entdeckungen haben auf die Spur einer ausgedehnten, in mehreren Theilen Teutſchlands thätigen Verbindung geführt, die in mannigfaltigen Verzweigungen, hier mehr, dort weniger ausgebildet, zu beſtehen, und deren fortdauerndes Beſtreben nicht blos auf möglichſte Verbreitung fanatiſcher, ſtaatsgefährlicher, unbedingt revolutionärer Lehren, ſondern ſelbſt auf Beförderung und Vorbereitung der frevelhafteſten Anſchläge gerichtet ſcheint.

Wenn gleich der Umfang und Zuſammenhang dieſer ſträflichen Umtriebe noch nicht vollſtändig ausgemittelt werden konnte, ſo iſt doch die Maſſe der bereits geſammelten Thatſachen, Aktenſtücke und Beweiſe ſo bedeutend, daß die Wirklichkeit des Uebels ſich nicht füglich mehr bezweifeln läßt. Immerhin mögen über die Größe der davon zu beſorgenden Gefahr die Meinungen getheilt ſeyn; es iſt genug, daß ſo ſchwere Verirrungen in Teutſchland um ſich greifen konnten, daß eine beträchtliche Menge von Individuen wirklich davon hingeriſſen ward, und daß, wenn ſogar das Ganze nur als eine Krankheit des Geiſtes betrachtet werden dürfte, die Vernachläßigung der dagegen zu ergreifenden Mittel die gefährlichſten Folgen nach ſich ziehen könnte.

Eine gründliche Unterſuchung der Sache iſt daher von unumgänglicher Nothwendigkeit. Sie muß, in einem oder

dem andern Sinne, zu einem heilsamen Ausgange führen, indem sie die wahrhaft Schuldigen, wenn der auf ihnen lastende Verdacht sich hinreichend bestätiget, entwaffnen und zur Strafe ziehen, den Verführten über den Abgrund, über welchem sie stehen, die Augen öffnen, und Teutschland in den Fall setzen wird, weder über wahre Gefahren getäuscht und in falsche Sicherheit gewiegt, noch durch übertriebene Besorgnisse beunruhigt und irre geleitet werden zu können.

Soll diese Untersuchung aber ein gedeihliches Resultat liefern, so muß sie vom Bundestage, als von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte, ausgehen, und unter dessen unmittelbarer Aufsicht eingeleitet werden. Die bisher entdeckten Umtriebe und Plane sind eben so sehr gegen die Existenz des teutschen Bundes, als gegen die der einzelnen teutschen Fürsten und Staaten gerichtet; mithin ist der Bundestag unstreitig zugleich kompetent, und durch den 2. Artikel der Bundesakte ausdrücklich verpflichtet, Kenntniß davon zu nehmen. Ueberdieß wird eine so konstituirte Centralbehörde weit besser als jede von einzelnen Regierungen zu veranstaltende geeignet seyn, die bereits vorhandenen und noch auszumittelnden Data zusammen zu stellen, sie in ihrem vollen Zusammenhange mit Gerechtigkeit und Unbefangenheit zu prüfen, und zu einer umfassenden Uebersicht des ganzen Thatbestandes zu gelangen.

Endlich wird durch die am Schlusse der Untersuchung zu verfügende öffentliche Bekanntmachung der gesammten Verhandlungen dieser Behörde die Furcht, Unschuldige verletzt, oder Schuldige der verdienten Strafe entzogen zu sehen, auf's Wirksamste beseitigt werden; und in jedem Falle die vollständige Aufklärung der Sache vielen Zweifeln, Besorgnissen und unruhigen Bewegungen ein Ziel setzen.

Dies sind die Gründe, wodurch Seine Kaiserliche Majestät Sich bewogen finden, die Ernennung einer Central-Unter-

ſuchungs-Kommiſſion, in ausſchließender Beziehung auf den hier bemerkten Gegenſtand, in Vorſchlag zu bringen, und die Präſidial-Geſandtſchaft iſt zu dem Ende angewieſen, den Entwurf eines Beſchluſſes über dieſe Maßregel der Bundesverſammlung zu ſchleuniger Berathung vorzulegen.

Alle dieſe Anträge des Präſidial-Geſandten von Oeſterreich wurden ſofort zu Beſchlüſſen erhoben und alsbald in ſämmtlichen Staaten Teutſchlands durchgeführt. Für den Kaiſerſtaat ſelbſt waren ſie im Grunde ſo gut als nicht vorhanden; denn mit Ausnahme der carbonariſtiſchen Verſuche im lombardiſch-venetianiſchen Königreiche und einiger unbedeutender Bauernaufſtände in Ungarn, fand man im ganzen weiten Umfange dieſer Monarchie kaum eine Spur von Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe. Dem Eindringen der liberalen, d. h. der modern-konſtitutionellen Ideen, ſtellten ſich von allen Seiten die unüberwindlichſten Hinderniſſe verſchiedenartiger Natur entgegen, welche wir vielleicht ſpäter bei einem andern Anlaß, und im Zuſammenhange mit andern Erſcheinungen beleuchten werden.

Die Bekanntmachung der Karlsbader Beſchlüſſe erregte — es läßt ſich nicht läugnen — in ganz Teutſchland bei der großen Mehrheit der gebildeten Bevölkerung ſehr peinliche Gefühle und erfreute ſich nicht im Mindeſten der Anerkennung, welche Fürſt Metternich davon erwartet hatte. Man fand ſie in Inhalt und Form viel zu hart, in den Motiven unſtichhaltig, auf zu viele falſche Vorausſetzungen begründet und berechnet, als den Geiſt der Nation verläumdend, und dieſe ſelbſt mit einer Art Interdikt und Vormundſchaft belegt. Nicht nur die eigentlichen Liberalen und die ſyſtematiſche konſtitutionelle Oppoſition redeten davon, theils aus Ueberzeugung, theils aus Affektation, als von einem förmlichen Unterdrückungsſyſtem,

gegen alle Freiheit des Geiſtes und Ausbildung des bürgerlichen Lebens gerichtet, ſondern ſelbſt erklärte Royaliſten tadelten die getroffenen Maßregeln als ſolche, welche die Sache mit dem Mißbrauch verwechſelt. Dieſe Anſicht ward auch bald nach dem Erſcheinen der Beſchlüſſe in mehr als einem Kabinete der Regierungen zweiten und dritten Ranges vorherrſchend; ja ſie hatte ſich theilweiſe noch bei den Erörterungen zu Karlsbad und Frankfurt ſelbſt in deutlicher Weiſe geltend gemacht. Man wollte in manchen Vorſchlägen des Premier von Oeſterreich allzugroße Aengſtlichkeit und Uebertreibung ſeines Syſtems erblicken.

Fürſt Metternich, hiedurch etwas betreten, jedoch nicht aus der Faſſung gebracht, ſah ſich demnach veranlaßt, einen neuen Kongreß in Wien zu veranſtalten, zu deſſen Beſendung ſämmtliche teutſche Bundesregierungen eingeladen wurden und welcher wirklich noch im November 1819, in dem Palais der Kaiſerlich Königlichen Haus-, Hof- und Staats-Kanzlei, ſeine Sitzungen eröffnete. Er konnte, in der Art, wie man zu Werke geſchritten, gleichſam als ein Lehrkurs betrachtet werden, worin der Fürſt ſeinen Kollegen die Theorien des Staats- und Völkerrechts, ſo wie der Politik und Regierungskunſt vortrug und beizubringen ſuchte. Er fand darin zwar viele gelehrige Schüler, aber auch nicht alle Verſammelten von gleicher Befähigung und Bereitwilligkeit. Dieß vorausſehend und um des beſſern Theils ſo gut als möglich ſich zu verſichern, hatte er zu gleicher Zeit eine Art Rundſchreiben oder eine Allocution, in der Form eines von ihm ſelbſt verfaßten, vertraulichen Schreibens, welches jedoch bald auch zur öffentlichen Kenntniß kam, an den badiſchen Miniſter des Auswärtigen, v. Berſtett, gerichtet, deſſen Inhalt nachmals großes Aufſehen machte und mannigfaltigen Deutungen und Kritiken unterworfen wurde. Es lautete, wie folgt:

„Eure Excellenz haben mir — ſo lautet daſſelbe nach

ſeinem ganzen unverfälſchten Inhalte — den Wunſch Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden bezeugt, die Ideen des Kaiſerlich Königlichen Kabinetes über den politiſchen Zuſtand Teutſchlands im Allgemeinen, aber ſo genau als möglich, kennen zu lernen. Dieſe Aufforderung von Seiten eines Fürſten, der täglich die lobenswertheſten Beweiſe ſeines feſten Willens, das Gute zu beſchützen, und ſeiner tiefen Kenntniß der ſich denſelben entgegenſetzenden Elemente an den Tag legt, iſt um ſo ehrenvoller für mich, als ſie mir die Pflicht auferlegt, Ew. Excellenz ohne Rückhalt von dem Geſichtspunkte, aus welchem wir den gegenwärtigen Zuſtand der Dinge betrachten müſſen, in Kenntniß zu ſetzen.

Die Zeit rückt unter Stürmen vorwärts, ihren Ungeſtüm aufhalten zu wollen, würde vergebliches Bemühen ſeyn. Feſtigkeit, Mäßigung und endlich Vereinigung in wohlberechneten Kräften, dieß allein bleibt der Macht der Beſchützer und Freunde der Ordnung übrig; hierin allein beſteht gegenwärtig die Pflicht aller Souveräne und wohldenkenden Staatsmänner, und nur der wird den Titel am Tage der Gefahr verdient haben, welcher, nachdem er ſich überzeugt hat von dem, was möglich, und von dem, was billig iſt, ſich von dem edeln Ziele ſeiner Anſtrengungen weder durch ohnmächtige Wünſche, noch durch Erſchlaffung wird haben abwendig machen laſſen. Das Ziel iſt leicht zu beſtimmen; in unſern Zeiten iſt es nichts mehr und nichts weniger, als die Aufrechthaltung deſſen, was vorhanden iſt. Dieſes erreichen iſt das einzige Erhaltungsmittel; es iſt vielleicht ſogar das geeignetſte, das bereits Verlorene wieder zu erlangen. Hiezu müſſen ſich daher die Anſtrengungen eines Jeden vereinigen, ſo wie die Maßregeln aller derjenigen, die Ein und derſelbe Grundſatz, Ein und daſſelbe Intereſſe mit einander verbinden. Die Brennſtoffe, welche ſeit langer Zeit vorbereitet waren, haben ſich in der Epoche von 1817

bis 1820 entflammt; der falſche Schritt, den das franzöſiſche Miniſterium während dieſes Zeitraumes befolgte, die Duldung, welche man in Teutſchland dieſen gefährlichen Lehren angedeihen ließ, die bewieſene Schwäche, um die Mißbräuche der Preſſe zu unterdrücken, die Uebereilung endlich, womit man den Staaten des ſüdlichen Teutſchlands Conſtitutionen gab: alle dieſe Urſachen haben den Parteien, die durch nichts befriedigt werden können, den allerunglücklichſten Mißbrauch aufgeprägt.

Nichts beweist mehr die Unmöglichkeit, dieſe Parteien zu befriedigen, als die Bemerkung, daß die thätigſten Umtriebe gerade in dem Staate Statt gefunden haben, wo man die meiſte Nachgiebigkeit gegen ihre vermeintlichen Wünſche an den Tag gelegt hat.

Das Uebel war vor dem Congreſſe zu Carlsbad zu einem ſolchen Grade gediehen, daß es nur einer unbedeutenden politiſchen Verwickelung bedurft hätte, um die geſellſchaftliche Ordnung völlig umzuſtürzen. Die Weisheit des Syſtems, welches die großen Höfe annahmen, hat uns vor dieſer Gefahr beſchützt, die ſelbſt noch im gegenwärtigen Augenblicke tödtlich ſeyn könnte. Welchen Gang muß daher eine aufgeklärte Regierung in dieſem Zuſtande der Dinge befolgen? Bei Aufſtellung dieſer Frage ſetzt man wahrſcheinlich die Möglichkeit der Rettung voraus, und wir glauben uns vollkommen zu einer ſolchen Hoffnung berechtigt.

Wenn wir nun die Mittel unterſuchen, durch welche man einen ſolch erhabenen Zweck zu erreichen vermöchte, ſo ſehen wir uns zu demſelben Punkte zurückgeführt, von dem wir ausgegangen ſind. Um alſo auf eine glücklichere Zukunft hinzuarbeiten, muß man wenigſtens der Gegenwart gewiß ſeyn: die Erhaltung deſſen, was beſteht, muß folglich die erſte und wichtigſte aller unſerer Sorgen ſeyn. Darunter verſtehen wir

nicht nur die alte Ordnung der Dinge, ſo weit ſie in einigen Ländern ſeit jeher geſchont blieb, ſondern auch alle neuen geſetzlich geſchaffenen Inſtitutionen. Die Wichtigkeit, ſie feſt und dauernd zu erhalten, erhellt aus den Angriffen, die man mit einer vielleicht noch größeren Erbitterung gegen ſie als gegen die alten Inſtitutionen richtete. In den gegenwärtigen Zeiten iſt der Uebergang vom Alten zum Neuen mit eben ſo vieler Gefahr verbunden, als die Rückkehr vom Neuem zu dem, was nicht mehr vorhanden iſt. Beides kann gleichmäßig den Ausbruch von Unruhen herbeiführen, welche um jeden Preis zu vermeiden weſentlich iſt.

Auf keine Weiſe von der beſtehenden Ordnung, welchen Urſprunges ſie auch ſey, abzuweichen, Veränderungen, wenn ſie durchaus nöthig ſcheinen, nur mit völliger Freiheit, und nach reiflich überlegtem Entſchluſſe vorzunehmen, dies iſt die erſte Pflicht einer Regierung, die dem Unglücke des Jahrhunderts widerſtehen will. Ein ſolcher Entſchluß, wie gerecht und natürlich er auch ſeyn möge, wird allerdings hartnäckige Kämpfe verurſachen; allein der Vortheil, auf eine bekannte und anerkannte Grundlage gebaut zu haben, iſt augenſcheinlich, weil von dieſem Stützpunkte aus es leicht ſeyn wird, die nothwendig unſicheren Bewegungen des Feindes nach allen Richtungen hin aufzufühlen und zu vereiteln.

Wir betrachten den etwaigen Einwurf, der gemacht werden könnte, „daß unter den, bis jetzt in Teutſchland gegebenen Conſtitutionen keine vorhanden ſey, die auf irgend einer Grundlage beruhe, folglich keine derſelben einen Stützpunkt darbiete," als durchaus ungegründet. Wenn dem ſo wäre, ſo hätten die ſtets unermüdlichen Demagogen nicht aufgehört, die Conſtitutionen zu untergraben. Jede, auf geſetzlichem Wege eingeführte Ordnung der Dinge trägt das Prinzip eines beſſern Syſtemes in ſich; ſie

müßte denn das Werk der Willkür oder einer unsinnigen Verblendung seyn, wie die Constitution der Cortes von 1812. Uebrigens ist eine Charte noch keine eigentliche Constitution; diese bildet sich erst mit der Zeit, und es hängt immer von den Einsichten und dem Willen der Regierung ab, der Entwickelung der reconstitutionellen Regierungsweise ihre Richtung zu geben, um das Gute von dem Bösen zu trennen, die öffentliche Gewalt zu befestigen, und die Ruhe und das Glück der Nation gegen jeden feindlichen Angriff zu schützen. Zwei große Rettungsmittel sind gegenwärtig jeder Regierung zugesichert, die, im Gefühle ihrer Würde und ihrer Pflicht, nicht entschlossen ist, sich selbst zu Grunde zu richten. Das eine dieser Mittel beruht auf der befriedigenden Ueberzeugung, daß unter den europäischen Mächten durchaus kein Mißverständniß obwalte, und daß man, nach den unveränderlichen Grundsätzen der Monarchie, auch keines voraussehen könne. Diese, über jeden Zweifel erhabene, Thatsache befestigt und verbürgt unsere Lage und unsere Kraft. Das andere Mittel ist die, im Laufe der letzten neun Monate gebildete, Vereinigung der teutschen Staaten, eine Vereinigung, die, mit Gottes Hülfe, durch Festigkeit und Treue unauflösbar werden wird.

Die Conferenzen von Carlsbad, und die dort vorbereiteten Beschlüsse haben mächtiger und heilsamer gewirkt, als wir es uns in einem Momente, wo wir noch die uns bewegenden Verlegenheiten fühlen, und alle erlangten Vortheile nur erst oberflächlich berechnen können, vielleicht selbst gestehen dürfen. Solche wichtige Maßregeln dürfen erst dann nach ihrem ganzen Werthe geschätzt werden, wenn man alle ihre Resultate zu kennen vermag. Diese kann uns aber die unmittelbare darauf folgende Epoche nicht darbieten; indessen können wir doch schon jetzt das Maß der Wirkungen, die aus den Beschlüssen vom 2. September hervorgegangen sind, finden, wenn wir die

wahrſcheinlichen Fortſchritte berechnen, welche die Feinde der öffentlichen Ordnung ohne ſie gemacht haben würden.

Die Reſultate der Wiener Conferenzen werden, obgleich ſie erhabenerer Art ſind, von einer unmittelbar weniger glänzenden, aber um ſo tieferen und dauernderen Wirkung ſeyn. Die Befeſtigung des teutſchen Bundes bietet gegenwärtig jedem der Staaten, aus denen er beſteht, eine wirkſame Bürgſchaft dar, ein unſchätzbarer Vortheil unter den gegenwärtigen Verhältniſſen, deſſen man ſich nur auf dem befolgten Wege mit einiger Beſtimmtheit verſichern konnte. Die Aufrichtigkeit und Mäßigung, womit dieſes wichtige Werk betrieben wird, kann uns einerſeits wohl unter gewiſſen Beziehungen aufgehalten und verhindert haben, kühnere und kräftigere Maßregeln zu ergreifen; allein wenn man auch vorausſetzt, daß ein ſolches Verfahren möglich geweſen wäre, ſo hätte anderſeits dieſem Werke eine der erſten Bedingungen gefehlt, nämlich die freie Ueberzeugung und das aufrichtige Vertrauen aller contrahirenden Theile. Nichts hätte einen ſolchen Mangel erſetzen können, der beſonders dann fühlbar geworden wäre, wenn man Beſchlüſſe, unter ſolchen Auſpizien gefaßt, hätte zur Ausführung bringen müſſen. Ueberhaupt wird die moraliſche Kraft des Bundes für denſelben ein eben ſo großes Bedürfniß, als die geſetzgebende; und die Fortſchritte, welche die Ueberzeugung von dem Nutzen und der Nothwendigkeit dieſer Vereinigung gemacht hat, ſind nach unſerer Anſicht das wichtigſte und glücklichſte Reſultat.

Die Regeln, welche die teutſchen Regierungen von nun an zu beobachten haben, können in wenigen Worten angedeutet werden. Sie ſind: 1) Vertrauen in die Dauer des Friedens-Zuſtandes von Europa, ſo wie in die Uebereinſtimmung der, die Großmächte leitenden Grundſätze. 2) Gewiſſenhafte Aufmerkſamkeit auf ihr eigenes Verwaltungsſyſtem. 3) Ausdauer

in der Erhaltung der gesetzlichen Grundlagen der bestehenden Constitutionen und fester Entschluß, sie mit Kraft und Vorsicht gegen jeden individuellen Angriff zu vertheidigen, zugleich aber auch 4) die Verbesserung der wesentlichen Mängel dieser Constitutionen, von der Regierung vollbracht und durch hinreichende Ursachen motivirt; 5) im Falle der Nichtzureichung eigener Mittel endlich Bezugnahme auf die Unterstützung des Bundes, einer Unterstützung, die jedes Mitglied das heiligste Recht hat, zu fordern, und die nach gegenwärtigen Bestimmungen weniger als je verweigert werden kann.

Dieß ist nach unserer Ansicht das einzige wirklich heilsame, gesetzliche und erhaltende Verfahren. Auf solchen Grundsätzen beruht das politische System Sr. Majestät des Kaisers; und Oesterreich, ruhig in seinem Innern, im Besitze imponirender geistiger Kräfte, und materieller Mittel, wird nicht bloß zu seiner eigenen Erhaltung Gebrauch davon machen, sondern sie immer auch zum Wohle seiner Verbündeten anwenden, sobald Pflicht und Klugheit es ihm gebieten werden.

Ich wünsche, Ew. Excellenz möchten in dieser aufrichtigen Darstellung die Gelegenheit wahrnehmen, dem Herrn Großherzog einen neuen Beweis unserer wahrhaften Gesinnungen und des lebhaftesten Interesses darzubieten, das der Kaiserlich Königliche Hof an der Zufriedenheit Sr. Königlichen Hoheit, so wie an dem Wohle und der Sicherheit seines Staates nehmen wird." Metternich.

Sechs Monate lang dauerten in Wien die Berathungen der teutschen Minister; ihr endliches Ergebniß war, nachdem verschiedene, und zwar nicht die unwichtigsten, Nationalfragen, als zur Zeit noch mit allzu vielen Schwierigkeiten verbunden, einstweilen ad acta gelegt und einer spätern Discussion zur glücklichen und gründlichen Lösung vorbehalten worden, die sg. „Wiener-Schluß-Akte," ein Supplement der bisherigen

Bundes-Akte. Sie umfaßte in 65 Artikeln die Maßregeln zur Sicherstellung der äußeren Rechtsverhältnisse der Bundesglieder unter einander, durch eine permanente Justiz; die Einführung einer definitiven Executions-Ordnung hinsichtlich der von diesem Gerichte ausgehenden Erkenntnisse; die festere Bestimmung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes; verschiedene militärische Fragen, und endlich die authentische Interpretation des berühmten, schwierigen 13. Artikels der Bundes-Akte, die so zu verschiedenartigen und häufig irrthümlichen Deutungen Anlaß gegeben, so wie des Verhältnisses der einzelnen ständischen Verfassungen zum Bunde. Am Jahrestage des ersten Wiener-Kongresses, 8. Juni 1820, nahm das Plenum der Bundes-Versammlung zu Frankfurt sie, auf den Vortrag des Kaiserlich-Königlichen Präsidial-Gesandten, als bindendes Grundgesetz für Teutschland an.

Viertes Kapitel.

Die inneren Zustände des österreichischen Kaiserstaates in den ersten Jahren der Restauration.

Es war naturgemäß und ganz konsequent, daß die französischen Elemente sowohl in den neu- als in den wiedergewonnenen Landen bestmöglichst entgegnet wurden, aus demselben Grunde, aus welchem die bisherigen Beherrscher solche hineinzupflanzen sich Mühe gegeben hatten. Ausgezeichnete Rechtsgelehrte gingen nach Italien und Illyrien, die alte Gesetzgebung und Gerichtsordnung, wie sie vor dem 20. Oktober 1809 bestanden, daselbst einzuführen; die französischen Normen und Formen verschwanden; alle seit jenem Jahre

erlaſſenen Verordnungen wurden für ungültig erklärt. Mit dem 1. Dezember 1814 ſollte auch für Tyrol und Voralberg das öſterreichiſche allgemeine bürgerliche Geſetzbuch wieder in Kraft treten, in Welſch-Tyrol jedoch ſolches erſt zu Anfang des Jahrs 1815 geſchehen. Auch die Juden hatten ihr Recht, wie ehedem, vor chriſtlichen Richtern und nach chriſtlichen Geſetzen zu ſuchen; aber die für ſie im Codex und in der Gerichtsordnung enthaltenen Aenderungen und Vorſchriften zeugten eben ſo ſehr von einem Geiſte der Humanität und Billigkeit, als von Aufklärung und Klugheit. Sie ſchwuren ihre Eide auf Bibel und Thora zugleich, um allen Mental-Reſervationen damit feierlich zu entſagen. Daß nach dieſem jüdiſche Sprache und Schrift bei gerichtlichen ſowohl als außergerichtlichen Handlungen nicht zugelaſſen werden konnte, verſteht ſich von ſelbſt.

Mit größeren Verwicklungen hatte Oeſterreich bei Regelung ſeiner Finanzen zu ringen. Dieſe und das Papiergeld ſpielen eine bedeutende Rolle in ſeiner innern Geſchichte und ſelbſt in der Geſchichte ſeiner Politik während der Reſtauration, und die Gegner haben aus dieſer Materie wohl den bitterſten Stoff zu ihren Anklagen der Adminiſtration hergenommen. Die ſtrengſten Richter kamen aus Oeſterreich ſelbſt, während viele Patrioten Teutſchlands, der großen Verdienſte dieſer Monarchie um die Befreiung des Kontinents und der dafür gebrachten Opfer eingedenk, gemilderte Urtheile fällten, oder mit parteiiſcher Indifferenz ihre Empfindungen darüber unterdrückten. Eine Mittelanſicht zwiſchen den verſchiedenen öffentlichen Stimmen, welche für und wider die Tauglichkeit und Rechtlichkeit des Syſtemes ſich vernehmen ließen, einſchlagend, theilen wir hier, wegen der Wichtigkeit des Gegenſtandes, etwas ausführlicher entwickelt, mit, ſo wie ſie nach genauer Einſicht der Akten ſich bildete.

Die öſterreichiſche Finanzgeſchichte — alſo iſt mit Recht

bemerkt worden — hat nicht ihres Gleichen. Ohne Betrug, und ohne Vorsatz zu betrügen, bloß durch Mißgriffe und den Drang des Unglücks, ward ihr Papiersystem verderblich in einem Umfange, wie kein anderes in Europa. Selbst Frankreich, durch seine Assignaten, verbreitete unvergleichlich weniger Unglück um sich her, weil es im Auslande keines Zutrauens genoß, und Niemand sich mit ihm einließ, der nicht dazu gezwungen war. Im Reiche aber herrschte das Vertrauen auf Oesterreich unbeschränkt; auf Befehl der Ortsobrigkeiten wurde von den Kanzeln aller Konfessionen dem Bürger und dem gemeinen Mann dringend zugeredet, dem Kaiser zur Unterstützung sein Geld hinzubringen; alle öffentlichen und Waisengelder sollten dazu verwendet werden, und Niemand zögerte, der Aufforderung nachzukommen. Bald brach bei dem Kriege gegen die französische Revolution das Unglück aus; die dreißig Prozente Zuschuß wurden noch erzwungen; dann kam die Zinsenzahlung in werthlosem Papiere; die späteren, noch traurigeren Ereignisse nöthigten zu dem Schritte, die Zinsen fortan nur noch von der Hälfte abzuführen, und das Kapital selbst, wiewohl man dies förmlich nicht aussprach, um 600 Millionen herunterzusetzen. Bald folgte eine ähnliche Reduktion, indem der Gulden auf 12 Kreuzer heruntergesetzt ward; aber selbst diese 12 Kreuzer konnten, als man zur Erschaffung der Einlösezettel schritt, nur mit zwei Drittheilen Verlust, somit zu 4 Kreuzer, verwechselt werden.

Die Ueberzeugung von der Noth der Zeiten und von der Schuldlosigkeit der Regierung an dem großen Verluste ließ die Betroffenen denselben weniger schmerzlich empfinden; ja sie machten sich mit dem Gedanken völliger Verrufung der im Jahr 1810 ausgegebenen Papiere vertraut, und betrachteten deren Einbuße wie eine außerordentliche Steuer, welche man *ihnen auferlegt*. Die Gewissenhaftigkeit des Kaisers gab jedoch

ſolchen Grundſatz nicht zu; es blieb einfach bei der Herabſetzung des Papierwerthes; der Umlauf ſetzte ſich fort, aber ebenſo auch das Spiel der Agiotage.

Die Zwiſchenzeit bis zum Ausbruche des neuen Krieges ward mit Entwerfung mannigfacher Finanzplane hingebracht; die neuen großen Rüſtungen und die Wiederherſtellung des gänzlich aufgelösten Heeres riß den Abgrund wieder tiefer auf: aber es war der letzte Nothdrang und der letzte Kampf. Der Pariſerfriede gab Jedermann die fröhlichſte Hoffnung, daß die tiefen Wunden geheilt würden, und das Finanzſyſtem der Monarchie einen geregelten Zuſtand erhielte. Leider kamen die Männer des Faches mit keinem der vielen Entwürfe zum glücklichen Ziel, und eine Unzahl von öffentlichem und Privatvermögen wurde neuerdings verſchlungen. Eine Haupturſache der Entſtehung des Uebels fand man darin, daß zur Zeit der Bankozettel die Regierung durch das Sinken derſelben in die ſchrecklichſte Verlegenheit geſetzt wurde, fort und fort deren ſo viele drucken zu laſſen, ſo daß nothwendig die ſchlimmſten Folgen aus der Ueberſetzung entſtehen mußten.

Ungewarnt durch dieſe Kataſtrophe, ſchien man ſich nach dem genannten Frieden eine zweite Kriſe vorbereiten zu wollen, durch ein ähnliches Verfahren mit den Anticipations-Scheinen. Es durften keine Einlöſungsſcheine mehr ausgegeben werden; die Preſſen kamen unter Aufſicht der Deputation; aber jene Anticipationsſcheine, welche man für die Bewaffnung und den Krieg geſchaffen, wurden fortwährend in ſolcher Menge gedruckt als zur Beſtreitung aller außergewöhnlichen Ausgaben nöthig erachtet worden. Mit Zunahme der Menge ſank der Werth immer mehr und mehr. Während die Staatspapiere faſt aller Länder, die im gleichen Falle ſich befanden, nach dem Frieden ſtiegen, erlebte Oeſterreich, der politiſch größte wieder unter allen, der eine Unermeßlichkeit von Hülfsquellen in ſich

verſchließende, aller Erzeugniſſe eines reich geſegneten Himmelsſtriches ſich erfreuende, aus Bergwerken aller Art das Metall, und ſomit auch den Geldwerth unmittelbar erzielende Staat, Angeſichts der auf dem Kongreſſe verſammelter Fürſten die Demüthigung, ſeine Fonds immer tiefer fallen zu ſehen. Dieſer Umſtand konnte auf ſeinen politiſchen Einfluß während jener Verhandlungen nicht anders denn nachtheilig zurückwirken; denn welchen Nachdruck konnte es ſeiner Verwendung geben, wenn der Stand der Papiere jede Kriegsdrohung als leer und unſtatthaft vernichtete, wenn bei jedem ernſtlichen Schritte das Zittern des Kurſes die Angſt der Beſitzer verrieth, und es ſich nicht mehr bezweifeln ließ, daß mit dem Friedenszuſtande aller Kredit des Staates gänzlich hinſchwinden würde? So geſchah es denn, daß Oeſterreich, welches auf dem Kongreſſe die Wage zu halten den Beruf gehabt, ſich genöthigt ſah, mit unter die Streitenden zu treten, und daß die Verhandlungen, weil ohne Schwerpunkt, den langwierigen Debatten preisgegeben wurden, welche, zurückwirkend, das Uebel immer noch vermehrten.

Lange vergeblich erwartete man energiſche und durchgreifende Maßregeln zur Abhülfe deſſelben. Man ſprach hin und her von Finanzprojekten; aber es verzog ſich wiederum Alles unbegreiflicherweiſe, und die Meinung kam unter dem Publikum auf, daß eine Partei, fein verſteckt, die Hand dabei im Spiele haben, welche aus dem Unglück Vortheil gezogen, und es daher zu verlängern geſucht. Darunter wollte man namentlich verſtanden wiſſen eine Anzahl reicher Kaufmannshäuſer, welche durch ſolches Spiel und durch ſolchen Wucher das Mark des In- und Auslandes an ſich zögen, um in Sommer- und Winterpaläſten, in Mitte unermeßlicher Güter und Herrſchaften, einen fürſtlichen Hausſtaat zu beſtreiten, und reiche Gutsbeſitzer, welche vor durchgreifenden

Mitteln und Steuern ſich ſcheuten, weil ſie da noch am meiſten in Anſpruch genommen wurden.

Die Miniſter Zichy und Baldacci, die Staatsräthe Lederer und Hauer bildeten, unter dem Vorſitz des Fürſten Metternich, eine Art Staats- und Konferenzrath für die Angelegenheiten des Staatshaushaltes. Graf Wallis war während der erſten verhängnißvollen Periode an der Spitze der Finanzen geſtanden; die Urtheile über ihn und ſeine Verwaltung waren hart und ſchneidend, wie das Unglück und der Schmerz der Betroffenen ſie ihnen eingegeben; aber hart und ſchneidend war auch die Nothwendigkeit geweſen, welche zu den Prinzipien und deren Durchführung trieb; über das Einzelne in der Art und Weiſe dürfte freilich auch jetzt noch die öffentliche Meinung ſehr getheilt bleiben. Graf Stadion, der Nachfolger von Wallis, welcher ſofort das oberſte Juſtizdepartement übernommen, hatte mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu ringen, welche ſowohl er ſelbſt als alle Verſtändigeren gut begriffen und zu beſiegen ſuchte, ohne mit aller Kräfte Anſtrengung alſogleich zum Ziele gelangen zu können.

Daß Palliative nicht helfen konnten, und eine Radikalkur vor Allem nothwendig ſey, ward zur feſten Ueberzeugung. Viele erſahen das einzige Heilmittel in einer Konſtitution, welche alle Königreiche und Landſchaften des Kaiſerſtaates zu einem großen Einen verbände. Nur dadurch ſchien Ordnung und Feſtigkeit in den Finanzen auf die Dauer verbürgt. Allein man erkannte auch anderſeits die Hinderniſſe, welche der Einführung einer ſolchen Konſtitution, bei der Verſchiedenheit der den Kaiſerſtaat bildenden Völker, ſich entgegenſetzten, und den Widerſtreit derſelben mit den Grundanſichten des Kabinetes. Die Zuſammenwirkung der Provinzialſtände zu einer großartigen Einheit des Ganzen ſchien dagegen noch unmöglicher. Die Gutachten ſachverſtändiger Männer in einzelnen

Provinzen, welche von den Regierungen derselben bisweilen über die Frage des Tages eingeholt wurden, fielen meist für völlige Reformen des Laudemiums, der Steuern, des Zehntens, des Robothe und der Grundherrenrechte. An diese zu tasten verwehrte das in Oesterreich herrschende Staatssystem. Graf Stadion hatte jedoch Geist und Muth genug, wenigstens von der Nothwendigkeit einer Steuervereinfachung sich zu überzeugen, und das Josephinische Prinzip der Steuerregelung als Unterlage bei seinen neuen Arbeiten anzunehmen.

Im Junius 1816 kam die längst erwartete Finanz-Reform endlich zu Stande. Es erschien ein kaiserliches Patent, worin die Sorgfalt ausgedrückt wurde, welche der Monarch schon während der letzten Friedensunterhandlungen für die Herstellung größerer Regelmäßigkeit in dem zerrütteten Geldwesen und für die Vorbereitung der nöthigen Mittel hiezu getragen habe. Gleichwohl müsse er bei den Maßregeln, so nun gewählt worden, auf die freie Mitwirkung seiner biedern Völker, sowie auf das Vertrauen rechnen, welches durch nähere Kenntniß seiner Verfügungen von selbst begründet werden dürfte. Von jetzt an sollte nie mehr neues Papiergeld mit Zwangswerth und Zwangsumlauf verfertigt, oder das gegenwärtig im Umlauf befindliche vermehrt, sondern vielmehr künftigen außerordentlichen Staatsbedürfnissen durch andere Zuflüsse abgeholfen werden. Der Kaiser sicherte die Vernichtung des umlaufenden Papiers auf dem Wege freiwilliger Einlösung zu, nur vor der Hand noch werde der neunte Paragraph des Patentes von 1814 beibehalten. Zur Verwechslung ward den Inhabern ein doppelter Weg freigestellt: die Verwechslung gegen Staats-Anweisungen und zinstragende Staats-Obligationen, und die Einlage des Papiers für Aktien in der zu errichtenden Nationalbank.

Die von Stadion geschaffene Bank trat in vier Unterabtheilungen auf: 1) die Zettel-Bank, 2) die Diskonto-

Bank, 3) die Hypotheken-Bank, und 4) der Tilgungsfond. Als ein privilegirtes Privat-Institut sollte sie in das vollständige Eigenthum der Aktionäre übergehen, welche durch ihre Einlagen an der Gründung Theil genommen, und nach dieser Eigenschaft, in allen streitigen Fällen, nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches behandelt werden. Die Fonds der Zettel-, Diskonto- und Hypotheken-Bank wurden durch 50,000 Aktien, von 2000 Fl. Papier- und 2000 Fl. Konventions-Geld, gebildet. Für das durch die Aktien-Einlage ihr zufließende, und sodann demnächst zu vertilgende Papiergeld sollte sie Obligationen zu $2\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen von der Staatsverwaltung erhalten. Nach eingegangenen 1000 Aktien trat die Bank in's Leben. Sie sollte nie mehr Noten ausstellen, als der bei ihr niedergelegte Fond gestatten würde.

Man überließ, um die Bank in den Stand zu setzen, die zur Auslösung des Papiergeldes erforderlichen Banknoten zu decken, ihr alle, durch Traktate gewährleisteten Zahlungen fremder Mächte, auch alle verfügbaren Metall-Münzvorräthe der Staatskasse; überdieß räumte man der Zettel-Bank eine besondere Hypothek auf die sämmtlichen Bergwerke der Monarchie und deren Ausbeute ein. Die Banknoten wurden für eine von den Gesetzen anerkanntes Zahlungsmittel förmlich anerkannt, die Anwendung desselben im Privatverkehr jedoch von gegenseitiger Uebereinkunft abhängig gemacht. Den Staatskassen wurde die Pflicht auferlegt, die Banknoten gleich der Konventions-Münze nach ihrem Nennwerth anzunehmen; bei einigen Abgaben sollten dieselben sogar zwangsweise eingefordert werden. Für die neuen Staats-Obligationen, welche durch solche Vermehrung der verzinslichen Staatsschuld nothwendig geworden, ward der Tilgungsfond gestiftet; ebenfalls unter Verwaltung der Bank und mit einer jährlichen Aussteuer von einer Million Konventionsmünze. Die eingelösten

Obligationen wurden bei dem Tilgungsfonde niedergelegt, und für die Rechnung deſſelben auch die Intereſſen jener Obligationen erhoben, und zur Amortiſirung der verzinslichen Staatsſchuld verwendet.

Ein zweites Patent, welches am nämlichen Tage erſchien, gründete die privilegirte öſterreichiſche National-Bank. Acht Mitglieder des Großhandelſtandes der Hauptſtadt, des bürgerlichen Handelſtandes und der in Wien anſäßigen privilegirten Landesfabrikanten bildeten die Direktoren; von drei aus ihrer Mitte vorgeſchlagenen Kandidaten wählte der Kaiſer den Gouverneur der Bank. Trotz der vollkommenen Freiheit, welche man dieſem leitenden Kollegium gelaſſen zu haben ſich das Anſehen gab, wußte ſich die Regierung durch den ihm beigegebenen Kommiſſär, welcher allen Verhandlungen beiwohnen, und wo man von den geſetzlichen Beſtimmungen abzuweichen ſchien, an dieſe erinnern konnte, eines bedeutenden Einfluſſes auf die Hauptrichtung dieſer Wirkſamkeit zu verſichern.

Ein drittes Patent, im Intereſſe und zur Hebung des neuen Inſtitutes erlaſſen, bezeichnete diejenigen Steuern, Taxen und Abgaben namentlich, welche in Gold- und Silbermünzen, oder in Banknoten, nach vollem Nennwerthe an die Staatskaſſe entrichtet werden mußten.

Als erſte Bankdirektoren wurden gewählt: die Grafen Names und Mitrowsky, die Großhändler von Geymüller und Heppenmayer, die bürgerlichen Handelsleute Ezelt und Boger, und die Landesfabrikanten Hornboſtel und Berger. Graf Names trat als erſter Gouverneur an die Spitze. Am 1. Juli ging die Eröffnung vor ſich, mit ſo außerordentlichem Zudrange der Perſonen, welche Papiergeld brachten, daß man das erhaltene Metallgeld auf vierſpännigen Wägen heimführen laſſen mußte. Binnen 48 Stunden verſchlimmerte ſich der Kurs von 247 bis 258. Schon um die Mitte des folgenden Monats

mußte daher, wegen allzustarken Zudranges, für eine Zeit lang eingehalten, und auf ein ermäßigteres Verfahren gedacht werden. Doch verbürgte man die fernere Annahme von Aktien-Einlagen und von Verwechslung der Banknoten gegen Konventionsmünze, so wie umgekehrt; eben so auch die fortwährende Vertilgung von Papiergeld.

Allein, obgleich man in der That ganze Massen dieses letzteren verbrannte, und bis Mitte Dezembers über 48 Millionen also vertilgte Zettel rechnete, so blieb doch das Mißtrauen gegen das Papiergeld im Publikum vorherrschend, zumal, da das nachtheilige Gerücht sich verbreitete, die Regierung werde jene Operation höchstens bis zu 100 Millionen Gulden fortsetzen.

Da dieses Mißtrauen schlimme Früchte trug, und die Verminderung des Papiers keinen Einfluß auf die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse äußerte, so nahm man wieder seine Zuflucht zu dem Anleihesystem. Mit besonderer Rücksicht auf die Lage der Staatsbürger und der Staatsgläubiger ward ein freiwilliges Anlehen eröffnet, zu welchem die Anlagen mit einem Theile in verzinslichen Staatspapieren und mit einem Theile des umlaufenden Papiergeldes geschehen sollten. Damit die Zinsen dieses Darleihens für immer gesichert würden, schied man einen Theil des in Konventionsmünze eingehenden Staatseinkommens von der Finanzverwaltung aus, erklärte es für die Staatsausgaben unangreifbar, und bloß zur Deckung der Zinsen bestimmt; ebenso wurde ein eigener Tilgungsfond gestiftet.

In diesem Zustande verblieb die Sache längere Zeit. Graf Saurau war inzwischen Stadion als Minister der Finanzen nachgefolgt, und suchte mit Kraft und Umsicht die begangenen Mißgriffe gut zu machen, die Hindernisse des Aufblühens der Bank und der Finanzreform zu fernen, und vor Allem das höchst nachtheilige Unwesen der Agiotage auszurotten. Im

Laufe von 18 Monaten wurden an die 127,500,000 Papiergeld, und eben ſo viel verzinsliche Staatsſchuld zu 2½ Prozenten vernichtet. Die Kaſſen der Bank wurden auf drei (die Central-, Auswechslungs- und Eskompte-Kaſſen) beſchränkt, und deren Operationen genauer beſtimmt. Bald ſtunden die Staatspapiere dreimal höher, als im Jahr 1812. Sofort konnte man zu gröſseren Maßregeln ſchreiten. Eine Anleihe von 50 Millionen Gulden Konventionsmünze gegen verzinsliche Schuldverſchreibungen ward beliebt. Nach einem Patente vom 21. März beſchloß man für die Zukunft auch für wenigſtens 5 Millionen Gulden Obligationen der herabgeſetzten Staatsſchuld durch Verloſung auf die urſprüngliche Verzinſung zurückzuführen, und einen gleichen Kapitalbetrag baarer Schuldverſchreibungen zu vernichten. Die ältere verzinsliche Staatsſchuld, von etwa 500 Millionen, ward von der ſeit 1815 kontrahirten, 25,871,900 Gulden betragenden, getrennt, und jeder ein eigener Tilgungsfond und eine eigene Tilgungsanſtalt angewieſen. Der Tilgungsfond der älteren Staatsſchuld hatte eine Jahreinnahme von 1,500,000, der Tilgungsfond jener von 1815 (zu Anfang 1818) an die 3 Millionen Metallmünze. Zu dieſer Summe kamen nun noch, veranlaßt durch die neueſte Anleihe, jährliche 500,000 Gulden. Der Tilgungsfond beider Kaſſen betrug ungefähr ein Siebenundfünfzigſtel der Kapitalſchuld. Die Staatsgüter, deren Verkauf die Regierung bewilligt, waren hiebei noch unberührt; dreißig derſelben ſollten gegen arroſirte Bankobligationen veräußert werden.

Bis Mitte 1818 waren demnach, in Folge der neueren Operationen, ſeit Mitte 1816 an die 180 Millionen Papiergeld getilgt; binnen eines Zeitraums von längſtens 50 Jahren hoffte man die ältere verzinsliche Staatsſchuld von 500 Millionen um die Hälfte zu verringern, der andern aber ihren vollen Zinsfluß zu ſichern; ferner ſah man ſich in den Stand

gesetzt, die 54 Millionen der Frankfurter und der holländischen Schuld in die ursprünglichen Zinsen wieder einzusetzen, und eine Anleihe von 50 Mick. K.-M. zu 5 Prozenten in der Art zu unterhandeln, daß die Uebernehmer sich zur Annahme von fünfprozentigen Schuldverschreibungen zu 70 Prozent bequemten.

Diese Uebernehmer waren Baring in London, Parish in Hamburg, Hope in Amsterdam, Bethmann in Frankfurt und Geymüller in Wien. Sie zahlten der Regierung 33 Millionen K.-M. in Terminen aus, und erhielten hierfür 50 Millionen Gulden Schuldverschreibungen des Darleihens vom 29. Okt. 1816 zu fünfprozentigen Zinsen. Die Operation hatte jedoch nicht den gehofften Erfolg, sondern brachte durch das erneuerte Schwanken des Kurses, das Spiel der Agiotage und das Zunehmen des Wuchers abermal Verwirrung in dem Papierwesen und Mißtrauen in dem Finanzsystem hervor, indem, aus zwei entgegengesetzten Gründen, von dem einen Theile das Papiergeld, in Hoffnung des Besserwerdens, zurückbehalten, von dem andern aber, in der Ueberzeugung des Gegentheils, die Konventionsmünze aufgehäuft wurde. Durch die ganze Monarchie spürte man die Rückwirkungen hievon, und der Kurs verschlechterte sich täglich. Der Bankier Uffenheimer, die Seele der bisherigen Maßregeln, war auch ihr erstes großes Opfer. Günstiger lauteten die Berichte über den Amortisationsfond und dessen Verwaltung, welchen die Regierung im November 1818 bekannt machte. Das Vermögen desselben war zu Ende Augusts auf 67 Millionen, die jährlichen Einkünfte auf 6,572,580 Gulden gestiegen, somit die Anstalten des betreffenden Fonds, so wie der Bank gesichert. Gegründete Hoffnungen auf Erleichterung der Staatsschuld wurden daraus abgeleitet; aber der Fluch einer doppelten Münzart mit ungleichem Werthe, und noch mehr der des Geldmäcklergeschäftes, lastete noch lange auf dem Kaiserstaate. Die Klagen der Unterthanen ertönten nicht grundlos darüber; aber

es ſtand nicht ganz in der Menſchengewalt, allem Uebel auf einmal abzuhelfen. Die Regierung ehrte den öffentlichen Schmerz in dieſer Angelegenheit, weil ſie ſelbſt von der Wahrhaftigkeit deſſelben nur allzuſehr überzeugt war.

Fünftes Kapitel.

Die innere Adminiſtration des Kaiſerſtaates nach ihren verſchiedenen Zweigen, mit Rückblicken auf die innere Geſtaltung des Volksthums nach Ständen und Nationalitäten.

Die innere Verfaſſung und Verwaltung der verſchiedenen Theile der Monarchie betreffend, wurden, trotz des im Ganzen feſtgehaltenen Grundſatzes der Beſtändigkeit, allerlei wichtige Anordnungen getroffen. Die Regierung ſtrebte ſo viel möglich, der Staatsmaſchine einerſeits einen Charakter von Einheit zu geben; anderſeits aber auf die nationalen und provinziellen Bedürfniſſe der einzelnen Länder Rückſicht zu nehmen. Bei der großen Verſchiedenheit des Kulturgrades konnte ohnehin nicht auf alle derſelbe Maßſtab angewendet werden. Die ſchlimmen Folgen des Gegentheils hatten in früheren Zeiten über mehr als einen Irrthum aufgeklärt. Wir heben die vorzüglichſten jener Aenderungen hier heraus.

Zuerſt wurden die ſogenannte vereinigte böhmiſch-öſterreich-galliziſche Hofkanzlei, und die Central-Organiſirungs-Hofkommiſſion in ein Miniſterium des Innern verwandelt. Der oberſte Kanzler, welcher die Stelle des Juſtiz-Miniſters fortan vertrat, hatten drei Kanzler, einen böhmiſch-galliziſchen, einen öſterreichiſch-illyriſchen, und

einen lombardisch-venetianischen unter sich. Denselben war die genaueste Wachsamkeit über die Bedürfnisse der betreffenden Provinzen, die richtige Vertheilung der Staatslasten, und die Verbreitung von Unterricht und Bildung, im Einklang mit den Prinzipien, auf welche die Monarchie beruhen sollte, aufgetragen. Dabei ließ man gleichwohl den früheren Geschäftszug von den Kreisämtern an die Gubernien, und von diesen an die oberste Centralbehörde fortbestehen. Sämmtliche Unterthanen genoßen daher nicht nur in richterlicher, sondern auch in administrativer Hinsicht der großen Wohlthat dreier Instanzen. Es gehörte wohl Unkunde, Verblendung oder Bosheit von Seite fremder Berichterstatter über diese Maßregel dazu, um sie zum Gegenstande des Tadels, oder gar des Spottes zu machen. Zum ersten obersten Kanzler wurde der Graf Saurau, zum böhmisch-gallizischen der Graf Prokobius Lazanzky, zum österreichisch-illyrischen der Freiherr Hans von Geyßlern, zum lombardisch-venetianischen der Graf Jacopo Mellerio bestellt.

Diese Verwaltung der ersten Periode nach dem Frieden, so wie überhaupt die innere Gestaltung des Reiches zeichnete sich durch einen kräftig-milden, die Zeitforderungen beachtenden Geist, und durch einen bedeutend größeren Liberalismus aus, als die der zweiten Periode, nach der politischen Gährung in Teutschland, dem Aachner-Kongresse, und den vier Revolutionen in Spanien, Italien, Portugal und Griechenland. Doch ist es nöthig, ehe wir in Schilderung der einzelnen Zweige dieser Verwaltung weiter schreiten, die Gestaltung des innern Lebens der Monarchie und ihrer Bevölkerung nach den verschiedenen Ständen aufmerksamer zu betrachten. In dieser Hinsicht bietet sich uns im Allgemeinen folgendes Ergebniß dar.

Der Hof gab ein erhebendes Beispiel von Einfachheit und Gerechtigkeit, aber auch von Festigkeit und Strenge in den

Grundsätzen, zu welchen er sich bekannte. Durch religiösen Sinn suchte er auf die Gemüther zu wirken, und hierin huldigte er oft ganz den alten, ja selbst oft den veralterten Formen des Katholizismus. Die Priesterschaft übte großen Einfluß sowohl auf ihn, als durch ihn, auf die Gestaltung des Volksthums. Manche verkehrte Richtungen des Zeitgeistes, und die aus einseitig-moderner Philosophie hervorgegangene Oberflächlichkeit und Frivolität in Art und Weise der Jugendbildung führten zu der Ueberzeugung hin, daß man Unrecht begangen habe, die Geistlichkeit so ganz von der Leitung derselben zu entfernen. Den Priestern und Mönchen ward daher Erziehung und Unterricht so ziemlich wieder übergeben, und hinsichtlich der teutschen, lateinischen, philosophischen und theologischen Studien galten bald ihre Anordnungen sehr viel. Sie erhielten die Mittelschulen fast ganz in ihre Hand, und selbst auf die Hochschulen ging Manches von ihrem Geiste über. In der Bekümmerniß über die Verirrungen der neuesten Pädagogik ging man allzuweit bei Herstellung des Gegentheils, und verwarf das Gute mit dem Schlechten zugleich. Oft trieb jedoch mehr die Konsequenz, welche die Folgen des Systemes bedingte, als förmliche Absicht der Regierung zu solchem Extrem. Mit großem Mißtrauen betrachtete und bewachte man den Geist, welcher von Teutschland herüberwehte. Die Klöster erfreuten sich einer lange nicht mehr gewöhnten Aufmunterung. Die Jesuiten, von Kaiser Alexander aus Rußland vertrieben, fanden in der österreichischen Monarchie, jedoch vorerst nur in Gallizien und Dalmatien, Aufnahme. Sie wurden für weitere Fortschritte vorbereitet durch Redemptoristen und Ligorianer. Letzterer Orden wirkte — schreibt Julius Schneller — mystisch durch dunkles Gefühl und Ahnung, pietistisch durch innere Beschauung, ascetisch durch äußere Demuthszeichen, und missionarisch in dem schon gut katholischen Kaiserthum. Hier opferte

der biedere Madlener seine Mathematik, und der treuherzige Vinth seine Arzneikunde dem blindgläubigen Fanatismus. Die Uebertreibung kirchlicher Gefühle und die Verirrung religiöser Schwärmerei bis zu einem Menschenopfer unter den Pöschlianern im Lande ob der Enns, sowie die bigotten Fanfastereien der gemeinen Leute in Steyermark bei dem frommen Pater Maurer, endlich das unsinnige Mirakelwesen des Fürsten von Hohenlohe, als Domherrn in Ungarn, erlagen bald dem klaren Sinn mehrerer Regierungsbeamten, da ein Mann, wie Graf Saurau, noch Einfluß hatte.

Die Kirchenangelegenheiten — fährt derselbe Geschichtschreiber fort — leitete lange ein erfahrener und helldenkender Priester, der Staatsrath Lorenz. Dieser Mann war es, welcher zu einer äußerst wohlthätigen Veränderung Seine Majestät den Kaiser stimmte, nämlich die Stellen der Erzbisthümer und Bisthümer nicht mehr den unwissenden Söhnen hoher Geschlechter gleichsam als reiche und bequeme Apanage aristokratischer Familien hinzugeben, sondern sie wackern Professoren und eifrigen Priestern zu verleihen. So bekamen nun mehrere Männer vom Bürgerstande die höchsten Kirchenämter. Der brave Gruber Salzburg, der gelehrte Luschine Trient; der fleißige Wolf Laibach; der tüchtige Zimmermann Lavani; der wohlwollende Ziegler Linz; der verständige Milde Leutmeritz; allerdings auch der hochfahrende Zängerle Grätz. Durch diese vortreffliche Veränderung, welche freilich noch nicht allgemein durchgeführt war, kamen wirklich gelehrte und arbeitsame Geistliche an die Hauptplätze, wo sie sich auch (wie man sagt) mit einem geringen Einkommen begnügten. Lorenz verlor, vor seinem Tode, im Kirchlichen und Wissenschaftlichen den Haupteinfluß; der Burgpfarrer Frint hatte schon seine Religions-Philosophie und sein Augustineum durchgesetzt; und die gelehrten Anstalten waren dem

Leibarzte Sr. Majestät, dem Freiherrn von Stifft (kein Mann wie einst van Swieten), überantwortet. —

Mit einer Bitterkeit, welche bisweilen stark in die Augen fällt, und aus den persönlichen Verhältnissen des geistreichen, aber schwer verwundeten Mannes sich erklären läßt, schildert derselbe Verfasser mehrerer Werke über Oesterreich, zu jener Zeit Augen- und Ohren-Zeuge der von ihm beschriebenen Begebenheiten, die Schöpfung des gelehrten, einflußreichen Leibarztes, wie folgt:

„Das Augustineum bei der Hofburg zu Wien erschien als eine höchst folgenreiche Begebenheit für das Kaiserthum Oesterreich. Es ward eine Centralisirungs-Anstalt für die höhere Weltgeistlichkeit des Staatenbundes (1816). Alle Bischöfe des Reiches sollten einige ihre ausgezeichnetsten jungen Priester in das Institut senden, damit diese, unter den Augen Seiner Majestät, beim Dienste der Hofkapelle, in der strengen Zucht eines Klosters mitten in der Hauptstadt, gebildet würden. Ihre spätere Bestimmung war, in allen Theilen des Kaiserthums verstreut, zu Einem Zwecke zu wirken: als Professoren der Religionswissenschaft, als Direktoren und Spiritualen der vielen Priesterhäuser, als geistliche Oberaufseher aller weltlichen Lehranstalten, als General-Vikarien und Berichterstatter über den Geist der Zeit im Volke, endlich als Oberhäupter an den höheren Plätzen der Kirche. Bei jeder Regierung in den Ländern, bei der Hofstelle und im Staatsrath befand sich Ein Priester, als Referent in geistlichen und wissenschaftlichen Angelegenheiten, und dafür wurden die jungen Herren des Augustineums heraufgezogen. Zum ersten Obervorsteher ernannte man den Burgpfarrer Frint, welcher in seiner sechstheiligen Religionswissenschaft alle Philosophen der alten und neuen Zeit zu Schanden machte, und eigentlich das Augustineum erfunden hatte. Er zeigte die Dringlichkeit dieses Institutes

mit folgenden merkwürdigen Worten: Die Irreligion zerreißt alle Bande, welche Menschen an Menschen zu ihrem eigenen Glücke knüpfen; sie zerreißt die Bande, welche die einzelnen Menschen sanft, heilig und fest in Familien, und diese in Staaten vereinigen. Und in unsern Tagen sind wirklich alle diese heilsamen Bande durch Irreligiosität und Sittenlosigkeit theils gelockert, theils gänzlich zerrissen. Nicht mehr das Band der heiligen Pflicht bindet die dienenden Klassen an die Herrschaften, sondern nur noch der bloße Egoismus, welcher jeden Betrug, jede Pflichtverletzung, jede Treulosigkeit erlaubt, so lange es vortheilhaft ist, oder scheint. Die Mehrzahl des weiblichen Geschlechts hat seine Würde vergeben; rein sinnlich ist die Erziehung der Kinder, der Ehestand verfallen, der Egoismus allgemein, und eben so allgemein der Durst nach uneingeschränktem Sinnengenusse, und nach einer ganz unabhängigen Freiheit. So kann, so darf es nicht bleiben! Der christliche Lehr- und Priesterstand bekam aus den verfallenen Familien, aus dem Schooße einer schlechten Erziehung großentheils nur ausgeartete und verdorbene Kandidaten, welche, nachdem sie in den vorhergehenden Studienjahren in Sittenlosigkeit und Unglauben fortgelebt hatten, in den wenigen (vier) Jahren der theologischen Studien unmöglich mehr so umgebildet werden konnten, daß sie brauchbare, weise, gläubige und fromme Priester hätten werden können. Aus Mangel besserer Subjekte ließen sich doch manche Oberhirten verleiten, gegen die Warnung des Apostels, 1. Thimoth. 5. 22, auch solchen Menschen die Hände aufzulegen, deren Beruf zum Priesterthume nichts weniger als entschieden war. Oft mögen wohl auch eifrige und gewissenhafte Bischöfe von Heuchlern hintergangen worden seyn, welche, sobald sie die heiligen Weihen empfangen hatten, den geborgten Schafpelz abwarfen, und ohne Scheu als das erschienen, was sie wirklich waren,

reißende Wölfe! Dadurch iſt die Zahl apoſtoliſcher Männer in den neueren Zeiten im geiſtlichen Stande ſo zuſammengeſchmolzen, daß die noch vorhandene (Frint et Compagnie) durchaus nicht mehr im Stande ſind, dem ungeheuren Strom des Zeitverderbens Einhalt zu thun. Ihre Zahl durfte kaum größer ſeyn, als gerade erforderlich iſt, um eine beſſere Zukunft vorzubereiten. Dieſe Erſcheinung iſt allerdings ſehr traurig, und ſehr bitter dieſe Wahrheit." — So bitter und hart urtheilt der Pfarrer auf dem Lotterbettlein in der Burg über die Tauſende der Prieſter des Kaiſerthums, welche auf manchen Hochgebirgen mit unſäglichen Schwierigkeiten ihr heiliges Amt verwalteten, und in manchem einſamen Thale für Gott und die Pflicht entſagend lebten. Auffallend war es, daß die proteſtantiſchen Kirchen keine ähnlichen Klagen erhoben, obwohl ſie wenig öffentliche Unterſtützung genoßen. Sie hatten keinen Mangel an Magiſtern und Paſtoren, obwohl die Gehalte derſelben meiſtens klein ausfielen, ſo daß ſie für Frau und Kind nur mit großer Schwierigkeit ausreichten. Sie beſchwerten ſich ſeltner über den gräulichen Verfall der Sitten in ihren frommen Gemeinden."

Bei entſchiedener Vorneigung für die Sache des Katholizismus in ſeiner ganzen Strenge zeigte die Regierung viele Duldung gegen die Proteſtanten. In Ungarn nahm ſie ſolche gegen die Rohheit fanatiſcher Biſchöfe und gewaltſamer Magnaten in Schutz, ohne immer mit ihren Maßregeln durchdringen zu können. Behutſamer war ſie in Böhmen, wo die Vereinigung nationaler mit huſſitiſchen und reformatoriſchen Erinnerungen bei der Richtung des gegenwärtigen Zeitgeiſtes gefährlich werden konnte. In Italien war ihnen des Volkes Kunſtſinn und Bilderdienſt entgegen; doch las man nirgends von förmlicher Verfolgung. In dem eigentlichen Oeſterreich und in Steyermark genoßen ſie die meiſten Begünſtigungen,

und ſogar die Huld des Hofes. Eine Kirche zu Grätz und eine Lehranſtalt zu Wien zeugten hiefür; doch gab es Leute, welche hier Jeſuitismus witterten, und ſolche Huld aus der Abſicht herleiteten, die proteſtantiſchen Jünglinge durch Einräumung einer eigenen Lehranſtalt vom Beſuche teutſcher Hochſchulen abzuhalten. In Ungarn drang die Regierung hiemit nicht durch; der Reichstag begehrte in der Folge und erhielt auch von dem Könige die Erlaubniß freien Beſuches fremder Univerſitäten.

Dem römiſchen Stuhle gegenüber behauptete Oeſterreich in kirchenrechtlichen Verhältniſſen ſo ziemlich das Syſtem Kaiſer Joſephs II., deſſen übrige Grundſätze in Politik und innerer Verwaltung es ſeit Längerem verlaſſen. Das Kabinet ſeiner apoſtoliſchen Majeſtät, welches in allen Dingen die innigſte Frömmigkeit, den tiefſten Andachtsſinn und den unverbrüchlichſten Gehorſam gegen den Statthalter Chriſti auf Erden treu zu bewahren, und allenthalben die Intereſſen, wie die Lehrformen der alten Kirche beharrlich zu verfechten wußte, verſtand es auch, den erſten Theil des berühmten Satzes: „Gebt dem Kaiſer, was des Kaiſers, und Gott, was Gottes iſt," mit vielem Nachdruck zu ſeinen Gunſten zu erklären. Die Kirchenverhältniſſe Oeſterreichs zu Rom waren die ehrenvollſten, unabhängigſten, beſtgeregeltſten unter allen katholiſchen Staaten.

Der Unterſchied der Stände und ihre Behandlung in Oeſterreich, oder das eigentliche Volksthum muß nach den fünf Hauptformen des Staatenbundes betrachtet und beurtheilt werden. Bei den Ungarn zeigte ſich fortwährend ein ungebändigter, trotziger Geiſt bei Magnaten und Edelleuten, welcher ſeine Oppoſition gegen das teutſche Weſen, gegen die Aufklärungs-Maßregeln und Reformen der Regierung, hier des einzigen Liberalen, zu Gunſten der Bürger und Bauern,

gerne mit dem ſchönen Namen der Freiheit verhüllten, während er, kalt und ſtolz, hart und eigennützig, nach unten drückte, und an dem ruchloſen Grundſatze einer raffinirten Willkür: „Rustica gens, optima flens, pessima ridens," feſthielt. Die längere Vorenthaltung der von Frankreich zurückerhaltenen, vom Königreiche in ſeinem alten Umfange abgeriſſenen Provinzen erbitterte die Ungarn tief. Die Regierung hatte an die Gewährung einige Bedingungen geſetzt, die jedoch im Intereſſe des Ganzen abgefaßt waren. Gegen den Fürſten Metternich entwickelten bei mancher Gelegenheit die Magnaten entſchiedene Feindſchaft. Sie hatten es gerne, wenn im Auslande, beſonders aber in franzöſiſchen Blättern, ihr Liberalismus geprieſen wurde, und die Nationaleitelkeit kokettirte mit Komplimenten, welche verdient zu haben ſie kaum wohl im Ernſte glauben mochten. Wenn dieſe Eitelkeit bisweilen durch gutmüthigen Spott oder beißenden Tadel in Wien Zurechtweiſungen erlitt, zogen ſie ſich durch die noch beißendere Bemerkung aus der Verlegenheit: „Wir können nicht weiter ſchreiten, da wir zwiſchen der Türkei und Oeſterreich liegen." Die Böhmen verriethen theilweiſe eine Sehnſucht nach der verlorenen Selbſtſtändigkeit, nach der durch teutſche Kultur verdrängten czechiſchen Nationalität, endlich auch nach dem Genuſſe der von Huß einſt angeſtrebten, von Ziska und den Prokopius errungenen, durch Luther vermehrten, durch den Winterkönig Friedrich wieder eingebüßten, und von Ferdinand und Leopold I. größtentheils für immer vernichteten Kirchenfreiheiten. Dieſe Sehnſucht äußerte ſich aber nur bei einer Anzahl Gebildeter und Adelicher, und hauptſächlich in der Mittelklaſſe. In der gemeinen Volksklaſſe unterſchied man deutlich die teutſchen und die ſlaviſchen Beſtandtheile, ſo wie die niedere Bildungsſtufe der letzteren. Warme Patrioten beider Raçen arbeiteten mit Kraft an geiſtiger Wiedererhebung ihrer Nation, beſonders

durch Bearbeitung vaterländiſcher Sprache, Geſchichte und Literatur, durch wiſſenſchaftliche und Kunſtanſtalten. Mehrere Edle, von hohem Range, machten durch humanes Streben ihren Namen auch im Auslande hochgeachtet. Die Regierung begnügte ſich, dieſe Reaktion des Nationalismus bei den Böhmen, wie bei den Ungarn, von ferne zu überwachen. Diejenigen Böhmen, welche über die Maſſe ſich erhoben, erwarben ſich durch Tapferkeit und Treue, durch geiſtige Anlagen und Kenntniſſe im Heer- und im Civilweſen ausgezeichnete Verdienſte, und viele von ihnen begleiteten die anſehnlichſten Aemter der Monarchie. Daß es zwiſchen ihnen und den Teutſchen mannigfache Punkte unfreundlicher Berührung gab, erklärt ſich durch die Lage der Dinge.

Einen ſchwereren Stand hatte das Cabinet mit den Italienern. Die Mehrzahl der Edeln, die literariſche Ariſtokratie und der Advokatenſtand ertrugen mit Verdruß die Herrſchaft der ſogenannten nordiſchen Barbaren, wiewohl in mancher Beziehung gerade durch dieſe Ruhe und Sicherheit, Anſehen des Geſetzes und Induſtrie unter das Volk gekommen war. Aber die Erinnerungen an Venedigs Größe und an Mailands Kunſtzeit weckten oftmals ſchmerzliche Gefühle. Die ſtolzen Hallen der weitherrſchenden Meerſtadt durchzog ein düſteres Schweigen; die Abkömmlinge der Dogen, der Moncenigo, der Dandalo, der Barberini, der Falieri, welche einſt Fürſten kaum als Ebenbürtige erkannt, verhüllten ſich jetzt in tiefe Dunkelheit, oder ſie zierten als Diener die Vorzimmer und Prachtſäle der überalpiſchen Kaiſerſtadt, oder begleiteten gemeinſam mit niederen Edeln, ja ſelbſt bloßen Bürgern, gewöhnliche Aemter im Heer und zur See. Ein glühender Haß gegen die Tedescis verzehrte ſie, und wie er oftmals gewaltſamen Ausbruch geſucht, wird anderwärts beſchrieben werden. Die Maſſe des Volkes war entweder mit ſeinem Zuſtande zufrieden, oder

ſtumpf gegen denſelben, wie wir ſchon bei einem andern Anlaß angemerkt haben.

Ungefähr in gleicher Stimmung befanden ſich viele galliziſch-lodomeriſche Polen, obgleich dieſe ſeit der Vereinigung ihr Schickſal bedeutend verbeſſert, Unterricht und Induſtrie gehoben, und ſich ſelbſt in dem Genuſſe einer weit größeren Summe von Freiheit ſahen, als weiland zur Zeit der ſtürmevollen Republik, unter der Peitſche ihrer Edelleute, unter dem Wucherdrucke ihrer Juden, und unter dem noch härteren geiſtigen Joche ihrer beiſpiellos unwiſſenden und bigotten Prieſter.

Am ergebenſten und treueſten, wie natürlich, erſchienen die reinteutſchen Bewohner des Kaiſerſtaates, die eigentlichen Oeſterreicher, die Steyermärker, die Tyroler u. ſ. w. mit ihrer reichen Gemüthskraft, ihrem lebensfrohen Weſen, ihrer ſchalkhaften Laune, ihrem geſunden Naturverſtande, ihren geſellſchaftlichen und häuslichen Tugenden, kurz mit dem ganzen Kerne des alten teutſchen National-Charakters, welcher nirgends treuer als hier ſich erhalten hat. Vielfacher Gegenſtand des Spottes im Auslande, das ſie ſelten ganz gekannt, und zu kennen ſich die Mühe genommen, haben ſie in Zeiten der Noth die rührendſten Beweiſe von Selbſtaufopferung gegeben, und ihr Schickſal mit dem ihrer Dynaſtie gleichſam identifizirt. Zwar ging auch bei ihnen viel von der Ausſaat Kaiſer Joſephs auf, und der Geiſt der Zeit hielt auch hier Anfrage; aber unerſchütterlich im innerſten Grunde, haben ſie die Geltendmachung mancher Rechte, in Anbetracht des ſtürmiſchen Himmels, und aus Furcht, mißverſtanden zu werden, vertagt; ſie erwarten die Gerechtigkeit aus den Händen der Großmuth ihres Kaiſers, unbekümmert um Scherz und Tadel der Fremden, aber nicht ohne Nachdenken, ohne Sehnſucht, ohne Heimweh nach den Jahren 1780 — 1790.

Der Adel bildet in Oeſterreich eine Macht, und übt

einen bedeutenden Einfluß auf Politik, Staatsverfassung, Administration und Volksleben aus. „Er stand — um mit Schneller zu reden — im Kaiserthume unerschüttert, als die französische Republik ihn zu vernichten, und das französische Kaiserthum ihn zu ummodeln drohte; er war es, welcher den hartnäckigsten Kampf gegen beide einleitete. Er zeigte sich mit ziemlich gleicher Gesinnung in den verschiedensten Formen, da er in Ungarn durch Reichthum und Unabhängigkeit, in Böhmen durch Wissenschaft und Geschäftskenntniß, in Gallizien durch Schliff und Ton, in der Lombardie und Venedig durch Glanz und Kunstsinn, in dem teutschen Oesterreich durch Biederkeit und Edelmuth sich auszeichnete. Des Adels Selbstgefühl gründet sich auf die geschichtliche Wahrheit, daß manche Geschlechter, schon vor Lothringen und sogar vor Habsburg, im Besitze des Landes waren, und mit diesen Fürstenhäusern Oesterreichs Namen über Europa und die neue Welt trugen. Dieses Selbstgefühl heftet sich an die Titel Herzoge, Fürsten, Grafen, Freiherren, Ritter und Edle von — diesem oder jenem Landsitze."

Unter Gutsadel, Dienstadel, Geldadel ist in Oesterreich sehr zu unterscheiden, da er in Gefühl, Achtung und Grundsatz ebenfalls einen bedeutenden Unterschied hervorbringt. Zum Hochadel wurden in neuerer Zeit etwa noch hundert Geschlechter, zu den begütertsten die Familien Lichtenstein, Esterhazy, Schwarzenberg, Trautmannsdorf, Colloredo, Lobkowitz, Czartorisky, Dietrichstein, Palfy, Batthiany, Erdödy u. s. w. gerechnet. Durch wissenschaftliche Bestrebungen ragten Syechany, Festetics, Battiany, Klamm, Baucquoi, Kollowrath, Harteck hervor; unter dem Geldadel Fries, Geymüller, Steiner, Arnsteiner. Das Theresianum, von Joseph II. aufgehoben, von Franz I. wieder hergestellt, war eine Art Seminarium für Bildung junger Edeln zu Kirchlichkeit und Politik; aus

ihm gingen die meiſten Kandidaten für die wichtigeren Stellen im Staate hervor.

Das Städteweſen fand an der Regierung einen thätigen Beſchützer und Beförderer, da keine Politik mit der Wirkſamkeit bürgerlichen Geiſtes zuſammenhing. Die Induſtrie und das Politikweſen gediehen zu einem ziemlichen Grade. Nur Ungarn und Polen blieben weit hinter den übrigen Staaten zurück; es drückte die ungeheure Steuerlaſt hier ſchwer, und minderte die Erwerbfähigkeit. Italien glänzte durch prachtvolle Kunſtarbeiten und Kunſtwerke. Trotz der Verwüſtungen, die der Krieg und das Papiergeld angerichtet, hatten die Städte faſt überall ſich verſchönert; trotz der geheimen Polizei und Angeberei das geſellſchaftliche Leben durch Muſeen und Geſellſchaften ſich in jener friſchen Heiterkeit und Anmuth erhalten, wie ſie nirgend ſonſt außerhalb Oeſterreich gefunden werden. Geſtörter und geſpannter ward das geſellſchaftliche Leben in den ſpätern Jahren der Reſtauration, nachdem der Argwohn und die Cenſur allerlei Beſorgniſſe von der einen, und Mißtöne von der andern Seite hereingebracht hatte.

Die Lage des öſterreichiſchen Bauernſtandes in neueſter Zeit war ſehr verſchieden; in Ungarn, Polen, Kroatien, Slavonien und Illyrien erdrückten ihn überſchwingliche Robothe und Abgaben, an Monarch und Grundherrn zugleich; dabei fehlte es ihm (eine natürliche Folge der Knechtſchaft, in welcher die Edelleute dieſer Länder ihn fortwährend zu erhalten wiſſen) an allem geiſtigen Schwunge; vielmehr bildeten Trägheit, Rohheit, Liederlichkeit und Unwiſſenheit, wie ſchon früher, den vorherrſchenden Charakter dieſer tief verwahrloſten und mißhandelten Menſchenklaſſe. Beſſer ſah es in Italien, in Böhmen und in dem deutſchen Oeſterreich aus. Steyermark bot das befriedigendſte Bild von Regſamkeit und Wohlhabenheit dar. Man nahm in letztgenannten Staaten einen rühmlichen

Eifer für das Weiterſchreiten gewahr, und Edle und Schriftſteller von Rang halfen durch Geſellſchaften und Abhandlungen, noch mehr aber durch eigenes Beiſpiel, und nicht unbeträchtliche Opfer, Landwirthſchaft und Ackerbau fördern. Unter allen Landleuten der Monarchie erſchien auch dermal wieder der tyroliſche als der meiſt unabhängige und der meiſt repräſentirte.

Während viele neuere Schriftſteller und zumal oberflächliche Franzoſen und hochtrabende Engländer auf das eben ſo ungültige Zeugniß mancher teutſchen Kollegen, voll Unwiſſenheit über die Verhältniſſe Oeſterreichs, geſtützt, über die völlige Stumpfheit und den Knechtesſinn ſeiner Bewohner ſich auszulaſſen nicht müde werden, hat man nach und nach auch angefangen, einen entgegengeſetzten Weg einzuſchlagen, und viel von einer ſ. g. Freiheits-Idee geredet, welche in den Oeſterreichern vorhanden, und von dem Durchbruch derſelben, welcher blos noch von dem Eintreten gewiſſer günſtiger Umſtände bedingt ſeyn ſoll. Selbſt in die Bauernſchaft wußte man den Zeitgeiſt eingedrungen und ſomit die conſtitutionelle Monarchie, oder wohl gar die fdderative Republik nicht mehr ganz fern; deßwegen wäre es auch hier gewiſſer Leute heilige Pflicht, zu jenen Umſtänden friſchweg anzubahnen. Die neueſte Geſchichte zeigt uns aber nach ſorgfältiger Vergleichung und Betrachtung der Oeſterreicher, was Politik betrifft, und zwar zunächſt das Landvolk, in folgender Stimmung. Der Tyroler, durch ſeine Berge, ſeine Naturkraft, ſeine Sitten, ſeine Landesbräuche friſch, freigeſinnt, keck und männerſtolz, aber auch ſchlicht, treu, gewiſſenhaft, dem Monarchen und dem Kaiſerhauſe unbedingt, wenn auch nicht ohne einige Empfindlichkeit über unerfüllte Verſprechen und der Vernachläßigung des Andenkens von Andreas Hofer. Der Oppoſitionsgeiſt, welcher bei ihm bisweilen ſich entlud, war mehr ein gutmüthiges Schmollen,

das nicht über die Schwelle des Hauſes ging, und die Einmiſchung des Fremden ſchwerlich ertragen haben würde. Der Tyroler Freiheitsgefühl war ſtets von Nationalſtolz und Antipathie gegen Fremdthun und Neuerung begleitet. Die Verehrung gegen die Dynaſtie iſt bei ihnen gleichſam romanhaft und kultusartig; Revolution, gleichbedeutend mit Abfall vom katholiſchen, d. h. überhaupt von allem Glauben.

„Der teutſche Bauer in Oeſterreich — wir laſſen hier einen andern Eingebornen ſprechen — mit ſeinem heiteren Sinn, ſeinem geſunden Verſtand, ſeiner Gelehrigkeit und Wißbegierde, zeigte ſich ſchon, und zeigt ſich noch empfänglicher für Aufklärung und Freiheit, und hatte von den Lehren ſeiner Zeit Profit genommen. In den letzten Kriegen hatte er die Franzoſen, die ſo oft geſchmähten Freiheitsjäger, in der Nähe kennen gelernt, und ſich mit ihren politiſchen Glaubensbekenntniſſen einigermaßen befreundet. Er ſah, wie der Geiſt der Humanität und der neuen Freiheitslehren die Truppen zur Menſchlichkeit und Achtung aller Menſchenrechte geſtimmt, und die Schreckniſſe gemildert hat. Er ſah, wie die Franzoſen in Feindesland menſchenfreundlich ſich betrugen, wie die alliirten Ruſſen, und ſelbſt die Oeſterreichiſchen aus Ungarn und Kroatien, aus Polen und Böhmen dagegen in Freundesland wütheten, brandſchatzten, plünderten, und den Bauer in ſeinem Eigenthum und in ſeinen perſönlichen Rechten mißhandelten. Durch alle dieſe Erfahrungen hat er den Abſcheu vor den Franzoſen und ihren Revolutionen verloren, und die fremden Krieger lehrten ihn gutmüthig in halbgebrochenem Teutſch die Glückſeligkeit der Freiheit. National blieb er den Franzoſen freilich noch abgeneigt wegen ihrer Inconſequenz, ihres Hanges zum Unfrieden, ihrer thörichten Eitelkeit und Selbſtvergötterung. Wenn er auch ahnt, daß ein freier Staat ein glücklicher ſeyn müſſe, ſo kann er ſich doch nicht zu jenen kosmopolitiſchen

Gesinnungen erheben, welche Opfer verlangen, und durch welche auf blutgedüngtem Boden der Same der Glückseligkeit gesäet wird. Er verabscheut in harmlosem Gemüthe alle Gewaltthat, und das Unglück der Gegenwart, welches durch Revolutionen herbeigeführt wird, läßt ihn die Früchte der Zukunft vergessen, und den Preis für die Freiheit zu hoch finden. Zudem glaubt er nicht, daß wirklich ein glückseligerer Zustand eintreten müsse nach solchen blutigen Demonstrationen, und hängt steif und fest an der Meinung, daß man unter allen Verhältnissen bei heiterem Muth und Zufriedenheit glücklich seyn kann. Er führt zum Beweis und aus dem Vergleiche seines eigenen ergibt sich ihm die Gewißheit, daß er sich besser befinde, als der Franzose. Sie sind stets, sagt er, unzufrieden mit ihrer Lage, keine Regierung kann es diesen unruhigen Köpfen recht machen, und aus ihren Revolutionen entsteht nur immer neues Elend für den Bürger und Bauer, der sein Eigenthum, sein Familienglück stets neuen Stürmen preisgegeben sieht, ohne eine gewisse Aussicht auf dauernde Ruhe zu haben. Blutige Gräuel werden verübt, und Nichts entschädigt für die Verluste, welche sie bei ihren Aufständen erleiden." —

Der teutsche Bauer in Böhmen und Mähren theilt die Gesinnungen der Oesterreicher größtentheils in Steyermark und Kärnthen; dagegen herrscht die Bigotterie der Tyroler mit angeborener Befangenheit des Geistes und einer mit Allem zufriedenen Trägheit. Die Lage dieser Unterthanen ist schlimmer, als die der Oesterreicher, aber sie wünschen sie nicht anders. Dem slavischen Bauer spricht Hans Normann, der in Bezug auf die Steyermärker und Tyroler die Farben sicherlich allzustark aufgetragen hat, alle Freiheitsidee rein ab, was in Widerspruch mit dem Zeugnisse von andern Männern steht, die des Landes, und namentlich der Stimmung des Bergvolkes auf den Alpen kundig; doch bemerkt er mit Recht, daß, wenn

dem Slawaken Jemand von Freiheit spräche, er darunter nichts Anders verstehen würde, als die Freiheit der Anarchie, die Freiheit und Gottlosigkeit der Räuber. Die Revolutionen in Westen dringen nur als dunkle Sagen aus einer andern Welt zu ihm. Die Aussprüche der Priester auf den Kanzeln bilden seine Orakel, die Anordnungen der Obrigkeit den einzigen Maßstab seiner Pflicht. Der Verfasser der Freiheitsidee in Oesterreich ist gerecht genug, die großen Verdienste der Regierung um Verbesserung des Looses, um die Veredlung der Natur und die Vertheidigung der unentbehrlichen Rechte dieser tief versunkenen Menschenklasse in jenen Ländern, ihren herzlosen, anmaßenden, despotischen Edelleuten gegenüber, anzuerkennen.

Die magyarischen Bauern theilen diese Versunkenheit; in ihnen lebt zwar eine Freiheitsidee, aber eine falsche. Als Ultra versteht der Ungar unter Freiheit die kompleteste Gesetzlosigkeit und das Faustrecht; als Gemäßigter: die Unabhängigkeit von fremder Einwirkung, die Selbstständigkeit der Nation. Den sklavischen Sinn gegen die Edelleute, als seine natürlichen Herren, behielt er mit allen daraus hervorgehenden Eigenthümlichkeiten bei. Furcht, Haß und Rache bilden bei ihm die vorherrschenden Gefühle, und er lebt in einer Art von Kriegsverhältniß zu seinen Gebietern. Der türkische Unterthan, da doch ein Gesetz hier sein Schwerdt über Alle gleich ausgestreckt hält, genießt vor dem ungarischen Bauer wesentliche Vortheile und Vorzüge. Den begünstigsten unter allen Bauern der Gesammtmonarchie, den italienischen, sehen wir, weil er die reelle praktische Freiheit einem Schattenbilde von nationaler Unabhängigkeit, wovon er selbst jedoch nur eine dunkle Idee, und Alles blos als Ueberlieferung aus dem Munde seiner Principes, Contis und Barone hat, aufgeopfert, theilweise von stillem Hasse gegen seine Beherrscher, ebenso wie

in Glaubenſachen von blindem Fanatismus erfüllt. Aber das porco tedesco wird nicht überall mit der gleichen Bitterkeit betonet, und Viele haben das Günſtige ihrer Lage anerkannt, und ſehen dem Treiben der Geburts-, der literariſchen und der juriſtiſchen Ariſtokratie ruhigeren Gemüthes zu. Die Ausſchweifungen und Leidenſchaften, denen ſich auch der unterſte Stand, nur ohne das Raffinement der höheren und gebildeten Stände, überläßt, machen ihn unfähig für große Ideen und kräftige Entſchlüſſe. Feigheit und Niederträchtigkeit bilden auch hier den Grundcharakter der Mehrheit, und erſt durch Oeſterreichs Regierung ſahen wir in dieſen von der Natur ſo ſehr begünſtigten Gegenden verſtändigeren Unterricht, geſetzliche Ordnung und Begriffe von Ordnung und Geſetz ſelbſt, ſomit die erſten Blüthen einer von aller Nationalität unabhängigen, geſellſchaftlichen Kultur, wie jene Bevölkerung ſie unter dem Joche ſeiner Nobilis, Prieſter und Mönche ſie nie beſeſſen, für den verwahrloſten Theil der Bevölkerung aufgehen; an Anlage und Empfänglichkeit ſelbſt gebricht es natürlich dem verſtandesbiegſamen Italiener nicht.

Der Bürgerſtand in Oeſterreich zeigte ſich während der Reſtauration bereits reifer für vernünftige politiſche Freiheit; aber er wünſchte ſolche um den Preis von Verſchwörung, Meuterei und Umwälzung nicht. Ein anſtändiger Freimuth, eine derbe Körnigkeit, ein gutmüthig-ſatyriſcher Humor begleiten das Auftreten namentlich des teutſch-öſterreichiſchen Bürgers. Ohne Luſt, mit dem kosmopolitiſchen Zeitgeiſt der neueſten Periode in ein gefährliches Koſen ſich einzulaſſen, wußte er dennoch gerechten Forderungen der Zeit ebenfalls zu huldigen, und ſeine Klage gegen Mißbräuche der Gewalt kräftig geltend zu machen. Dieſe bildeten ſeine einzigen gravamina; die Willkür des Beamtenſtandes und die Verbeſſerungen in der Hierarchie deſſelben das Hauptziel ſeiner Wünſche; daneben

Minderung der Steuerlast und Milderung in Polizei- und Censur-Maßregeln. In weniger vortheilhafter Lage, als die Teutsch-Oesterreicher sich befindend, ist der slavische und magyarische Bürgerstand (in wie weit es überhaupt einen solchen in Ungarn gibt) von den Ideen des Republikanismus und den Theorien der constitutionellen Monarchie noch weniger erfaßt worden; dafür hatten seine Gebieter zu sorgen gewußt.

Der Geist und Charakter des österreichischen Adels im Allgemeinen ist bereits gezeichnet worden. In Verhältniß zur Freiheitsidee und überhaupt zu politischen Ideen erscheint er in neuerer Zeit, ebenfalls nach den einzelnen Ländern, sehr verschieden. Der teutsche Hoch- und Güter-Adel, durch Bildung, Humanität und Edelsinn ausgezeichnet, dem Bürger durch freundliches und wohlwollendes Benehmen näher, verlangt nicht mehr Huldigung, als man freiwillig ihm bringt. Er erkennt die Unvollkommenheiten in der bestehenden Staatsordnung, liebt aber gewaltsames Tasten daran nicht, aus dem Grunde, weil er sie für ein nothwendiges Uebel, und die Idee eines freien und vollkommen glücklichen Staates für eine, blos in Köpfen von Schwärmern vorhandene Chimäre ansieht. Der teutsch-österreichische Adel opfert gern die Politik dem Hange zum Vergnügen; aber unter dem Leichtsinn, welchem er sich hingibt, ist eine gewisse Tiefe versteckt, in der das Bewußtseyn seines Werthes und seiner Kräfte liegt.

Wie der ungarische Adel die Freiheit versteht, haben wir oben angedeutet. Die Unabhängigkeit des Landes von Oesterreich und von jeder andern Macht ist sein politischer Hauptseufzer; doch hat er bedenkliche Freundschaften und Bündnisse mit fremden Revolutionen in mehr als einer Stunde der Versuchung bisher abgelehnt; im Innern des Landes scheint ihm Alles gut und geordnet. Größere Fortschritte im Begreifen gesetzlicher Freiheit hat der gallizische Adel gemacht,

und seine größere Kultur setzt ihn hoch über seine Standesgenossen im russischen Königreiche Polen, so wie auch Oesterreichs Regierung durch Humanität, Milde, Mäßigung und Klugheit bei Behandlung ihrer polnischen Unterthanen in beträchtlichem Vortheile gegen die russische, mit Konstantin an der Spitze, stand. Der Adel — schreibt unser ausgewanderter Oesterreicher sehr richtig — genießt hier dieselben Freiheiten und Rechte, wie in den andern Provinzen, und auch das Volk sucht man auf gleiche Kulturhöhe zu erheben, um es zu gleichen Genüssen tüchtig zu machen. Oesterreichs innere Politik ist menschlich, wenn auch nicht immer weise und groß. Der polnische Adel erkennt dieß dankbar an, und obgleich er gerne von der Selbstständigkeit Polens träumt, von den Diensten, welche Polen Oesterreich erwiesen, stolz spricht, so zieht er doch sein Wohlbefinden unter dem fremden Scepter einem Wagniß ungewissen Erfolgs für eine Nationalidee vor. Teutsche Sprache und Sitte verschmelzen ihn immer mehr mit den Interessen der Regierung. Aus welchen Gründen der italienische Adel das Pannier der Freiheit aufzustecken, und sich zu verschwören pflegt, haben wir bei Anlaß der Charakteristik der Einzelvölker des Staatenbundes bereits angemerkt.

Die meisten Klagen ergingen auch in neuerer Zeit über Geist und Charakter des Beamtenstandes. Hier, vorzüglich waren die Elemente der Opposition unter dem eigentlichen Volke vorhanden und vereinigt. Die Ueberlegenheit, welche der Amtskörper über dasselbe geltend macht, kam jener Anmaßung gleich, mit welchem der minder gebildete Theil des Wehrstandes auf den Civilstand herabzublicken pflegt.

Die österreichische Gesetzgebung, welche unter Maria Theresia bereits, durch den mild-gerechten Sinn der Herrscherin und die Anstrengungen des wahrhaft Edeln von Sonnenfels, ihre ersten bedeutenden Reformen, sodann unter dem

großen Joseph II. eine vollständige Reform, und unter Franz I. ihre Vollendung erhalten hatte, bewahrte ihren wohl erworbenen Ruhm auch während der Restauration, und ward durch wesentliche Zusätze und Verbesserungen bereichert. Besondere Vorzüge hatte die peinliche Rechtspflege, und nicht ohne Grund ist dieselbe sogar im Auslande, wo alles in Oesterreich Gewordene und aus Oesterreich Kommende sonst bitterem Tadel preisgegeben war, vor allen übrigen Legislationen Teutschlands und Europa's gepriesen worden; dennoch erhielt sie unter Franz I. einen strengeren Charakter in einzelnen Punkten (hieran trugen die Revolution, und manche ihrer Erscheinungen, Nachwehen und Konsequenzen Schuld); auch fehlte die Gleichförmigkeit für das ganze Reich. Die Anhänger des Zeitgeistes vermißten schmerzlich auch hier das Schwurgericht, welches, wie man zur Genüge belegen kann, von ausgezeichneten und helldenkenden Männern als „unnützes Spektakelmachen mit höchst schädlichen Seiten" betrachtet worden ist, und durch die Art und Weise mancher Entscheidungen in den Händen seines Bestehens, namentlich jedoch im neuesten Frankreich, seinen Feinden mehr als eine Waffe zur Hand gegeben hat.

Das bürgerliche Gesetzbuch vom J. 1812, ebenfalls seiner Vollkommenheit willen bei vielen entschiedenen Mängeln, welche auch in dem vollkommensten Staat, wenn gleich mit Variationen in Form und Gegenstand, unvermeidbar sich darstellen, in vielen Ländern als Muster angepriesen, fand an den Rückwirkungen der Finanzpatente von Wallis und Stadion, an den Eingriffen der Polizei in die persönlichen Rechte der Bürger, und an den Patrimonialgerichten mehr als eine Klippe seiner allgemein durchgreifenden Wirksamkeit.

Das Heerwesen der Monarchie befand sich im Jahre 1815 auf achtunggebietendem Fuße; aber es hatte dem Staate furchtbare Summen gekostet, und die Staatsschuld durch das

schon berührte neue Anlehen von fünfzig Millionen vermehrt. Die Truppen erhielten für die bewiesene Haltung, Mannszucht und Tapferkeit Ehrenbezeugungen mancherlei Art. Orden, Medaillen, Beförderungen, Zulagen wurden nach Verdienst, sowohl den Zurückgekehrten, als auch namentlich den in Frankreich als Besatzungsarmee Verbliebenen, ausgetheilt.

Nachdem der Ruhm seinen Theil erhalten, dachte man ernstlich an Erleichterung des unter den Kriegslasten schwerseufzenden Landes. Der Fürst von Schwarzenberg, Präsident des Hofkriegsraths, legte dem Kaiser einen Plan darüber vor; nach demselben sollte die Gesammtmacht der Monarchie im Friedenszustande nicht mehr denn 150,000 Mann Fußvolk und 18,000 Mann Reiterei betragen. Das Ganze leitete fortwährend: Schwarzenberg, als oberster General, Feldmarschall Graf Colloredo, als Chef der Artillerie, Erzherzog Johann, als Generaldirektor des Genieweſens, Erzherzog Ludwig als General-Gränz-Direktor, und Oberst Rottkirchen, als Interims-Chef des General-Quartiermeisterstabes. Die kaiserlichen Garden, mit ihren verschiedenen Abtheilungen, blieben, wie bisher, unter dem Oberbefehl des Fürsten Oberhofmarschalls von Trautmannsdorf. Bei Ausbruch des letzten Krieges (1810) hatte man 16 Feldmarschälle, 46 Feldzeugmeister und Generäle der Reiterei, 104 Feldmarschall-Lieutenants und 206 Generalmajors gezählt. Die Armee selbst hatte 435,000 Mann Fußvolk, 75,000 Mann Reiterei und 20,000 Mann Artillerie betragen. Die Landwehr ward zum größten Theil nun entlassen, die Anstalt aber beibehalten. Sie nahm den Ruf der gewissenhaftesten Pflichttreue und der ungewöhnlichsten Opfer für die Sache des Vaterlandes oder vielmehr Europa's mit sich.

Die Regierung sorgte auch fernerhin bestens für das Heerwesen auf die verschiedenste Weise. Der Militär-Kordon

in den teutschen und gallizischen Provinzen, die Montur-Oekonomie-Kommission u. s. w., welche in der letzteren Zeit eine verbesserte Gestalt erhielten, nicht minder. Für die Ueberwachung Italiens und für Marine und Handel traf man zu Mailand, Fiume und Triest die gehörigen Maßregeln.

Mit besonderer Sorgfalt suchte man das Loos der Invaliden zu verbessern, und dadurch die Anerkennung ihrer Verdienste thätig zu beurkunden. Unter den zahlreichen Vereinen, welche zu diesem Zwecke gestiftet wurden, und zu welchen der den Oesterreichern in hohem Grade eigenthümliche Sinn für Humanität und Wohlthätigkeit durch Stiftungen und Beiträge reichlichst beitrug, unterschied man vorzüglich den des Fürsten Schwarzenberg, jenes, nicht nur durch kriegerischen Muth und Feldherrntalente, sondern auch durch reinmenschliche Tugenden mannigfacher Art so ausgezeichneten Helden. Es hatte dieser Verein im Jahr 1817 bereits über eine Million Kapital in seiner Kasse. Eine Menge von edeln Zügen bei dieser Gelegenheit verbarg sich still und großartig in den Schleier des Geheimnisses. Der österreichische Krieger, lange Zeit ein Spott der Fremden, weil seine Tapferkeit nicht immer von tüchtigen Feldherrn geleitet, seine Begeisterung nicht auf gehörige Weise verwendet, für seine Bedürfnisse nicht in dem nöthigen Maße gesorgt worden war, hatte durch den letzten Krieg, und durch die neue Art seiner Behandlung einen ungewöhnlichen Schwung wieder erhalten; auch stand er, wenigstens theilweise, nationaler, den übrigen Klassen des Volkes befreundeter, als bisher, in der Meinung ebenfalls geachteter, da.

Das österreichische Heerwesen hatte durch Erzherzog Karl, den Sieger von Ostrach, Stockach und Aspern, seine Hauptreformen erlitten, während der Zeit, wo er ihm in der Eigenschaft als Kriegsminister vorgestanden war. Die Forderungen des Menschen, des Familienvaters und Bürgers waren mit

der Nothwendigkeit des Maſchinendienſtes mehr in Einklang gebracht und eine Reihe von Mißbräuchen aus alter Zeit abgeſchafft worden. Auch auf die pſychiſchen und mechaniſchen Gebrechen hatte der Prinz Rückſicht genommen. Ihm verdankte man die Kapitulation an der Stelle des ewigen Kriegsdienſtes (wogegen jedoch die ungariſchen Magnaten beharrlich ſich ſträubten); ihm die billigere Rekrutirungs-, die menſchlichere Behandlung des Soldaten; ihm die Beſeitigung mancher pedantiſchen Quälerei, welche auf Heer-Stimmung und Kriegs-Operationen oftmal bedeutenden Einfluß geübt; ihm endlich vor Allem zwei hiſtoriſche, auch von auswärtigen Kriegsminiſtern, als klaſſiſch anerkannte Prachtwerke voll gediegener Lehren der Kriegskunſt im höheren Sinne, wodurch der Erzherzog Generälen und Offizieren ein hohes Beiſpiel von Wiſſenſchaftlichkeit in ihrem Berufsfache und von Thätigkeit auch im Frieden zu geben ſich bemühte.

Sechstes Kapitel.

Ein Blick auf die Verfaſſungen und die damit zuſammenhängenden Einrichtungen in den Einzelſtaaten der Geſammtmonarchie. Die merkwürdigſten Vorfälle in den Verhältniſſen zu fremden Höfen und Staaten.

Unter den Ländern, welche die Sorgfalt der Regierung beſonders in Anſpruch nahmen, und wo die Eigenthümlichkeit der Verhältniſſe gebot, auch den Formen der Verwaltung genauere Rechnung zu tragen, ſtanden Ungarn und Italien oben an. Welch ein Geiſt in erſterem ſich bewegte, und welchen Kampf die Staatsgewalt mit den, in das Regiment ſich theilenden Großen in Folge einer ganz ſeltſamen, antiquirten,

ſtarr-ariſtokratiſchen Konſtitution, daſelbſt zu beſtehen hatte, konnte aus der Schilderung des Charakters der Edelleute und des Zuſtandes der nicht adelichen Volksklaſſen ſchon entnommen werden. Der bei weitem heftigere Kampf trat aber erſt einige Jahre ſpäter ein, und wir werden ſonach das Ganze im Zuſammenhange zu liefern trachten.

In Italien hatte es noch die Spuren der neufränkiſchen Republik, des Napoleonismus und des Carbonarismus, ſomit alte und neue Elemente des Widerſtandes und der Revolution, gleich auszutilgen. Letzterer wucherte bereits in einem Grade, daß er Aufmerkſamkeit und Gegenanſtrengung erforderte. Wenige Tage vor Joachim Murats vermeſſenem Unternehmen war das Patent erſchienen, welches die lombardiſchen und die venetianiſchen Provinzen in ihrer ganzen Ausdehnung bis an den Lago Maggiore, an den Ticino und den Po, nebſt dem Theile des Gebietes von Mantua, welches auf dem rechten Ufer des Fluſſes lag, wie auch die Landſchaften Veltelin und Sondrio, Chiavenna und Bormio auf ewige Zeiten und als integrirenden Beſtandtheil mit dem Kaiſerthum Oeſterreich vereiniget erklärte, und zwar unter dem Namen eines: „Lombardiſch-Venetianiſchen Königreichs.“

Das neue Königreich war ſomit in zwei Hauptgubernien unterſchieden: in das Gubernio Milanese und das Gubernio Veneto; zu jenem wurden die Provinzen Mailand, Mantua, Cremona, Sondrio, Como, Bergamo, Brescia, Pavia und Lodi; zu dieſem die Provinzen Venedig, Verona, Padua, Vicenza, Rovigo, Treviſo, Belluno und Udine gerechnet. Der Mincio ſchied die beiden Gubernien. Der Kaiſer ward in dem Königreiche durch einen Vicekönig vertreten. Es behielt eigene Kronämter und auch die uralte eiſerne Krone, welche den Königen von Italien zu Mailand auf's Haupt geſetzt worden; daſſelbe ſollte künftig bei allen Nachfolgern Franceſco's I. der Fall ſeyn.

Der kurze, italienische Krieg, welchen Murat entzündet, machte die bereits begonnenen Verfassungsarbeiten vertagen. Zu Ende Aprils 1815, nachdem die Beschlüsse des Wiener Kongresses, Italien betreffend, in Kraft geblieben, und Erzherzog Johann und Graf Saurau die nöthigen Maßregeln zu Begründung der neuen Ordnung der Dinge getroffen, erschien endlich die erwartete Constitutions-Urkunde. Sie zerfiel in zwei Hauptabtheilungen, von denen die erste Bestimmungen über eine zu bildende Central-Congregation, die andere über die Provinzial-Congregationen enthielt; ein Nachbild somit von National- und Provinzial-Landständen in einigen andern Staaten. Die Central-Congregation wurde zusammengesetzt aus adelichen und nichtadelichen Güterbesitzern, sowie aus den Repräsentanten der königlichen Städte; der Gubernator des Territoriums oder dessen Stellvertreter führte dabei den Vorsitz. Jede Provinz erhielt das Recht, einen adelichen und nichtadelichen Güterbesitzer zur Congregation zu senden. Dieselben mußten in dem Königreiche das Bürgerrecht, ein steuerbares liegendes Grundstück von wenigstens 4000 Skudi im Werthe besitzen, und einen festen Wohnort im Lande, so wie das 30. Jahr zurückgelegt haben. Die Adelichen hatten ein vom Kaiser bestätigtes Diplom, das ihren Stand beurkundete, vorzuweisen. Ausgeschlossen waren von dem Repräsentantenrechte: alle Staatsbeamte und Geistliche, alle notorischen Verschwender und der eigenen Vermögensverwaltung Unfähigerklärten, alle nicht zu einer von den, im Königreiche geduldeten christlichen Religionen sich Bekennenden, alle in Criminaluntersuchung Gestandenen und nicht für schuldlos Erklärten; alle Bankerotirer, alle Gemeindebeamten, so lange sie im Dienste stehen.

Der Kaiser behielt sich das Recht vor, die Glieder der Central-Congregation je aus dreien, von dazu bevollmächtigten Corporationen vorgeschlagenen, Personen zu ernennen. Ueber das

Verfahren dieſer Corporationen ſelbſt waren die nöthigen Beſtimmungen feſtgeſetzt. Die Gemeinderäthe wählten nach Vorſchrift des Geſetzes vom 8. Juni 1805 einen adelichen und einen nicht-adelichen Beſitzer aus ihrem Bezirke, die königlichen Städte dagegen drei Bürger aus ihrer Mitte; das Protokoll darüber mußte der Provinzialverwaltung eingeſendet werden, und in demſelben ausdrücklich erwähnt ſeyn, daß den Vorgeſchlagenen keines der geſetzlichen Hinderniſſe im Wege ſtehe. Die Provinzialverwaltung ſelbſt hatte den Namen der Vorgeſchlagenen nach drei Klaſſen in Tabellen zu bringen, mit Bemerkungen zu begleiten, und den Gubernatoren der Provinzen zuzuſtellen, welche ſohin ihren Bericht an den Kaiſer abſtatteten. Für die künftigen Fälle, wo Glieder der Central-Congregation zu erſetzen waren, richteten die Gemeinden ihre Wahlprotokolle an die Provinzial-Congregationen; dieſe ſchlugen drei Kandidaten der Central-Congregation vor, und letztere legte die anrathende Wahl dem Kaiſer zur wirklichen Ernennung vor. Die königlichen Städte ſendeten ihre Protokolle geradezu an die Central-Congregation.

Die Dauer der Amtsverrichtung ihrer Mitglieder war ſechs Jahre; doch konnten ſie wiederum gewählt werden. Um die Congregation nicht auf einmal abzuldſen, trat nach den erſten Jahren die Hälfte der adelichen und die Hälfte der nicht-adelichen Güterbeſitzer aus. Kein Austritt konnte ohne vorherige Genehmigung des Monarchen Statt finden. Dieſer behielt ſich auch das Recht vor, Glieder von der Congregation auszuſchließen, wenn ſie ſich des in ſie geſetzten Zutrauens unwürdig bezeigten.

Bei bevorſtehender Erneuerung der Deputirten konnten die Gemeinderäthe, nach eingeholter Genehmigung der Regierung, zu neuen Wahlen ſchreiten, jedoch unbeſchadet ihrer Berufsgeſchäfte und Dienſtzeit. Die Deputirten erhielten den

Rang von kaiſerlichen Regierungsräthen. Die Congregation hatte ſich mit Vertheilung und Regiſtrirung der vom Hofe ausgeſchriebenen außerordentlichen Steuern, mit Fortſetzung des noch nicht beendigten Steueranſchlags der Diſtrikte, mit Unterſuchung der Gemeindeabgaben und Laſten, mit Vertheilung der Militärleiſtung auf das Land, nach richtigem Verhältniſſe, im Kriege, wie im Frieden, mit Oberaufſicht auf Brücken, Dämme, Straßen, welche nicht der Staat ſelbſt ſchon unter ſeine Obhut genommen; endlich mit den Wohlthätigkeitsanſtalten und deren Einkünfte-Verwaltung, als den vorzüglichſten Gegenſtänden ihrer Wirkſamkeit, zu beſchäftigen. Gleichwohl war der Charakter dieſer Wirkſamkeit ein mehr berathender als entſcheidender, und ſie unterlag mancherlei Beſchränkungen. Sie war beſchränkt auf den Vortrag von Bedürfniſſen, Wünſchen und Bitten der Nation, und auf Gutachten über die an ſie deßhalb von oben gemachten Anfragen. Sie konnte weder Verordnungen erlaſſen, noch Steuern und Auflagen erheben, noch irgend eine der drei geſetzlichen Gewalten in eigenem Namen ausüben. Die Berathſchlagungen ſollten nur mit Zuſtimmung des Kaiſers veröffentlicht werden können. Die übrigen Artikel des Abſchnittes über die Central-Congregation betrafen die Art der Verhandlungen, den Rang der Mitglieder, die Form der Protokolle und das Verhältniß zu den Provinzial-Congregationen.

Die Provinzial-Congregationen wurden in jedem Hauptorte der Provinzen gebildet. Der königliche Delegat, oder deſſen Stellvertreter, war ihr Vorſitzer. Die Mitglieder dazu wurden ungefähr nach denſelben Grundſätzen, wie die der Central-Congregation, gewählt; doch fanden, hinſichtlich der Wahlfähigkeit, zumal was Einkünfte und Güterbeſitz betraf, einige Ermäßigungen Statt. Die Delegaten leiteten die Wahlen bei Erneuerungen. Die Verrichtungen der Provinzial-

Congregationen drehten sich hauptsächlich um das Steuergeschäft der Provinz, um die ökonomische Verwaltung der Städte und Gemeinden, um Wasserbauten, Straßen und Wohlthätigkeitsanstalten. Ihr Verhältniß zur Central-Congregation und an solche zu stellende Anträge, Vorschläge, Gutachten waren auf gehörige Weise festgesetzt. Das erstemal ernannte der Monarch selbst die Mitglieder; später sollten je drei Kandidaten für erledigte Deputirtenstellen bezeichnet, der Central-Congregation übermacht, und vom Gubernium bestätigt, die Entscheidung jedoch, falls Anstände sich ergäben, vom Hofe unmittelbar gefällt werden.

Es läßt sich begreifen, daß diese Art von Verfassung, welche weder dem Prinzipe der Volkssouveränität huldigte, noch die Nation einen, den Theorien des konstitutionellen Staatsrechtes entsprechenden Antheil an dem öffentlichen Leben und an der Staatsverwaltung nehmen ließ, bei den Patrioten Italiens wie bei den Liberalen des Auslandes geringen Anklang fand, und Manchen sogar wie Hohn erschien; da hier Dinge, welche sich auch in absoluten, jedoch nicht rein-despotischen Monarchien von selbst verständen, durch ein förmliches Staatsgrundgesetz erst versprochen und in Kraft gesetzt würden. Der österreichische Beobachter widerlegte diese entgegengesetzten Meinungen, welche mit gebieterischer Empfindlichkeit größere Rechte für die Italiener begehrten, durch nachstehende Bemerkungen: „Die Selbstständigkeit ist bei dem jetzigen Kulturgrade des Volkes von Italien, wo eigentlich die wahren Elemente dazu gänzlich fehlen, ein leeres Wort, und diejenigen, die davon sprechen, vermögen weder ihre Ideen klar zu machen, noch sich selbst Rechenschaft davon zu geben. Bei genauerer Forschung überzeugt man sich bald, daß es mit all' dem Gerede gar keine Gefahr habe, und die Polizei ergreift das klügste Mittel, jeden ungehindert seine Meinung äußern zu lassen. Die

Majorität des Volkes und der höheren Stände fühlt sehr richtig die Gerechtigkeit und Milde, welche die Grundlage der österreichischen Regierung sind, und welche die große Anhänglichkeit der Unterthanen an das Kaiserhaus hervorgebracht haben. Die Verständigen vergeben also gern einen gewissen Mangel an Thätigkeit und Regsamkeit, die freilich eine Wohlthat wäre, sich aber niemals erzwingen, oder künstlich erzeugen läßt."

Zu Ende des Jahres 1815 hatte Mailand das Glück, den alten Herrscher und dessen Gemahlin wieder in seinen Mauern zu empfangen. Die Stimmung des Volkes war von einer Art, als hätte hier niemals die Fahne der Republik und des Königs Napoleon I. von Italien geweht. Mit dem nächsten Monate des folgenden Jahres trat die neue Regierung in's Leben, oder löste vielmehr das bisher bestandene provisorische Gubernium ab. Sie bestand aus dem Grafen Saurau, als Präsidenten, aus einem Vicepräsidenten und zehn Gubernialräthen. Der Kaiser ernannte, außer diesen, bald darauf auch verschiedene Großwürdeträger, um die edeln Häuser der neuen, oder vielmehr der alten Ordnung zu gewinnen. Maßregeln von hohem Nutzen für das Land, oder doch für einzelne Stände, erwarben sich Volksthümlichkeit und fesselten die Betreffenden näher an das Interesse der Dynastie; so z. B. die Herabsetzung der Einfuhrzölle auf Seidenwaaren und andere Begünstigungen des Handels, so wie die bedeutende Unterstützung hülfsbedürftiger Priester. Auch im geistlichen Departement blieb Franz I. den Grundsätzen Kaiser Josephs II. und des Staatsrathes Lorenz getreu. Bürgerliche erhielten die Bischofsstellen von Mantua und Lodi; dem Priester ward untersagt, künftig zu Prüfungen oder Weihen nach Rom zu reisen, oder mehr als den vierten Theil ihres Einkommens für das Pallium dem heiligen Vater zu schenken. Mit Verdruß sah der römische

Stuhl ſolch gallikaniſche Grundſätze Wurzel faſſen, ohne daß er es wagen durfte, dem Willen ſeiner apoſtoliſchen Majeſtät etwas Anderes als fruchtloſe Vorſtellungen entgegen zu halten; deſto eifriger predigten ſeine Söiden insgeheim und öffentlich wider die Regierung, und benutzten, im Widerſpruch mit ihren ſonſtigen Prinzipien, ſelbſt die Elemente politiſchen Parteigeiſtes, um ihrer Empfindlichkeit Ausfluß zu verſchaffen. Allein die Gubernien wachten und ſorgten vor.

Sie wachten und handelten kräftig, ſo zu Venedig, als zu Mailand, damals, als Brodtheurung und Hungersnoth gefährliche Bewegungen unter dem Volke hervorriefen, und die ſtolzen Nobilis Miene machten, ſolche Stimmung für ihre Zwecke zu benützen. Eine ſtarke Beſatzung verhütete, daß der Löwe von St. Marco ſich wieder aufrichte. Es herrſchte in Venedig in den Jahren 1815 und 1816 große Sterblichkeit; ein Theil der reicheren Kaufleute wanderte nach Trieſt aus, welches dem Handel größere Vortheile ſicherte, als das marineloſe, verlaſſene Venedig, deſſen jetzige Lage, verglichen mit ehemaliger Herrlichkeit, oftmal dem Wanderer Stoff genug zu ernſthaften Betrachtungen und dem Dichter zu düſteren Elegien darbot.

Der neu errichtete Orden der eiſernen Krone, deſſen erſter Kanzler der hochverdiente Graf Bellegarde wurde, leitete manche ſchlimme Geſinnungen aus den höhern Klaſſen der Geſellſchaft ab. Das Cenſur-Collegium zu Mailand beobachtete den Geiſt des Widerſtands, der etwa aus dem Bürger- und Gelehrtenſtande gegen die Ordnung der Dinge hervorkommen dürfte; ungar'ſche und teutſche Regimenter (während die italieniſchen in teutſchen Staaten kaſernirt waren) hüteten den Gehorſam der Maſſen; die Polizei verbeſſerte ſich zuſehends; aber ſie verhinderte dennoch nicht, daß des Vicekönigs Gepäcke bei Brescia durch Syneppaguetta geplündert, und Beichtvater Podeſta und Gefangenwärter durch Fra Diavolo ſelbſt vom

Kerker aus, getödtet wurden. Letzterer, in der Schule der Banditen des Kirchenstaates gebildet, seitdem Held der Romantik und Tonkunst geworden, rühmte sich der Urheberschaft von nicht weniger denn siebenunddreißig Mordthaten. Solche Dinge waren noch ein Vermächtniß der guten alten Zeit, welche durch die Revolution verdrängt worden!

Das Justizwesen erhielt zu Anfang des Jahres 1818 ebenfalls wesentliche Verbesserungen. In der Hauptstadt jeder Provinz leitete ein Tribunal erster Instanz die lautenden Geschäfte, und eine Stadt-Prätur besorgte die Gegenstände der Administration und der niedern Polizei. In Mailand selbst zählte man zwei Präturen. Außer den Hauptstädten verwaltete diese in den übrigen auch die Justiz. Das Merkantil- und Marine-Tribunal zu Venedig entschied über Angelegenheiten, welche Schiffahrt und Handel betrafen.

Als Vicekönig des lombardisch-venetianischen Reiches war erst provisorisch der Erzherzog Anton nach Italien gekommen; im Jahre 1818 löste ihn, zu solcher Würde bleibend ernannt, der Erzherzog Reiner ab, ein Prinz von fester, aber gemäßigter Gesinnung, voll Gerechtigkeit und Kunstliebe. Er brachte neues Leben in alle Verhältnisse des Staats- und Privatlebens mit. Nützliche Anstalten jeder Art, und großartige Bauten verdankten ihm ihr Daseyn, und entsprachen dem Volksgeiste der Italiener. Der Graf Strasoldo und der Feldmarschall Bubna, ersterer in der Eigenschaft als Regierungs-Präsident, und somit als Nachfolger Saurau's, dieser als Oberbefehlshaber der Truppen des Königreichs. Graf Greß dagegen erhielt die Statthalterstatt von Venedig.

Das andere wichtige Königreich, Illyrien, im August 1815 schon in's Leben getreten, zählte unter seinen Bestandtheilen: das Herzogthum Krain, die Grafschaft Görz, das Küstenland, und längere Zeit noch auch das ungarische Littorale,

und den Antheil an Provinzial-Kroatien, (welche jedoch später mit dem Königreiche Ungarn wieder vereinigt wurden); sodann die Bezirke des ehemaligen Königreichs Italien, Cividale, Gradiska, und den Klagenfurter Kreis, bisher zu Inner-Oesterreich gehörig. Auch dieser Staat ward künftig durch zwei Gubernien verwaltet, deren eines für Kärnthen und Krain, das andere für das Küstenland, für Görz, Gradiska und die kroatische Parzelle niedergesetzt worden. Die Bestimmung der Formen dieser Verwaltung selbst, so wie der Verfassung, war einer spätern Zeit vorbehalten. Illyrien ward nun für die Gesammtmonarchie eine reiche Kornkammer, eine bequeme Rhede für Schiffahrt und Handel, und ein großer Werbplatz für kräftiges Kriegsvolk.

Tyrol, das mit Erinnerung an glorreiche Thaten und zahllose Opfer aus mehr denn einer Periode des langen Kampfes mit der Revolution hervorging, hatte unter allen Provinzen des Kaiserstaates die meisten Ansprüche auf Dankbarkeit und Anerkennung zu machen. Franz I. beschäftigte sich bald nach dem Frieden mit Verbesserung seiner Constitution. Das Patent vom 24. März 1816 erklärte: es solle dieselbe auf die Grundlage der alten Privilegien und Freiheitsbriefen mit denjenigen Reformen, welche die veränderten Zeitverhältnisse und Volksbedürfnisse erheischten, eingerichtet und wieder hergestellt werden. Allen vor der Abtretung des Landes im Jahr 1805 imatrikulirten Stiftern und Kapitalen, die jetzt noch beständen, sicherte man das Recht der Landstandschaft zu. Vier Stände wurden nach wie vor auf dem Landtage repräsentirt, auch in Trient und Brixen. Die Stelle des Landhauptmanns versah für die Zukunft der jeweilige Landesgubernator, wie weiland unter Joseph II. und Leopold II. Der Landesherr behielt sich das Besteuerungsrecht in seinem ganzen Umfange bevor; die jährliche Ausschreibung der Grundsteuer

sollte den Ständen in Form von Postulaten mitgetheilt werden; Bitten und Vorstellungen gingen entweder unmittelbar an den Landesherrn selbst, oder an das Landesgubernium. Deputationen der Stände wurden nur nach ausdrücklich zuvor eingeholter, allerhöchster Bewilligung bei Hofe zugelassen. Die Tilgung der öffentlichen Schuld, die Vertheidigung des Landes und die Wahl der Abgeordneten waren ebenfalls zugesichert und bestimmt. Alle Beschlüsse des Landtags oder des Ausschusses unterlagen der Genehmigung des Kaisers; die Versammlungen bestanden aus einem großen Ausschusse und einer perennirenden Aktivität. Erstere stellte die eigentlichen Stände vor, und war aus drei Mitgliedern zusammengesetzt; seine Arbeiten konnte er jedoch nicht ohne ein landesherrliches Convocatorium beginnen, mußte sie auf die Erklärung des Guberniums, welche den Landtag geschlossen erklärte, für beendigt halten, und in den Sessionen dem jeweiligen Landeshauptmann das Vorsitz-Amt einräumen.

Eine „perpetuirliche Aktivität", bestehend aus „vier Vokalen", und ebenfalls vom Landeshauptmann präsidirt, leitete von Insbruck aus die den Ständen anvertrauten Geschäfte; die Stände genoßen das Recht, die alte Uniform mit dem Zeichen des heiligen Martins von Tours zu tragen.

Diese Auszeichnung war freilich ein geringer Ersatz für die einst großen Freiheiten, welche die Grafschaft besessen, und für die wichtigen Rechte, welche sie ausgeübt. Der Kaiser erklärte in der ersten feierlichen Ständeeröffnung im Jahr 1816, welche er in Person vornahm, wie dies Alles zusammenhänge, und wie der unter so vieler Anstrengung erfochtene Frieden auf die natürlichen Bedürfnisse der Staaten künftig gegründet seyn müsse; er weckte die glänzenden Erinnerungen an der Tyroler Biederkeit und Treue; er vertraute dieser auch ferner als einem der mächtigsten Bollwerke der Monarchie; er forderte

ſie auf, dieſes ſein Vertrauen auf ihre Geſinnungen unge-ſchwächt zu erhalten, und nie vom Geiſte ihrer Väter abzu-weichen. Auch über die alſo ermäßigte Verfaſſung Tyrols und deſſen neue Verhältniſſe zum Kaiſerſtaat lauteten die Ur-theile im Lande ſehr verſchieden. Der aller Verſtellung unzu-gängliche Geiſt des Volkes machte ſchon jetzt bisweilen in bittern Klagen über verletzte Rechte und unerfüllte Verhei-ßungen ſich Luft; hie und da nahmen dieſe Klagen ſelbſt einen heftigen Charakter und eine grelle Farbe an. Aber der Wider-ſpruch verſtummte vor dem mächtigern Inſtinkte altgewöhnten Gehorſams, und manche warme Patrioten ergaben ſich mit Entſagung in die Nothwendigkeit. Darüber waren faſt im In- und Auslande die Meinungen ziemlich einſtimmig, daß die Laſten, welche den Tyrolern aufgebürdet wurden, allzu un-verhältnißmäßig drückten, und die gute alte Zeit, von welcher doch die Reſtauration ſo unabläßig ſprach, auch hier nicht in ihrem ganzen Umfange hergeſtellt worden war.

Das Fürſtenthum Salzburg, das Innviertel und die Parzellen des Hausruckviertel wurden in anſtändiger Form von Baiern ebenfalls übergeben, nicht ohne glänzende Selbſtapologien der bisherigen Verwaltung und der großen, unter Maximilian Joſephs Scepter genoſſenen Wohlthaten. Der Kaiſer verhieß auch dieſem Theile der Monarchie die alte Verfaſſung zurück, mit Vorbehalt der durch die Neuzeit ge-botenen Ermäßigungen.

Ungarns Stände hatten vom April 1815 an mehr als eine Gelegenheit gefunden, dem Syſteme der Regierung, in ſo weit es in den Organismus dieſes Reiches eingriff, hartnäckig ſich zu widerſetzen. Die 10,000 Rekruten, die 12 Reſerve-Bataillone, und die 7 Millionen Metzen Getreides, welche als Beitrag zum erneuerten Kampfe wider Napoleon angeſonnen wurden, verſchiedene Einrichtungen, und Abänderungen in der

Landesgesetzgebung und Verwaltung, welche dem Cabinete zeitgemäß geschienen, die Einführung der Grundsteuer und des Stempelpapiers, so wie die Niedersetzung eines Wechselgerichtes stießen auf gleich große Schwierigkeiten; man fand sie in dem einen und andern Punkte zäher oder nachgiebiger, je nachdem von Oben Garantieen dargeboten wurden für die Gravamina der Nation, oder für das, was der Stolz des Magnatismus als solche geltend zu machen beliebte. Kaiser Franz I. suchte durch persönliche Gegenwart und selbst beschwerliche Reisen allenthalben der Unterthanen Begeisterung für seine Person, sein Haus, seine Regierung und deren System neu zu entflammen, die Bedürfnisse der verschiedenen Provinzen zu erforschen, möglichen Wünschen entgegen zu kommen, unmögliche dagegen zu beleuchten. Seine bloße Erscheinung, seine väterlich einfache Sprache, endlich seine aus dem Gemüthe genommenen, und an's Gemüth gerichteten Gründe wirkten nicht selten mehr denn alle Patente der Hof-Kanzlei und alle Artikel des österreichischen Beobachters.

Franz's I. Diplomatie und Familienverhältnisse wußten mit Kunst und Würde auf's Neue sich in einander zu verweben. Ein Traktat mit Baiern vom 14. April 1814 regelte die noch verwickelt gebliebenen Beziehungen zu diesem Nachbarstaate; die Vermählung des Kaisers mit der Prinzessin Karoline Auguste, deren Ehebund mit dem Kronprinzen Wilhelm von Württemberg wieder aufgelöst worden, und welche nunmehr die vierte der Frauen Franz's I. ward, begründete ein innigeres Verhältniß zwischen den beiden, bisher sich mehr feindlichen, oder doch kalt einander gegenüberstehenden Höfen. Sie wurde auch für den künftigen Geist der innern Staatsverwaltung Baierns bedeutungsvoll, und konnte als ein neuer Sieg der Politik des Fürsten Metternich, welcher durch Wrede hier gewirkt hatte, betrachtet werden. Der Fürst

machte dadurch den bisherigen Gegner seines Systemes, Graf Mongelas, schachmatt. Von den Töchtern des Kaisers selbst wurde die eine, Erzherzogin Klementine, an den Prinzen Leopold von Salerno, zweiten Sohn des Königs Ferdinand von Neapel, eine andere, Leopoldine, dagegen an den Kronprinzen von Portugal und Brasilien, Don Pedro d'Alcantara, (damals in Rio-Janeiro bereits von revolutionären Stürmen umgeben) freilich nicht ohne einigen Kampf des Vaterherzens, verehlicht. Der Sohn des Gefangenen auf St. Helena und Maria Louisens, Napoleon Franz Karl, vom Könige von Rom und Erbprinzen von Parma zum Herzoge von Mödling, sodann von Reichstadt heruntergesetzt, lebte, unter sorgfältiger Aufsicht, und der Bildung tüchtiger Erzieher anvertraut, vom kaiserlichen Großvater und dem Fürsten Metternich zärtlich gepflegt, in der Kaiserburg. Seine Oheime, Jerome Bonaparte, Ex-König von Westphalen, und Ludwig Bonaparte, Ex-König von Holland, so wie seine Muhmen, die Ex-Königin Karoline Mürat von Neapel, und die Ex-Fürstin Elise Bacchiochi genoßen in den österreichischen Staaten Schutz und Ruhe. Als die Prinzessin von Wales, Karoline Amalie, auf ihren romantischen Wanderungen auch Wien berührte, beobachtete der Hof eine den Umständen angemessene Rücksicht der Politik und der Schicklichkeit. Apponyi in Paris, Esterhazy in London, Lebzeltern in Petersburg, Saurau in Madrid, Buol-Schauenstein in Frankfurt am Main waren die Männer der Diplomatie bei den auswärtigen Mächten. Ein für die Menschheit nicht so wohl durch die Wirksamkeit der Stellung, als durch die Erinnerung an die Werke eines der edelsten Geister wichtiges Ereigniß war der Tod des 87jährigen Vice-Präsidenten von Sonnenfels, welcher am 26. April 1827 erfolgte. Die Geschichte wird es nimmermehr vergessen, daß dieser Mann vor Maria Theresia

so lange auf den Knieen gelegen, bis sie verhieß, die Folter in ihrem Reiche abzuschaffen. Solche That war unstreitig höheren und bleibenderen Ruhmes werth, als ein ganzer Feldzug der berühmtesten Kriegshelden mit vielen gewonnenen Schlachten.

Indem wir die Berichte und Betrachtungen über diesen Zeitraum der österreichischen Gesammtmonarchie schließen, und den Einfluß derselben auf die teutschen Bundesverhältnisse zu schildern, für das Kapitel, welches von diesen handelt, uns vorbehalten, bemerken wir, daß die Darstellung des wissenschaftlich geistigen Lebens, und seine Hemmungen an einem andern Orte im Zusammenhange nachfolgen wird. Namentlich soll sodann der wichtige Punkt des Bücher-Nachdruckes, der Censur-Anstalt und des Gelehrtenwesens in Oesterreich abgehandelt werden.

Siebentes Kapitel.

Oesterreich und die Revolution in Mittel- und Ober-Italien. Die Kongresse von Troppau und Leipzig. Ausgang der neapolitanischen und piemontesischen Aufstände.

Kaum glaubte Fürst Metternich durch die Karlsbader Beschlüsse und nachträgliche Kommentare zu denselben die bösen Geister überall beschworen zu haben, als sie auf einer Seite hin sich vernehmen ließen, von welcher man es am wenigsten vermuthete. Das System eines Despotismus von der Art, wie Ferdinand VII. und die diesen Fürsten beherrschende

fanatiſche Partei ſechs Jahre lang über das unglückliche Spanien ihn ausgeübt, hatte endlich ſeine fluchwerthen Früchte getragen. Die Patrioten von der gemäßigtſten bis zur exaltirteſten Schattirung waren in die traurige Alternative zwiſchen Inquiſition und Conſpiration geſtellt worden; nach vielen unglücklichen Verſuchen, welche die Bande nur ſtraffer und drückender machten, entfaltete der Aufſtand ſiegreich ſeine Fahne in Folge einer Militär-Bewegung auf der Inſel de Leon. Der König mußte das Werk der verhaßten Cortes von Cadix mit all ſeinen Unvollkommenheiten und Unmöglichkeiten annehmen und als Grundgeſetz des Reiches beſchwören. Die lange zurückgehaltenen Leidenſchaften machten ſofort in ihrer ganzen Stärke ſich Luft, und eine Reihe von Verwirrungen und Verwicklungen begann, welche in einer ununterbrochenen Kettenfolge, trotz abermaligen ſcheinbaren Zwiſchenſieges der Reaktion, das einſt ſo ſtolze und mächtige Spanien in einen bejammernswerthen Zuſtand von Erniedrigung und Schwäche verſetzten, und noch am heutigen Tage nicht zu Ende gebracht worden ſind.

Mit welchen Gefühlen die verſchiedenen fremden Cabinete die Umwälzung Spaniens vernommen, läßt ſich leicht denken. Ohne förmliche Befehdung beſchränkten ſie ſich darauf, laut ihren Tadel über das Werk eines Soldatenaufſtandes auszuſprechen. Die eigenthümliche Lage des Landes am andern äußerſten Ende entfernte bei den nordiſchen Herrſchern fernere Beſorgniſſe, wiewohl ſie immerhin die Verletzung des von ihnen feſtgehaltenen Prinzipes höchlichſt bedauerten.

Allein nun brach plötzlich eine ähnliche Umwälzung auch in Italien aus, auf einem Punkte, wo man am wenigſten ein ſolches Ereigniß für möglich gehalten hatte, herbeigeführt durch dieſelben Werkzeuge, welche man als Stützen der beſtehenden Ordnung zu betrachten bisher gewöhnt geweſen war;

und dieſe Soldaten ſelbſt waren nicht, wie auf der pyrenäiſchen Halbinſel, theils durch eine verzweiflungsvolle Lage der Dinge, theils durch die, dem ſpaniſchen Charakter angeborne Begeiſterung und den Ungeſtüm des Herzens, ſondern mitten in tiefer Ruhe, durch den Einfluß einer geheim wirkenden Partei und in blindem Gehorſam gegen ſie, zu dem Unternehmen beſtimmt worden. Zuchtlos, feig und unkriegeriſch, gewährten die neapolitaniſchen Freiheitstruppen einen mehr widerlichen, als imponirenden Anblick; Lazzaroni's und Geſindel aller Art, niemals zu Großthaten, wie der ſpaniſche Bauer, wenn Gemüth und Phantaſie ihm angeregt werden, ſondern zu Frevels jeder Art bereit, folgten den ſchlecht geregelten Truppen in der Reihe der ſogenannten Milizen, als dieſe ihren Einzug in der Hauptſtadt hielten. Ein ſchwach befeſtigter Thron, eine nach allen Richtungen die Vergangenheit abdekretirende Nationalverſammlung bildeten fortan den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens. Aber die Funken des Carbonarismus flogen rings auch in die Nachbarſchaft, und das Königreich beider Sicilien bedrohte nicht nur das von der Sekte längſt bearbeitete Patrimonium Petri und die Legationen, ſondern auch die Staaten Oeſterreichs in Oberitalien, Piemont, vielleicht noch mehr.

Während das Cabinet Richelieu, unſchlüſſig über die zu wählende Rolle, auf jeden Fall im Einverſtändniſſe mit den übrigen Mächten, in dieſer wichtigen Sache rathſchlagen zu müſſen ſich überzeugte, und den gerade auf Urlaub befindlichen Marquis von Caraman zur ſchleunigſten Rückkehr nach ſeinem Poſten zu Wien aufforderte, war der Fürſt von Metternich bereits auf ſeiner Heimreiſe aus Ungarn von dem Vorgefallenen in Kenntniß geſetzt worden. Sein Entſchluß war bald gefaßt; nach einem in Gegenwart des Kaiſers abgehaltenen Staatsrathe ward die öſterreichiſche Armee in der Lombardei und in Tyrol auf den Kriegsfuß geſetzt. Der Beobachter lieferte

sehr eindringliche Artikel über die Natur und das Ziel dieser Factionssiege, errungen durch meineidige und meuterische Soldaten; der edle Ritter von Gentz faßte mehrere gediegene Noten, sowohl an den teutschen Bundestag als an die italienischen Höfe, ab. In der Note an den erstern erklärte das Cabinet Sr. Apostolischen Majestät: in Anbetracht der aufrührerischen Bewegungen, welche, veranlaßt durch die Umtriebe der Carbonari's und anderer geheimer Gesellschaften, auf überraschende Weise im Königreiche beider Sicilien Statt gefunden, hege es die feste Absicht, mit Anwendung aller Mittel, welche in seinen Kräften stünden, zu verhindern, daß die legitimen Rechte der italienischen Fürsten die geringste Beeinträchtigung erlitten. Sollte Oesterreich, trotz seines Widerstrebens gegen gewaltsame Maßregeln, dennoch zu solchen gezwungen werden, so sey es von der Harmonie der Gesinnungen der Souveräne des teutschen Bundes mit den seinigen allzusehr überzeugt, um nicht auf die vollständigste Ruhe in Teutschland rechnen zu dürfen. Für die Regierungen, wie für die Nation, wurde viel Schmeichelhaftes mehr geäußert und auf den glänzenden Ruhm hingewiesen, welcher ihnen aus unerschütterlichem Festhalten an den gegenwärtigen Instruktionen, Regierungsformen, Grundsätzen und Sitten erwachsen würde.

Die andere Note, theilweise desselben Inhalts, machte die Fürsten Italiens auf die gemeinsame Gefahr, auf das gemeinsame Interesse aufmerksam und erinnerte an die Verpflichtung Oesterreichs, welche ein geheimer Artikel der Conventionen von 1815 gegen alle Neuerungen auf der Halbinsel ihm auferlege. Der Casus foederis, von dem darin die Rede, sey nun eingetreten in Folge der Ereignisse in Neapel, einer gewaltsamen rechtslosen Empörung u. s. w.

Die neapolitanische Regierung fühlte nur allzubald das Hülflose ihrer Lage, gegenüber dem Zorne der großen Mächte;

sie suchte sich bestmöglichst auf diplomatischem Wege zu helfen, und wählte zu Gesandten an die verschiedenen Höfe nur solche Personen, deren gemäßigter Charakter die Möglichkeit einer Berührung und einer Uebereinkunft mit den Leitern der fremden Cabinete verbürgen konnte. Allein die Aufgabe einer Rechtfertigung der vorgenommenen Revolution war keine leichte, am wenigsten für den Principe Cimitilé, welchem die Botschaft nach Wien zugedacht worden. Zwar schlug man diesem die begehrten Pässe nicht ab, wohl aber verweigerte man ihm in der Hof- und Staatskanzlei jede Anerkennung seiner diplomatischen Eigenschaft und jede Audienz bei dem Kaiser. Alles was er erreichen konnte, war eine Conferenz mit dem Fürsten Staatskanzler. Cimilité suchte die Revolution in seinem Vaterlande, obgleich sie unmittelbar durch die Carbonari's hervorgerufen worden, nichts desto weniger als ein Werk der Nation geltend zu machen; auf die Form — meinte er — komme es nicht so viel an; geschehen sey die Sache nun einmal; es würde schwer halten, sie rückgängig zu machen oder zu vernichten.

Hierauf entgegnete der Fürst Metternich mit strengem Ernst: die gegenwärtige Revolution Neapels sey das Werk einer verworfenen Sekte, das Werk der Ueberraschung und der Gewalt; würde man ihr von Seite der Höfe irgend eine Genehmigung ertheilen, so hieße dies ebensoviel, als den Samen der Empörung auch in solche Landgebiete werfen, wo sie noch nicht Wurzel gefaßt; somit erfordere die erste Pflicht und das wesentlichste Interesse der Mächte, dieselbe in ihrem Prinzipe zu ersticken. Prinz Cimilité betheuerte vergebens die sehnlichste und einzige Absicht seiner Regierung, mit aller Welt in Frieden und Freundschaft zu leben und jeder Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten sich sorgfältig zu enthalten; in ihrer Weisheit strebe sie vor allem Andern, das Land vor den Drangsalen zu bewahren, mit welchen es

bedroht sey; warum daher ein solcher Zustand der Dinge den Kaiser von Oesterreich nicht bestimmen könnte, Neapel die Mittel zu reichen, um es aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen?

Der Staatskanzler, mit lebhaftem Lächeln und schneidender Ironie, erklärte: wie sehr man es bedauern müsse, der neapolitanischen Regierung für diese Weigerung, mit Eroberungen sich zu befassen, keinen Dank wissen zu können. Es gebe für sie nichts natürlicheres in der Welt, als dieses richtige Gefühl ihrer Lage. Die neue Ordnung der Dinge anerkennen, würde eben so viel heißen, als die Grundpfeiler der eigenen Existenz erschüttern und zugleich Neapel selbst der einzigen Mittel berauben, auf welche es noch rechnen könne, um gegen die Anarchie sich zu schützen. Als solche Mittel bezeichnete der Fürst: die Ordnung und die Aufrechthaltung derjenigen Prinzipien, auf welche die Ruhe der Staaten allein sich begründen lasse; diese Prinzipien würden siegen in Folge des standhaften Entschlusses der Regierung, die alten Institutionen unverändert gegen die Angriffe der Neuerer und Sektenmänner aufrecht zu erhalten.

Nun meinte jedoch der Abgesandte: die Stätigkeit sey zwar an und für sich ein bedeutendes Gewicht bei den Mitteln, welche die Regierungen stützten, aber doch nicht das einzige Prinzip für ihre Berechnungen; die Civilisation mache Fortschritte; überall, wo das Repräsentativsystem eingeführt worden, sehe man Ordnung und Wohlfahrt herrschen und die allgemeine Zufriedenheit sich befestigen, während überall die Gefahren einer Revolution täglich da sich spüren lassen, wo man diesem Systeme Eingang verweigere. Am Schlusse seiner Bemerkungen stellte Cimilité die Frage, ob es denn ganz unmöglich seyn dürfte, alles zu versöhnen?

Herr von Metternich schwieg einige Minuten; darauf

fuhr er gegen den Prinzen also fort: „Es gibt nur ein einziges Mittel, und dies ist ein Heilmittel und keine Versöhnung. Alle gutgesinnten Männer Ihres Landes sollten den König angehen, daß er die Zügel der Regierung wieder an sich ziehe, die sämmtlichen Akte seit dem 5. Julius für nichtig erkläre, die Menschen, welche dazu beigetragen, ihr Vaterland an den Rand des Verderbens zu bringen, bestrafe und sodann von freien Stücken diejenigen Maßregeln ergreife, welche das Glück und die Wohlfahrt seiner Völker zu begründen im Stande sind. In diesem Falle werden wir selbst und die ganze europäische Gesellschaft Euch unterstützen!" Als hierauf der Abgesandte die Bemerkung sich erlaubte: wo die Männer zu finden, welche solch' eine Sprache zu führen im Stande wären? — erklärte der Fürst Staatskanzer: „Wenn Ihr sie nicht findet, so ist mein Herr, ein Beherrscher von Leuten, welche jene Prinzipien bekennen und im Stande sind, all' das Gute zu thun, was ich so eben angedeutet, zur Unterstützung bereitwillig. Verfügt über diese Mittel; 80- und im Nothfall 100,000 Mann werden auf Euer erstes Begehren anrücken und Ihr werdet als Sieger über die Empörung in Neapel einziehen!"

Der Prinz Cimilité war durch einen solch' verzweifelten Rathschlag mehr als überrascht, und verbarg seine Empfindungen nicht. Als er jedoch darüber sein Bedauren äußerte, daß man sich nicht verstehen könne und somit Blut fließen müsse, während man doch es zu verhindern im Stande sey, schloß der Fürst damit: „Leider ist dem also; aber es wird auf die Häupter derjenigen kommen, welche ihr Vaterland erniedrigt, um es ihrem persönlichen Ehrgeize zu opfern. Was mich betrifft, so trage ich keine Verantwortlichkeit für das, was mir das Interesse meines Vaterlandes geboten hat." Unmittelbar nach dieser fruchtlosen Conferenz erhielt Cimilité

den Befehl, Wien zu verlaſſen; aller Verkehr zwiſchen dem Kaiſerſtaate und Neapel wurde aufgehoben und jedem Bewohner dieſes letztern Reichs der Zugang in den erſtern verwehrt.

Der Prinz Cimilité wollte nun ſein Heil bei Rußland verſuchen; allein der Botſchafter Alexanders in Wien, Graf Galowkin, verweigerte ihm die Päſſe nach St. Petersburg und verſicherte ihn im Namen des Kaiſers, daß derſelbe durch Verträge, Anſichten und Gefühle über Begründung der geſellſchaftlichen Ordnung in Europa mit ſeinen Alliirten innigſt verbunden und der Zuſtand des Königreichs beider Sicilien allzu bedenklich ſey, um nicht eine gemeinſame Berathung nothwendig und eine einſeitige Initiative von Seite Rußlands unzuläßig zu machen. Der Graf deutete am Schluſſe an, daß aus dieſen und andern Gründen eine Miſſion des Prinzen nach St. Petersburg ihres Zweckes völlig verfehlen dürfte, indem keine Hoffnung vorhanden, daß jener entweder in diplomatiſcher, oder auch nur in conſtitutioneller Form beim Kaiſer Gehör finden würde.

Selbſt in Frankreich und England wurden die Geſandten Neapels zwar zum Beſuche angenommen, aber in ihrer Eigenſchaft nicht anerkannt. Gleichwohl verſtanden ſich dieſe beiden Höfe dahin, das von Oeſterreich aufgeſtellte Prinzip der Dazwiſchenkunft in die innere Angelegenheit jenes Landes öffentlich und in diplomatiſchen Noten zu beſtreiten; wer aber der Politik Caſtlereaghs kundig war, mochte wohl zwiſchen dieſen Noten und den geheimen Gedanken des edlen Lords und ſeiner Freunde einen Unterſchied machen. Man kam mit Richelieu überein, gemeinſam dahin zu wirken, daß Oeſterreich alles Einſchreitens ſich enthalte, und der Kaiſer Alexander mit für dieſe Idee gewonnen werden ſolle. Dem franzöſiſchen Miniſterium war es ſehr Ernſt mit dieſer Abrede, denn es ahnete einen geheimen Plan Oeſterreichs bei einer bewaffneten

Dazwischenkunft; nämlich den Umsturz des ältern Zweiges der Bourbonen und des alten Familienpactes; eine Annahme, welche sicher weder mit dem rein-erhaltenden, allen Eroberungen abhelfenden Systeme des Fürsten Metternich, noch mit der allbekannten Gefühlsweise des Kaisers Franz in Einklang zu bringen war. Oesterreich wollte blos die Ruhe in ganz Italien und im schlimmsten Falle die Ober-Polizei darin.

Fürst Metternich, von den Ansichten und Schritten seiner Collegen in Kenntniß gesetzt, suchte vor Allem sich Alexanders zu versichern; mit ihm war auch zugleich Preußen gewonnen. Sein Schwager, Baron von Lebzeltern, der Gesandte Oesterreichs in Petersburg, erhielt deßhalb den Auftrag, dem Kaiser die Nothwendigkeit eines Congresses darzuthun, welcher sich ernstlich mit den Gefahren beschäftige, die aus den politischen Erschütterungen der beiden Halbinseln für die gesellschaftliche Ordnung in Europa hervorgehen könnten; er sollte dabei auf die Schlußstellen des Aachner Conferenz-Protokolls sich berufen, welche einen solchen Fall vorausgesehen. Als der Herr von Lebzeltern seine Mittheilungen gemacht, war Alexander gerade im Begriffe, nach Polen abzureisen; er willigte in eine Zusammenkunft, und Troppau ward als Ort derselben bestimmt. Graf de la Ferronnays, der Gesandte Frankreichs am St. Petersburger Hofe, und den liberalen Ideen geneigter, als Marquis von Caraman, sollte den Kaiser mit dahin begleiten. Mit denselben ging als Minister der Graf Capo d'Istria, damals mit Griechenlands Zukunft vorzugsweise beschäftigt, und in alle geheime Plane Alexanders genau eingeweiht. Für Preußen wurden der Fürst Staatskanzler von Hardenberg selbst, so wie der Graf Bernstorf angesagt; in Oesterreichs Namen handelte Fürst Metternich; England sendete Sir Charles Stuart, während als eigentlicher Bevollmächtigter Frankreichs

der Marquis von Caraman amtlich allein auftrat, und la Ferronnays blos vertraulich mit zu Rathe gezogen werden sollte.

Kaiser Alexander erschien in etwas düsterer Stimmung; Träume, Ahnungen, schlimme Vorbedeutungen hatten ihn nach Troppau verfolgt, die Ereignisse des polnischen Reichstags mit Mißmuth erfüllt; gleichwohl herrschte nach Capo d'Istria's und la Ferronnays gemäßigtem Liberalismus sich hinneigender Einfluß vor. Dem Fürsten Metternich entging diese Stimmung und Stellung nicht; er entschloß sich, den Kaiser um jeden Preis zu seinem Systeme hinüber zu ziehen, und da zufälliger Weise Sir Stuart in den Armen der Liebe über und über beschäftigt war, und fast alles der französischen Gesandtschaft überließ, so kam dieser eine Umstand ihm bereits sehr zu Statten. Er erneuerte daher, nachdem die ersten Lavirungen nicht zum Ziele geführt, seine Vorstellungen und schöpfte Beweggründe aus den Ereignissen selbst. Die so eben vorgefallene dritte Revolution in Portugal, durch die schon wiederum eine alte Dynastie umgestürzt worden, und der trotzige Widerstand des Reichsraths zu Warschau wurden dem Kaiser eindringlich zu Gemüthe geführt. Dagegen suchten die zwei andern Diplomaten, unterstützt von Capo d'Istria, die annehmbaren Früchte eines gemäßigten und vermittelnden Systemes, und eine Modification der neapolitanischen Verfassung in mehr monarchischem Sinne und von dem Parlamente selbst vorgenommen, als Auskunftsmittel, begreiflich zu machen.

Bei solcher Verschiedenheit der Ansichten schritten die Unterhandlungen zu Troppau nur wenig vor; Metternich, durch Lebzeltern von den neuesten Vorfällen in Petersburg und genau zugleich davon unterrichtet, daß der Kaiser noch gar keine Depeschen darüber erhalten hatte, benutzte jetzt mit

großer Gewandtheit den günstigen Umstand einer vereinzelten militärischen Empörung * in jener Hauptstadt, und setzte Alexandern auseinander, wie der Geist der Revolution, welcher durch die bewaffnete Macht in mehreren Staaten sich Bahn gebrochen, nunmehr auch seine Truppen anzustecken drohe. Als jener ungläubig den Kopf schüttelte und für die Treue seiner Truppen zu stehen sich erklärte, wies ihm der Fürst rasch die von Lebzeltern erhaltenen Depeschen vor. Der Kaiser erstaunte über den Undank eines von ihm mit Wohlthaten überhäuften Lieblings-Regiments und noch mehr über die Saumseligkeit seiner Minister und des Staates, welche ihm nicht einmal von dem Ereigniß Kunde gegeben; der Fürst erläuterte dieß durch die Wahrscheinlichkeit, daß der Aufstand noch nicht völlig unterdrückt worden. Diese Dinge machten auf den Monarchen von Rußland einen unbeschreiblichen Eindruck; er war nun überzeugt, daß Metternich Recht habe und der menschliche Geist von einer schweren Krankheit behaftet sey, auf deren Heilung man sinnen müsse. Ueber das Mittel dazu befragt, schlug der Fürst eine innige Erneuerung der heiligen Allianz vor; für die Zukunft wolle er stehen. Alexander willigte in Alles; Herr von Metternich ergriff die Feder und faßte schnell das Protokoll ab, wodurch die drei Mächte von Rußland, Oesterreich und Preußen das Prinzip der Dazwischenkunft im weitesten und vollständigsten Sinne für alle Fälle annahmen, wo es um vollkommene Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes ihrer Staaten sich handle, betreffe es nun die Regierungsform, oder das Staatsgebiet, so wie es durch die Verträge von 1815 festgestellt worden sey; die Mächte von Frankreich und England wurden hiezu zum Beitritt eingeladen. Diesem Uebereinkunfts-

* Unter dem Garde-Regiment Sewenowski.

Protokoll ließ der Fürst Staatskanzler noch eine von den Bevollmächtigten der drei Cabinete unterzeichnete Erklärung beifügen, worin das Endziel des heiligen Bundes und seiner Vollzugsmittel auseinander gesetzt war. Nach derselben fühlten die Mächte, welche die Revolution bekämpft, in der Folge der Ereignisse in Spanien, Portugal und Neapel, nothwendigerweise neue Unruhe und Besorgnisse für die Erhaltung des gesellschaftlichen Gebäudes in Europa, und die nämlichen Prinzipien, gemäß welchen sie den Despotismus eines Einzigen, der aus der Revolution hervorgegangen, bestritten hatten, mußten sie bestimmen, auch gegen die Kraft revolutionärer Massen aufzutreten, welche immer mehr sich entwickelte. Sie versprachen sich von ihren Maßregeln einen sichern Erfolg und nahmen zum Leitstern dabei einzig und allein die Verträge, welche Europa dem Frieden wieder gaben und die Nationen unter sich wieder vereinigten. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend und von der Nothwendigkeit gemeinschaftlichen Zusammenwirkens überzeugt, beschloßen sie die Zusammenkunft zu Troppau, woselbst die durch die Umstände gebotenen Maßregeln berathen, und entweder auf dem Wege der Vermittelung oder der Gewalt durchgesetzt werden sollten. Zu dem Ende ward der König beider Sicilien nach Laybach eingeladen, in der Eigenschaft als Versöhner zwischen seinem übelberathenen Volke und denjenigen Staaten, deren Ruhe durch den gegenwärtigen Zustand der Dinge gefährdet worden, und welche den festen Entschluß gefaßt, keine von den Aufrührern bestellte Gewalt anzuerkennen und einzig und allein mit dem Könige selbst zu unterhandeln.

Die drei Mächte, denen es bloß um engere Befestigung des Bündnisses unter den Souveränen und nicht um Eroberungen zu thun war, welche auch jeden Angriff auf die Unabhängigkeit anderer Staaten für unzuläßig halten würden,

rechneten ganz auf die Zustimmung der Höfe von Paris und London.

Das Protokoll und die Erklärung, welche in der Art und Weise ihrer Abfassung die völlige Billigung Kaiser Alexanders erhielten, kamen erst zur Kenntniß der Gesandten dieser zwei letzteren Mächte, nachdem sie als gemeinsames Werk der drei Mächte unterzeichnet worden. Ihr Inhalt überraschte die Herren von Caraman und la Ferronnays sehr, noch mehr aber den Lord Stuart, welcher in bittern Worten über Fürst Metternichs Verschmitztheit sich Luft machte; allein derselbe blieb gleichwohl Meister des Schlachtfeldes, und ungesäumt wurde nun die Fortsetzung des begonnenen Werkes betrieben.

In den ersten Tagen des Januars 1821 trafen die Monarchen von Oesterreich und Rußland in Laybach (der Hauptstadt des Herzogthums Krain) ein; der König von Preußen war für seine Person verhindert und ließ sich durch den Staatskanzler vertreten, an welchen der Graf Bernstorf und der General von Krusemark sich anschloßen. Im Namen Oesterreichs folgte auch dießmal der Fürst Metternich selbst, begleitet vom General von Vincent und dem Ritter von Gentz. Mit Capo d'Istria erschienen zugleich der Graf Nesselrode, ein Schüler des Fürst Metternich, und der vielgewandte, mit den innern Verhältnissen Frankreichs genau vertraute Botschafter am Pariser Hofe, Graf Pozzo di Borgo. Frankreich war durch Caraman, de la Ferranays und Blakes (den Botschaftern in Rom) vertreten. England sandte gar keinen Bevollmächtigten, sondern einen einfachen diplomatischen Agenten in der Person Lord Clanwilliam, welchem Sir Garden, Minister am Wiener-Hofe, gleichsam aus Gründen der Etikette, beigesellt wurde. Erst als die Frage von der Besetzung Neapels verhandelt ward, mußte Sir Stuart gleichwohl auf Befehl Lord Castlereaghs ebenfalls in Laybach erscheinen. Aber auch die verschiedenen italienischen

Fürſten, deren Intereſſen ja beſchützt werden ſollten, hatten ihre Geſandten am Congreſſe; ſo Sardinien den Grafen von St. Marſan; Rom den Cardinal Spina; Toskana den Prinzen Nori-Corſini; Modena den Marcheſe di Maſſa; Herr von Gentz ward, wie gewöhnlich, zum Protokollführer beſtimmt.

Die Verhandlungen eröffneten ſich durch Vorberathungen zwiſchen Metternich, Capo d'Iſtria und Neſſelrode; das Prinzip der Dazwiſchenkunft in Neapels Angelegenheiten ward von den Dreien ohne allen Widerſpruch angenommen. Lord Caſtlereagh, damals ohnehin von ſchwerem Banne der Unvolksthümlichkeit gedrückt und erſt friſch mit dem Fluche des unſeligen Prozeſſes der Königin beladen, hatte in einem Rundſchreiben an die diplomatiſchen Agenten Englands bei den fremden Höfen gegen das Prinzip der Verbündeten, inſofern es durch thätiges, d. h. bewaffnetes Einſchreiten ſich Kraft verſchaffen ſollte, im Namen ſeines Cabinets Verwahrung eingelegt; denn ohne dieſe Verwahrung würde er nicht haben wagen dürfen, vor dem Parlamente zu erſcheinen, wo es von heftigen Vorwürfen gegen ſeine Politik und gegen die drei Mächte täglich widerhallte.

Obgleich der Herr von Caraman, den Befehlen ſeines Hofes gemäß, auf die italieniſchen Höfe ſich ſtützte, und ein Mittelſyſtem zwiſchen den Anſichten der Herren von Metternich und Stuart verfolgen wollte, ſo ſah er ſich doch hierin bereits überflügelt, jene Höfe völlig unter Oeſterreichs Einfluß und dieſes ſomit vorherrſchend auf dem Congreſſe.

Eine Rundnote der drei Mächte von Rußland, Oeſterreich und Preußen hatte zum Zwecke, die übrigen Höfe mit dem Vorſatz des Kaiſers von Oeſterreich bekannt zu machen, in ſeinem und ſeiner Verbündeten Namen eine Armee nach den Grenzen vorrücken zu laſſen, die Revolution zu Paaren zu treiben, und den getreuen Unterthanen dieſes Königreichs, welche an die Rache ihres Monarchen ſich anſchließen möchten, Friede,

Freundschaft und Schutz zu verleihen. Sollte wider alles Vermuthen und alle Berechnungen ein in den reinsten und keineswegs feindseligen Absichten gebildetes Unternehmen einen förmlichen Krieg nach sich ziehen, so werde der Kaiser von Rußland, durchdrungen von der Nothwendigkeit, gegen ein so schweres Uebel anzukämpfen, nicht anstehen, seine militärischen Kräfte mit jenen des Kaisers von Oesterreich zu vereinigen. Die drei Höfe verwahrten sich feierlich gegen die Annahme irgend eines andern Beweggrundes bei ihrem Vorhaben, als das der Unabhängigkeit legitimer Regierungen und der Integrität ihrer Besitzungen.

Weder England noch Frankreich nahmen sofort mehr Antheil an den Kongreß-Verhandlungen; doch billigte Castlereagh insgeheim aus Herzens Grund die Politik Oesterreichs, und Richelieu, nachdem sein kaiserlicher Freund wider das Werk der Revolution definitiv gesinnt worden, wagte keinen weitern Widerstand gegen die beschlossene Dazwischenkunft. Der König von Neapel ward von den drei Monarchen in schonendster Weise zur Reise nach Laybach eingeladen, um daselbst persönlich mit ihnen die nöthige Rücksprache über die Angelegenheiten seines Reiches zu nehmen. Auch Ludwig XVIII., jedoch nicht in einer Weise, welche jeden Ausweg eines Vergleichs zwischen den Parteien ausschloß, richtete an ihn freundschaftliche Zuschriften.

Am 8. Jänner 1821 erschien Don Ferdinando wirklich in der Kongreßstadt, und ward von dem Kaiser Franz, so wie dessen Verbündeten, auf das Ehrenvollste empfangen. Gegen Abend schon begannen die Conferenzen, in welchen Fürst Metternich nur geringe Mühe hatte, den stets schwankenden, charakterlosen Monarchen über seine Lage und die wahren Absichten der Alliirten aufzuklären. Der König billigte Alles, was man mit ihm und zu seinen Gunsten vorhatte.

Des folgenden Tages wurden die nunmehrigen Maßregeln gegen das Parlament verabredet, und demſelben Vorſchläge von einer Art gemacht, deren Nichtannahme man zum voraus erwarten konnte. Die Souveräne, indem ſie ihren Entſchluß erklärten, eine durch verbrecheriſche Mittel dem Lande auferlegte Regierung ſchlechterdings nicht beſtehen zu laſſen, verlangten von den zeitigen Machthabern in Neapel eine freiwillige Entſagung und erkannten einzig und allein dem in ſeine Vollgewalt zurückgekehrten Könige das Recht zu, mit Hülfe der beſtgeſinnteſten und unterrichtetſten Räthe ſeines Reichs eine feſte und ſtätige Regierung einzuführen; eine Regierung, welche den wahren und ſtändigen Intereſſen zweier unter ſeinem Scepter vereinigten Völker angemeſſen wäre und den benachbarten Staaten Sicherheit darböte. Fürſt Metternich hatte, um des Sieges dieſer Abfaſſung deſto gewiſſer zu ſeyn, mit Herrn von Blacas genau ſich in Einverſtändniß geſetzt, und durch ihn auch des Grafen Capo d'Iſtria ſich verſichert.

Der Inhalt, wie die Form der Note, als ſie im Parlamente zu Neapel verleſen worden, erregte, wie zu erwarten war, die furchtbarſte Aufregung gegen die vorausgeſetzte Perfidie des alten Königs und den feſteſten Entſchluß eines kräftigen Widerſtandes gegen die fremde Einmiſchung. Aber die verblendeten Häupter thaten nichts, was zur praktiſchen Verwirklichung frommer Wünſche und ſchönklingender Entſchlüſſe nothwendig war, ſondern ſie ließen ſich rathlos von den Umſtänden überraſchen. Bald erſchienen die Geſandten der drei Mächte von Oeſterreich, Preußen und Rußland bei dem Prinz-Regenten und Alter Ego, ohne den Anmarſch der öſterreichiſchen Truppen anzuzeigen, welche den Befehl erhalten hatten, in Neapel einzudringen und, gleichviel, ob als Freunde, ob als Feinde, die Hauptſtadt und das Land zu beſetzen, mit dem Bemerken, daß in dem Fall einer Niederlage dieſes

Heeres russische Streitkräfte alsbald als Ersatz nachrücken werden.

Nach allerlei gespielten Comödien, bei welchen der Prinz-Regent, je nachdem er es mit seinen Redensarten gemeint, entweder eine traurige, oder wenig ehrenhafte Rolle spielte, reisete der Herzog von Gallo, in Folge einer besondern Aufforderung seines Königs, nach Laybach, um mit dem Fürsten Metternich noch eine Unterredung zu pflegen und die letzten Beschlüsse des Congresses zu vernehmen. Der Fürst führte hiebei, weil im Namen dreier Mächte, eine sehr hohe und stolze Sprache, unterbrach die versuchten Gegenbemerkungen des Herzogs mit Heftigkeit und zeigte, die Gefahr und Thorheit eines Widerstandes von Seite der revolutionären Machthaber nachdrücklich ihm entwickelnd, unbedingte Ergebung in des Königs und der Mächte vereinigten, unwiderruflich ausgesprochenen Willen als einzigen Ausweg aus dem Labyrinthe, in welche die verkehrten Grundsätze sein Vaterland gestürzt.

Schon zu Anfang Februars war der Feldmarschall von Frimont, von dem Kaiser mit dem Oberbefehl über die gesammte, wider das revolutionäre Neapel gerichtete Streitmacht bekleidet, an der Spitze von 52,000 Mann über den Po gegangen, überall die friedliche Absicht seines Zuges der Bevölkerung verkündend und unter Aufrechthaltung strengster Mannszucht. Nach drei Tagen schon traf er in Bologna ein, rückte in zwei großen Abtheilungen auf den beiden Hauptstraßen, durch Toscana und den Kirchenstaat, so wie durch die Legationen, die Morchen und die Abruzzen vor. Bei Urbino trennte sich die Abtheilung Wallmoden wieder in zwei Unterabtheilungen, von denen die eine nach Spoleto zog, die andere aber längs der Küste des adriatischen Meeres Ancona zu marschirte, wo eine kaiserliche Flotille, unter Befehl des Marchese de Peulucci, kreuzte. Schon am 16. Februar war diese wichtige

Hafenstadt durch eine Abtheilung des zweiten Corps besetzt, während das erste an der Gränze des Kirchenstaates anlangte. Der römische Hof, von den Minen der Carbonaris in seinem Lande ebenfalls bedroht, sah den Durchmarsch der Oesterreicher, welche übrigens die Hauptstadt selber nicht berührten, sondern vor den Thoren derselben nach Tivoli, Albani und Frascati abschwenkten, mit Vergnügen und Beruhigung. Gegen Anfang des März standen die Truppen des Kaisers bereits an der neapolitanischen Gränze.

Von Foligno aus (27. Februar) hatte der Oberfeldherr eine eindringliche Proklamation an die Neapolitaner erlassen, worin er die schon von Laybach und Padua aus ergangenen Aufforderungen und Rathschläge wiederholte und für den fernern Widerstand die Urheber verantwortlich machte. Es bedurfte übrigens der mit großer strategischer Weisheit entworfenen Feldzugsplane nicht, um den Kampf, welcher sich nunmehr entspann, in einer den Siegern selber mährchenhaft schnell vorkommenden Frist zu Ende zu bringen. Derjenige Theil der Truppen des Parlamentes unter Wilhelm Pepe, welcher sich schlagen wollte, jedoch aus Mangel sowohl an zweckmäßigen Anordnungen und Uebungen, als an moralischer Kraft und Tapferkeit sich nicht schlagen konnte, lief nach kurzen Gefechten in den so furchtbar geschilderten Abruzzen schimpflich auseinander; der andere Theil aber (unter Carascosa), welcher sich schlagen konnte, wollte nicht, da Verrath und Meuterei unter den Truppen überhand nahmen, und der General selbst wenig Vertrauen in seine Gesinnung einflößte.

Am 24. März hielten die Oesterreicher in Neapel ihren feierlichen Einzug und halfen Alles wieder auf den alten Fuß stellen. In Sicilien kam, nach anarchischen Scenen der wildesten Art und nach gränzenlosen Verwirrungen, nur unter

dem Schutze der Bajonette des Interventionsheers einige Ruhe und Ordnung zurück.

Eine auf drei Jahre geschlossene Convention, welche das Königreich beider Sicilien der militärischen Besetzung und Bewachung Oesterreichs übergab, verscheuchte jeden Gedanken an eine Wiederaufnahme constitutioneller Unternehmungen; die öffentliche Meinung in ganz Europa aber war, zum erstenmal wieder seit 1814, wiewohl aus verschiedenartigen Beweggründen, mit dem Fürsten Metternich einig, das Benehmen der Neapolitaner mit bitterster Strenge zu richten.

Der „getreue Eckard am Venusberge der Revolution" hatte jedoch noch einmal Gelegenheit und Aufforderung, den Truppen seines Monarchen Beschäftigung zu geben. Kaiser Alexander saß eines Morgens zu Laybach noch in seinem Cabinete, von widerstreitenden Gefühlen über die jüngste Vergangenheit und von dunkeln Gefühlen über die nächste Zukunft bewegt, als ihm der Premier von Oesterreich gemeldet wurde. Herr von Metternich trat ein, mit einer Depesche in der Hand, und mit dem Ausrufe: Sire! schon wieder eine Revolution! „Und wo?" — fragte der Kaiser sehr unruhig. — In Piemont. Abermal ein Stück Carbonarismus! — „Man muß sie unterdrücken," — rief Alexander in schmerzlicher Aufregung. — Dieß dürfte um so leichter gehen, erwiderte Metternich, als es bloß eines kräftigen Hauches bedarf, um alle diese Umwälzungen schnell wieder verschwinden zu machen. — Der Kaiser verhieß den Beistand seiner Armee und deren ungesäumten Anmarsch nach der gallizischen Gränze. Der Fürst, welcher dieß weniger zu wünschen schien, entwickelte jetzt dem Monarchen die bereits vom Kaiser, seinem Souveräne, im Vertrauen auf Rußlands Billigung angeordnete Maßregel, wornach eine Abtheilung der in der Lombardei stehenden Truppen Befehl erhalten, über die Gränze zu marschiren und Piemont zu besetzen.

Dieſe raſche, und ohne vorherige Abrede mit den Verbündeten getroffene Maßregel mußte natürlich in etwas Befremdung bei Alexander erregen; bald aber faßte er ſich wieder und erkannte die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit des Geſchehenen an.

Die Revolution von Piemont, durch eine ſchlechte Verwaltung und bigotte Kurzſichtigkeit des dortigen Cabinets begünſtigt, war ebenfalls aus dem Schooße des Carbonarismus hervorgegangen, nur mit dem Unterſchiede, daß die gebildeten höheren und mittleren Stände wirklich von einem allgemeinen Mißvergnügen gegen die Räthe Viktor Emanuels erfaßt und von dem Geiſte der Civiliſation etwas mehr als die Neapolitaner durchdrungen waren. Dieſe Sehnſucht nach inneren Reformen und nach Befriedigung der Forderungen des Jahrhunderts wurden von der hohen Ariſtokratie, ſo wie einer Abtheilung Literaten und Advokaten, theilweiſe zu eigenen, ſelbſtſüchtigen Zwecken auf geſchickte Weiſe ausgebeutet. Zum Unglück für die Urheber des Werkes, welche den muthmaßlichen zweitnächſten Thronfolger, Prinz Karl Albert von Carignan, zum Inſtrumente verwenden wollten, durchkreuzten Intrigue und Planloſigkeit gar bald das Ganze und arbeitete den Gegnern, welche hier bei größerer Elaſticität des Volksgeiſtes und mehr Kriegsgewandtheit einen entſchiedenern Widerſtand erwarten mußten und auch erwarteten, als in Neapel, in die Hände. Ehe und bevor die Revolution in Piemont nur ſelbſt ſich befeſtigt, war ſie propagandiſtiſch gegenüber den Nachbarſtaaten aufgetreten und durch die Illuſion eines Einen verbündeten conſtitutionellen Italiens, unter der Oberhoheit des Prinzen Karl Albert, in ihren beſten Berechnungen für den unmittelbaren Staat, worin ſie wirkte, irre gemacht worden. Der plötzliche Einbruch der Carbonaris in die Lombardei, welcher den Erzherzog Vice-König, Rainer, zu zeitweiſer Entfernung von Mailand

nöthigte, hatte gerade den rasch energischen Entschluß des Wiener-Hofes befördert und diesem in der öffentlichen Meinung einen Rechtstitel zur direkten Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieses unmittelbar an seine italienischen Staaten gränzenden Königreiches, dessen er vielleicht Neapel gegenüber entbehrte, zur Hand gegeben. Die meiste Hoffnung der piemontesischen Insurgenten beruhte auf dem glücklichen Ausgange der Angelegenheiten ihrer neapolitanischen Brüder, über welchen ein großer Theil gar keinen Zweifel hegte.

Der Feldmarschall Graf Bubna erfüllte, gemeinsam mit dem royalistisch-gesinnten Grafen de la Torre, Oberanführer der treugebliebenen piemontesischen Armee, dieselbe Sendung seinerseits, welche seinem Collegen Frimont anderwärts so gut gelungen. Nach sechs Tagen (4. — 9. April) unschweren Kampfes wurden die Oesterreicher überall in Piemont als Wiederhersteller der Ordnung und des Gesetzes begrüßt.

Die Revolutionen oder vielmehr revolutionären Bewegungen im übrigen Italien, kaum des Nennens werth und eine feine Persiflage der Unternehmungen in den zwei Hauptstaaten, folgten dem Schicksal dieser letztern. Der Congreß zu Laybach hatte seinen Zweck vollkommen erreicht und schickte sich zur Abreise an. Fürst Metternich wußte auch den Kaiser Alexander, dessen Truppen bereits im Anmarsch waren, um mit zur Pacification Italiens zu wirken, auf feine Weise für Ertheilung des Befehls zum Rückzuge zu stimmen. Nicht ohne einige Empfindlichkeit über den geheimen Gedanken und Beweggrund, welcher den Fürsten hiebei geleitet, und dessen Zergliederung wir hier nicht vorzunehmen gedenken, erlebte der Kaiser noch den Schmerz, daß seine Schützlinge, die Griechen, gerade zur größten Unzeit losschlugen. Die Exklamationen und Zusage jener drängenden Stunde, in welcher Fürst Metternich als genialer Maler des Bildes der Revolution ihm die Hölle

ſo heiß gemacht, hatten ihm die Hände gebunden. In der Beſorgniß, durch den ſeinem Ende zulaufenden Kongreß noch zu andern Dingen gedrängt zu werden, vermochte er ſeinen Unmuth und Schmerz über das unglückliche Zuſammentreffen von Umſtänden und Ereigniſſen, über welche alle er nicht das gleiche Urtheil fällte, nur mühesam zu verbergen.

Der griechiſche Aufſtand, ſo wie die Lage Spaniens, veranlaßten die ſcheidenden Souveräne und Diplomaten, von denen mancher den andern vielleicht mit einem bitterſüßen Freundſchaftslächeln noch einmal begrüßt haben mochte, zu dem vorläufigen Entſchluſſe, nach Jahres-Friſt neuerdings in irgend einer Stadt Italiens ſich zu verſammeln.

Der Fürſt von Metternich hatte Wien noch nicht wieder erreicht, als die Huld des Kaiſers ihm das Diplom eines „Haus-, Hof- und Staatskanzlers“ (welche Würde ſeit dem Tode des Fürſten von Kaunitz-Ritberg in Oeſterreich nicht wieder beſetzt worden war), in Anerkennung ſeiner, der Sache der Legitimität und des monarchiſchen Prinzips neu geleiſteten ausgezeichneten Dienſte entgegenſandte.

Achtes Kapitel.

Oesterreichs Politik in der Sache des griechischen Aufstandes bis zum Kongreß von Verona. Die Beschlüsse desselben in der griechischen und spanischen Frage.

Der Aufstand der Neu-Griechen, welcher im nämlichen Augenblick, wo die Revolution in Italien ihre letzten Stadien durchlaufen hatte, die europäischen Völker, wie die hohe Diplomatie überraschte, fand den Fürsten Metternich in derselben unerschütterten Haltung, welche er bei jenen früheren Ereignissen an den Tag gelegt. Des Antheils nur zu sehr kundig, welchen der Kaiser Alexander und dessen Minister Graf Capo d'Istria an den Bewegungen des unglücklichen Volkes gehabt, war er vom Beginn an entschlossen, diese neue Schilderhebung des revolutionären Geistes um jeden Preis zu unterdrücken. Aber er verkannte auch die zahlreichen und ganz eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche hier sich seinem Systeme entgegenstellten, so wenig, als die Reihe der bedenklichsten politischen Verwicklungen, die aus der Bekämpfung von seiner, wie aus der Vertheidigung des seit langen Jahren vorbereiteten Werkes, für Oesterreich und den europäischen Weltfrieden hervorgehen durften. Es handelte sich um einen Conflikt zwischen den theuersten politisch-materiellen Interessen und den tiefsten humanen und religiösen Gefühlen der christlichen Völker, in welchem die noch vor kurzem geschlossene heilige Allianz ihre Hauptprobe als solche praktisch zu bestehen hatte, um die Erfüllung eines Wunsches von Jahrhunderten; um eine glänzende Genugthuung für alle von Seiten des Erbfeindes erlittene Kränkungen der Christenheit; und diesen Gefühlen standen, mit den liberalen Ideen der Gegenwart eng verbündet, zugleich die

Erinnerungen an eine glorreiche Vorzeit und an die von jenem Volke dem menſchlichen Geiſt und der Kultur geſpendeten unzähligen Wohlthaten zur Seite. Von keinem Werke modernen Liberalismus und wühleriſcher demokratiſirender Carbonaria konnte hier die Rede ſeyn, ſondern die Inſurrektion war zum Theil aus der gegenſeitigen Stellung der Hellenen und Türken, zum Theil aber aus früheren Bemühungen der Diplomatie ſelbſt hervorgegangen. Nicht dieſe oder jene Verfaſſungs- oder Regierungsform, ſondern blos die Erhebung aus einem rechtsloſen Zuſtande und die Wiedergeburt einer nationalen Exiſtenz wurde dießmal angeſtrebt. Die Wahl des Zeitpunktes ſelbſt erſchien überdieß keine abſichtliche, in Verbindung mit den Begebniſſen in Südweſten gebracht, ſondern eine ganz zufällige, durch den Drang der Umſtände und die Gefahr der Entdeckung des lange bewahrten Geheimniſſes hervorgerufene.

Aber eben dieſe Unzeitigkeit des Ausbruchs war das Hauptverbrechen der griechiſchen Revolution, und die Klippe, an der ſie ſcheitern zu ſollen vom Schickſal beſtimmt ſchien. Das öſterreichiſche Cabinet, die Vorwürfe des Mangels an Humanität für das Unglück und die Noth eines unterdrückten Volkes, wie des entſchiedenen Haſſes gegen das Aufkommen einer nationalen Selbſtſtändigkeit der Griechen beharrlich abweiſend, ſtellte ſich als unerbittliche Gegnerin des Aufſtandes aus Gründen der Nothwendigkeit in die Schranken; nämlich der Selbſterhaltung und des Abwehrens jeder Vergrößerung einer ohnehin zu koloſſaler Größe gediehenen Macht, welche auf Europa und zunächſt auf den Kaiſerſtaat drücke. Hiebei ſtand ihm, nach Fürſt Metternichs Ueberzeugung, nur die Wahl zwiſchen der Integrität des osmaniſchen Reiches und einem durch ruſſiſchen Einfluß, politiſch und kirchlich, beherrſchten Griechenſtaate frei. Endlich ging der Leiter ſeiner Politik auch noch von der Idee aus, welche freilich erſt in ſpäterer Zeit, und zwar nicht ohne

Glück, geltend gemacht worden ist: daß Oesterreich, indem es sich als Widersacher der s. g. griechischen Unabhängigkeit gerire, ebenfalls für eine Unabhängigkeit, jedoch weit größern Umfangs, kämpfe, nämlich für die Unabhängigkeit von ganz Europa, gegenüber dem Versuche einer russisch-slavischen Universal-Monarchie.

Unmittelbar nach erhaltener Kunde von dem Schritte des Fürsten Ypsilanti hatte Fürst Metternich den Kaiser Alexander, welcher, wie früher erzählt worden, damals noch in Laybach verweilte, an die so eben zu Laybach gefaßten Beschlüsse erinnert, worin unter Anderm erklärt worden war, daß man den Aufstand gegen die bestehende Staatsgewalt, in welcher Gestalt er sich auch zeigen möge, verwerflich finde und bekämpfen werde. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte der Fürst von dem Unternehmen der Hetäria schon früher Wissenschaft, und, um Rußland zu binden, die Abfassung jenes Manifestes in einer so allgemeinen und umfassenden Form durchgesetzt; gibt doch selbst sein bereits angeführter Biograph zu, daß das Unternehmen der Griechen dem Staatskanzler nicht unerwartet gekommen. Alexander, in doppeltem Unwillen über die Unvorsicht seines Ministers und die Unzeitigkeit des Ausbruchs der Bewegung, wie über die mit ironischer Schadenfreude zur Consequenz ihn drängende Haltung des österreichischen Ministers, gab die begehrte Zusage, den Aufstand nicht zu unterstützen, sondern, wo möglich, niederhalten zu helfen. Der Gesandte Rußlands in Konstantinopel, Baron Stroganoff, erhielt die nöthigen Weisungen und Instruktionen. Der Wiener Hof aber säumte nicht, den Sultan über die Gesinnungen, die der Kaiser gegen seinen Nachbar hegte, mit welchem er so lange in den friedlichsten und freundschaftlichsten Beziehungen gestanden, vollkommen zu beruhigen. Die letzten Zweifel in die Loyalität dieser Macht verschwanden auch, als Fürst Metternich

Nach der Abreiſe des Barons Stroganoff von Conſtantinopel, in Folge der verweigerten Genugthuung an Rußland und des unglücklichen Schickſals ſämmtlicher an die Pforte gerichteten Noten, ſchien der Krieg zwiſchen dem Czar und dem Sultan unvermeidlich; aber ſelbſt in dieſem kritiſchen Augenblick wußte Fürſt Metternich Rath zu ſchaffen und die Dazwiſchenkunft Oeſterreichs auf eine Weiſe geltend zu machen, welche dem Kaiſer Alexander das ſchon gezückte Kriegsſchwert wieder aus den Händen wand. Er verhieß, bei dem Divan eine genügende Antwort auf das ruſſiſche Ultimatum zu vermitteln, und alle Unterthanen Rußlands bis zur vollſtändigen Erledigung der Sache unter Oeſterreichs Schutz zu nehmen. Graf Neſſelrode, ohnehin dem Fürſten Metternich perſönlich befreundet und in deſſen Schule gebildet, auch mit Capo d'Iſtria über mehr als eine politiſche Frage uneins, nahm, im Namen ſeines Monarchen, ſolches Erbieten dankbar an, und zwar um ſo bereitwilliger, als der Staatskanzler von Oeſterreich bei allen in der Frage gewechſelten Noten die Einmiſchung revolutionärer Sympathien in die Griechenſache mit vieler Geſchicklichkeit hervorzuheben wußte, und Alexander damals ganz in dem Kreiſe dieſer fixen Idee feſtgehalten wurde. Mit England aber, deſſen Geſinnung unter allen Großmächten in dem vorliegenden Falle das bedeutſamſte Gewicht in die Waage legen mußte, verſtändigte ſich Fürſt Metternich während ſeiner Reiſe nach Hannover mit dem in jener Zeit dort anweſenden Könige Georg IV. und dem Miniſter des Auswärtigen, Lord Caſtlereagh, ſo vollkommen, daß es ſowohl in der ſpaniſchen als in der griechiſchen Frage genau nach den von Oeſterreich vorgeſchlagenen Grundſätzen fortan operirte. Den hierauf erhaltenen Inſtruktionen gemäß hatte demnach der k. k. Internuntius in Konſtantinopel, Graf Lützow, die Pforte auf die kritiſche Lage des osmaniſchen Reiches aufmerkſam zu

machen und die Nothwendigkeit klugen Nachgebens gegen die billigen Beschwerden Rußlands darzustellen. Letzteres geschah, jedoch nur theilweise und zum Schein. Die nach St. Petersburg, durch österreichische Vermittlung, gesendeten Noten wurden daselbst ungenügend erfunden; zu Weiterem wollte der muselmännische Stolz sich nicht verstehen. Und in solcher Weise schleppte sich das Notenwesen noch lange herum, zum Erstaunen von ganz Europa, welches die kolossale Geduld der europäischen Diplomatie, gegenüber der Brutalität des Divans, gar nicht begreifen konnte, und die Ultimatums allmälig beurtheilte wie jene prunkvoll drohenden Anzeigen von Schauspielern und Kunstreitern, daß sie zum letzten und allerletzten Male sich produziren würden.

„Es ist seiner Zeit — schreibt der mehrgedachte Biograph des Fürsten Metternich — vielfach die Frage aufgeworfen worden: „woher diese ungewöhnliche Geduld der europäischen Diplomatie gegen die Insolenz der Pforte? woher das lange Begnügen und Wiederantworten auf solche unvollkommene, oft ganz eitle Zugeständnisse, welche mehr das Gepräge der Gnade und des Spottes als der Gerechtigkeit an sich trugen? woher dieß Alles, wenn man die Herstellung des Friedens und die Sicherheit Griechenlands aufrichtig und eifrig gewollt hätte?“ Diese nahe genug liegende Frage beantwortet sich durch den ganz eigenen Standpunkt, auf welchen die christlichen Mächte durch die ungleich höhere Stufe der Civilisation den Muselmännern gegenüber gestellt sind; durch die ganz verschiedenen Begriffe über alle Verhältnisse des öffentlichen und bürgerlichen Lebens, und dann durch die Langsamkeit, womit sie den Inhalt von Forderungen, die nun einmal nothwendig als Forderungen der Gerechtigkeit, nicht der Gewalt, erscheinen müssen, auffassen, was jedes rasche Vorwärtsschreiten unmöglich macht. Gerade das aber, was hier hemmend

einwirkt, die Geltendmachung des Prinzips der Rechtmäßigkeit, muß die Politik in allen ihren Operationen zuerſt im Auge haben; ſie muß es doppelt, wenn Derjenige, mit dem unterhandelt wird, auf einer entſchieden niedrigern Stufe der Bildung ſteht, und um dieß zu erreichen, finden dieſelben Grundſätze ihre Anwendung, wie im innern Staatsleben, wo unbedingt das partikulare, alſo das geringere, Intereſſe dem allgemeinen weichen muß."

Wenn dieſe, in einem der Memoranden der öſterreichiſchen Staatskanzlei entwickelten Gründe ſtichhaltig genug ſeyn können, um die große Geduld der Diplomatie, gegenüber den türkiſchen Staatsmännern, zu rechtfertigen, ſo dürften noch triftigere in ihr liegen, um die große Ungeduld der Griechen zu entſchuldigen, welche eine, ohnehin von ihnen niemals förmlich anerkannte, auf ſo tiefer Stufe der Cultur ſtehende Regierung nicht länger mehr zu ertragen entſchloſſen waren, und alle die in den diplomatiſchen Noten, wie in den Spalten des öſterreichiſchen Beobachters entwickelten Prinzipien erleiden deßwegen keine Anwendung auf dieſe Inſurrektion, weil die Griechen, gleich allen übrigen Rajahs, nicht als Unterthanen, die eines und deſſelben ſchützenden Rechtes ſich erfreuen, ſondern als unterjochte Nation, als zinsbare Knechte angeſehen und behandelt wurden. Der Deſpotismus aber hat an und für ſich kein Recht, irgend ein Recht zu beſitzen.

Fürſt Metternich, von der Unzulänglichkeit der von der Pforte gemachten Zugeſtändniſſe ſelbſt überzeugt, ward gleichwohl in ſeinen mühſamen Anſtrengungen für die Bekehrung des muſelmänniſchen Freundes keinen Augenblick müde; doch bekam er von Tag zu Tage eine ſchwierigere Stellung. Der Bailli von Tatitſcheff, einer der angeſehenſten Senatoren, war um jene Zeit, mit einer außerordentlichen Sendung von Kaiſer Alexander beauftragt, in Wien erſchienen, und gab eine

Erklärung, welche Rußlands eigentliche Stellung zu der Pforte näher bestimmen sollte. Der Kaiser stellte in Abrede, daß es sich um eine Dazwischenkunft in die Angelegenheiten Griechenlands handle, sondern er stellte die Frage dahin, daß die Verhältnisse zwischen den beiden Mächten auf den Standpunkt zurückgeführt werden müßten, auf welchem sie sich vor der Abreise Stroganoffs von Constantinopel befunden. Diese Erklärung schien die Unterhandlungen bedeutend zu erleichtern, und der Fürst Staatskanzler beeilte sich, dem Botschafter zuzusichern, daß er die Räumung der zwei Fürstenthümer von der Pforte erwirken werde, für den Fall, daß Rußland seine Forderungen darauf beschränken und den Frieden aufrichtig erhalten wolle. Auf eine Garantie der im russischen Ultimatum mit aufgenommenen Gewährleistung religiöser und politischer Freiheit wollte der Fürst sich nicht einlassen, da keine Traktate bestünden, welche Oesterreich zu einer Dazwischenkunft in die innern Angelegenheiten der Türkei und in die Verhältnisse des Sultans zu seinen Unterthanen berechtigten. Die Erfüllung jener Wünsche müßten daher lediglich von dem Erfolge des Aufstandes abhängig gemacht werden.

Der Bailli von Tatitscheff setzte seinen Souverän von solchen Eröffnungen des österreichischen Premier alsogleich in Kenntniß, welch letzterer dem Grafen Lützow neuerdings den Auftrag ertheilte, bei der Pforte nachdrücklichst auf Räumung der Moldau und Wallachei zu dringen. Wirklich ging der Divan in diesen freundschaftlichen Rathschlag ein und ordnete die verlangte Räumung an. Gleichwohl ward sie nur theilweise vollzogen, und es blieb noch immer eine Truppenzahl zurück, welche beträchtlich genug war, um Ausschweifung mancherlei Art wider die unglücklichen Einwohner der vielverheerten Provinzen auszuüben.

Wenn nun immerhin diese theilweise Nachgiebigkeit der

Pforte Anhaltspunkte und Rechtstitel zu Fortsetzung der Unterhandlungen darreichte, so war doch die orientalische Frage noch verwickelt genug, um der hohen Diplomatie fortwährend zu schaffen zu machen, besonders da Rußland, durch das unerwartete Gelingen der österreichischen Vermittlung in dem beschriebenen Punkte sichtbar überrascht, desto beharrlicher auf die andern zurückkam. Fürst Metternich kam daher auf seine Lieblingsidee, die Kongresse, zurück, und er glaubte einen solchen, zur Beilegung nicht nur der Wirren Rußlands mit der Pforte, sondern auch zur Schlichtung der italienischen und spanischen, vorschlagen zu dürfen. Kaiser Alexander ging darauf ein, und auch der Botschafter Frankreichs am Wienet-Hofe, Marquis de Caraman, welcher so ziemlich im Geiste des Pavillons Marsan in Bezug auf die Angelegenheiten Spaniens operirte, begrüßte den Vorschlag des Fürsten mit freudiger Zustimmung.

Noch in der ersten Woche des Septembers 1822 traf Kaiser Alexander, begleitet vom Grafen Nesselrode, zu einem Besuche in Wien ein und verweilte daselbst bis zur Mitte Oktobers. Während dieser Zeit wurden allerlei vertrauliche Conferenzen zwischen den Ministern der fünf Großmächte gepflogen; der eigentliche Kongreß aber ward, um dem Schauplatze der politischen Ereignisse näher zu seyn, nach Verona verlegt. Am 15. und 16. Oktober trafen die beiden Kaiser und der König von Preußen daselbst ein, und etwas später auch die Könige von Neapel und Sardinien, so wie mehrere andere italienische Souveräne. Für Oesterreich erschienen der Fürst Metternich, auch dießmal zum Präsidenten des Kongresses bestimmt, so wie Graf Lützow, welcher zu Ertheilung der nöthigen Aufschlüsse über örtliche und persönliche Verhältnisse nöthig war, und der edle Ritter von Gentz, als Protokollführer; für Rußland Nesselrode, Tatitscheff und Pozzo di Borgo, von Paris herbei beordert; für England der

Marquis von Londonderry, jedoch bald durch Selbstmord, aus Schwermuth, seinen Collegen entzogen; später Canning, jedoch ziemlich neutral, aus liberalen Grundsätzen, und sowohl dem Systeme Rußlands, als dem des Fürsten Metternich abgeneigt; endlich der Herzog von Wellington und Lord Strangford, in den orientalischen Verwicklungen ein vielgenannter Name und von ausgezeichnetem diplomatischen Talent; für Frankreich der Herzog von Montmorency und der Vicomte von Chateaubriand, jener ein verschliffener, geistbeschränkter Ultra der strengen Observanz, dieser ein in persönlicher Adoration seines Ruhms über politische Fragen vielfach irrlichterirender Heros der Legitimität; für Preußen: die Fürsten von Hardenberg und Hatzfeld, sowie der Graf von Bernstorf. Außer diesen Diplomaten aber befanden sich noch viele andere aus verschiedenen Staaten, mit und ohne Mission, am Kongreß-Ort anwesend. Bevollmächtigte der Griechen, welche bereits in Ancona gelandet und, wie es schien, von Rom aus Aufmunterung erhalten hatten, wurden nicht zugelassen, und mußten alsbald wieder Italien verlassen. Ihre Manifeste und Adressen an die christlichen Fürsten erfreuten sich ebenfalls keiner Beachtung.

Schon am 14. Oktober waren in vorbereitenden Conferenzen zwischen den Ministern Oesterreichs, Rußlands und Englands die Grundlagen des Ganges der Unterhandlungen festgesetzt worden. Man begann hierauf mit der Frage wegen Räumung Neapels und Piemonts, und dieselbe ward nach kurzen Erörterungen dahin entschieden, daß in ersterem Lande eine beträchtliche Verminderung des Besetzungsheeres statt finden, aus letzterem aber sämmtliche Truppen Oesterreichs zurückgezogen werden sollten.

Größere Schwierigkeiten bereitete die spanische Frage, welche dem Fürsten Metternich seit 1820 nicht geringe Sorgen

gemacht und ſo viele andere Verwickelungen unberechenbarer Art nach ſich gezogen hatte. Sie erſchien ihm beinahe eben ſo wichtig als die griechiſche und ruſſiſch-türkiſche. In den Anſichten der ſogenannten drei nordiſchen Mächte herrſchte zwar große Uebereinſtimmung, und auch der Cooperation oder vielmehr der Paſſivität Großbritanniens ſchien man, bei dem bekannten Charakter des Herzogs von Wellington, trotz der perſönlichen Abneigung Cannings wider alle Zwangsmaßregeln, gegenüber von Spanien, ſicher; deſto mehr Verwirrung in den Conferenzen erzeugte die Verſchiedenheit der politiſchen Anſchauungsweiſen auf Seite der Bevollmächtigten Frankreichs, indem Montmorency, ſeinen von Ludwig XVIII. erhaltenen Inſtruktionen zum Trotz und mehr dem Gouvernement occulte des Pavillons Marſan gehorſam, für eine franzöſiſche Dazwiſchenkunft in die innern Angelegenheiten der Halbinſel, Chateaubriand aber gegen dieſelbe bemüht war, und in ſolchem Sinne auf den Kaiſer Alexander zu wirken ſuchte, deſſen Empfindlichkeit über die Metternich'ſche Politik in der orientaliſchen Frage er nur allzugut kannte.

Der Fürſt Staatskanzler, mit dem edeln Marquis bald in Harmonie, bearbeitete auch den Herzog von Wellington unſchwer, und die ergreifenden Schilderungen, die er von dem Zuſtand der Dinge in Spanien, ſowie der gefährlichen Rückwirkung derſelben auf die Ruhe und den Frieden anderer Staaten, in Folge der Contagion der Prinzipien und Beiſpiele, zu entwerfen verſtand, ermangelten nicht, bei beiden den tiefſten Eindruck zu machen. Chateaubriands verſöhnende Vorſchläge drangen nicht durch, doch verſchob man den Endbeſchluß in der Sache bis zum Eintreffen der Antwort des ſpaniſchen Miniſteriums auf die nach Madrid geſchickten Noten.

Der ſoldatiſche Uebermuth des Exaltado San Miguel, welcher damals das Auswärtige leitete, erleichterte dem Fürſten

die Durchführung des bereits zum Voraus Beschlossenen bedeutend. Er stellte im Schooße des Kongresses den Antrag: da alle wohlwollenden und versöhnenden Vorschläge bei den Machthabern in Spanien fruchtlos geblieben, so sollten von den auf dem Kongresse versammelten Mächten amtliche Demonstrationen, in der Form von Ultimaten, an die Regierung zu Madrid abgeschickt, im Falle ihrer Verwerfung aber die betreffenden Gesandten abberufen und die dermalige Regierung Spaniens als nicht vorhanden angesehen werden. Die allfällige thätliche Dazwischenkunft, sowie die Verpflichtung, für Wiederherstellung der königlichen Autorität Sorge zu tragen, überwies man Frankreich. Der edle Ritter von Gentz ward auch dießmal mit Abfassung des Protokolls beauftragt. Nur die Minister der drei Mächte Oesterreich, Rußland und Preußen unterzeichneten übrigens die gefaßten Beschlüsse; der Herzog von Wellington behielt sich das Protokoll offen, der eigenthümlichen Verhältnisse des gegenwärtigen Cabinets von St. James wegen; doch stimmte seine persönliche Ansicht, sowie sein späteres Benehmen, vollkommen mit dem System der übrigen Bevollmächtigten überein.

Nunmehr kamen die Angelegenheiten Griechenlands und die Irrungen Rußlands mit der Pforte an die Tagesordnung. Fürst Metternich, fest an dem Prinzipe der Integrität des osmanischen Reiches, oder einer starken Selbstständigkeit Griechenlands hängend, suchte, da zu letzterer nur geringe Aussicht vorhanden schien, so viel möglich eine Annäherung der russischen Politik an die seinige zu erzielen. Er bearbeitete den Kaiser Alexander, dessen weiche und vielfach schwankende Denk- und Handlungsweise er gar wohl kannte, auf das Glücklichste, entzog ihn dem Einfluß seines bisherigen Lieblings, Capo d'Istria, vollkommen, und brachte ihn endlich zu der wichtigen Concession, dem Prinzipe der Nicht-Unter-

ſtützung des griechiſchen Aufſtandes unter keinerlei Umſtänden und Vorwänden beitreten zu wollen. Das öſterreichiſche Cabinet theilte die in dieſem Geiſt abgefaßten Endbeſchlüſſe der Pforte mit, unter beigefügter Drohung, daß ein öſterreichiſches Heer im Fall einer Verweigerung der gerechten Forderungen Rußlands, welches hauptſächlich auf genaue Erfüllung der Stipulationen des Friedens von Bucharest drang, an die Gränzen Kroatiens, des Bannates und der Bukowina vorrücken werde.

Der Kongreß beendigte ſeine Berathungen mit Regelung der in Beziehung auf die Zuſtände Teutſchlands noch unerledigt gebliebenen Punkte, worunter namentlich der wegen den geheimen Verbindungen gehört, und die Monarchen nahmen ſodann gegen Ende Dezembers 1822 Abſchied von einander. Am 14. Dezember aber erſchien ein motivirtes, von den Miniſtern Oeſterreichs, Preußens und Rußlands unterzeichnetes, von der öſterreichiſchen Staatskanzlei verfaßtes, Manifeſt, welches in Bezug auf Spanien, als den zur Zeit wichtigſten Punkt, folgende merkwürdige Stellen enthielt:

„Andere Ereigniſſe, der ganzen Aufmerkſamkeit der Monarchen würdig, haben Ihre Blicke auf den bejammernswerthen Zuſtand der weſtlichen europäiſchen Halbinſel geheftet. Spanien unterliegt gegenwärtig dem Schickſal, das allen Staaten bevorſteht, die unglücklich genug ſind, das Gute auf einem Wege zu ſuchen, auf welchem es nie gefunden werden kann. Es durchläuft den verhängnißvollen Kreis ſeiner Revolution; einer Revolution, welche verblendete oder übelgeſinnte Menſchen gern als Wohlthat, ſogar als den Triumph eines aufgeklärten Jahrhunderts dargeſtellt hätten. Alle Regierungen ſind Zeugen des Eifers, womit dieſe Menſchen ihre Zeitgenoſſen zu überreden ſuchten, daß jene Revolution die nothwendige und heilſame Frucht der Fortſchritte der Civiliſation, und des Mittels,

wodurch ſie bewirkt und unterſtützt worden iſt, der edelſte Aufſchwung einer großmüthigen Vaterlandsliebe ſey. Wenn die Civiliſation zum Zweck haben könnte, die menſchliche Geſellſchaft zu zerſtören, und wenn es möglich wäre, anzunehmen, daß die bewaffnete Macht, die blos zur Aufrechthaltung des innern und äußern Friedens der Reiche berufen iſt, ſich ungeſtraft der Herrſchaft über dieſelben bemächtigen dürfte, ſo könnte allerdings die ſpaniſche Revolution auf die Bewunderung der Jahrhunderte Anſpruch machen und die militäriſche Empörung der Inſel Leon den Reformatoren zum Muſter dienen. Die Mehrheit aber behauptete, bald ihre Rechte und Spanien lieferte, auf Koſten ſeines Glücks und ſeines Ruhmes, nur ein neues trauriges Beiſpiel der unausbleiblichen Folgen jenes Frevels gegen die ewigen Geſetze der ſittlichen Weltordnung. Die rechtmäßige Gewalt gefeſſelt, in ein gezwungenes Werkzeug des Umſturzes alter Rechte und alter geſetzlichen Freiheiten verwandelt; alle Volksklaſſen in den Strom der revolutionären Bewegung geriſſen; Willkür und Unterdrückung in den Formen des Geſetzes ausgeübt; ein ganzes Königreich jeder Art von Unordnungen und Convulſionen Preis gegeben; reiche Kolonien, die ihre Losreißung durch dieſelben Maximen rechtfertigen, auf welche das Mutterland ſein öffentliches Recht gebaut hat, und die es umſonſt in einer andern Hemiſphäre verdammen möchte; die letzten Hülfsmittel des Staates vom Bürgerkriege verzehrt; — das iſt das Gemälde, welches die gegenwärtige Lage Spaniens uns darbietet; das ſind die Widerwärtigkeiten, von denen ein edelgeſinntes, eines beſſern Looſes werthes Volk heimgeſucht wird; das ſind endlich die Gründe der gerechten Beſorgniß, die ein ſolcher Zuſammenfluß von Elementen der Unruhe und Verwirrung in den mit der Halbinſel zunächſt in Berührung ſtehenden Ländern erwecken mußte.

„Wenn ſich jemals, aus dem Schooße der Civiliſation,

eine von den Grundſätzen, auf welchen der europäiſche Grund beruht, feindſelig getrennte Macht erhob, ſo iſt es Spanien in ſeiner jetzigen Auflöſung. Hätten die Monarchen ſo viel auf ein einziges Land gehäufte Uebel, von ſo vielen Gefahren für die übrigen begleitet, mit Gleichgültigkeit betrachten können? Nur von Ihrem eigenen Urtheil und von Ihrem eigenen Gewiſſen in dieſer ernſten Angelegenheit abhängig, haben Sie ſich fragen müſſen, ob es ihnen länger erlaubt ſey, bei einem Unheil, welches mit jedem Tage ſchrecklicher und gefahrvoller zu werden droht, ruhige Zuſchauer abzugeben, ſogar durch die Gegenwart Ihrer Repräſentanten den Maßregeln einer Faktion, die zur Erhaltung ihrer verderblichen Herrſchaft alles zu unternehmen bereit iſt, die falſche Farbe einer ſtillſchweigenden Bewilligung zu leihen? Die Entſcheidung der Monarchen konnte nicht zweifelhaft ſeyn. Ihre Geſandtſchaften haben den Befehl erhalten, die Halbinſel zu verlaſſen. Was auch die Folgen dieſes Schrittes ſeyn mögen, die Monarchen beweiſen dadurch vor Europa, daß nichts Sie bewegen kann, in einem Entſchluſſe zu wanken, den ihre innigſte Ueberzeugung gut geheißen hat.

„Je aufrichtiger die Freundſchaft iſt, die Sie für Seine Majeſtät den König von Spanien hegen, je lebhafter ihre Theilnahme an dem Wohle einer Nation, die ſich in allen Epochen ihrer Geſchichte durch ſo viele Tugenden und Größe ausgezeichnet hat, deſto ſtärker haben ſie die Nothwendigkeit gefühlt, die Maßregel zu ergreifen, für welche Sie Sich entſchieden haben, und welche Sie zu behaupten wiſſen werden. Die vorſtehende Ueberſicht wird Ihnen, die Ueberzeugung gewähren, daß die Monarchen in Ihren letzten Verhandlungen von den Grundſätzen nicht abgewichen ſind, denen Sie in allen den großen, auf Ordnung und Erhaltung Bezug habenden Fragen, welchen die Begebenheiten unſerer Tage ein ſo hohes

Gewicht verleihen, unabänderlich treu geblieben waren. Ihre Verbindung, auf diese Grundsätze wesentlich gestützt, erhält, weit entfernt, ihren frühern Charakter zu verlieren, von einem Zeitpunkte zum andern mehr Festigkeit und Kraft. Es wäre überflüssig, fortan ihre rechtlichen und wohlwollenden Gesinnungen gegen unwürdige Verläumdung zu vertheidigen, welche jeder Tag durch offenkundige Thatsachen widerlegt. Ganz Europa muß endlich anerkennen, daß das von den Monarchen befolgte System im vollkommensten Einklange sowohl mit der Unabhängigkeit und Stärke der Regierungen, als mit dem wohlverstandenen Interesse der Völker steht.

„Sie kennen keine Feinde als die, welche sich gegen die rechtmäßige Gewalt jener und gegen die Gutmüthigkeit dieser verschwören, um Beide in einen gemeinschaftlichen Abgrund zu ziehen. Die Wünsche der Monarchen sind einzig auf den Frieden gerichtet; dieser Friede aber, obgleich vollständig befestigt zwischen den Mächten, kann die Fülle seiner Wohlthaten nicht über die Gesellschaft verbreiten, so lange die Gährung, die noch in mehr als einem Lande die Gemüther bewegt, durch die treulosen Ueberredungsmittel und die sträflichen Versuche einer Faktion, die auf nichts als Revolution und Umsturz sinnt, genährt wird, so lange die Häupter und Werkzeuge dieser Faktion — sey es, daß sie mit offener Stirn gegen Throne und bestehende Verfassungen zu Felde ziehen, sey es, daß sie im Finstern über feindseligen Entwürfen brüten, Complotte verbreiten oder die öffentliche Meinung vergiften — nicht aufhören werden, die Völker mit niederschlagenden und lügenhaften Darstellungen der Gegenwart, und mit erdichteten Besorgnissen über die Zukunft zu quälen.

„Die weisesten Maßregeln der Regierungen können nicht gedeihen, die wohlgemeintesten Verbesserungsplane keinen Erfolg haben, das Vertrauen kann unter den Menschen nicht

wiederkehren, bis die Beförderer der gehäſſigſten Anſchläge zu einer vollſtändigen Ohnmacht herabgeſunken ſind; und die Monarchen werden Ihr großes Werk nicht eher vollbracht zu haben glauben, bis ihnen die Waffen entriſſen ſind, womit ſie die Ruhe der Welt bedrohen können. Indem ſie dem Cabinet, bei welchem ſie beglaubigt ſind, die Thatſachen und Erklärungen, welche das gegenwärtige Aktenſtück enthält, mittheilen, werden ſie zu gleicher Zeit in Erinnerung bringen, was die Monarchen als die unerläßliche Bedingung der Erfüllung Ihrer wohlwollenden Wünſche betrachten. Um Europa nicht blos den Frieden, den es unter dem Schutz der Traktaten genießt, ſondern auch jenes Gefühl von innerer Ruhe und dauerhafter Sicherheit zu verbürgen, ohne welches kein wahres Glück für die Nationen beſtehen kann, müſſen Sie auf die treue und beharrliche Mitwirkung ſämmtlicher Regierungen rechnen. Sie fordern ſie im Namen ihres eigenen höchſten Intereſſes, im Namen der geſellſchaftlichen Ordnung, deren Erhaltung es gilt, im Namen der künftigen Geſchlechter zu dieſer Mitwirkung auf. Mögen ſie Alle von der großen Wahrheit durchdrungen ſeyn, daß die ihren Händen übergebene Macht ein heiliges Depoſitum iſt, worin ſie ihren Völkern und ihren Nachkommen ſchuldig ſind, und daß ſie ſich einer ernſtlichen Verantwortung ausſetzen, wenn ſie in Irrthümer verfallen, oder Rathſchlägen Gehör geben, die ihnen früher oder ſpäter die Möglichkeit rauben würden, ihre Unterthanen gegen das Verderben zu ſchützen, welches ſie ihnen ſelbſt bereitet hätten. Die Monarchen haben das Vertrauen, daß ſie allenthalben in denen, welche mit der oberſten Auctorität — in welchen Formen es auch ſeyn mag, bekleidet ſind, echte Bundesgenoſſen finden werden; Bundesgenoſſen, die nicht bloß dem Buchſtaben und den poſitiven Vorſchriften der Verhandlungen, welche die Grundlage des gegenwärtigen europäiſchen Syſtems bilden, ſondern

auch dem Geiſt und den Grundſätzen derſelben huldigen, und ſie ſchmeicheln ſich, daß man die hier ausgeſprochenen Worte als eine neue Beſtätigung Ihres feſten und unabänderlichen Vorſatzes, alle von der Vorſehung Ihnen anvertrauten Mittel dem Heil Europa's zu widmen, aufnehmen werde."

Die ſpaniſchen Angelegenheiten nahmen eine von Fürſt Metternich mit Sehergeiſt geweiſſagte Wendung und trugen zur Verſtärkung ſeines politiſchen Kredites und ſeines Einfluſſes namentlich auf die franzöſiſche Regierung nicht wenig bei. Die von ihm an den Grafen Brunetti nach Madrid geſandte Note machte durch die kluge Abfaſſung und feine Mäßigung in der Form, als ſie in der denkwürdigen Sitzung der Cortes verleſen ward, unter allen den tiefſten Eindruck, wie ſelbſt ein liberaler Berichterſtatter bezeugen mußte, der ſie ein Ergebniß hoher Weisheit und Erfahrung, eine Urkunde voll politiſchen Taktes und richtiger Menſchenkenntniß nannte. Sie lautete wörtlich, wie folgt:

„Verona, den 14. Dez. 1822. Die Lage, in welcher Spanien in Folge der ſeit zwei Jahren dort vorgefallenen Ereigniſſe ſich befindet, war ein Gegenſtand von zu hoher Wichtigkeit, um die zu Verona vereinigten Cabinete nicht ernſthaft zu beſchäftigen. Der Kaiſer, unſer Herr, wollte Sie von der Art, wie dieſe wichtige Frage anzuſehen ſey, in Kenntniß geſetzt wiſſen, und daher ergeht an Sie gegenwärtiges Schreiben. — Ueber die ſpaniſche Revolution ſtand unſer Urtheil von ihrem Anfange an feſt. Nach den ewigen Rathſchlüſſen der Fürſehung kann, ſo wenig für Staaten als für Individuen, das Gute aus Vergeſſenheit der erſten Pflichten der Menſchen im geſellſchaftlichen Zuſtande hervorgehn. Nicht mit ſtrafbaren Täuſchungen, Verkehrung der Meinung, Irreleitung des Gewiſſens der Völker darf die Verbeſſerung ihres Looſes beginnen und ein Militäraufſtand darf nicht die Grundlage einer glücklichen

und dauerhaften Regierung bilden .... Die ſpaniſche Revolution, aus dem bloßen Geſichtspunkte ihres verderblichen Einfluſſes auf Spanien ſelbſt betrachtet, verdiente ſchon die ganze Aufmerkſamkeit und Theilnahme der fremden Souveräne, denn Wohlfahrt oder Ruin eines der intereſſanteſten Länder Europa's kann in ihren Augen nicht ein gleichgültiger Wechſelfall ſeyn; nur die Feinde jenes Landes, wenn es deren haben könnte, hätten das Recht, den Kämpfen deſſelben kaltblütig zuzuſchauen. Gleichwohl würde ein gerechter Widerwillen, ſich in die inneren Angelegenheiten eines unabhängigen Staates zu miſchen, die Souveräne vielleicht vermögen, ſich über Spaniens Lage nicht auszuſprechen, wenn das durch ſeine Revolution bewirkte Uebel ſich auf deſſen Inneres beſchränkt hätte, oder ſich beſchränken könnte. Dies iſt aber nicht der Fall; ſeine Revolution hat, ſelbſt bevor ſie noch zu ihrer Reife gelangt war, großes Unglück in andern Staaten verurſacht; ſie war es, welche durch die anſteckende Natur ihrer Grundſätze und Beiſpiele, und durch die Stärke ihrer vorzüglichſten Urheber die Revolutionen in Neapel und Piemont erzeugte; ſie war es, welche ganz Italien in Brand geſteckt, Frankreich bedroht und Teutſchland gefährdet hätte, wären nicht die Mächte in's Mittel getreten, um dieſe neue Feuersbrunſt von Europa abzuwehren. Aller Orten haben die verderblichen Mittel, welche man in Spanien anwendete, um die Revolution vorzubereiten und auszuführen, denjenigen zum Vorbild gedient, welche ihr zu neuen Eroberungen die Bahn brechen wollten. Aller Orten war die ſpaniſche Revolution der Vereinigungspunkt und das Feldgeſchrei einer gegen die Sicherheit der Throne und die Ruhe der Völker verſchworenen Faktion .... Die gefährliche Bewegung, welche die ſpaniſche Revolution dem Süden Europa's mittheilte, hat Oeſterreich in die ſchmerzliche Nothwendigkeit verſetzt, zu Maßregeln zu ſchreiten, welche mit dem friedfertigen

Gange, den es so gern unveränderlich hätte beibehalten wollen, so wenig im Einklange standen. Es sah einen Theil seiner Staaten, von Aufständen, von mordbrennerischen Anschlägen umgeben, in Gefahr, von den Verschworenen selbst angegriffen zu werden, die schon ihre ersten Versuche gegen seine Gränzen richteten. Nur durch große Anstrengungen und große Opfer konnte Oesterreich die Ruhe in Italien herstellen, und Entwürfe vereiteln, deren Gelingen für das Schicksal seiner eigenen Provinzen nichts weniger als gleichgültig gewesen wäre. Ueberdies können Seine kaiserliche Majestät bei allen Fragen, welche die spanische Revolution betreffen, nur dieselben Grundsätze behaupten, welche sie von jeher laut verkündet haben. Selbst wenn keine Gefahr Höchstihre Völker unmittelbar bedroht, wird der Kaiser nie anstehen, zu mißbilligen und zu verwerfen, was er, im allgemeinen Interesse der menschlichen Gesellschaft, für falsch, verderblich und verdammungswürdig hält. Getreu dem System der Erhaltung und des Friedens, zu dessen Aufrechthaltung Se. Majestät mit Ihren erlauchten Bundesgenossen unverletzliche Verpflichtungen eingingen, werden Höchstdieselben nie aufhören, Unordnung und Umsturz, welcher Theil von Europa auch das Opfer davon seyn könnte, als einen Gegenstand der lebhaftesten Sorgfalt für alle Regierungen anzusehen; und so oft der Kaiser im Tumulte dieser traurigen Krisen seine Stimme wird vernehmen lassen können, wird er glauben, eine unerläßliche Pflicht erfüllt zu haben. Es würde mir schwer fallen, Herr Graf, anzunehmen, daß das von Sr. Majestät über die Ereignisse, welche in Spanien vorfallen, ausgesprochene Urtheil in jenem Lande unrecht verstanden oder übel ausgelegt werden könnte. Kein Privatinteresse, kein Zusammenstoß gegenseitiger Ansprüche, weder Mißtrauen noch Eifersucht, könnte unserm Cabinet einen Gedanken einflößen, welcher Spaniens Wohlfahrt zuwiderliefe. —

Das Haus Oeſterreich darf nur in ſeine eigene Geſchichte zurückgehen, um die mächtigſten Beweggründe zu Anhänglichkeit, Achtung und Wohlwollen für eine Nation zu finden, die mit gerechtem Stolze jener ruhmvollen Jahrhunderte ſich erinnern kann, wo die Sonne für ſie nicht unterging; für eine Nation, welche, durch ehrwürdige Inſtitutionen, erbliche Tugenden, religiöſe Gefühle, und die Liebe zu ſeinen Königen ſtark, ſich in allen Zeiten durch einen loyalen, edelmüthigen oft heroiſchen Patriotismus verherrlicht hat. Noch kürzlich hat eben dieſe Nation durch den Muth, die Aufopferung und Beharrlichkeit, welche ſie dem uſurpatoriſchen Ehrgeiz, der ſie ihrer Monarchen und Geſetze berauben wollte, entgegenſetzte, die Welt in Erſtaunen geſetzt, und Oeſterreich wird nie vergeſſen, wie nützlich der edle Widerſtand des ſpaniſchen Volks ihm ſelbſt in dem Augenblicke großer Gefahren geweſen. — Alſo nicht gegen Spanien, weder als Nation, noch als Macht, kann die ſtrenge Sprache gerichtet ſeyn, welche Sr. kaiſerlichen Majeſtät das Gewiſſen und die Macht der Wahrheit diktiren; ſie iſt nur auf diejenigen berechnet, welche Spanien zu Grunde gerichtet und entſtellt haben, und darauf beharren, deſſen Leiden zu verlängern. — Bei dem Zuſammentreffen mit Ihren erhabenen Bundesgenoſſen zu Verona hatten Se. Majeſtät das Glück, in deren Rathſchlägen dieſelben wohlthätigen und uneigennützigen Geſinnungen zu finden, welche immer die Ihrigen geleitet. Die Worte, welche nach Madrid ergehen, werden dieſe Thatſache beſtätigen, und keinen Zweifel über das aufrichtige Beſtreben der Mächte übrig laſſen, Spanien zu dienen, indem ſie ihm die Nothwendigkeit darthun, eine andere Bahn einzuſchlagen. Es iſt gewiß, daß ſeine Verlegenheiten ſich ſeit einiger Zeit furchtbar vervielfältigt haben. Die ſtrengſten Maßregeln, die gewagteſten Expeditionen können ſeine Regierung nicht vorwärts bringen. Der Bürgerkrieg lodert in

mehreren seiner Provinzen auf, seine Verhältnisse zum größten Theile Europa's sind verrückt und unterbrochen; selbst jene zu Frankreich haben einen so problematischen Charakter angenommen, daß es erlaubt ist, ernstlichen Besorgnissen über die Verwicklungen, die daraus entstehen könnten, Raum zu geben. Könnte ein solcher Zustand der Dinge nicht die traurigsten Ahnungen rechtfertigen? — Jeder über die wahre Lage seines Vaterlandes aufgeklärte Spanier muß fühlen, daß, um die jetzt auf dem Monarchen und Volke lastenden Ketten zu sprengen, Spanien jenem Zustande der Absonderung vom übrigen Europa, worein die letzten Ereignisse es geworfen haben, ein Ende machen müsse. Die Beziehungen des Vertrauens und der Aufrichtigkeit müssen sich zwischen ihm und den andern Regierungen wieder herstellen; Beziehungen, welche einerseits seinen festen Entschluß, sich der Sache der europäischen Monarchen anzuschließen, verbürgen, und anderseits ihm die Mittel verschaffen können, seinen wahren Willen geltend zu machen, und Alles zu beseitigen, was ihn entstellen und unterdrücken kann. Allein, um dieses Ziel zu erreichen, muß sein König frei seyn; nicht bloß so persönlich frei, wie jeder Einzelne unter dem Schutz der Gesetze zu seyn verlangen kann, sondern so, wie es ein Regent seyn muß, wenn er seinem hohen Berufe entsprechen soll. Spaniens König wird aber in dem Augenblicke frei seyn, wo er die Macht haben wird, das Unglück seines Volks zu beendigen, Ordnung und Ruhe in sein Reich zurückzuführen, sich mit Männern zu umgeben, welche durch ihre Grundsätze und Aufklärung sein Vertrauen verdienen, endlich eine Regierungsform, welche selbst Jene, die aus Egoismus oder Stolz noch daran hängen, für unausführbar erkannten, durch eine andere zu ersetzen, in welcher die Rechte des Monarchen mit den wahren Interessen und den gesetzmäßigen Wünschen aller Klassen der Nation glücklich abgewogen

ſind. Wenn dies geſchieht, dann kann Spanien nach langer Qual ſich freuen, in den vollen Beſitz aller Vortheile zu treten, welche der Himmel ihm gewährte, und der edle Charakter ſeiner Bewohner ihm zuſichert; es wird ſeine Verbindungen zu allen übrigen europäiſchen Mächten wieder aufleben ſehen, und Se. kaiſerliche Majeſtät werden ſich glücklich ſchätzen, ihm nur noch die Wünſche, die Sie für ſeine Wohlfahrt hegen, und alle guten Dienſte anzubieten, die Sie im Stande ſeyn werden, einem alten Freunde und Bundesgenoſſen zu leiſten. Sie werden, Herr Graf, von dieſer Depeſche den Gebrauch machen, den ſie den Umſtänden, worin Sie ſich bei Empfang derſelben befinden, am angemeſſenſten erachten werden. Sie ſind ermächtigt, ſolche dem Miniſter des Auswärtigen vorzuleſen, und ihm eine Abſchrift davon mitzutheilen, wenn er es wünſcht.“—

Wenn nun aber gleich die Ereigniſſe das Werk der Politik des Fürſten Metternich glänzend rechtfertigten, ſo konnte doch die fernere Geſtaltung der Dinge in Spanien durch die rohe Hand eines brutal-fanatiſchen Abſolutismus mit klerokratiſchen Beſtandtheilen unmöglich in dem Kreis ſeiner Wünſche gelegen ſeyn. Dieſes theilweiſe Verkennen der eigentlichen Stellung des monarchiſchen Syſtems führte auch nach einer Reihe von unglückſeligen Experimenten und Krämpfen eine neue Periode von Uebertreibungen entgegengeſetzter Art herbei, welcher nur allzuſehr den im Jahr 1823 den Staatsmännern von Verona gemachten Vorwurf rechtfertigt: ihre Dazwiſchenkunft nur zur Hälfte, und nicht gegen beide Parteien, im eigenen Intereſſe des von ihnen vollbrachten Werkes, geltend gemacht zu haben.

Neuntes Kapitel.

Die Haltung Oesterreichs nach dem Veroneser Kongreß gegenüber von Teutschland und der Schweiz, in der brasilianisch-portugiesischen Thronfolge-Differenz, so wie die ferneren Anstrengungen des Fürsten Metternich in der griechischen und russisch-türkischen Frage bis zum Adrianopel-Frieden.

Nachdem die Revolution in ihrer gefährlichen praktischen Richtung durch die in Italien, Spanien und Griechenland (wenigstens theilweise) erlittenen Niederlagen besiegt schien, gestattete ihr Fürst Metternich in Teutschland, wo nicht sobald wieder unmittelbare Gefahr drohte, einiges Spielzeug. Die meisten und ungestümsten Organe der Oeffentlichkeit waren zum Schweigen gebracht und eine Art stumpfer Resignation trat an die Stelle des bisherigen ungeduldigen Geräusches und Gedränges. Die Partei der sogenannten Teutschthümler, wie die der französisch Liberalen, hatten sich, erstere im Dunkel des Jünglings- und Männerbundes, letztere in der Ermüdung und Ohnmacht, nach dem Siege der Ultra's in Frankreich, verloren. Diejenigen unter den teutschen Regierungen, welche es im Interesse der Monarchie selbst wie im Geiste der Zeit geglaubt, den freisinnigen Ideen nicht alle Zuglöcher zu verschließen, sondern mit kluger Mäßigung bloß ihrer Hauptströmung sich zu versichern, konnten den diplomatischen Anfinnen der größeren zwei teutschen Mächte, von welchen Oesterreich fast immer stets Preußen nach sich zog, in die Dauer nicht widerstehen und fügten sich der Nothwendigkeit. In den Kammern wußte man die Opposition so ziemlich niederzuhalten, oder sie gänzlich aus denselben zu verdrängen, wie es im Großherzogthum Baden

der Fall war, wo der Freiherr von Berstett beinahe noch über die von dem Fürsten Metternich empfangenen Weisungen hinausging und deßhalb zu einiger Vorsicht ermahnt wurde. Verschiedene Schriftsteller, die als die Hauptstützen des herrschenden Systems galten, suchten durch Werke und Zeitblätter die Meinung von Grund aus zu bekehren und es ward deßhalb alles Hierarchische, was nicht allzu auffallend die Farbe der Uebertreibung trug, gehegt und unterstützt.

Manche Mühe und Arbeit verursachte dem Staatskanzler die Menge der aus dem Schiffbruche der italienischen Revolutionen und der teutschen und französischen Conspirationen nach der Schweiz geflüchteten Umtreiber. Sie wurden demnach nicht nur scharf überwacht, sondern es erhielten auch die betreffenden Kantone, so wie der Vorort und die Tagsatzung, wiederholte Aufforderungen, dieser unruhigen, die Nachbarstaaten, zumal Oesterreich und Teutschland, gefährdenden Gäste sich durch Ausweisung derselben zu entledigen. Die eidgenössischen und Kantonal-Behörden zögerten mit weniger Ausnahme nicht, Wünschen zu willfahren, die wie Befehle klangen. Darüber erhob sich von mancherlei Seite her, ganz besonders aber in den liberalen Journalen Frankreichs, ein Schrei des Unwillens, welcher, weil er sich mit verführerischen und eindringlichen Theorien von der Heiligkeit des Asylrechtes und mit den eigenen Grundsätzen des österreichischen Völkerrechtes von der Selbstständigkeit fremder Staaten und der Unzuläßigkeit von Einmischung in deren innere Angelegenheiten bewaffnete, gründlich widerlegt werden mußte. Einen solchen Zweck hatte die im J. 1824 veröffentlichte Erklärung des Fürsten, hauptsächlich gerichtet gegen die Diatriben des Constitutionnell, als des verbreitetsten und einflußreichsten unter allen Oppositionsblättern, und seiner Nachbeter, in welcher man unter Anderem Folgendes las:

„Der bürgerliche Verbrecher, welcher sich auf fremden Boden flüchtet, versetzt in der Regel dahin nichts weiter, als seine strafbare Person, und allenfalls die übel erworbenen Früchte seiner Vergehungen; seine bösen Thaten bleiben hinter ihm zurück. Ganz anders dagegen verhält es sich mit dem politischen Verbrecher. Menschen, die aus wilder Leidenschaft, aus Ehrgeiz und Rachsucht, oder, was gewöhnlich noch unheilbringender ist, aus falscher Speculation eines verirrten Eigendünkels, aus Ueberschätzung ihrer selbst, aus angeborenem Hasse des Bestehenden und rastlosem Dichten nach Neuerung und Zerstörung, Revolutionen hervorgerufen und befördert haben: solche Menschen kehren nur höchst selten auf bessere Wege zurück. Von Wahn und Verblendung befangen, durch den Beifall ihrer Anhänger berauscht, vom Parteigeiste als Helden vergöttert, gewinnen sie ihre Verbrechen lieb, erblicken verdienstliche und tugendhafte Handlungen in denselben, und bejammern immer nur den mißlungenen Erfolg, ohne je die That selbst zu bereuen. Auf einen neuen Schauplatz verpflanzt, werden sie sofort jeden günstigen Umstand zur Verbreitung ihrer Grundsätze und Gesinnungen benützen, mit allen Unzufriedenen des Landes, welches sie aufgenommen, in Gemeinschaft treten und neue Complotte einleiten. Was auf einem Punkte verfehlt ward, wird auf zehn andern versucht; sie werden die gefährlichsten Verbindungen mit auswärtigen Brüdern und Freunden unterhalten und auf diese Weise den Staat entweder in seinem Innern untergraben, oder wenigstens in schwere Mißverständnisse und Collisionen mit andern Staaten verwickeln. Die Gefahren, welche einem Lande von Menschen der Art drohen, sind besonders in kleinern Staaten, wie die Schweiz, nichts weniger als unbedeutend: eine Wahrheit, welche, verbunden mit der Ueberzeugung, daß die Liberalen mit allen Argumenten, deren sie sich für ihre Schützlinge

bedienen, nur oberflächliche Köpfe gewinnen können, hinreichend seyn wird, um die schweizerischen Auctoritäten, bei ihren gerechten Ansprüchen auf die Achtung aller befreundeten Mächte, den Unwillen des Constitutionnell ohne Mühe verschmerzen zu lassen."

Wenn auch persönliche Verhältnisse, wie die tödtliche Krankheit einer geliebten Gattin, den Fürsten Metternich zunächst zu der Reise nach Paris gegen Anfang des Märzmonats 1825 bestimmten, und der daselbst erlittene Verlust kaum die gehörige Stimmung für Staatsgeschäfte lassen zu wollen schien, so ging doch die Zeit von zwei Monaten, welche er in jener Hauptstadt verweilte, nicht ohne bedeutenden Gewinn vorüber, und der österreichische Großdiplomat pflog mit Herrn v. Villèle und andern Ministern und hervorragenden Männern, die damals die öffentlichen Angelegenheiten in Frankreich leiteten, über mehr als einen Gegenstand der höheren Politik resultatreiche Unterredungen. Die ganze Haltung des berühmten Staatsmannes flößte nicht nur den Freunden, sondern selbst den Gegnern seines Systems, welche den Entfernten mit allen nur gedenkbaren Verwünschungen des Parteihasses überhäuften, in der Nähe eine Achtung ein, welche sie nur mühsam sich und Andern verbergen konnten. Er gab übrigens den Räthen Karl X. mehr als einen nützlichen Wink, welcher, gehörig benützt, ihnen und der Monarchie sehr zum Frommen würde gedient haben. Niemand wie Metternich kannte so gut die wunden Stellen und die Gefahren des bourbonischen Regimentes; aber die Kurzsicht und Ungelehrigkeit waren die zwei Hauptsünden, woran die Träger desselben litten, und der Fürst prophezeihte schon damals die Möglichkeit des Sturms, welcher kaum fünf Jahre später sie überraschen sollte.

Desto mehr täuschte er sich in seinen Voraussetzungen und Schlüssen hinsichtlich der brasilianisch-portugiesischen

Frage, welche, namentlich seit Cannings lebhafter Theilnahme daran, und zwar mehr im Sinne des liberalen als des conservativen Systems, zwischen den Großmächten allerlei Verschiedenheiten in Ansichten und Handlungsweisen herbeigeführt hatte. Eine Legitimität revolutionären Ursprungs, und eine Revolution mit royalistischem Gepräge bekämpften sich dieß- und jenseits des Meeres mit leidenschaftlichster Heftigkeit, und der Fürst Metternich war in die unangenehme Alternative versetzt, entweder den durch revolutionäre Vorgänge auf den Kaiserthron Brasiliens gelangten, aber immerhin nach Erbrecht und natürlicher Verfügung legitimen Beherrscher Portugals, der noch dazu der Schwiegersohn seines Monarchen war, oder den Helden für das absolute Königthum und die Hierarchie, welchen Adel, Clerus und Pöbel, die Mutter und der Umstand, daß der Bruder seiner Erbreiche entsagt, begünstigten, als einen Rebellen betrachten zu müssen. Der Staatskanzler, dem es vor Allem galt, den Krieg um jeden Preis zu vermeiden, erkannte die legitimen Rechte des Kaisers Don Pedro auf Portugal an, suchte aber durch einen Termo mezzo die beiden feindlichen Brüder zu versöhnen und die schwierige Frage zu vermitteln. Er bestimmte den vor dem Zorne des königlichen Vaters schon früher flüchtig gewordenen Knaben Absalon zur Huldigung an den König Don Pedro II. und zur Anerkennung und Beschwörung der von diesem eingeführten Verfassung, der Carta de lei; Letzteres wohl mit schwerem Herzen und äußerstem Widerwillen, denn er erkannte in dem Werke die Fußtapfen seines politischen Antagonisten Canning, welcher zugleich damit einen Zankapfel in das Land geschleudert hatte, um die Portugiesen stets in Athem und in Abhängigkeit von England zu erhalten.

Don Miguel schwor auch seiner unmündigen Nichte, Donna Maria da Gloria, als der zweiten dieses Namens, Gehorsam

und Beschützung ihrer Rechte; zugleich vermählte er sich mit dieser per Procura am 29. Oktober 1826 feierlich zu Wien, in dem großen Audienzsaale der Hofburg, in Gegenwart des Kaisers und der kaiserlichen Familie. Allein die Handlungen des nunmehrigen Regenten von Portugal entsprachen seinen Betheuerungen und Schwüren keineswegs, sondern er entfaltete nach seiner Ankunft im Lande eine Treulosigkeit und Pflichtvergessenheit, eine tyrannische Willkür und grausame Härte, welche seinen Namen zum Abscheu von Europa machten und dem des Fürsten Metternich, als seinem Patrone, einen nicht geringen Fleck aufdrückt. Der Parteigeist glaubte an eine geheime Uebereinstimmung und Billigung alles Geschehenen von dieser Seite her, und bedachte nicht, daß dießmal wirklich Franz's I. Scharfblick und die Menschenkenntniß seines Ministers, welcher in der That für Don Miguels Betragen bei Georg IV. und Canning eine Art Bürgschaft eingelegt hatte, durch einen tückischen Buben, welchen man durch herbe Erfahrungen und allerlei nützliche Belehrungen * übrigens gebessert glaubte, arg getäuscht worden waren. Jedermann, der mit den Eigenthümlichkeiten Don Miguels auch nur einigermaßen vertraut war, wird sich überzeugen, daß die besten, von Wien aus ihm zugekommenen, Abmahnungen schwerlich gefruchtet haben. Doch kann man anderseits auch nicht in Abrede stellen, daß das Benehmen der österreichischen Diplomatie an Ort und Stelle selbst nicht immer von der Art war, um den Verdacht zu entfernen, als sey man in Wien nicht nur gleichgültig gegen die Vorfälle in Portugal, sondern freue sich sogar derselben und billige sie.

---

* Hatte doch Kaiser Franz I. dem Infanten bald nach seiner Ankunft in Wien verschiedene Lehrer zugeschickt, mit dem Bedeuten: es schicke sich nicht mehr für einen Prinzen, unwissend und roh zu seyn.

Der Orient blieb fortwährend bei weitem der wichtigste Gegenstand von Metternichs Aufmerksamkeit und Sorgfalt; trotz aller Anstrengungen und Versuche war der Knäul der Verwicklungen noch immer nicht gelöst worden. Der Fürst hatte mit jedem ihm zu Gebot stehenden Mittel eine entscheidende Wendung der Dinge in dem jammervollen Kampfe der Griechen zu verhindern und alle durch dieselben oder für dieselben errungenen Vortheile zu neutralisiren gewußt. Die zahlreichen Seeräubereien, welche die Griechen in den Gewässern der Levante trieben, und unter welchen namentlich die unter Dandalo's Leitung ziemlich vernachläßigte österreichische Marine bedeutend litt, waren nicht sehr geeignet, den Insurgenten günstigere Gefühle in der hohen Staatskanzlei zu Wien zu erwecken. Zudem erblickte Metternich auf der einen Seite die eigensüchtigen Strebnisse Englands nach dem Handelsmonopol in der Levante, auf der andern ein künftiges griechisches Hospodorat unter russischer Diktatur. Beiden Zwecken suchte er, in fester Aufrechthaltung des status quo, so viel möglich entgegen zu wirken.

Mit nicht geringer Gemüthsbewegung erhielt der Staatskanzler die Nachricht von dem Abschluß der berühmten Convention zwischen Rußland, England und Frankreich, oder dem Vertrage vom 6. Julius 1826, welcher in London unter Cannings unmittelbarem Einflusse abgeschlossen worden war, und die ersten, zwar noch spärlichen, aber doch Weiteres anbahnenden Stipulationen zu Gunsten der immer mehr gedrängten Griechen enthielt; oder es hatte vielmehr der Fürst, als ihm Aufforderungen zum Beitritte zu denselben im Namen Oesterreichs geworden, standhaft von vornherein sich deß geweigert. Er erklärte den Vertrag sowohl mit seinen Grundsätzen über das System, als mit seinen Ansichten von den Interessen Europa's unvereinbar und prophezeihte feierlich:

anſah und weſſen man ſich zu ihm, in dem Falle einer weitern Entwicklung der politiſchen Kriſis, zu verſehen haben würde, drückte folgende, von ihm in jenen Tagen ausgegangene Erklärung aus: „Alle Fragen, die ſeit 40 Jahren die Welt bewegt und in Gährung geſetzt haben, ſind von unſerm Miniſterium ſtets und ohne Rückhalt auf das Gründlichſte erörtert worden; allein nie geſchah dieß mit einer größern Offenheit, als bei der jetzt obſchwebenden unſeligen Frage wegen der griechiſchen Revolution, deren Löſung ſo folgenſchwer für Europa werden kann. Unſer Hof hat nichts verabſäumt, um auf die Folgen der Convention vom 6. Juli 1827 aufmerkſam zu machen, und wie die revolutionäre Hydra, die den jetzigen Moment vergebens zu erwarten ſchien, endlich ſich am Ziele wähnt, ſo iſt uns der Gedanke troſtreich, daß eine Zeit kommen müſſe, wo feſtes Zuſammenhalten der ſouveränen und legitimen Rechte die gefährlichen Plane vereiteln wird, die ſich im Hintergrunde bemerkbar machen. Alles, was den geſellſchaftlichen Zuſtand Europa's verbürgt, hängt mit der Frage des Orients zuſammen, und aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet ſchien es Oeſterreichs Pflicht, auf dem Wege der Conſequenz ohne Scheu fortzuwandeln. Dieß erfordert der Geiſt unſerer Politik, die bei dieſem Falle offener als je ſich beurkundet.“

Der Sultan überließ ſich nach Abreiſe der Geſandten, die er mit großer Zufriedenheit vor ſich gehen ließ, ganz ſeinem Haſſe wider Rußland und traf, indem er zugleich einen Hattiſcherif, voll der giftigſten Ausfälle auf dieſe Macht, an die Nation der Muſelmänner erlaſſen, alle erforderlichen Kriegsrüſtungen.

Rußland, durch das eigene Benehmen ſeines Feindes, ſo wie durch die ſo eben wider die Perſer erfochtenen Siege, noch mehr aber durch den Zuruf der öffentlichen Meinung Europa's in die günſtigſte Stellung verſetzt, ſäumte nicht, den alſo trotzig

hingeworfenen Fehdehandschuh aufzuheben. Es sandte dem Großweſſir die Kriegserklärung des Kaiſers zu und ſetzte die befreundeten Cabinete von ſeinem Entſchluß in Kenntniß, den Kampf, den es zu beginnen gedenke, von der griechiſchen Frage unabhängig ſo lange fortzuſetzen, bis der Sultan für die in dem Hattiſcherif gegen Rußland ausgeſprochenen Beleidigungen Genugthuung leiſten, volle Bürgſchaft für die Handelsfreiheit auf dem ſchwarzen Meere gewähren und Entſchädigung für den Aufwand an Kriegskoſten geleiſtet haben werde.

Im Mai 1828 überſchritt die ruſſiſche Armee den Pruth und bald darauf auch die Donau; um die Mitte Mai's ſtand man bereits am Fuße des Balkans. Nach einer Reihe blutiger Gefechte und Belagerungen der türkiſchen Donauveſtungen begab ſich Kaiſer Nikolaus, um Verſtärkungen abzuwarten, nach Odeſſa, wohin ihm unter den Perſonen von Auszeichnung, die als Beobachter der Operationen nach dem Kriegsſchauplatz entſendet worden, von Seiten Oeſterreichs der Prinz von Heſſen-Homburg folgte.

In der Zwiſchenzeit fehlte es nicht an mancherlei Beſorgniſſen über die Fortſchritte der Ruſſen, an Folgerungen aus den theilweiſen Niederlagen und Bedrängniſſen derſelben, und an ſchadenfrohen Uebertreibungen in den Berichten über dieſelben, an diplomatiſchen Intriguen gegen die Unternehmungen des Czars, an Bearbeitung der öffentlichen Meinung wie der einzelnen Cabinete u. ſ. w. Die geheimen Gedanken der öſterreichiſchen Staatskanzlei aber ſprach wohl Niemand klarer und unverholener als der edle Ritter von Gentz in nachſtehenden Betrachtungen aus.

„Die Fortdauer oder baldige Beendigung des ruſſiſch-türkiſchen Krieges iſt für die jetzige und künftige Ruhe Europa's unſtreitig die wichtigſte Frage. Wenn es heute noch erlaubt wäre, dem ruſſiſchen Cabinet die Abſichten und Plane beizu-

meſſen, welche man demſelben im Anfang dieſes Krieges zuſchrieb, und durch die damalige Sprache des ruſſiſchen Hofes allerdings gerechtfertigt ſchienen, ſo wäre keine andere Alternative offen, als entweder die Auflöſung des türkiſchen Reiches, oder, um dieſe zu verhindern, ein bewaffneter Widerſtand von Seiten anderer Mächte, der früher oder ſpäter einen allgemeinen europäiſchen Krieg herbeiführen würde, und müßte.

Wir haben aber alle Urſache zu glauben, daß weder die eine noch die andere dieſer Gefahren uns bevorſteht. Wir können jetzt, mit ungleich größerer Sicherheit als im vorigen Jahre, behaupten, daß der Kaiſer von Rußland keineswegs mit dem Gedanken umgeht, das türkiſche Reich zu zerſtören, noch auch nur der Pforte ſolche Friedensbedingungen vorzuſchreiben, die ihren Untergang nach ſich ziehen oder beſchleunigen würden.

Der Kaiſer iſt gegenwärtig mehr als je zuvor überzeugt, daß es unüberlegte, unreiſe und unheilſame Rathſchläge waren, die ihn in dieſen Krieg verwickelten. Wenn ihm auch die Ungerechtigkeit des Unternehmens noch zweifelhaft ſeyn ſollte (obgleich er auch dieſe ſich ſchwerlich verbergen kann), ſo leuchtet ihm doch die Falſchheit aller Berechnungen, denen er ſich aus jugendlicher Unerfahrenheit Preis gegeben hat, bereits vollkommen ein. Die Geſchichte des vorigen Feldzuges hat ihn und ſeine Rathgeber von dem größten Theil ihrer Illuſionen geheilt. Er ſieht jetzt ein, daß dieſer ſo leichtſinnig beſchloſſene Krieg nichts als ein zweckloſes Abenteuer iſt, wobei er die Kräfte ſeines Reiches, ſeine Truppen, ſeine Finanzen opfert, ja ſelbſt beim günſtigen Ausgange kaum ein dieſen Aufopferungen angemeſſener Gewinn ihm zu Theil werden könnte. Denn es iſt ihm endlich klar geworden, daß, wenn auch ſeine Armeen und ſeine Flotten durch Erfolge, die außer aller Wahrſcheinlichkeit liegen, bis an die Mauern von Conſtantinopel vordringen ſollten, doch alsdann ſeine eigenen bisherigen

Bundesgenossen den entscheidenden Schlag von der Pforte abwenden, ja daß sie selbst einen Frieden, den diese Macht mit dem Verlust einiger Provinzen, oder mit unerschwinglichen Geldopfern erkaufen müßte, keineswegs zulassen würden. Und da der Kaiser wiederholt erklärt hat, daß er auf alle Eroberungen Verzicht leiste, so dürfte er nicht einmal Forderungen dieser Art aussprechen, ohne sich einer offenbaren Wortbrüchigkeit schuldig zu machen, und sämmtliche europäischen Höfe gegen sich aufzubringen.

Der Kaiser fühlt überdieß und fühlt lebhaft, daß dieser völlig nutzlose Krieg die zahlreichen und weitaussehenden Verbesserungsplane, womit er in den ersten Monaten seiner Regierung ausschließend beschäftigt war, auf lange hinaus unmöglich macht, daß er die (nach seinen eigenen Geständnissen) im hohen Grade desorganisirte innere Verwaltung seines Reiches gänzlich zu Grunde zu richten droht, und daß er sich auf einem Wege befindet, der früher oder später zu seinem Verderben führen muß.

Hiezu kömmt, daß das (zu allen Zeiten nur halbe) Vertrauen, welches der Kaiser in die wenigen Personen, die man als die eigentlichen Urheber des Kriegs betrachten kann, gesetzt hatte, nach und nach erloschen ist, daß man in vertraulichen Gesprächen Klagen aus seinem Munde hört, welche deutlich verrathen, wie sehr er sich von tüchtigen Geschäftsmännern verlassen fühlt, daß endlich diejenigen, die heute den meisten persönlichen Credit bei ihm haben (und unter welche weder Graf Nesselrode noch General Diebitsch gehören, die er beide nur noch aus Noth consultirt), die Lage der Dinge beurtheilen, wie sie wirklich ist, und den nächsten und schnellsten Ausgang für den besten halten.

Der stärkste Beweis von der Rückkehr des Kaisers zu einem gesunden politischen System ist der Umstand, daß in

der letzten Zeit ſeine unbekannten Vorurtheile und ſeine Abneigung gegen Oeſterreich, wenn auch nicht ganz verſchwunden, doch einer beſſern Stimmung wirklich gewichen ſind. Die einſichtsvollſten Männer in Rußland fangen an zu glauben, daß ein freundſchaftliches Einverſtändniß mit Oeſterreich nicht nur das beſte Mittel zur Beförderung des Friedens, ſondern überhaupt dem wohlverſtandenen Intereſſe des ruſſiſchen Reichs zuträglicher ſeyn würde, als der heutige, unſichere, wandelbare und gefahrvolle Stand der Dinge, und daß die großen Staaten, anſtatt ihre Mittel und Kräfte in abenteuerlichen Kriegen zu verſchwenden, vielmehr mit vereintem Willen und vereinter Kraft dem furchtbaren Feinde entgegenwirken ſollten, der ſie alle gemeinſchaftlich bedroht. Dieſe Anſicht iſt auch dem Kaiſer Nikolaus nicht mehr fremd, und es bedarf vielleicht nur noch einiger glücklicher Conjunkturen, oder unglücklicher Erfahrungen, um ſie zur Reife zu bringen. Der Kaiſer iſt mit ſeiner heutigen politiſchen Rettung nichts weniger als zufrieden. Er ſieht in England einen Alliirten, der jede ſeiner Bewegungen controlirt, und von einem Tage zum andern ſich in einen Gegner verwandeln kann. Er ſchmeichelt Frankreich, und wird von Frankreich geſchmeichelt; das franzöſiſche Cabinet aber iſt ein ſchwankendes Rohr, das keiner andern Macht zur Stütze dienen, und von allen Winden bewegt, ſeinen Freunden noch verderblicher werden kann als ſeinen Feinden. Preußen knüpft ein enges Familienband an Rußland; ſeine Politik aber widerſtrebt jeder Verbindung, die ſich mit dem Grundſatz unverbrüchlicher Neutralität, dem einzigen, welchem der König und ſein Miniſterium huldigt, nicht verträgt. Rußland iſt groß und mächtig genug, um allein zu ſtehen, nicht aber, um ſeine Nachbarn zu verſchlingen; und daſſelbe Syſtem der Mäßigung und des Friedens, welches Oeſterreich aus Grundſatz und Inſtinkt befolgt, ſchreibt das Geſetz der Selbſterhaltung

und ein richtig berechnetes politisches Interesse auch dem russischen Monarchen vor.

Diese Wahrheiten dringen sich dem Kaiser Nikolaus, so schlecht er auch jetzt noch berathen seyn mag, täglich unwiderstehlicher auf, und er sehnt sich nach dem Ende eines Krieges, der ihm keine andere Aussicht darbietet, als unbedeutende und viel zu theuer erkaufte Vortheile, oder eine Masse von Unheil, welche die längste Regierung nicht wieder gut machen könnte. Auch würde er sich, wenn es auf Wollen und Wünschen nur ankäme, zu äußerst leidlichen Bedingungen verstehen, die überspannten Forderungen, die seine Manifeste zur Schau trugen, gern beseitigen, und die Wiederherstellung dre früheren Traktate, die Abtretung einiger Plätze am schwarzen Meere, und die Sicherstellung der Handelsschiffahrt auf dem Bosporus als vollständige Genugthuung betrachten. Aber leichtsinnig begonnene Unternehmungen strafen sich selbst, und in den Labyrinthen des Unrechts und der falschen Politik ist der Rückweg oft eben so schwierig, als der Fortgang. Der Kaiser glaubt den Frieden nicht suchen zu können; er soll durch Blut und Verwüstung erzwungen, oder von einem gedemüthigten Feinde erfleht werden. Noch ist weder das Eine, noch das Andere zu erwarten. Die Pforte fühlt sich zu schwer beleidigt, zu empfindlich gereizt, und dennoch viel zu wenig bedroht, um zuvorkommende Schritte zu thun, um auch nur Vorschlägen, die verhältnißmäßig geringe Opfer verlangten, mit Bereitwilligkeit Gehör zu geben; sie sieht den Stand der Dinge vor dem Kriege mit wenigen Ausnahmen als die einzige, billige Friedens-Basis an. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß, wenn eine Friedensunterhandlung nur einmal in Gang gebracht werden könnte, sie in Kurzem, es sey auf direktem Wege, es sey durch Vermittlung freundschaftlicher und neutraler Mächte, die Rußland nicht mehr,

wie früher, zurückweisen würde, ein gedeihliches Resultat verspräche.

Die Ankunft der Botschafter von England und Frankreich in Constantinopel, und der Versuch, die griechische Frage aufzulösen, wäre unstreitig ein glückliches Mittel gewesen, zur Wiederherstellung des Friedens zu gelangen, wenn der verderbliche Einfluß der französischen Politik, das Protokoll vom 22. März, die Hoffnungen, zu welchen der frühere Beschluß vom 16. Nov. berechtigte, nicht muthwillig umgestoßen hätte. Der Erfolg der unter diesen veränderten Umständen zu eröffnenden Unterhandlungen ist nicht schwer vorauszusehen; sie wird ein unwirksames Zwischenspiel seyn. Ein Griechenland, wie man es zu London geträumt hat, wird und kann die Pforte nicht gut heißen; von einem Ultimatum soll, selbst nach den Bestimmungen des Protokolls, nicht die Rede seyn, man will die Einwürfe der Pforte vernehmen, zwischen Debatten in Constantinopel, und Correspondenzen der Botschafter, und wechselseitigen Betrachtungen der drei Höfe, und allen Incidenzen der europäischen Politik müssen Monate und Monate verstreichen; der Feldzug wird früher endigen, als die Negotiationen, und das Schicksal der griechischen Frage wird, aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach, nie gleichzeitig mit dem des Krieges entschieden werden.

Verblendete oder oberflächliche Beobachter glauben, daß nichts dem Frieden förderlicher seyn würde, als große Successe der Russen, weil, wenn die Ehre der russischen Waffen nur hinlänglich gedeckt sey, Rußland nicht zögern werde, sich auf die billigsten Bedingungen einzulassen. Man vergißt hiebei ganz, wie wesentlich die Stellung der kriegführenden Mächte seit dem vergangenen Jahre sich geändert hat. Die Pforte hat gelernt, daß, wie weit sie auch in den Vortheilen der Kriegskunst hinter ihren mächtigen Gegnern noch zurückstehen mag,

doch ihr militärisches und politisches Defensiv-Vermögen weiter reicht, als alle Angriffsmittel ihrer Feinde. Wenn es Rußland im Jahr 1828 nicht gelang, den Sultan durch Schrecken zur Unterwerfung zu bewegen — und auf diese Erwartung war die ganze russische Invasion berechnet — was dürfte man sich jetzt von einzelnen Unfällen versprechen? Die Siege der Russen können den Krieg nur verlängern, nicht entscheiden. Wenn hingegen das Kriegsglück die Türken begünstigt, so wird bei den gegenwärtigen Dispositionen des Kaisers, bei den Widerwärtigkeiten aller Art, mit denen seine Armee zu kämpfen hat, bei den gefahrvollen Aufgaben, die ihrer warten, die Wagschale unvermeidlich auf die Seite des Friedens sich neigen; und der, welcher sich auf einen von Vorliebe und Widerwillen gleich entfernten Standpunkt zu versetzen weiß, kann über das, was im Interesse von Europa das Wünschenswürdigste und Wohlthätigste sey, keinen Augenblick zweifelhaft bleiben.

Wie aber der dießjährige Feldzug auch ausfallen möge, Alles deutet darauf hin, daß er der letzte seyn wird. Die Krisis hat den Gipfel erreicht; materielle und politische Hindernisse werden zusammentreten, um die Fortdauer dieses Krieges unmöglich zu machen. Nach den glaubwürdigsten und sachkundigsten Zeugnissen sind die Hülfsquellen Rußlands dergestalt erschöpft, daß ein Feldzug, selbst wenn der gegenwärtige mit Vortheilen endigen sollte, nicht ohne die gewaltsamsten Anstrengungen und die bedenklichsten Rückwirkungen unternommen werden könnte. Neben diesem ersten Beruhigungsgrunde erhebt sich ein zweiter von gleichem, oder größerm Gewicht. Schon zu lange hat das brittische Cabinet die Entschlüsse vertagt, wodurch es diesem heillosen Kampfe mit unwiderstehlicher Superiorität ein Ziel setzen kann. Es ist klar, daß die englische Nation diesen Entschlüssen mit Bereitwilligkeit

und Ruhe, ja selbst mit Verlangen entgegen sieht. Die friedlichen Aeußerungen der Minister, die Schonung, womit sie Rußland behandeln, ihre scheinbare Nachgiebigkeit gegen Frankreich, und das Intermezzo der Verhandlungen in Constantinopel beweisen nichts, als daß der Zeitpunkt einer entscheidenden Intervention, den England nie aus dem Gesicht verlor, bis jetzt noch nicht gekommen war. Es liegt tief im Charakter des Herzogs von Wellington — und die unerwartete Auflösung des irländischen Problems hat es an einem glänzenden Beispiel erwiesen — daß er vorbereitende Demonstrationen nicht liebt, daß er seine größten Plane nicht laut werden läßt, bevor sie ihm selbst, und in seinen nächsten Umgebungen zur vollen Reife gediehen sind, und daß er sein Geheimniß mit undurchdringlicher Verschlossenheit zu bewahren weiß. In Bezug auf den russisch-türkischen Krieg sind nur die Modalitäten seines Ganges uns noch verborgen; die Endpunkte seines Systems stehen längst fest. Die Aufrechthaltung des ottomanischen Reiches und dessen wesentliche Integrität ist unwiderruflich beschlossen; England wird keine Zerstückelung, keine namhafte Territorialabtretung, weder in Asien, noch in Europa, gestatten, die diesen großen Zweck beeinträchtigen könnte, und jeder Unternehmung, jeder definitiven Stipulation, die eine russische Herrschaft im mittelländischen Meere begründen oder vorbereiten könnte, mit Ernst und Nachdruck Widerstand leisten. So viel allein ist gewiß; das Uebrige wird sich entwickeln, wenn Wellingtons Stunde geschlagen haben wird. Die Wahl des Augenblicks und der Mittel und Formen hängt von Conjunkturen ab, die kein politischer Scharfblick zu anticipiren vermag.

Eins der größten, vielleicht das größte aller Hindernisse einer nahen Beendigung der orientalischen Verwicklungen ist das, welches die unsichere, schiefe und treulose Politik Frankreichs

allen weisen und rechtlichen Combinationen entgegenstellt. Wenn das französische Cabinet, anstatt mit russischem Winde zu segeln, sich offen und bestimmt an England schließen wollte, wäre der allgemeine Friede in wenig Monaten erreicht. Dieß ist um so weniger zu hoffen, als die beiden Parteien, die in Frankreich um die Oberherrschaft kämpfen, von aufgeklärten politischen Ansichten und uneigennützigen Bestrebungen, jede auf ihrer Seite, gleichweit entfernt sind. Während die eine dieser Parteien von ausschweifenden Vergrößerungsprojekten beseelt, und die Wiederkehr allgemeiner Ruhe wie einen für sie tödtlichen Schlaftrunk verabscheuend, die Verlängerung der Krisis sehnlich wünscht und rastlos befördert, will die andere, obgleich der Ordnung weniger feind, doch aus übelverstandenem Ehrgeiz und thörichter Sucht nach Präponderanz, weder Rußlands Freundschaft verscherzen, noch England den Ruhm lassen, der Welt den Frieden zu schenken, noch Griechenland auf seine natürlichen Gränzen beschränkt sehen. Zwischen beiden Parteien steht eine Regierung, die in ihrer Ohnmacht und Zerrissenheit weder selbst taugliche Maßregeln erfinden, noch die von andern Cabineten ausgehenden mit Offenheit und Zuversicht unterstützen kann. Die Krankheit, an welcher Frankreich noch heute leidet, ist auch für das übrige Europa eine Quelle unsäglicher Uebel; und da Niemand bestimmen kann, wohin sie Frankreich führen wird, so läßt sich auch nicht berechnen, was Europa von Frankreich in der nächsten Zukunft zu fürchten oder zu hoffen hat.

Doch diese Frage erfordert eine eigene Zergliederung, die bei ihrer Wichtigkeit und ihrem Umfange hier nicht unternommen werden kann."

Die Uebersteigung des Balkans und die Einnahme von Adrianopel machte den siegreichen Russen den Anmarsch wider die Hauptstadt des osmanischen Reiches und den Einzug in

dieſelbe möglich; doch fehlte es nicht an Berechnungen, welche der Verwirklichung dieſer letztern Thatſache noch eine Menge von unerwogenen Hinderniſſen entgegenzuſtellen wußten, und nachträglich, nach geſchloſſenem Frieden, vielfach hin und her erörtert worden ſind.

Das Wiener Cabinet hatte dem Beginn des Kampfes, wie deſſen weiterer Entwickelung, mit der ängſtlichſten Spannung und bemerkbarſter Unruhe zugeſehen. Es war zu erwarten, daß es bei einem fernern Zugreifen und bei einem dritten Feldzuge des Czars nicht länger leidend ſich verhalten haben würde. Von ruſſiſcher Seite ſelbſt ſchien man auf deutliche Spuren davon gekommen zu ſeyn, da ſich nur ſo die außerordentliche Sendung des Generals Graf Kraſinsky nach Wien, im Frühjahre 1829, erklärte. Derſelbe hatte Herrn von Metternich im Namen des Kaiſers Nikolaus anzudeuten: „der St. Petersburger Hof ſey nicht wenig erſtaunt, den Fürſten in einer, den Intereſſen Rußlands entgegengeſetzten Richtung ſich bewegen zu ſehen, da nach der ganzen Lage Europa's nur die innigſte Vereinigung zwiſchen Oeſterreich und Rußland die Stabilität und Feſtigkeit der Throne ſichern könnte."

Der Staatskanzler fühlte oder ſtellte ſich durch dieſe, eine geheime, von ihm wohlverſtandene Drohung enthaltende Sprache nicht wenig überraſcht. Um daher das, freilich nicht unbegründete Mißtrauen von Seite einer im Uebrigen ſo befreundeten Macht einigermaßen zu mildern, machte er gegen den Grafen Kraſinsky nachſtehende, durch das berufene Portfolio erſt ſpäter zur Veröffentlichung gekommene merkwürdigen Eröffnungen:

„Oeſterreich ändert ſein Syſtem niemals und unter keiner Bedingung; es ſteht bisweilen eine Zeit lang ſtille vor den Umſtänden, aber es verzichtet darum nie darauf, ſeinen Weg gerade zu verfolgen. Inſofern die Leitung des öſterreichiſchen

Cabinets in meinen Händen liegt, bin ich nichts weniger als der Feind Rußlands. Ich bin aber der Feind aller Neuerungen, weil ich fürchte, daß die Partei der Liberalen, welche jedes Ereigniß zu Gunsten ihrer Zwecke ergreift, dabei ein reiches Feld für ihre Erndte finden werde. Ich bin deßhalb auch der Befreiung Griechenlands in der Weise, wie man dieselbe zu bewerkstelligen gesucht hat, entgegen gewesen, weil ich voraussah, daß der Krieg das Resultat davon seyn würde. Ebenso war ich der Abreise der Gesandten von Constantinopel zuwider, weil dieselbe als Zwangsmittel nicht den Einfluß auf den Sultan haben konnte, den man davon hoffte, sowie ich jetzt ihrer Rückkehr entgegen bin, weil ich nicht sehe, daß diese günstige Folge haben würde.

„Der Kaiser Nikolaus — fuhr der Staatskanzler fort — sagt, er wolle keine Vergrößerung, sondern er führe diesen Krieg bloß als Ehrensache; darum will auch ich, nun ich seine Absichten kenne, alles Mögliche thun, um der Pforte den Willen Sr. Majestät annehmbar zu machen. Die Gerüchte, daß Oesterreich den Türken, wenn auch keine materielle, doch moralische Hülfe leiste, sind durchaus falsch, denn meine Depeschen lauten gleichförmig an alle Höfe, und ich selbst würde den Türken rathen, in Hinsicht auf Griechenland nachzugeben, weil sie sonst doch, nachdem sie zuvor Tausende an Menschen und Millionen an Geld opfern müssen, dazu gezwungen werden. Ich gestehe Ihnen frei, daß mir die gegenwärtige Gefahr immer über die künftige geht; mit der einen muß man sich unverzüglich beschäftigen, mit der andern hat es Zeit.

„Ich weiß, daß der Kaiser Nikolaus die Idee hat, als ob ich den Herrn, dem ich diene, nach meinem Willen leitete. Aber man verkennt den Kaiser von Oesterreich in diesem Punkte durchaus, denn sein Wille ist fest, und Niemand kann ihn zu dem bewegen, was er nicht will. Wenn er mich mit seiner

Gnade überhäuft und Vertrauen zu mir hat, ſo geſchieht dieß, weil ich den Weg wandle, den er mir vorzeichnet; und hätte ich das Unglück, mich davon zu entfernen, ſo würde — ich gebe Ihnen mein Ehrenwort — der Fürſt Metternich nicht vierundzwanzig Stunden mehr Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ſeyn. Der Kaiſer hat ſein ſechszigſtes Jahr zurückgelegt und zu viele trübe Momente hinter ſich, um am Ende ſeiner Laufbahn nicht bei der Aufrechthaltung des Friedens zu verharren, und er wird nur zu ſeiner Vertheidigung Krieg führen. Ich weiß, daß um den Vulkan in Europa zu erſticken, ein inniges Band zwiſchen Oeſterreich und einem an Größe und Kraft ſo einzigen Herrſcher beſtehen muß, wie der Kaiſer Nikolaus iſt. Aber wenn ein unglückliches Geſchick es wollte, daß Europa ſeine Geſetze von Ideologen und hohlen Köpfen empfinge, die ſich den Anſchein geben, als dienten ſie bloß den Herrſchern, ſo kann ich Ihnen Eins mit Beſtimmtheit verſichern: Oeſterreich wäre die letzte Macht, welche nachgäbe. Nicht um Eroberungskriege handelt es ſich; es iſt davon die Rede, daß Jeder behalte, was er beſitzt, daß die Majeſtät der Throne bewahrt und der Friede nach allen Seiten hin aufrecht erhalten werde.“

Noch deutlicher, und die neue Stellung der ſ. g. revolutionären Partei zu der, in Folge des canning'ſchen Miniſteriums und des ruſſiſch-türkiſchen Feldzugs mit Gefahr der Auflöſung bedrohten heiligen Allianz bezeichnend, ſo wie die abermal getäuſchten, enthuſiaſtiſchen Hoffnungen des Liberalismus überhaupt verhöhnend, ſprach ſich die hohe Staatskanzlei in Betrachtungen über den Adrianopler Frieden und die Folgen davon für die Erhaltung des Weltfriedens aus. „Der Friede zwiſchen Rußland und der Pforte iſt geſchloſſen, und von beiden Seiten ratificirt. Das Ende des Krieges im Orient bezeichnet einen wichtigen Abſchnitt in der Zeitgeſchichte.

Wir haben den Wunsch geäußert, daß es ein glücklicher seyn möge; wir sind berechtigt, es zu hoffen.

Der Eindruck, welchen die schnelle Beendigung des russisch-türkischen Krieges auf die verschiedenen Parteien, welche die Herrschaft über die öffentliche Meinung theilen, gemacht hat, ist nicht nur für den Charakter dieser Parteien entscheidend, sondern gibt auch den sichersten Maßstab für ihre fernern Bestrebungen ab. Die, welche die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, die Eintracht unter den Staaten, den regelmäßigen Fortschritt des allgemeinen Wohlstandes, das ungestörte Gedeihen aller Geschäfte und Künste des Friedens als die höchsten gesellschaftlichen Güter verehren, — die Regierungen, die ihre heiligsten Pflichten und ihr wahres Interesse nicht verkennen, — die Mehrzahl der aufgeklärten Staatsbürger, — die große Masse der Völker, die nur von Ordnung und Gerechtigkeit lebt, — diese alle vernehmen die Friedenskunde mit ungeheuchelter Freude. Ganz anders wirkte sie auf Jene, die in der öffentlichen Ruhe nur den Stillstand ihrer ausschweifenden Hoffnungen, in der Zufriedenheit ihrer Mitbürger die Kritik ihrer ungestümen Klagen, und in dem Kampf zwischen den Mächten die günstigste Gelegenheit, ihre ehrgeizigen Wünsche und hochfliegenden Plane geltend zu machen, sahen.

Die Anhänger dieser Partei, die ihren Hauptsitz in Frankreich, ihre Geistesverwandten in ganz Europa hat, haben in der letzten Zeit ihre Grundsätze und Absichten so klar und vernehmlich an den Tag gelegt, daß man gewiß kein Unrecht an ihnen begeht, wenn man sie als erklärte Feinde des Friedens bezeichnet. Sie haben Alles aufgeboten, um durch gleißnerische Argumente, deklamatorische Kunstgriffe, geschickte Benutzung der edelsten, wie der strafbarsten Leidenschaften, die Verwicklungen im Orient zu verlängern, und, im offenen Widerspruch mit den ausgesprochenen Gesinnungen des russischen Monarchen,

an den Ausgang dieſes Krieges eine unabſehliche Reihe neuer Umwälzungen und neuer Kriege zu knüpfen. Sie haben mit merkwürdiger Verwegenheit, bald unter dem Vorwande, auf Koſten des Rechtes und der Gerechtigkeit, auf Koſten des Unterganges ganzer Völker und Reiche die Civiliſation der Welt zu befördern, bald als unverſtellte Lobredner des Eroberungs-Syſtems, mit lockenden Zauberformeln von „Nationalehre“ und „natürlichen Grenzen“ bewaffnet, Projekte geſchmiedet, die nichts Geringeres als die Auflöſung aller beſtehenden Verträge, eine weit ausgedehnte Ländertheilung, und den Aufſtand der einen Hälfte Europa's gegen die andere zum Gegenſtande hatten. Ihre Redner und Schriftſteller ſind nicht müde geworden, durch die boshafteſten Erfindungen, die feindſeligſten Verunglimpfungen den Samen des Mißtrauens, der Eiferſucht, der Zwietracht unter den Machthabern auszuſtreuen, und hätten gern, wenn ihre Kunſt und Kraft nicht beſchränkter geweſen wäre als ihr Wille, die Flamme, die auf einem für ihre Wünſche viel zu engen Schauplatze brannte, über den beſten Theil der Erde verbreitet.

Es konnte uns nicht unerwartet ſeyn, daß eine von ſolchen Geſinnungen beſeelte Partei die Nachricht vom Aufhören der Feindſeligkeiten mit bitterem Unmuth empfing, und daß ſie den lauten Ausbruch dieſes Unmuthes mit zuverſichtlichen Ankündigungen neuer furchtbarer Revolutionen zu verſüßen ſuchte. Eben ſo wenig befremdet es uns, daß, wenn ſich der tägliche Strom ihrer Anklagen und Läſterungen über alle fremde Regierungen, wie über ihre eigene, ergießt, Oeſterreich ſtets in der erſten Linie ſteht. Die während der Dauer des nun beendigten Kriegs nie verläugnete ruhige Stellung dieſes Hofes, ſeine auf Erhaltung des Friedens und der geſetzlichen Ordnung unverwandt gerichtete Politik, ſein Entferntbleiben von allen Vergrößerungs-Entwürfen, ſeine gewiſſenhafte Achtung aller

bestehenden Verträge, der Unabhängigkeit aller Staaten, aller rechtlichen Verfassungen, und aller gegründeten Freiheiten — sind in den Augen einer nach Verwirrung und Umsturz dürstenden Faktion unverzeihliche Verbrechen. Ihre Wortführer werden auch in unsern heutigen Bemerkungen Stoff genug zu giftigen Auslegungen finden. Dies Spiel, das Lebensprinzip ihres Systems, müssen wir ihnen gönnen. Die Antwort auf alle ihre vergangene und künftige Diatriben sey die einfache Erklärung: daß Oesterreich den Grundsätzen, denen es ihren Haß, zugleich aber das Bewußtseyn seiner Stärke und das Vertrauen aller Freunde des Rechtes und des Guten verdankt, unabänderlich treu bleiben wird."

Der Friede von Adrianopel, welcher hauptsächlich durch Preußens wohlwollende Vermittlung abgeschlossen worden war und das Schicksal der Pforte von nun an so ziemlich unter die Hauptleitung Rußlands stellte, machte, trotz des geheimen Schmerzes über die Wendung der Dinge im Allgemeinen, den peinlichen Besorgnissen des österreichischen Cabinetes für einstweilen ein Ende, aber nur, um es bald darauf mit noch peinlicheren, in Folge eines welthistorischen Ereignisses auf dem Schauplatze des Südwestens, zu erfüllen, und das System des Fürsten Metternich mit einer entscheidenden Niederlage, Europa aber mit einem allgemeinen Kriege zu bedrohen. Ehe wir jedoch zur Schilderung dieses neuen Stadiums in der Geschichte des Kaiserstaates wie der allgemeinen europäischen schreiten, ist noch ein rascher Ueberblick der Zustände der Monarchie Franz I. unmittelbar vor der Julius-Revolution und von da den Faden wieder aufnehmend, wo wir ihn zur Zeit der ersten Kongresse gelassen, nothwendig.

Neuntes Kapitel.

Oesterreich in seinen inneren Beziehungen von der Periode der Kongresse bis unmittelbar vor der Julius-Revolution.

Der Fürst von Metternich, von der vereinigten Presse des Auslandes, und so gut es die Umstände gestatteten, auch von einem Theil der Teutschen umsonst mit aller Macht bekämpft, verharrte in seiner festen Stellung nach Innen und Außen, wie bereits dargethan worden, auf das Unerschütterlichste. Während das Vertrauen des Kaisers in seine Gesinnungen und Politik mit jedem Tage mehr stieg, und namentlich durch Uebertragung des Präsidiums der Ministerial-Konferenzen, mit der Weisung, die jeweiligen Ergebnisse der Berathungen des Kaisers Majestät unmittelbar zur Entscheidung vorzulegen (1826), sich auf's Neue beurkundete, empfing er die Anerkennung der toristischen Presse Englands, dessen Times und wigghistisch-radikale Staatsmänner und Redner ihn oftmals hart genug beleidigten, so wie das Zeugniß des Lord Aberdeen, daß „seine Schule eine Schule der Wahrheit sey, welche die Stimme der Völker für sich habe, während ihre Widersacher ein Geist der Lüge leite und von der Meinung der Völker verlassen bleiben.“ Wenn gebieterische Umstände und die Forderungen der höhern Politik dem österreichischen Cabinete nicht erlaubten, der Stimme der Menschenliebe zu Gunsten der Griechen sich hinzugeben, so gestattete es doch fortan dem Humanitäts-Gefühle der Einzelnen für die Unterstützung der verlassenen, immer härter bedrängten, heldenmüthigen Nation durch milde Gaben freien Spielraum, und von allen Seiten regte sich der Wohlthätigkeitssinn der Wiener und der Oesterreicher –

im Allgemeinen, um das Langversäumte oder Gewehrte glänzend einzubringen. Auch wurde Alexander Ypsilanti, welcher die enge Haft von Munkatsch schon vor einiger Zeit mit einer leichteren in Theresienstadt vertauscht hatte, der Freiheit endlich zurückgegeben, auf feierliches Ehrenwort, das Gebiet der österreichischen Staaten nicht zu verlassen. Der Fürst, welcher in den Berichten von den Siegen und Anstrengungen seiner Landsleute oftmals in der Einsamkeit reichen Trost gefunden, überlebte diesen Wechsel nicht lange. Ehe er noch Verona, das ihm vorläufig als Aufenthaltsort bezeichnet worden, erreicht, überfiel ihn zu Wien ein Schleichfieber. Seine Kräfte waren aufgezehrt, er erlag am 31. Januar 1828, kaum 35 Jahre alt. Seine Glaubensgenossen brachten ihn mit vielen Feierlichkeiten zu Grabe; es fehlte weder an Gesängen noch an Reden, und ein Kranz von Rosen und Immortellen zierte sein Haupt. —

Die große Anhänglichkeit des österreichischen Volkes an die geliebte Person des Kaisers offenbarte sich in ganz besonders rührenden Zügen bei Anlaß seiner schweren Krankheit und Wiedergenesung im Jahr 1826. Bald nach diesem Ereigniß fand eine Zusammenkunft sämmtlicher (teutscher und italienischer) Mitglieder der kaiserlichen Familie zu Schönbrunn statt. Sie wies ein glänzendes Bild von Eintracht und Freundschaft auf. Der Sieger von Ostrach und Stockach, welcher die republikanischen Heere einst bekämpft, der „Sohn des Mannes", welcher die Republik vernichtet, der gestrenge Don Francesco von Este, welcher Republik und Napoleon gleich gehaßt, saßen hier nebeneinander, und der Staatsmann, dessen Plane zu dem Sturze des letzteren ganz besonders beigetragen, von dem bleichen Jüngling, der den Mantel von Marengo und den Degen von Austerliz als einzige Reliquien der kurzen Riesenzeit seines Geschlechtes besaß, verehrt und geliebt, vermeilte

in den Mauern deſſelben Schloſſes. Ein Jahr zuvor hatte die alte Hauptſtadt der Lombardei, die nämliche, die einſt Friedrich Barbaroſſa und Friedrich II. ſo beharrlich getrotzt und die teutſche Macht in ihren Grundfeſten erſchüttert, die Könige und Fürſten Italiens um die Perſon des letzten Kaiſers der Teutſchen aus dem Hauſe Habsburg verſammelt geſehen.

Wenn der Gang der Staatsmaſchine in der Mehrzahl der Provinzen ruhig und einfach ſich bewegte, und der Geiſt auf den verſchiedenen Poſtulat-Landtagen nur ein beruhigender und tröſtlicher war, ſo durchzuckte deſto lebhafter die fieberiſche Bewegung der Zeit einzelne Punkte des lombardiſch-venetianiſchen Königreiches, jedoch ohne ernſthafte Folgen für jemand Andern, als für die Urheber. Gefährlicher und hartnäckiger, weil in legaler Form und geſchützt durch die Formen der Verfaſſung, trat mehr als einmal die Oppoſition im Königreiche Ungarn auf. Einerſeits hatten die Proteſtanten, wegen Nichterfüllung des Geſetzes von 1791, betreffend die Kirchenverfaſſung und die Generalſynoden, Beſchwerden geltend zu machen. Bis zum Jahr 1818 waren gemeinſchaftlich zuſammengeſetzte General-Convente der Lutheraner und Reformirten abgehalten worden; dieſe hörten in Folge eines Hofdecrets von dem Jahr 1819 auf. Darin erblickten die Nichtkatholiſchen eine Gefährdung ihrer Kirchenfreiheiten. Den Umtrieben des Cardinal-Primas Bathyani ſchrieb man die Vereitelung des Synodalbeſchluſſes für Bildung eines General-Conſiſtoriums für beide proteſtantiſchen Confeſſionen zu (1824). Die Regierung ging auch bei den Kirchenfragen, und bei dieſen mit beſonderer Vorſicht, von dem Grundſatze aus: daß alle Veränderungen nur von ihr ſelbſt vorgeſchlagen werden dürften.

Außer dem Ecclesiasticum gab es jedoch noch viele andere Gegenſtände, welche die Regierung und die Stände, auf den September 1825 einberufen, beſchäftigten; nämlich das

Urbariale, das Juridicum und Contributionale-Commissariaticum, das Publico-Politicum, das Commerciale, das Montanisticum, Litterarium und Banderiale wie die barbarischen Rubricirungen der verschiedenen Zweige lauten. Außer den älteren und gewöhnlichen Präferential-Beschwerden waren noch Wünsche für mehrere neue Punkte besonders wach geworden; so z. B. für Einführung und Verallgemeinung der magyarischen Sprache im Königreich, für Veröffentlichung der Reichstags-Verhandlungen durch den Druck, für Preßfreiheit, Verlegung des Reichstages nach Pest u. s. w. Die Regierung hatte hierüber bisher weder eine förmlich abschlägige, noch eine billigende Entscheidung gegeben. Der Mangel der Steuerverfassung und Rechtspflege, das wichtigste unter den gegenwärtigen Umständen für die misera contribuens plebs, ward von ihr und den Gebildeteren der Mittelklassen mehr als von den Ständen, bei denen die Magnaten und Edelleute die überwiegende Mehrheit bildeten, gefühlt. Ein neues Staatsrecht, das den gröbsten Mängeln abhelfen sollte, lag, von der Hand des Hofkammer-Präsidenten Graf Cziraky bereits ausgearbeitet, vor. Die Annahme desselben und die Regelung des in große Verwirrung gerathenen ungarischen Geldwesens war der Regierung sehr am Herzen. Sie mußte sich jedoch auf schweren Widerstand gefaßt machen.

Kaiser Franz I. begab sich am 17. September in Person nach Preßburg und hielt hier mit seiner Gemahlin, welche zur Königin von Ungarn noch gekrönt werden sollte, einen feierlichen Einzug. Die Rede, mit welcher der Reichstag eröffnet wurde, war würdevoll und ernst. Er beschrieb die Treue seiner Ungarn und die Glückseligkeit des Umstandes, daß alle seinem Scepter unterworfenen Völker jenen verderblichen Geist weit von sich gestoßen, welcher mehrere Staaten Europa's in die äußersten Drangsale versetzt. Der Kaiser erklärte, daß er

dessen wohl eingedenk sey, wie nur die gewissenhafte Beobachtung altväterlicher Einrichtungen, die durch Alter und Erfahrung vieler Jahrhunderte geheiligt worden, unter allen Umständen und Zeitverhältnissen eine unerschütterliche Schutzwehr des wahren Volksglücks bildeten. Der Kaiser ging sonach auf das reiflich überdachte, mit unermüdlichem Eifer eingeführte Finanzsystem über, welches gewissermaßen den Staatskredit neu geschaffen und viele Wunden bereits geheilt habe. Er forderte die Stände auf, auch an die Heilung der noch übrigen zu denken und den Wohlstand Ungarns fester begründen zu helfen. Von ihrer Weisheit erwarte er den Vorschlag der tauglichsten Mittel zur Erreichung des großen Zieles. Der Kaiser und König zeigte sich am Schlusse seines Vortrages sehr gerührt, und, wie wenn eine Ahnung der nahen Zukunft ihn ergriffen, sprach er noch mit gedämpfter Stimme die merkwürdigen Worte: „Mein Alter rückt vor und die Jahre der Sterblichen liegen in des Herrn Hand. Ich wünsche also sehnlichst, die Freude noch zu erleben, daß Eure Wohlfahrt durch gute Gesetze gehoben, und dadurch die Verfassung des Königreichs immer mehr und mehr befestigt werde.“

Wider die Krönung der Kaiserin Caroline Auguste zur Königin ward keine Einwendung gemacht und dieselbe daher noch am 25. September in Preßburg vollzogen. Dagegen traten die Stände alsbald, nachdem die eigentlichen Geschäfte begonnen, mit all den angezeigten Demonstrationen und Beschwerden in kecker und entschiedener Sprache auf, die den Constitutionnel und andere französische Blätter mit Entzücken erfüllte, obgleich sie die Verfassung Ungarns ein „morsches“, von Rost und Würmern zerfressenes Gebäude nannten, dessen Vernichtung Millionen sehnlichst erwarteten und dessen baldigen Untergang keine Anstrengung der Regierung aufzuhalten vermöge, ja dessen Zustand ganz ähnlich der Lage Frankreichs im Jahr

1789 ſey. Dieſelben Blätter triumphirten über den glücklichen Umſtand, daß der Zeitgeiſt endlich auch hier eingedrungen und die Früchte nicht lange anſtehen würden.

Solche Sprache, in Ungarn von einzelnen hochmüthigen Magnaten gerne vernommen, welche mit dem Beifall fremder Zeitungen kokettirten, während ſie nicht im Geringſten daran dachten, die Ketten des Feudalismus dem gedrückten Volke zu erleichtern, und welche wohl ſelbſt bisweilen Aufſätze der angedeuteten Art nach Paris ſandten und für gutes Geld einrücken ließen, erfüllte anderſeits mit großem Unwillen. Der öſterreichiſche Beobachter, welcher der Sache eine andere Wendung gab und ſich ſtellte, als glaube er wirklich an die Anſteckungsfähigkeit einzelner, im Auslande verbildeter, ihre eigenen Standesintereſſen verkennenden Individuen höheren Ranges, erklärte die fraglichen Aeußerungen für pure Verläumdungen der ungariſchen Nation. "Ein unterſcheidender Charakterzug derſelben ſey die Anhänglichkeit an das Beſtehende, und die Conſtitution bilde ihr Palladium der heimathlichen Nationalität. Das Volk, mit dem in Tagen der Noth der Edelmann ſein Brod theile, verwerfe alle neuerungsſüchtige Lehren, und es bleibe daher ſehr zweifelhaft, ob ſelbſt ein Verſuch von Seite der Regierung zu einer Reform der ungariſchen Verfaſſung jemals gelingen werde, da gerade das Beſtehende dem Culturgrad und den Sitten der Ungarn das Angemeſſenſte ſey.

Andere Stellen in ſolchen Abwehrungsartikeln ſchienen zuzugeben, daß die ungarische Nation ſich wirklich nicht ganz in demjenigen Zuſtande befinde, in welchem wahrhaft patriotiſche Männer ſie zu ſehen wünſchten; dieſe Unvollkommenheit rühre von der allzugroßen Beſchränktheit der königlichen Prärogativen her, wie denn auch alle Geſchichtſchreiber des Landes übereinſtimmend dieſem Umſtande das Unglück deſſelben in den meiſten Fällen zugeſchrieben hätten.

Die königliche Resolution vom 26. November hatte den Stolz der Stände auf's Aeußerste verwundet und sie erließen, auf ihrer Demonstration verharrend, unterm 20. Januar 1826 einen Beschluß, daß ihre und ihrer Mitbürger Gemüther nur durch eine vollständigere, erklärendere Versicherung des Königs wegen ihrer stets unverletzbar zu erhaltenden Rechte hinreichend beruhigt werden könnten. Ihre Beschwerden, worunter besonders die ohne ihre Zustimmung vorgenommene Reform in der Steuerverfassung hervorgehoben war, wurden wie ihre Wünsche nun abermal speciell bezeichnet. In die Zahl der letzteren gehörte auch die Wiedereinverleibung der zur Krone Ungarns einst gehörigen, während der napoleonischen Periode abgerissenen Distrikte mit dem Königreich.

Die allerhöchste Resolution vom 9. April schien fast in allen Punkten gewähren zu wollen oder ließ zum wenigsten auf Gewährung Aussicht. Inzwischen setzte der Reichstag die Verhandlungen über die nöthigen Maßregeln zu Aufrechthaltung der bedrohten Constitution weiter fort, während eine Deputation aus seiner Mitte nach Wien reiste, um den Kaiser und König an seinem Geburtstage zu beglückwünschen. Ihr Sprecher, der Herzog von Kolocza, beklagte sich in der an die Majestät gehaltenen lateinischen Rede sehr über die unwürdigen Farben, mit welchen die Feinde aller rechtmäßigen Herrschaft, aller Ordnung, aller Ruhe, und aller von Gott eingesetzten Gewalten es gewagt, die ungarische Nation zu verläumden und Dinge in's Publi[illegible] auszustreuen, wodurch ihre uralte, durch den Gebrauch so vieler Jahrhunderte geheiligte Verfassung mit den schändlichsten Spöttereien geschwächt, und die Treue der Magyaren gegen die geheiligte und geliebte Person des Monarchen nicht nur in Zweifel gezogen, sondern auch der Nation eine schwarze Gesinnung angedichtet werde, vor der ihr Gemüth zurückschaudere.

Der Kaiser lächelte huldvoll und dankte, solche Gesinnung lobpreisend, unter anderem mit Worten, worin der Tadel über die Haltung des Reichstages in den jüngsten Zeiten fein und bitter ausgedrückt lag: „Das öffentliche Wohl fordert allerdings zu allen Zeiten, aber ganz vorzüglich in unsern Tagen, daß nicht bloß zwischen dem Fürsten und seinen Völkern vollkommene Einigkeit und wechselseitiges Vertrauen herrschen, sondern daß diese auch vor aller Augen klar und unzweifelhaft erschienen. Ob nun die bisher gepflogenen Berathungen des Reichstags und deren Erfolg diesem Zwecke, Unseren Wünschen und der von Uns gehegten Erwartung entsprochen haben, dieß zu entscheiden, überlassen wir dem eigenen Urtheile der Stände. Ein Vater hat das Recht, diese Frage an seine Kinder zu stellen."

Trotz solcher unmittelbaren Erläuterungen über die gegenseitige Stellung kam man über den Contributionspunkt durchaus zu keinem Verständniß. Das Anerbieten der Stände wurde als ungenügend nicht angenommen. Man bestand von Seite der Regierung auf der Einforderung der Rückstände, deren Ausfall inzwischen durch andere Staatseinkünfte hatte gedeckt werden müssen; man machte den Reichstag aufmerksam auf die bedeutenden Fortschritte der Industrie, den ungewöhnlichen Zuwachs der Bevölkerung, den Flor des Handels und die vielen Begünstigungen des inländischen Verkehrs, so wie ferneren wohlwollenden Absichten des Kaisers in dieser Beziehung.

Als aller Ausweg zu einem Vergleiche verschlossen sich zeigte, trat der Erzherzog Palatinus, dessen Persönlichkeit auf die Ungarn großen Einfluß übt, vermittelnd auf, und die Stände ließen sich endlich zur Verwilligung eines Aversional-Quantums von 4,395,244 Gulden in Conventionsmünze für Steuerrückstände und zur Bezahlung der laufenden Grundsteuer bestimmen, in der hundert und fünf und sechszigsten

Sitzung, die seit ihrer Eröffnung abgehalten worden war. Der Reichstag wurde sofort auf unbestimmte Zeit vertagt.

Als derselbe im Jahr 1837 seine Arbeiten wieder aufnahm, und sich über verschiedene Materien zwischen der Magnaten-Tafel und jener der Stände Verschiedenheit der Ansichten zeigte, so verwahrte sich erstere gegen die von letzterer angenommene Grundlage bei Ausgleichung der Privatgeldverhältnisse. Dafür stimmte sie mit ihr ein hinsichtlich des Entwurfs der Repräsentation und der Verwahrungen gegen den erhöhten Salzpreis. Dießmal beschäftigten sich die hohen und edeln Herren auch einigermaßen mit geistigen Interessen und nahmen den Schutz und die Unterstützung der Regierung für mehrere höhere wissenschaftliche Institute in Anspruch.

Nach viermonatlicher Sitzung — der Termin zur Beendigung ihrer Arbeiten war ihnen von oben gleichsam vorgeschrieben worden — schloß der Kaiser, von vielen der Landesbeamten Ungarns, Kroatiens, Slavoniens und Dalmatiens umgeben, den Reichstag ebenfalls in Person. Er betheuerte in seiner Rede: er habe nichts von den Ständen begehrt, als die Beförderung ihres eigenen Wohls; sein Gewissen, das er oft vor Gott geprüft, gebe ihm in dieser Hinsicht ein beruhigendes Zeugniß. Zwar habe sich Einiges auf dem so eben beendigten Reichstage zugetragen, was ein Gefühl des Schmerzes in ihm erregen könnte. Er übergehe jedoch solches um so bereitwilliger mit Stillschweigen, als es seinem Herzen angenehm sey, daß mehrere sehr wichtige Gegenstände durch wechselseitige Berathung der Stände mit königlicher Genehmigung Gesetzeskraft erhalten hätten. Wenn auch der aufrichtigste Wunsch, die Geldverhältnisse unter den Privaten durch ein Gesetz geordnet zu sehen, nicht erfüllt worden, so treibe gerade dieser unverhoffte Ausgang ihn, den Kaiser, noch mehr an, mit erneuerter Kraft dahin zu arbeiten, daß gegenseitiges und

unauflösbares Vertrauen zwischen dem Thron und den Ständen geknüpft, und die gebührende Ordnung der Dinge, durch jene rechtmäßige Macht, welche die altherkömmlichen Einrichtungen dem Könige verliehen, aufrecht erhalten, auch die unverletzliche Verfassung des Reichs stets in Allem heilig beobachtet werde.

Die folgenden Jahre bis zur Juli-Revolution verflossen in Ungarn so ziemlich in Ruhe und Frieden. Die Postulat-Landtage in den übrigen Provinzen behaupteten sich in der alten Stellung. Die mediatisirten Fürsten der Erbländer waren 1825 durch Betheilung des Prädikats „Durchlaucht" für allerlei Ansprüche entschädigt worden.

Die Finanzen spielten in der inneren Geschichte des Kaiserstaates fortwährend eine Hauptrolle. Graf Stadion starb im Jahr 1824 und erhielt den Grafen Nadasdy zum provisorischen Nachfolger, mit dem gemessenen Auftrag, in den Grundsätzen des Ersteren, dessen Lob der Kaiser nicht genug aussprechen konnte, und der österreichische Beobachter so wie die allgemeine Zeitung in prunkvollen Nekrologen noch ausführlicher verkündigten, beharrlich fortzuwandeln.

Von Wichtigkeit war die Liquidirung der englischen Schuld mittelst einer zwischen Fürst Metternich und Sir Robert Gordon abgeschlossenen Convention über eine Aversalsumme von $2^1/_2$ Millionen Pfund Sterling und einer neuen Anleihe zu London bei Baring, Reid, Irving, Rothschild. Mit Ende Februars 1825 war das sechszehnte halbe Jahr seit Errichtung des allgemeinen Tilgungsfondes für die verzinsliche Staatsschuld verstrichen. Die Resultate lauteten sehr erfreulich; über 101,169,397 fl. im Nominalwerth waren Obligationen in Conventionsmünze eingelöst, in den drei letzten Semestern 58,478 und im sechszehnten 1,968,837 fl. zu Rückzahlung der Staatslotto-Anleihen verwendet, und die bei der letzten Ziehung in

Verlooſung gefallenen ſechsprozentigen Hofkammer-Obligationen al pari mit 3,165,429 fl. ausgezahlt worden. Die ganze Tilgung der älteren Staatsſchuld ſeit 1817 betrug daher 44,762,071 fl. 40 kr., und hievon waren bereits 35,000,120 fl. 20 kr. öffentlich verbrannt. — Auch über die Bankoperationen erſtattete Graf Dietrichſtein den tröſtlichſten Bericht; deßgleichen im Jahr 1826 der Bankier Melchior von Steiner. Ein neues Anlehen von 15,000,000 fl. ward in demſelbigen bei M. A. Rothſchild und Söhne, Arnſtein und Eskeles, Sina und Geymüller eröffnet. Im Jahr 1829 hatte der urſprünglich aus 50,135,627 fl. beſtandene Tilgungsfond einen Zuwachs von 148,888,441 fl. 17 kr. C. M. erhalten; die geſammte Einlöſung an der in Conventions-Münze verzinslichen Staatsſchuld betrug ſeit der Stiftung des Inſtituts 115,814,281 fl. 28 kr. in fünfprocentigen Effecten. Von der älteren Staatsſchuld war vom 14. April 1818 an bis Ende Auguſts 1828 die Summe von 60,495,819 fl. in $2^1/_2$ procentigen Effekten abgelöst und eine Summe von 50,121 fl. in Papier vernichtet worden.

Der Bericht über das Staatslotto-Anlehen wies bis zum letzten Auguſt eine Ausbezahlung von 9,870,900 fl. und von 474,712 fl. 25 kr. al pari von in Verlooſung gefallenen Hofkammer-Obligationen aus. Da jedoch nur die Reſultate im Allgemeinen bekannt gemacht wurden und den Rechnungen der Einzelnen die Oeffentlichkeit fehlte, ſo herrſchte auf der Frankfurter Börſe kein ſo unerſchütterliches Vertrauen auf das öſterreichiſche Staatsſchuldentilgungsſyſtem, daß nicht die Papiere dieſes Staates allerlei Schwankungen ausgeſetzt blieben. Das kaiſerliche Patent vom 1. Oktober 1829, welches die Wirkſamkeit und die Mittel des Tilgungsfonds auf das nunmehrige Einkommen deſſelben und einige beſondere Zuſchüſſe für die Zukunft beſchränkte, war nicht geeignet, jene Schwankungen zu vermindern. Die Hauptſicherheit für die Staatsgläubiger

ruhte fast gänzlich nur auf Erhaltung des Friedenszustandes. Dieser Umstand, wenn die Prinzipien auch nicht zur Sprache gekommen wären, würde die ganz besondere Abneigung Oesterreichs vor jedem Bruche in Europa deutlich genug erklären.

Die Züchtigung der Räuber an der türkischen Gränze, des Sultans von Marokko, und der griechischen Piraten von 1828 und 1829 waren die einzigen Fälle, in welchen die Regierung von ihrer Regel eine Ausnahme und von den Waffen Gebrauch machte. Es geschah zum Schutze des Handels, für welchen sie eine besondere, preiswerthe Sorge trug. Das Prohibitiv-System ward in seiner ganzen Strenge beibehalten und der Staat im Ganzen befand sich seiner eigenthümlichen Lage wegen ziemlich wohl dabei. Es fehlte nicht an zahlreichen Privilegien für jede Art von Manufakturen, Kunstwerken und Gewerbsverbesserungen. Mit großartigen Arbeiten für Straßenbauten,* Kanäle, Eisenbahnen, Postverbindungen u. s. w. wurde fortgefahren. Oeffentliche Ausstellungen der Industrie-Produkte, worunter besonders Böhmen sich ruhmvoll auszeichnete, lieferten erhebende Zeugnisse der Thätigkeit und Tüchtigkeit eines großen Theils der Monarchiebewohner.

Auch die Wissenschaften und Künste wurden nicht vernachläßigt, neue Institute gegründet, bestehende vervollkommnet; die Landessprachen der Magyaren und Czechen, mehr als bisher geschehen, kultivirt und zu Ehren gezogen. Männer wie Hammer der Orientalist, Littrow der Sternkundige, Kaspar Sternberg, für Literatur, Kunst und Industrie gleich rührig, Mailath, Dobrowsky, Schels, Kurtz, Hormayr, Primisser u. A. glänzten als Historiker. Verschiedene Statistiker von Rang reiheten sich an diese Männer an.

Ladislav von Pyrker, Kisfaludy, Karoline Pichler, Grillparzer, Castelli, Deinhardstein, Feitteles, v. Zedlitz, Ana-

* Wir erinnern nur an die riesenhafte über das Wormserjoch in Veltlin.

ſtaſius Grün u. A. zierten die Dichterhalle. Die Hoftheater behaupteten zum Theil ihren alten Ruhm und zogen mehr als ein glänzendes Talent für die teutſche Bühne heran.

Die Monarchie verlor im Jahr 1829 zwei der geiſtvollſten Männer an Friedrich Schlegel und Adam Müller, deren Leiſtungen in wiſſenſchaftlicher Hinſicht trotz aller Verſchiedenheit des Urtheils über ihren politiſchen Glauben von der Mitwelt anerkannt worden ſind. Auch der Tod Dobrowski's und Graf Harrachs wurde lebhaft gefühlt. Zwei ausgezeichnete andere Gelehrte, Julius Schneller und C. C. André, waren nach Süd-Teutſchland gewandert, da ihrer Geiſtesrichtung die bisherige Sphäre zu eng, ja beinahe feindſelig ſchien.

Der Einfluß des unter der Form von Redemptoriſten und Ligorianern thätigen Jeſuitismus gehörte zu den Schattenpartien des geiſtigen Lebens, wie wir ſchon früher angemerkt. Man deutete hinſichtlich ihrer auf einen mächtigen und geheimen Schutz; aber Angaben und Beſorgniſſe ſchienen Andern übertrieben und die perſönlichen Geſinnungen des dem Lichte und „rheiniſcher Freimüthigkeit" freundlichen Fürſten-Staats-Kanzlers, ſo wie mehrerer anderer hochgeſtellten Perſonen, gaben hinreichende Garantien gegen das Uebermaß jenes Einfluſſes. Der edle Ritter von Gentz führte ſeinen Krieg wider die Sophiſtik der europäiſchen Parteiſchriftſteller und Publiziſten muthig fort und die Cenſur athmete ſeinen Geiſt; aber es war, nach der Anſicht derer, welche den Herrn von Gentz ſelbſt als einen Mann von hellen Grundſätzen und reichen Kenntniſſen einſt gekannt, und noch jetzt die innere Geſinnung von der äußeren Rolle ſcheiden wollten, mehr ein Vertheidigungskrieg gegen das Heranwogen der revolutionären deſtruktiven Meinung, als eigentliche Feindſchaft gegen die Aufklärung ſelbſt. Gleichwohl ward aus der abſoluten Verläugnung des Joſephiniſchen Syſtemes kein Geheimniß gemacht.

Der Kaiſer, der Staatskanzler und der geheime Kriegsrath ſprachen hierüber ſo wie über die Gründe hievon frank und frei ſich aus, und waren der Anſicht, daß Oeſterreich frühere Experimente hart gebüßt und in ſeiner gegenwärtigen Zuſammenſetzung nicht für die Doktrinen des Liberalismus geeignet ſey. Darum entfielen auch dem Monarchen, welcher den Sturz ſeiner Tochter und ſeines Enkels mit den Worten einſt aufgenommen: „Hab' ich nicht fünfundzwanzig Millionen Kinder?“ bei einer Reiſe durch Ungarn, gegenüber der Deputation eines Comitates, die merkwürdigen, von Verſchiedenen verſchieden ausgedeuteten Worte: „Die ganze Welt iſt närriſch geworden: ſie verläßt ihre alten Geſetze und ſucht eingebildete Conſtitutionen. Ihr aber habt eine von Eueren Vorfahren empfangene, unverletzte Conſtitution. Ihr liebt ſie, und ich liebe ſie!“

Die Vermählung des zweiten Sohnes des Kaiſers, des Erzherzogs Franz Karl, mit der durch geiſtige und körperliche Reize ausgezeichneten Prinzeſſin Sophie von Baiern, trug dazu bei, die Freundſchaftsbande zwiſchen beiden Häuſern noch mehr zu verſtärken. Der Kaiſer zeigte, als Unverſtand und Bigotismus bei Anlaß des Begräbniſſes der Erzherzogin Karl Henriette von Naſſau-Weilburg, einer der edelſten teutſchen Frauen, ſich erhoben, und der Proteſtantin den Platz in der katholiſchen Familiengruft verweigerten, einen ſo hohen als aufgeklärten Sinn. „Sie hat — rief er in edlem Unwillen über die Anmaßungen der Kapuze aus — unter uns gewandelt und mit uns gelebt; darum ſoll ſie auch neben uns im Grabe ruhen.“ Seinem großen Bruder und Wohlthäter Joſeph II., deſſen Grundſätze er nicht angenommen, ließ er gleichwohl ein prachtvolles Denkmal ſetzen, das die bedeutungsvolle Inſchrift trug: „Josepho secundo, alteri parenti; qui non sibi, — sed humanitati vixit; non diu, sed totus.“

Eilftes Kapitel.

Oeſterreich und die Julius-Revolution bis zur Unterdrückung der Aufſtände in Italien und Polen.

Welch unerſchütterliche Strenge Oeſterreich in Bekämpfung des Carbonarismus und der modern liberalen Ideen in Italien ausgeübt, iſt aus dem früher Erzählten hinreichend erſehen worden. Gleichwohl war das Loos ſeines eigenen Reiches, des lombardiſch-venetianiſchen, verglichen mit dem der übrigen Staaten der Halbinſel, weitaus das beneidenswertheſte, ſowohl was die adminiſtrativen als die moraliſchen Fortſchritte betraf. Wenn einerſeits die Auswüchſe des Zeitgeiſtes ſcharf, vielleicht zu ſcharf beſchnitten, die politiſchen Umtriebe genau, ja mit einer Aengſtlichkeit, welche ſelbſt die Gutgeſinnten ſtörte, bewacht, und die bereits geſchilderten Traumbilder von einer italieniſchen National-Wiedergeburt ſtets paralyſirt wurden, ſo ſorgte doch anderſeits die öſterreichiſche Regierung redlich für Verbeſſerung der Geſetzgebung, für Regelmäßigkeit in der Verwaltung und für Ruhe und Sicherheit im Innern. Dem öffentlichen Unterricht widmete ſie ein ganz beſonderes Augenmerk, und ſelbſt die politiſchen Gegner des Kaiſerſtaates haben dieß in der Folge zugeſtehen müſſen. Das ſo ſehr geſchmähte und verächtlich behandelte Oeſterreich ſtand mit ſeinen Elementarſchulen im Jahr 1834 in der Statistique des forces morales franzöſiſcher Schriftſteller oben an; worin allerdings ein Beweis der ſeiner Regierung zugeſchriebenen planmäßigen Richtung, die Unterthanen in Dummheit und Unwiſſenheit zu erhalten, gefunden werden konnte. Das Unglück Gonfalonieri's und Silvio Pellico's, ſo wie vieler anderer hochſinniger und genialer Männer muß und wird zwar auch jetzt noch

immer alle fühlenden Herzen rühren; aber diejenigen, welche in offenen oder geheimen Kampf mit der beſtehenden Staatsgewalt und deren Einrichtungen traten, und bei denen die Vernichtung aller „Tedeschi's" mit zu den letzten Zwecken ihrer Unternehmungen gehört, mußten zum voraus wiſſen, um was es ſich handelte, und was ſie auf das Spiel ſetzten.

Die Gegner Oeſterreichs, als deren thätigſte die Männer der franzöſiſchen Oppoſition und ihrer Preſſe ſich erwieſen, vergalten die ihnen gemachten Anſchuldigungen mit dem giftigſten Haſſe, und wurden es nimmermehr müde, die Eiferſucht anderer Mächte wider Oeſterreichs Vergrößerungsplane, auf Koſten der übrigen Souveräne Italiens, zu reizen. Nach ihrer Behauptung hielt jenes Haus, welchem Toscana und Modena ohnehin durch Familienbande als Secundo- und Tertiogenituren angehörten, auch Neapel und Sardinien durch Verträge, Rom aber durch die doppelte Furcht vor kirchlichen und politiſchen Revolutionen, ſo wie durch ſeine Beſetzung Ferrara's, umſchnürt; ſodann ſuchte es überdieß noch durch in Zweifelſtellung zweier Thronfolgen (in Sardinien und Neapel) einen lang gehegten Vorſatz, die Beſitznahme dieſer beiden größten Königreiche Italiens, endlich auszuführen. Die vom Fürſten Metternich mehrmals vorgeſchlagene, jedoch aus erklärlichen Gründen verworfene „Conföderation der italieniſchen Staaten" nach dem Beiſpiel der teutſchen, mit einem Protektorate Oeſterreichs an der Spitze, ſchien die eigentliche Herrſchaft anbahnen zu wollen. Der „Oeſterreichiſche Beobachter" ſchlug ſich von Zeit zu Zeit mit ſolchen „Organen der Lüge und der Aufhetzerei" tüchtig herum, und der edle Ritter von Gentz hatte reiche Gelegenheit, ſeinen ganzen Köcher von Pfeilen gegen den franzöſiſchen Journalismus auszuſchütten; allein nicht ſelten wären die Ausfälle der fremden Preſſe weniger geglaubt worden, wenn nicht nach des

Kaiſers eigenem, einſt gefälltem Urtheil gerade der öſterreichiſche Beobachter ſie bekämpft hätte. Die ſtrengen Interdikte gegen Reiſende von Auszeichnung, wie Lady Morgan, Lord Holland, Herr Orford und Mad. Hutchinſon, wegen ihrer Diatriben gegen das Kaiſerhaus, wurden der hohen Stellung des Gouvernements nicht ganz würdig erachtet. Allein für vermeſſene Phraſen, wie jene Lord Hollands im britiſchen Parlamente, welche wohl jeder Oeſterreicher und Teutſche mit Unwillen las, fand der Fürſt von Metternich beredte Verfechter genug in den Räumen deſſelben Hauſes.

Als diejenige unter den europäiſchen Großmächten, welche von einer gewaltſamen Erſchütterung in Frankreich für die Sicherheit ihrer eigenen Staaten zunächſt und zumeiſt zu beſorgen hatte, mußte unſtreitig Oeſterreich betrachtet werden. Eine Reihe von Opfern war von ihm ſeit der Einführung des neuen Staats- und völkerrechtlichen Gebäudes zu Wien, der Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens gebracht, und eine noch größere Zahl von Vorwürfen, Schmähungen und Verkennungen auf das Haupt des Lenkers ſeiner Politik gehäuft worden; dieß alles ſollte bloß geſchehen und erduldet worden ſeyn, um das revolutionäre Prinzip plötzlich einen entſcheidenden Sieg erfechten und denſelben Sieg, der Natur der Sache nach, auf das ganze übrige Europa ausgedehnt zu ſehen?

Fürſt Metternich hatte einen großen Theil der Wirkungen des verkehrten Syſtemes, welches Polignac eingeſchlagen, nur zu gut eingeſehen und vorausgeſagt. Als Grundübel der franzöſiſchen Staatsverwaltung hatte er, wie er bei einer Unterredung freimüthig ſich ausdrückte, die vollkommene Preßfreiheit und das fehlerhafte Wahlgeſetz erkannt; anderſeits begriff er auch wohl das Unheilbare des ſtarren Bourbonismus und ſeines ungeſchickt geleiteten Widerſtandes gegen ein ganz neues Frankreich. Die Kunde von der Kataſtrophe zu Paris

kam ihm daher nicht ganz unerwartet. Der Kaiſer ſelbſt rief bei Durchleſung der Depeſche in großer Bewegung des Gemüthes aus: „Das kömmt vom Nichtworthalten; was man einmal gegeben hat, darf man nicht wieder nehmen; was man verſprochen, muß man erfüllen!“

Der Staatskanzler, auf welchen die Augen der Freunde wie der Feinde der Revolution vorzugsweiſe gerichtet waren, war über ſeinen Entſchluß ſchnell im Reinen; er beſtand darin: dem reißenden Strome nicht gewaltſam ſich entgegenzuſetzen, weil man wahrſcheinlich dadurch nur ſeine Macht verſtärken und unwillkürlich ihn ſelbſt dahin leiten würde, von wo ihn fern zu halten immer noch Hoffnung blieb. Die Lavaglut ſollte ſich in ſich ſelbſt verzehren, die Parteien einander ſelbſt abnützen. Bloß Vorſichtsmaßregeln zum Schutze der Nachbarländer hielt der Fürſt für geeignet, jede ſonſtige Einmiſchung für unklug, paſſives Abwarten und endliche Ausbeutung der Ereigniſſe, beim Eintritt eines günſtigen Zeitpunktes, für das Zweckmäßigſte. Das kluge Haupt Louis Philipps ſchien ihm Bürge dafür, daß er die übernommene Herrſchaft in ſeinem eigenen, wie Europa's gemeinſchaftlichem Intereſſe zu befeſtigen wiſſen würde. Die Sache der ältern Linie der Bourbone betrachtete er als aufgebraucht und jede unmittelbare Berührung mit ihr als thöricht und unfruchtbar.

Eine nähere Darlegung der Anſichten, welche damals gegenüber der Julius-Revolution ſeine Politik geleitet, geſtattete er ſeinem Biographen in nachſtehenden merkwürdigen Stellen, welche großentheils aus Depeſchen und vertraulichen Eröffnungen entlehnt worden ſind, niederzulegen: „Der Fürſt ging von dem Grundſatze aus, daß politiſche Umwälzungen, ſeyen ſie auch durch was immer für Veranlaſſungen herbeigeführt worden, eine Verſöhnung mit ihren Urhebern in dem Falle nicht geradezu unmöglich machen, wenn dieſelben,

freiwillig oder aufgefordert, sich den allgemeinen Gesetzen der Ordnung wieder zu unterwerfen bereit sind.

Als allgemeines Staatsgesetz aber kann nur anerkannt werden, was durch lange Erfahrung die Probe seiner Zweckmäßigkeit bestanden hat; ein Gesetz, das aus der Geschichte des ganzen Volkes, dem es gilt, nicht aber aus der Vernunft Einzelner herausgebildet ist. Denn würde Letzteres statuirt, so wäre damit die subjektive Willkür der Individuen, die ja eben in dem Gesetze ihren Damm finden soll, selbst zur Gesetzgeberin erhoben. Sobald daher die Anmaßung der Neuerer, die ein neues Recht, eine neue Sitte, eine neue Freiheit zu begründen unternimmt, sobald die Zeitvernunft gewisser gesetzgebender Versammlungen, ihre beschränkte Einsicht zum Gesetze zu erheben, und, weil Ideen immer nur von Einzelnen ausgehen, eben dadurch zum Despotismus und zur Vernichtung aller wahren Freiheit zu führen strebt, dann darf keine Versöhnung, keine Capitulation mit den Leuten der Umwälzung mehr eingegangen werden.

Diesen Grundsätzen getreu, und mit Rücksicht auf seine gedoppelte Eigenschaft, als Minister einer europäischen Großmacht und eines Monarchen, dem die Leitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten des teutschen Staatenbundes gesetzlich übertragen worden,* haben sich die leitenden Maximen des Fürsten Metternich in seinem ganzen Benehmen gegen die Juliusrevolution und gegen Alles, was mit derselben zusammenhängt, hauptsächlich in nachstehenden Punkten bemerkbar gemacht. Vor Allem mußte

1) die Grundlage des ganzen positiven Staatsrechtes in

---

* Diese Stelle bedürfte wohl einigermaßen eines nähern Kommentars.

Europa, nämlich die Legitimität des Thrones, aufrecht erhalten und gegen jede Art von Angriff ſicher geſtellt werden; denn ſie iſt die erſte unter allen denkbaren irdiſchen Garantien des Beſtandes; die Grundbedingung für die Wahrung aller übrigen Rechtsverhältniſſe im Staate und für das, aus dieſen hervorgehende Glück der Völker: die Verletzung der Legitimität in Einem Staate iſt zugleich ein Stoß für Alle. Dieſer Grundſatz wurde von dem Fürſten theoretiſch immer, und in der Ausübung bis an die Gränzen der Möglichkeit feſtgehalten. Wir ſagten abſichtlich: „bis an die Gränzen der Möglichkeit"; denn

2) die Feſthaltung eines Grundſatzes ſchließt die Zuläßigkeit einer Verbeſſerung und Reinigung niemals von ſich aus; es kann nie die Abſicht eines Cabinets ſeyn, dem Buchſtaben eines Geſetzes zu Liebe die Welt in Unheil und Zwieſpalt verſenken zu laſſen. Bei den einzelnen Fällen aber, wo in neueſter Zeit wirklich Anomalien von dem Legitimitätsgrundſatze in's Leben getreten ſind, darf nicht außer Erwägung gelaſſen werden, wie tief die neue Geſtaltung der Dinge bereits Wurzel gefaßt hatte, und wie leicht jede gewaltſame Wiederherſtellung des vorigen Zuſtandes eben jenes innige Verhältniß zwiſchen Fürſten und Völkern, worauf allein alle Hoffnung des Beſſern beruht, in ſeinen Grundſtützen erſchüttern konnte. In ſolchem Falle mußte es genügen, eine Ordnung der Dinge eingeführt zu ſehen, die, wenn ſie ſich auch jenem Geſetze nicht unterwarf, daſſelbe doch auch nicht zu vernichten ſtrebte, ſondern es ſtillſchweigend anzuerkennen bereit war.

3) Blieb jedoch auf alle Fälle der Geſichtspunkt: „daß mit der Pſeudo-Liberalität unſeres Jahrhunderts, mit jenen falſchen Ideen von Freiheit, worin alle Leiden der Zeit, alle Kränkungen politiſcher Rechte ihren letzten Grund hatten, unter keiner Bedingung Frieden zu ſchließen ſey," in der

Ueberzeugung des Fürſten Metternich feſt und unerſchütterlich; denn ſo lange der Grundſatz, daß die Vernunft des Einzelnen für den einzigen Titel des Rechtes gelten ſollte, nicht ausgerottet war, konnte auch nicht verhindert werden, daß derſelbe ſtets neue Zweige trieb: ſo lange blieb der Zweck ſeiner Politik unerfüllt." *

Daß Fürſt Metternich die hier entwickelten Grundſätze konſequent ausgeübt, geht aus allen Beziehungen hervor, in welche das Wiener Cabinet durch das Julius-Ereigniß und deſſen unmittelbare Folgen geſtellt worden. Mit vollem Recht hatte er auf die Zeit, als auf den mächtigſten aller Alliirten, feſt vertraut.

Als General Belliard, ein in Wien beliebter und durch ſeine ganze Perſönlichkeit auch in der That anziehender Mann, den wichtigen Brief des Generallieutenants des Königreiches, deſſen Beantwortung im Palais Royal mit etwas Sehnſucht und Herzklopfen abgewartet wurde, in einer erſten Unterredung am 27. Auguſt überreichte, bedauerte es der Staatskanzler ſehr, denſelben nicht annehmen zu können, eh' und bevor er deßhalb die Befehle des Kaiſers empfangen; doch erklärte er ihm zum voraus, daß ſein Monarch ſich durch keine Sentimentalitäts-Politik werde leiten laſſen. Weit entfernt, daß er die Abſicht hege, ſich in die innern Angelegenheiten Frankreichs zu miſchen, ſo müſſe er doch, für ſeine Perſon, als Fürſt Metternich, und

* Mit dieſer Analyſe der Metternich'ſchen Politik ſind die Anſichten G. Schleſier's in dem Werke: Oberteutſche Stämme und Staaten, in einem zweiten: Geheimniſſe eines Mediatiſirten, in der Aktenſammlung von Kombſt, in der Révue des deux mondes (von verſchiedenen Jahren), und in den neueſten Schriften von Turnbull und Schmid (freilich von ſehr verſchiedenartigen Geſichtspunkten ausgehend,) zu vergleichen.

nicht in der Eigenschaft als Minister des Auswärtigen, die Bemerkung sich erlauben, daß es Louis Philipp an den gehörigen Mitteln fehlen werde, sich den Thron zu sichern und die Ruhe Frankreichs aufrecht zu erhalten. Damit schloß sich das erste Gespräch zwischen den beiden Diplomaten.

Drei Tage darauf fand eine zweite Unterredung Statt. Der Fürst, mit der ihm eigenen Freundlichkeit und Ruhe, sprach zu Belliard: „Ich befinde mich in eine sonderbare Stellung versetzt. Seit längerer Zeit habe ich eine Catastrophe in Frankreich als unvermeidlich vorausgesehen. Als ich die königliche Autorität Tag für Tag zurückweichen und die Faktionen das von der legalen Gewalt verlassene Terrain einnehmen sah, brauchte ich bloß meine eigene Erfahrung, in Verbindung mit dem, was die Geschichte uns lehrt, zu prüfen, um den Schluß zu ziehen, daß Frankreich einer neuen gewaltsamen Krisis zueile. Ich habe meine Befürchtungen den verschiedenen Ministerien nicht vorenthalten; alle, und insbesondere das letzte, haben mir dasselbe Argument, dessen Sie sich selbst nun bedienen, geltend gemacht: nämlich, die entschiedene Abneigung der unermeßlichen Mehrheit der Nation von allem dem, was neue Unruhen herbeizuführen im Stande seyn dürfte."

Als General Belliard den Staatskanzler darauf aufmerksam machte, wie Louis Philipp den General Lafayette auf dem Balkone des Stadthauses umarmt habe, und es von diesem Augenblick an um die Republik geschehen gewesen sey, erwiederte jener lächelnd: „Ein Kuß ist wohl eine leichte Anstrengung, um eine Republik zu ersticken. Uebrigens glauben Sie wohl, mein lieber General, auch für die Zukunft allen ferneren Küssen dieselbe Zaubergewalt verbürgen zu können, und gestehen sie ihnen die Kraft von Garantien zu?" — Der tapfere General lächelte nun ebenfalls und schwieg.

So endigte die zweite Unterredung, ohne daß Miene

gemacht worden wäre, den Commentar über politiſche Umarmungen fortzuſetzen. Belliard ſtellte bloß die Frage: ob die Ehre, dem Kaiſer ſeine Huldigung darbringen zu dürfen, ihm noch längere Zeit verweigert werden dürfe, mit der Erklärung: es liege durchaus nicht in ſeiner Abſicht, den Ungeduldigen zu ſpielen; er erkenne die Nothwendigkeit noch weiterer Berathungen an und ſtelle unter die Reihe der zu verhandelnden Gegenſtände allerdings die Garantien, welche von Frankreich gefordert werden können. Auf dieſes ergriff Fürſt Metternich die Hand des Botſchafters, und ſagte: „Ich nehme den Herrn beim Wort und wünſche Ihnen Glück zu Ihrer Gabe der Vorausſicht!“

Erſt am 8. September übergab der Haus-, Hof- und Staats-Kanzler die Antwort des Kaiſers auf das Notifications-Schreiben des Herzogs von Orleans, und begleitete dieſen Akt mit folgenden Aeußerungen: „Der Kaiſer trägt keinen Abſcheu vor all demjenigen, was ſo eben in Frankreich vorgegangen; ſein innerſtes Gefühl ſpricht ſich dahin aus, die gegenwärtige Ordnung der Dinge werde in die Dauer ſich nicht halten können. Zugleich hegt er die Ueberzeugung, daß das neue Oberhaupt der Regierung ſelbſt die Wahrheit ſich nicht verhehlen und nicht ohne Aengſtlichkeit mit ſeinen Miniſtern über die Mittel nachſinnen werde, ſich ſo lange als möglich auf ſeinem gefährlichen Poſten zu behaupten. Sie können dieſe Mittel anders nicht auffinden, als indem ſie zu den Regeln und Prinzipien zurückkehren, auf welchen alle Staaten einzig ruhen. Dieß iſt eine Ueberzeugung, welche in den Augen des Kaiſers allein die Parthie entſchuldigen kann, welche Louis Philipp ergriffen hat. Es gibt Zeiten und Umſtände, wo es unmöglich hält, das wirkliche Gute zu thun; alsdann fordert die Weisheit, daß die Regierungen wie die Menſchen ſich an dasjenige anſchließen, welches als das geringſte der Uebel erſcheint.“

„Der Kaiser, indem er die Partei ergreift, welche Sie ihn befolgen sehen, folgt bloß dieser Regel. Möge Ihre Regierung sich behaupten und auf einer praktischen Linie vorwärts schreiten — wir verlangen kein Mehreres. Das, was wir für Sie thun können, haben wir gethan. Wir haben gegen uns selbst und gegen Europa keine andere Pflicht zu erfüllen, als daß wir die Verirrungen überwachen, welchen Er (Louis Philipp) sich unglücklicherweise hingeben, oder zu welchen er sich hinreißen lassen könnte. Niemals werden wir Eingriffe von seiner Seite dulden. Er wird uns und Europa jederzeit und überall an der Bresche finden, wo es ihn gelüsten sollte, ein System von Propaganda auszuüben. Oesterreich treibt für sich selbst keine Politik und die gegenwärtigen Verhältnisse sind wahrlich nicht dazu geeignet, um solche zu treiben. Unsere Politik verschließt sich in die alleinige Sphäre der Aufrechthaltung der Verträge und der öffentlichen Ordnung."

Hierauf erwiederte der General: „Die neue Regierung in Frankreich wird über die Hindernisse triumphiren, welche sich ihr gegenüber stellen, denn sie kennt dieselben. Vertrauen Sie unseren Bestrebungen, mein Fürst! Sie werden alle gegen die Anarchie gerichtet seyn. Der Held vom 6. September (Lafayette) ist in Wahrheit eine Geisel. Man muß ihn niederhalten und mit ihm die Demagogie!"

„Da werden Sie, — schloß Fürst Metternich, — ein großes Werk vollbringen. Es hätte aber ein noch leichteres gegeben, nämlich, ihn niemals zu erhöhen."

Nach solchen Erklärungen war die Rolle, welche Oesterreich in Folge der weitern Entwicklung des Julius-Ereignisses zu spielen sich berufen fühlte, keinen Augenblick zweifelhaft. Es wies die Ansinnen und Anträge der bonapartistischen Partei, welche an die Möglichkeit einer Geltendmachung ihrer Ansprüche und eine Vermittlung zwischen den bourbonischen

Ansprüchen und den Unternehmungen der Revolution, oder vielmehr einer Ausbeutung dieser letztern für ihre eigenen Zwecke glaubte, kalt und ernst zurück, und verweigerte die Auslieferung des Herzogs von Reichstadt, in dessen Person jene Partei eine Bürgschaft des Friedens und der Freundschaft, so wie der festen Begründung geregelter Regierungsgewalt in Frankreich anbieten zu können glaubte, mit dem Bedeuten, daß man, falls der Kaiser in den Plan auch eingehen würde, weder eine gesicherte Zukunft für den jungen Prinzen selbst sehe, noch einen Napoleonismus ohne Napoleon für möglich halte; ja der Fürst Staatskanzler drückte sich dahin aus, daß Napoleon selbst, lebte er noch, oder könnte er wieder auferstehen, nicht im Stande seyn würde, heutzutage etwas zu bewirken, in einem Getümmel von Leuten, deren fratzenhafte Eitelkeit keinen Namen vierundzwanzig Stunden lang unbesudelt lassen kann; Er, dem in den Tagen seiner Macht eine Menge großer Generale und für die Verwaltung fähiger Männer zur Seite stand! „Ein böser Geist — so fuhr Herr von Metternich fort — scheint Frankreich auf das Niveau einer allgemeinen Nullität bringen zu wollen. Alles zerstört und zersetzt sich dort; die ganze Staatsgesellschaft scheint unter dem Eisen der Umwälzer zu Staub werden zu wollen. Napoleon baute die Gesellschaft aus den noch vorhandenen Trümmern der umgestürzten auf; sie aber machen es sich zum Geschäfte, die Trümmer selbst wieder in Trümmer zu schlagen. Unstreitig übt die persönliche Größe einen wichtigen Einfluß auf die Staatsgesellschaft aus; aber so selten ihre Erscheinung an und für sich ist, eben so selten geht sie vom Vater auf den Sohn über. Es gibt andere Grundlagen der Ordnung, des Bestandes und der Wohlfahrt; und diese Grundlagen finden sich nur innerhalb der wahren Prinzipien vereinigt.“ —

In richtiger Kenntniß der eigentlichen Volksstimmung der Italiener und in einer Vorahnung der kommenden Begebenheiten hatte das Wiener Cabinet schon längere Zeit zuvor die italienischen Regimenter in entferntere Provinzen der Monarchie verlegt und nur drei derselben in dem lombardisch-venetianischen Königreiche gelassen, welches im Uebrigen von Teutschen und Ungarn besetzt war. Nach Ausbruch der Juli-Revolution wurden die Garnisonen beträchtlich verstärkt, wozu einige Symptome von Bewegungen in der Romagna und in Savoyen die nächste Veranlassung boten. Noch im August ordnete man Rüstungen an und traf Maßregeln im Einklang mit den von Preußen und Rußland eingeleiteten.

Nachdem auf solche Weise durch kluges Zögern, mit ernster Haltung verbunden, die Propaganda so ziemlich in Respekt gehalten wurde und anderseits Oesterreich Alles vermieden hatte, was die Machthaber in Paris zu Feindseligkeiten herausfordern konnte, nahm es, Englands Beispiel zunächst befolgend, den Gesandten des Königs der Franzosen, Graf St. Aulaire, endlich an, zufrieden mit der Wahl eines so loyalen und gemäßigten als einsichtsvollen und verständigen Mannes. Die dreifarbige Fahne ward in den Höfen des Kaiserstaates zugelassen.

Bedenklich wurde für Oesterreich der zweite Akt des neuen Drama's, die belgische Revolution, da dieselbe das ganze, durch die Verträge von 1814 und 1815 begründete europäische Staats- und Völker-Recht bedrohte und sämmtliche vorhandene politische Verhältnisse in Frage stellte. Für den Kaiserstaat war es besonders der verwickelte Stand der Finanzen, welcher die Aussicht auf einen europäischen Krieg um so furchtbarer machte, die geringe Sympathie, welche das Cabinet vom Beginn des Königreichs der Niederlande an für dasselbe gezeigt, (indem das Uebergewicht der protestantischen Hälfte

über die katholische ihm kaum erträglich schien, und die Beschützung von politischen Flüchtlingen im ersten Jahre der Restauration, so wie die bekannte kühne Sprache in Sachen der Rheinschiffahrt eine Art von Groll in dem österreichischen Cabinete zurückgelassen hatten,) konnte unter Umständen, wie die obwaltenden, nicht den Ausschlag geben: es galt die Rettung des gemeinschaftlichen Werkes Aller.

Diese, so wie die Besorgnisse von der andern Seite her, welche selbst nach der Anerkennung Louis Philipp's nicht ganz entfernt werden konnten, in Verbindung mit der drohenden Stellung, welche Rußland gegenüber der Juliusmonarchie einnehmen zu wollen schien, riefen im Oktober 1830 eine gefährliche Krisis im Stande der Staatspapiere hervor, auf welche, wie früher auseinander bemerkt worden, das ganze künstliche Finanzsystem Oesterreichs sich stützt: der Fürst von Metternich beeilte sich, die beruhigendsten amtlichen Versicherungen über die Forterhaltung des Friedens geben zu lassen, um ein weiteres Sinken jener Papiere zu verhüten; ja er bekämpfte sogar, wie aus guten Quellen nachgewiesen werden kann, insgeheim Rußlands kriegerische Absichten nachdrücklich, und der Sturz des Tory-Ministeriums, so wie der Aufstand der Polen kam ihm hierin als mächtige Diversion zu Hülfe, denn dieselben Gefahren, welche sich während des russisch-türkischen Feldzugs von 1828 — 1829 gezeigt, stellten sich von jener Seite her abermals, wenn gleich mit veränderten Umständen, ein. Der nordische Koloß ward in Wien als nicht minder nachdrücklich abzuwehrender Gegner betrachtet, denn die Revolution in Frankreich, welche durch Annahme eines neuen Königthums aus der jüngern Linie des gleichen Geschlechtes nunmehr doch einige Bürgschaft der Mäßigkeit in politischen Strebnissen dargereicht hatte.

Inzwischen trat die Conferenz der großen Mächte,

welche die Verträge von 1815 und somit auch das Königreich der Niederlande garantirt hatten, in London zusammen, und Oesterreich schickte den Freiherrn von Wessenberg als Bevollmächtigten zu derselben ab, welcher gemeinsam mit dem gewöhnlichen Botschafter, dem Fürsten Esterhazy, daselbst die kitzliche Angelegenheit leiten helfen sollte. Wie die eigentliche Gesinnung des Cabinets hinsichtlich derselben beschaffen war, geht aus vertrauten Papieren des edlen Ritters von Gentz hervor, welche später zur Oeffentlichkeit gekommen sind. Die Ansicht, daß die durch europäische Traktate gestiftete Vereinigung Belgiens und Hollands nicht mit den Waffen in der Hand aufrecht zu erhalten sey und die großen Mächte bloß den Charakter eines neutralen Vermittlers zu entwickeln hätten, ward auch bei dem Fürst Metternich die vorherrschende.

Während Rußland ungewöhnliche Kräfte, ja den Kern seiner Kriegsmacht verwenden mußte, um den Aufstand in Polen zu unterdrücken, hatten die politischen Maulwürfe, die im Bunde der Carbonaria sich vereinigt, aufgemuntert durch das Beispiel und verführt durch trügerische Verheißungen der Franzosen, endlich auf dem Boden, den sie unterwühlt, hervorzutreten und das Panier des Aufstandes zu entrollen gewagt. Modena, welchem der allzustrenge Scepter des Herzogs Francesco IV. immer unerträglicher geworden, ging voran; Parma, Ferrara und Bologna folgten; der so eben gewählte Pabst, Gregorius XVI., schien kaum in Rom mehr sicher.

Die italienischen Patrioten, abermals unter sich getheilt, und zwischen einer Central-Monarchie und einer Föderativ-Republik, oder vielmehr einer Conföderation von Republiken schwankend, überschwemmten ihr Vaterland und Europa mit Protokollen und Manifesten, statt in ehrfurchtgebietender Masse rasch zu den Waffen zu greifen und tüchtig darin sich zu üben. Fürst Metternich durchschaute den Stand der Dinge

ſchneller, als viele Andere, und war entſchloſſen, dem gemeinſamen Feinde keine Zeit zu vergönnen, ſich einzuwurzeln, zu feſtigen und durch Verbreitung des Aufruhrs nach den öſterreichiſchen Provinzen in Oberitalien zu ſtärken. Da die päbſtliche Regierung, welche der Staatskanzler ſelbſt einmal in einer vertraulichen Unterredung für die in weltlicher Beziehung ſchlechteſte in Europa unter allen beſtehenden, jedoch aus manchen Gründen für eine unentbehrliche, erklärt hatte, ſchloß mit dem heiligen Stuhl eine Convention ab, welcher zufolge Oeſterreich eine Heerabtheilung von 20,000 Mann Infanterie und Cavallerie zur Verfügung des Pabſtes ſtellte. General Frimont war ihr Oberbefehlshaber, und er kündigte ſich als Schützer des Kirchenſtaates und des ſchändlich verrathenen Souveräns deſſelben gegen Rebellen und die Schrecken der Anarchie an. Die Inſurgenten leiſteten bei Rimini eine Zeit lang Widerſtand, konnten aber den Andrang der gut disciplinirten, mit kaltem Blut und beſonnenſter Entſchloſſenheit ſich bewegenden Oeſterreicher nicht lange mehr abwehren; ſchon am 21. März 1831 zog Frimont in Bologna ein und übergab gleich Tags darauf dem Cardinal-Legaten Opizzoni die Zügel der Regierung wieder. Modena kehrte ebenfalls, von paniſchem Schrecken vor den fremden Truppen ergriffen, zum Gehorſam ſeines Herzogs zurück. Feldmarſchall Frimont und ſein Chef des Generalſtabs Prokeſch von Oſten, ſo wie der wackere General Sabragondi thaten das Möglichſte, durch Unterſtützung einer geregelten Adminiſtrationsweiſe die Quelle ſo vieler Uebelſtände und ſo vielen Mißvergnügens zu ſtopfen; allein der Haß der bezähmten Republikaner zeigte ſich eben ſo unverſöhnlich und unverſtändig gegen ihre Erſcheinung, als die päbſtliche Regierung verblendet und unbelehrbar. Gegen die Häupter des Aufſtandes übte man durch Ertheilung von Päſſen noch zur rechten Zeit viele Großmuth, und nur eigene Schuld,

in Folge von Verspätung, und ein bloßer Zufall brachte den sehr compromittirten General Zucchi in Gefangenschaft. Dasselbe Oesterreich, welches den Grundsatz der Nichteinmischung in die innern Wirren Frankreichs und der Niederlande anerkannt hatte, verwarf ihn in Bezug auf die Zustände Italiens. Die Revolution auf der Halbinsel schien nunmehr besiegt; das Hülfsheer zog sich nach der Lombardei zurück und stellte sich beobachtend und wachsam an der Gränze auf.

Der Aufstand der Polen hatte dem Fürst Staatskanzler neue Anstrengungen mehr als einer Art bereitet und sein Gemüth nicht wenig in Bewegung gesetzt. Gar viele Rücksichten schienen hier mehr zur Begünstigung als zur Bekämpfung des großen Ereignisses, welches so sehr zur Schwächung des übermächtigen Nachbars diente, einzuladen. Jetzt oder nie war der Augenblick da, um durch eine Emanzipation Polens die groben politischen Fehler einer frühern Periode wieder gut zu machen und eine tüchtige Schutzmauer zwischen den beiden Kaiserstaaten aufzurichten. Fürst Metternich wußte ihn wohl zu würdigen und entging einer starken Versuchung zur Verwirklichung eines alten Projektes nicht, welches an seinem Freunde und Vertrauten Herrn von Gentz einen insbesonders beredten Anwalt hatte.

Papiere hierüber sollen auch später in russische Hände gekommen und der geistreiche Staatsmann in dieser Hinsicht gerade zur rechten Zeit gestorben seyn; überdieß that der polnische Reichstag mehrere Schritte, um das österreichische Cabinet für seine Sache zu stimmen, die als gemeinsames Interesse mit Gründen schlagender Art hingestellt und geschildert wurde. Allein die Zwietracht im Rathe wie im Lager der Polen schwächte den vortheilhaften Eindruck wieder, den ihre Siege in Oesterreich wie in anderen Staaten Teutschlands u. s. w. hervorgebracht, auch verdarb der Propagandismus, zu welchem sich die

polnische Revolution als Familienglied bekannte, die Sache nicht wenig und machte sie mit jedem Tage unräthlicher. Oesterreich beschränkte sich demnach darauf, durch die in Galizien zusammengezogenen Heerabtheilungen von 50,000 Mann im Ganzen unter Anführung des Feldmarschalls von Stutterheim die Gränze zu bewachen, und war bemüht, unruhigen Bewegungen in jener Provinz, wo natürlich nationale Erinnerungen ebenfalls erwachen mußten, vorzubeugen. Die Ausfuhr von Waffen jeder Art, wozu man auch die Piken und Sensen zählte, sowie von Pferden und Munition nach Polen ward verboten; strenge Proklamationen riefen die als Freiwillige über die Grenzen gezogenen Galizier zurück und bedrohten die Ungehorsamen mit scharfer Ahndung. Die Regierung, obgleich der Ausbruch der öffentlichen Meinung, welche entschieden für die Polen sich ausgesprochen, ihr sehr zu schaffen machte, beobachtete strenge Neutralität, bedeutend strengere als Preußen, welches freilich von der polnischen Revolution mit dem Verluste seiner Ostprovinzen bedroht wurde, während gegen Oesterreich keine gleiche Demonstration hinsichtlich Galiziens sich kund gegeben. Als General Dwerniki, nach verzweiflungsvollem Kampf, der Uebermacht der Russen weichend, auf das österreichische Gebiet sich flüchtete, ward sein Corps entwaffnet und nach Ungarn geschickt, er selbst unter genauer Aufsicht in Oesterreich zurückgehalten; dagegen aber die russische Heerabtheilung, welche gleichfalls und zwar früher noch die Gränze von Galizien überschritten hatte, auf dem Kampfplatze wieder entlassen und mit den ihren Gegnern abgenommenen Waffen versehen. Hiemit hatte denn freilich die ausgesprochenen Neutralität einen zweifelhaften Charakter zu erhalten begonnen.

Gegen die verirrten Unterthanen seiner eigenen polnischen Provinzen (Galizien und Lodomerien) übte der Kaiser eine Milde, welche zu der beispiellosen Härte, wozu den Czarn das

aufgereizte National- und Rachegefühl der moskowitischen Bojaren nöthigte, einen wohlthuenden Gegensatz bildete. Auch die zersprengten Trümmer des Aufstandes, welche nach Oesterreich sich geflüchtet, fanden großmüthige Behandlung und Pflege. Mit allen Rücksichten für die Grundsätze der Politik und die bestehenden Freundschaftsverhältnisse zu Rußland ward die größte Schonung gegen die Individuen beobachtet. Das Volk selbst, das edle, biedere, menschlich gesinnte, dem Russenthum abholde Volk der Oesterreicher sympathisirte hierin durchaus mit dem übrigen Teutschland, im Süden wie in einem Theile des Nordens. Nachdem die Regierung jedes Gedankens, aus der Verlegenheit, in welche die polnische Revolution Rußland gebracht, Nutzen zu ziehen, sich begeben, und das National-Interesse Oesterreichs bei dieser Frage dem mächtigern Gebot des zu erhaltenden europäischen Friedens aufgeopfert hatte, suchte es Europa durch folgende Denkschrift, deren Verfasser wiederum der vertraute Ausleger von Fürst Metternichs Gedanken war, über die Grundsätze, welche es in der polnischen Angelegenheit geleitet, so wie über seine und der Mitstaaten größern und kleinern Ranges neueste Stellung unter den gegenwärtigen Umständen, zu belehren:

„Die Beendigung der polnischen Revolution ist ein bedeutungsvolles Ereigniß, wodurch die Möglichkeit herbeigeführt wird, dem bisherigen schwankenden Zustand in Europa wieder Entschlossenheit und Consequenz folgen zu sehen. Der unselige Kampf an der Weichsel, obgleich dessen Ausgang zu erwarten war, gab dennoch allen politischen Verhältnissen den Schein einer Ungewißheit, die auf die Maßregeln der Cabinete selbst überzugehen drohte. Der blutige Ursprung der Empörung wurde zum Theil vergessen, weil die Tapferkeit der polnischen Armee ein großmüthiges Mitgefühl der Völker erzeugte, welches die Meinung beherrschte, und jene That als durch

das Ziel der Unabhängigkeit gerechtfertigt darſtellte. Die Cabinete zwar mußten die Unternehmung aus einem höhern Geſichtspunkte anſehen. Sie konnten ſchon um deßwillen ihr nicht günſtig ſeyn, als dieſelbe auf ein unmöglich zu erreichendes Ziel gerichtet war. Sie mußten erwägen, daß gerade derjenige Theil von Polen, der die Fahne der Empörung erhob, durch unbeſtrittenes Recht der Eroberung dem ruſſiſchen Scepter unterworfen war, ſo daß ſelbſt die ſpäter in feierlichen Traktaten ausgeſprochene Anerkennung dieſes Verhältniſſes dem guten Rechte des Krieges keine höhere Weihe geben durfte. Es lag weder in dem Berufe der Cabinete, noch in dem Umkreiſe ihrer Macht, die früheren Theilungen ungeſchehen zu machen, und deren Folgen aus der Geſchichte zu verbannen. Wie ſie aber auch über den Charakter der erſten Auflöſung der polniſchen Republik denken mochten, ſo konnten ſie nicht ohne Theilnahme bemerken, daß in den fünfzehn Jahren ſeit dem Wiener Congreſſe der ehedem traurige Zuſtand dieſes Landes ſich wie durch Zauberei in einen blühenden verwandelt hatte, indem hier, wo ſonſt unwegſame Moräſte und kaum der Anfang der Civiliſation in einem rohen Ackerbau zu bemerken, unter der Fürſorge der ruſſiſchen Regierung prachtvolle Kunſtſtraßen, Kanäle, wohlbeſtellte Felder, reiche Fabriken, ein muſterhaft gebildetes Heer und wohlgeordnete Finanzen den Beweis einer wohlthätigen neuen Schöpfung aufſtellten. Sonach konnten die Cabinete in der polniſchen Revolution weder eine rechtmäßige, noch eine durch unleidlichen Druck gerechtfertigte Unternehmung erkennen. Wie ſehr ſie auch geneigt waren, der ſchwärmeriſchen Unternehmung eines neuen Rittergeiſtes Nachſicht zu ſchenken, mußten ſie dennoch in dem Aufſtande der Polen Empörung, Undankbarkeit und Unbeſonnenheit entdecken. Eine ſolche Anſicht früher laut auszuſprechen wäre ungroßmüthig geweſen, ſo lange die Polen noch kämpften,

und ihnen die Bekanntmachung dieser Ansicht hätte nachtheilig seyn können. Jetzt, nachdem ihr Schicksal entschieden ist, behaupten die Thatsachen den Rang vor der Meinung. Die Cabinete fanden sich durch die Verhältnisse veranlaßt, eine durch die Aufregung der Gemüther weit verbreitete Meinung zu schonen, und ihr Zeit zu gönnen, den Kreis der Verirrung vollständig zu durchlaufen. Es war sogar Gewinn für die Gesellschaft von dem Irrthum zu hoffen, denn nachdem die poetische Politik der sogenannten liberalen Partei sich vorzüglich auf die Hoffnung einer fremden Hülfe stützte, und nachdem diese nicht eintreffen wollte noch konnte, mußten die Völker am Ende wohl einsehen, daß jene Hoffnung eitel sey, und weder vom Willen noch von der Kraft gerechtfertigt werde.

Das Betragen der französischen Regierung in dieser bedenklichen Zeit und bei diesen verwickelten Verhältnissen verdient den unzweideutigen Dank Europa's. Denn nachdem diese alle Zumuthungen der zerstörungssüchtigen Parteien zurückwies, gab sie den vollständigen Beweis ihrer Achtung für die bestehenden Rechte, für die Heiligkeit der Traktate; sie gab den Beweis ihrer Weisheit, indem sie die aufgeregten Geister beherrschte, welche im Wahne, eine neue Schöpfung in Europa einzuführen, nur den Umsturz aller Ordnung bewirkt haben würde. Sollte auch an dieser Mäßigung und Weisheit der Wunsch, sich auf die Ereignisse vorzubereiten, Antheil gehabt haben, so ist die Wirkung darum nicht weniger allgemein wohlthätig geworden; denn die Politik der französischen Regierung gönnte auch andern Staaten die Vorbereitung, und hat dadurch den Nachtheil der Ueberraschung von ihnen abgewendet.

Jetzt, nachdem das Schicksal über eine, alle thätige Politik lähmende Unternehmung entschieden hat, ist es an der Zeit, den Blick umsichtig und prüfend auf die großen europäischen Verhältnisse zu richten, um in ihnen die Aufgabe der Politik

zu erkennen, und nach denſelben die Berechnung der Zukunft anzuſtellen. Es ſcheint, daß die gegenwärtige Periode vorzüglich durch den Kampf zweier entgegengeſetzten Syſteme ſich charakteriſire, und daß in dieſem Kampfe Alles darauf ankomme, ob die Volks-Souveränität als die Quelle aller Rechte im Staate ſich geltend mache, oder ob das monarchiſche Prinzip, wie bisher, als die bewegende Feder in der Uhr des Staatslebens erhalten werden könne. Die Anhänger der Volks-Souveränität beſchuldigen ihre Gegner, daß ſie die Willkür zur Baſis des Rechts machen wollen, während viele Anhänger des monarchiſchen Prinzips durch die That bewieſen haben, daß ſie Bürgſchaft gegen Willkür für nothwendig erkennen, und um ſolche zu gewähren, in feierlich beſchwornen Verfaſſungsurkunden die Rechte der Unterthanen, die Herrſchaft der Geſetze anerkennen. Welche Beſchaffenheit aber auch der Streit zweier widerſprechender Theorien haben mag, immer iſt es nöthig, ſich davon zu überzeugen, daß dieſe Theorien nicht bloß ſich in metaphyſiſchen Regionen bewegen, und gleichſam in der Luft ſchweben, ſondern daß ihnen reelle Maſſen von Kräften zur Unterlage dienen, welche Kräfte man kennen muß, um darnach den Ausgang eines ebenfalls reellen, nicht bloß theoretiſchen Kampfes errathen zu können.

Auf dem Feſtlande Europa's iſt, nach Beendigung der erſten franzöſiſchen Revolution, nur erſt in einem großen Staate, und zwar erſt ſeit ungefähr einem Jahre, der Verſuch gemacht worden, die Volks-Souveränität zum Grundgeſetze des Staates zu erheben. Ließe nun der Begriff einer ſolchen Souveränität auch eine annehmbare Auslegung zu, ſo haben doch in demſelben Lande, wo der Verſuch im Großen angeſtellt wurde, zahlreiche, zum Theil blutige Volksaufläufe bewieſen, wie leicht der Begriff mißverſtanden werden könne. Erſt nachdem die Regierung, um ſich gegen die Aufſtände zu

ſichern, eine größere Energie entwickelt, und dadurch faktiſch das monarchiſche Prinzip wieder in ſeine Rechte einſetzte, iſt dort Ruhe und Vertrauen im Innern, wie in den äußern Verhältniſſen wieder möglich geworden. Die Nachahmungen jenes Verſuchs, die in einigen benachbarten Ländern im Kleinen bemerkt wurden, waren noch weniger geeignet, die Vortrefflichkeit der Volks-Souveränität über allen Zweifel zu erheben, und die Regierungen geneigt zu machen, ihr zu huldigen.

Vielleicht weißt man auf England hin, wo ebenfalls, ſeit länger als einem Jahrhundert, durch eine Revolution gleichſam das göttliche Recht abgeſchafft, und das Prinzip der Volks-Souveränität anerkannt wurde! Aber man vergeſſe nicht, daß in England durch bisher unerſchütterte Inſtitutionen der Volksgewalt ein mächtiger Damm gegen ihre Uebergriffe errichtet war; daß in dieſen Inſtitutionen die Regierung eine feſte Stütze fand gegen die Beweglichkeit des demokratiſchen Prinzips.

Selbſt in den Republiken, die ſich in Europa erhalten hatten, wurde dieſes Prinzip durch Inſtitutionen, die nicht aus demſelben hervorgegangen waren, wohlthätig gemäßigt. Wenn ſonach der noch junge große Staat, in welchem die Herrſchaft der Volks-Souveränität verkündet wird, als einziges Phänomen in Europa daſteht, und bisher noch keine Gelegenheit hatte, die Haltbarkeit ſeines Prinzips durch die That zu beweiſen: ſo ſieht man dagegen auf der andern Seite alle großen Mächte des Feſtlandes, im Vereine mit den Mächten des zweiten Ranges, fortwährend zur Erhaltung und Vertheidigung des monarchiſchen Prinzips entſchloſſen, wie ſolches ihnen von der Weisheit der Vorfahren vererbt wurde, wie es ſich durch die Erfahrung der Jahrhunderte bewährt hat. Bei dem Abwägen der Kraftmaſſen alſo, auf welche ſich die beiden erwähnten Syſteme ſtützen, iſt offenbar das Uebergewicht auf

Seite der alten Monarchie, die überdem durch einen einzeln, noch unentſchiedenen Verſuch unmöglich ſich für erſchüttert und bedroht halten können. Der Krieg wäre ſonach von ihnen nicht zu fürchten. Folgt aber aus dem Widerſpruche beider Prinzipe, daß derſelbe nothwendig in einem blutigen Kriege ſich auflöſen müſſe? Wir glauben dieß nicht. Europa iſt zu civiliſirt, als daß es, wie in den Jahrhunderten der Religionskriege, die Entſcheidung in politiſchen Glaubenſachen dem barbariſchen blinden Spiele der Schlachten anvertrauen ſollte. Zu ſolchem Spiele iſt der Augenblick auch keineswegs günſtig. Der Aufregung der Gemüther muß Zeit gelaſſen werden, ſich zu beſänftigen; die mörderiſche Seuche, die den Norden und Oſten heimſucht, fordert zu andern Sorgen auf, und hält durch Furcht vor Berührung die Kämpfenden in vorſichtiger Entfernung zurück. Befänden wir uns aber auch in günſtigeren Umſtänden, wären die Geiſter weniger in Gährung, wäre das Leben der Bevölkerungen weniger bedroht, ſo ſähe ſich das monarchiſche Europa dennoch nicht genöthigt, zu dem Kriege, als letztem Mittel, ſeine Zuflucht zu nehmen. Es ſtützt ſich auf die Erfahrung der Jahrhunderte, die ſein Syſtem bewährt hat; es kann alſo gelaſſen das Reſultat abwarten, wenn in einem einzelnen Lande, auf deſſen eigene Gefahr der kühne Verſuch gemacht wird, eine ganz neue, bisher unbekannte Erfahrung auf ungebahntem Wege aufzufinden. Was bisher bei dieſem Verſuche zu Stande kam, iſt nicht geeignet, dem Schrecken vor einer neuen, Alles umſtürzenden Rieſenmacht Gehör zu geben; vielmehr wird man zu dem Glauben berechtigt, daß bald die noch erhitzten Parteien in Frankreich ſich von der Nothwendigkeit überzeugen werden, die Macht der Verhältniſſe und die beſtehende Ordnung in Europa zu achten, wie ſchon jetzt die franzöſiſche Regierung ſich von dieſer Nothwendigkeit überzeugt hat.

Ein Krieg gegen Prinzipien könnte dieſer die Allianz der

Leidenschaften, der National-Vorurtheile und des politischen Fanatismus zuführen. Die Cabinete haben die Lehren der früheren Kriege gegen die Revolution nicht vergessen. Europa kann also den Frieden wollen, und es will ihn aus Klugheit, wie aus innerer Ueberzeugung, weil es in seiner Macht sicher ist, die Ordnung bei sich aufrecht erhalten zu können. So wenig es aber zum Angriffe geneigt seyn kann, um so entschlossener muß es zugleich seyn für die Vertheidigung, im Fall es selbst angegriffen würde. Diesen Fall fürchtet es nicht, und hat ihn um so weniger zu fürchten, als dann alle Gehässigkeit eines ungerechten Angriffs auf dem Gegner lasten würde. Auch die öffentliche Meinung würde sich für diejenigen erklären, welche nur erhalten, nicht umstürzen wollen. Denn auch die Völker haben aus den frühern Kriegen gelernt, wie kostbar die Einquartierung der Freiheit bringenden Verbündeten aller Völker, wie lästig sie ihnen werden muß; sie haben ganz neuerlich, aus dem Schicksale der Polen, die Zuverläßigkeit der Verheißungen einer hülfebringenden Propaganda ermessen können. Sollten daher auch einzelne Stimmen, im Dienste auswärtiger Parteien, oder von eigner Verblendung beherrscht, die gerechte Abwehr des Angriffs durch die Organe der öffentlichen Meinung verdächtig zu machen suchen wollen, so werden diese einzelnen Stimmen um so leichter zum Schweigen bringen zu seyn, als der aufgeklärte Theil einer Nation, die für ihre Ehre und Selbstständigkeit kämpft, ihnen kein Gehör geben wird.

Ist sonach der allgemeine Friede, bei der Unmöglichkeit einer umwälzenden Propaganda, als gesichert anzusehen, so kann es zur völligen Beruhigung der Gemüther vielleicht nützlich seyn, darauf aufmerksam zu machen, wie eine etwaige Anfeindung des wahrhaft constitutionellen Systemes in den Ländern, wo dasselbe Staatsgrundgesetz geworden ist,

keineswegs in der Abſicht derjenigen liegen könne, welche in dem monarchiſchen Prinzipe die ſicherſte Bürgſchaft für den Beſtand der Ordnung erkennen. Der leitende Grundgedanke der Politik kann nur auf Erhaltung, nicht auf Umſturz gerichtet ſeyn. Wo ſonach die repräſentative Verfaſſung geſetzmäßig eingeführt, wo ſolche in Uebereinſtimmung mit dem monarchiſchen Prinzipe gebracht wurde, da wird ſie geachtet und geſchätzt werden. Glücklicherweiſe iſt, wenigſtens in Teutſchland, etwa Kurheſſen ausgenommen, dieſes belebende und erhaltende Prinzip überall in den Verfaſſungen geſichert, oder könnte es leicht, in legalem Wege, werden. Es liegt alſo keine Nothwendigkeit vor, der geſetzmäßigen Wirkſamkeit der Stände feindlich entgegen zu treten. Die ehrwürdigſten Männer, die Europa Bürgſchaft ihres Muthes und ihrer Beſonnenheit gegeben, haben ſich unumwunden für das conſtitutionell-monarchiſche Syſtem erklärt, und würden, im Fall der Noth, daſſelbe zu erhalten und zu beſchützen wiſſen. Die großen Mächte aber werden um ſo mehr geneigt ſeyn, die innere Selbſtſtändigkeit auch der conſtitutionellen Staaten des zweiten Ranges anzuerkennen, als ſie dadurch Europa eine beſtätigende Bürgſchaft ihres Syſtemes der Erhaltung geben, und der Beſorgniß feierlich widerſprechen würden, als könnte eine, dem Zeitgeiſte und den allgemeinen Intereſſen widerſprechende Diktatur in ihrer Abſicht liegen. Kein Krieg, ſondern Schutz gegen Angriff, keine Zerſtörung, ſondern Erhaltung des Beſtehenden, dieß wird die Seele des europäiſchen Syſtemes ſeyn, wie ſolches von den Bedürfniſſen der Staaten gefordert wird.

Aus dieſen allgemeinen Umriſſen dürfte unſchwer zugleich die Politik der mittleren Staaten zu entnehmen ſeyn. Als Theile eines großen organiſchen Ganzen können und werden ſie ſich nicht von den Grundſätzen und Intereſſen deſſelben trennen; können und werden ſie ſich nicht dem gefährlichen, anderwärts

gemachten Versuche hingeben, auf gut Glück die Grundpfeiler der europäischen Gesellschaft zu wechseln. Treu den übernommenen Verpflichtungen gegen verbündete Regierungen werden sie nicht minder treu die ihren Völkern zugesicherte Verheißungen erfüllen, die Entwicklung gesetzmäßiger Freiheit beschützen, aber zugleich den Anmaßungen der Parteien, wo diese zur Anarchie führen könnten, mit Kraft zu begegnen wissen. In Uebereinstimmung mit dem Geiste der Ordnung und zugleich mit dem Geiste des Jahrhunderts werden sie ihren Ruhm darein setzen, der Welt zu beweisen, daß das System regelmäßiger Fortschritte mit dem Systeme der Erhaltung nicht nothwendig im Widerspruche stehen müsse, daß vielmehr eine harmonische Verbindung zwischen beiden möglich sey, daß gerade in solcher Verbindung die eigenthümliche Stärke dieser Staaten bestehe, und daß dieselbe, als Feindliches versöhnend, ihnen einen hohen Rang in der europäischen Republik erwerben müsse."

Zwölftes Kapitel.

Mitbesetzung der Republik Krakau. Verhältnisse zum teutschen Bunde und zur Schweiz.

Das Benehmen Oesterreichs in den polnischen Angelegenheiten erklärt auch das spätere in der Affaire Krakau's und der drei Schutzmächte dieser Republik (1835 und 1836). Es sah sich hiebei von vielfacher Seite her denselben bitteren Vorwürfen, der Verletzung des Wiener Traktates, welcher die Selbstständigkeit dieses zwischen drei mächtigen Monarchien

zugleich gepreßten kleinen Staates gewährleistet hatte, gleich Preußen und Rußland, ausgesetzt. Da jedoch der Hauptgrund zur Besetzung Krakau's und zur Mediatisirung seiner Constitution von St. Petersburg ausgegangen war, so muß dieser politische Akt, über welchen übrigens der Wiener-Hof einige Verlegenheit nicht verhehlte, mehr von dem Gesichtspunkte aus betrachtet werden, den man als Hauptzweck verfolgte: eine faktische Widerlegung von verbreiteten Gerüchten über abweichende Meinungen und Grundsätze hinsichtlich der polnischen Frage und ihrer Consequenzen, und den Beweis des gemeinsamen unerschütterlich festen Entschlusses für Bekämpfung des revolutionären Geistes, wo und wie er sich auch zeigen möchte, eintreten zu lassen. Die schonende Milde und humane Mäßigung des Generalmajors v. Kaufmann, welcher als Befehlshaber und Bevollmächtigter Oesterreichs in Krakau eingerückt war, erfreute sich allgemeiner Anerkennung, selbst von Seite der Betroffenen. Doch wurden 600 Flüchtlinge, welche politischer Umtriebe sich schuldig gemacht, alsbald nach Besetzung der Stadt von der österreichischen Militärbehörde in Empfang genommen und ihrer Bestimmung zugeführt, über welche nichts Näheres in der Folge verlautete. Das Portfolio machte sich über die Sache viel zu schaffen; die Regierung vertheidigte ihr Verfahren gegen die Mißbilligung der öffentlichen Meinung aus allerlei Gründen, von denen die einen mehr als die andern Eingang fanden. Man ersah in dem Geschehenen meist nur die Ausübung des Rechtes, welches der Stärkere gegenüber dem Schwachen besitzt.

Die großen Veränderungen in Frankreich hatten in der Schweiz naturgemäß nicht nur eine Menge partieller Umgestaltungen der durch die Bundesakte von 1815 eingeführten und gewährleisteten Cantonal-Constitutionen, welche sämmtlich schon im Beginn ihrer Wirksamkeit den Keim von Widersprüchen

und Unmöglichkeiten in ſich trugen, und ſomit eine Art von neuem Bundesſtaatsrechte, theils auf gewaltſame Weiſe, theils durch billigern Vergleich zwiſchen alten und neuen Anſprüchen der Parteien und durch das Organ von Verfaſſungsräthen, nach ſich gezogen, ſondern auch, zumal in der erſten Epoche nach der Julius-Revolution, die Aufſtellung des Bundesheers zur Behauptung der feierlich zugeſicherten, jedoch, wie es einen Augenblick ſchien, nunmehr bedrohten Neutralität nothwendig gemacht. Die erneuerte Neutralitäts-Erklärung, welche zugleich eine Proteſtation gegen jede Einmiſchung von Außen in das Werk der Regeneration enthielt, war den Bevollmächtigten ſämmtlicher in der Schweiz vertretener Mächte durch Noten mitgetheilt worden. Tüchtige Führer, zum Theil aus Napoleons, zum Theil aus ſeiner Gegner Schule, ſtanden an der Spitze der Corps, welche die eidgenöſſiſchen Gränzen auf den wichtigſten Punkten zu hüten beſtimmt wurden. Unter allen größeren Staaten fürchtete man Oeſterreich zumeiſt, weil ſeine italieniſchen Beſitzungen ihm nach dieſer Seite hin die entſchiedenſte, den neuen Verfaſſungen wenig holde Politik, in Folge einer Art Nothwendigkeit, auferlegten, und ſeine Feindſchaft gegen jede politiſche Neuerung ſo unverſöhnlich als beharrlich thätig ſchien. Doch erfolgte die Anerkennung der Neutralität viel ſchneller, als man erwartet hatte, ſelbſt von dieſer Seite. Fürſt Metternich erklärte dieſelbe in einer Note bereits durch den Wiener-Kongreß gewährleiſtet und ſanktionirt; nur drückte er ſein Befremden aus über die militäriſchen Maßregeln und die große Bewaffnung, die weder durch irgend eine vorhandene Gefahr, noch durch drohende Vorkehrungen benachbarter Staaten veranlaßt oder gerechtfertigt werde, die jedoch unvermeidlich Beſorgniß und Unruhe bei den friedlichen Völkerſchaften der Schweiz erregen müſſe. Der eidgenöſſiſche Vorort, damals in Luzern,

welches die Reihe des Tagsatzung-Präsidiums getroffen, antworte voll würdiger Haltung, ohne zugleich zu reizen.

Oesterreich beobachtete während des ganzen Ganges der Schweizer Wirren und Kämpfe eine ziemlich gemessene Haltung, die geringe Sympathie für die neuen politischen Gestaltungen, so wie die Vorliebe für den Sarner Bund, zwar wenig verhehlend, jedoch auch auf keinerlei Weise direkt sich einmischend.

Die Drohungen der allgemeinen Schweizer Zeitung, in der man die Stimme eines von Fürst Metternich hochgeschätzten Geschichtschreibers von der Farbe der Haller und A. Müller erkannte, daß Oesterreich jeder Veränderung des Bundesvertrags von 1815 entgegen sey, und keine, den Umsturz der garantirten Föderativ-Verfassung der Eidgenossenschaft nach sich ziehende revolutionäre Richtung gleichgültig mit ansehen werde, gingen nicht in Erfüllung. Was das Wiener Cabinet bei dem schweizerischen Zustand hauptsächlich mit Unruhe erfüllte, war die Rückwirkung der oft zügellosen, selbst die Nachbarschaft nur wenig verschonenden Presse auf Teutschland und Italien, sowie das Thun und Treiben der politischen Flüchtlinge, welche, zum mindesten theilweise, von ihrem sichern Asyl aus die Pflichten des Gastrechtes gröblich verletzten und das Asyl-Recht selbst dadurch compromittirten. Uebrigens beschränkte es sich auch nach dem blutigen Ausgange der Basler'schen Bruderfehde dahin, mildere Maßregeln gegen die Besiegten zu vermitteln.

Wichtiger und thätig eingreifender war die von ihm in den Angelegenheiten Teutschlands gespielte Rolle. Zwar hatte es den Bewegungen, welche in einem großen Theile der Bundesstaaten stattgefunden, und der Einführung neuer oder verbesserter Constitutionen scheinbar ruhig, wenn gleich nicht ohne mehr oder minder ernste Mißbilligung zugesehen, und jeder Intervention sich enthalten, ja sogar die Suspendirung des Herzogs Karl von Braunschweig und dessen Ersetzung durch Prinz

Wilhelm, jedoch mit Vorbehalt der Erbfolgerechte für die Nachkommen des Erstern aus einer künftig etwa einzugehenden Ehe anerkannt; als aber der Radikalismus einer Fraktion der constitutionellen Partei Entwickelung der Grundsätze und der noch entschiedenere einer bedeutenden Zahl von Bewegungsmännern, die unter der Einwirkung einer französischen Propaganda ihre Plane zu verfolgen bezüchtigt wurden, alle Schranken der Mäßigung überschritten zu haben schien; als zu Hambach bei Anlaß eines ausgeschriebenen und von etwa 30,000 Personen besuchten „Nationalfestes" Doktrinen laut verkündigt wurden, welche der ganzen, bis dahin bestandenen Ordnung der Dinge und sämmtlichen Thronen den Untergang droheten; als ferner ein Theil der teutschen Presse durch Tagblätter, Pamphlette und Schriften in gleichem Geiste zerstörerisch zu wirken begonnen hatte; als in den landständischen Kammern mehr als eine kühne Manifestation des Hanges nach unmäßiger Ausdehnung des Repräsentativ-Systems und der demokratischen Ansprüche, auf Kosten des aristokratischen und monarchischen Elementes, die Minister und Diplomaten mit Bangigkeit und Besorgniß erfüllte; als endlich das Frankfurter Attentat und einzelne demagogische Verschwörungen thatsächliche Beweise von einem weit verbreiteten politischen Fieber zur Hand lieferten; da trat Fürst Metternich, an die Richtigkeit mancher früheren, nicht überall mit gleichem Beifall aufgenommenen Weissagungen nicht ohne triumphirende Schadenfreude erinnernd, mit der alten kräftigen Sprache wieder auf, und provozirte, der Zustimmung des ebenfalls von revolutionären Geistern bedrohten Preußens sicher, die allbekannten Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832, welche hauptsächlich zum Zwecke hatten, den verkehrten Lehren, die in Verbindung mit den angedeuteten Umtrieben, bei weiterer ungehemmten Verbreitung, Teutschland an den Rand des Verderbens bringen

mußten, zu steuern, die Grundgesetze des Bundes allen einzelnen Regierungen und Kammern in's Gedächtniß zurückzurufen, und zugleich den unerschütterlichen Vorsatz anzukündigen, daß jene Bestimmungen gegen jeden Angriff mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten werden sollten.

Ein neuer großer Wiener-Kongreß, gebildet aus den Ministern sämmtlicher teutscher Bundesstaaten, und bereits auf einer Zusammenkunft höchster und hoher Personen zu Münchengrätz im Jahr 1833 festgesetzt, ward das folgende Jahr wirklich abgehalten und dauerte bis zur Mitte des Junius. Er sollte dazu dienen, die Bundesbeschlüsse vom Jahr 1832 zu vervollständigen, und manches früher nur im Allgemeinen Entworfene und Dekretirte weiter auszuführen und auf spezielle Fälle anzuwenden. Auch suchte dieser Kongreß den bisher nicht scharf genug ausgeprägten, oder absichtlich verwechselten Unterschied zwischen repräsentativen und ständischen Verfassungen deutlicher festzusetzen, die Befugnisse der teutschen Kammern auf ihre eigentliche Grundlage zurückzuführen und dadurch manchen Mißverständnissen und Irrungen zwischen den Regierungen und den Volksvertretungen ein Ende zu machen, zweifelhaft gebliebene Fragen zu interpretiren, die Auswüchse der Universitäten zu beschneiden und den Verirrungen der, trotz ihrer bedeutenden Einschüchterung vom Jahr 1832, noch immer gefahrdrohenden Presse durch Ermittlung eines, so viel möglich allgemeinen und wirksamen definitiven Preß-Gesetzes oder Reglements zu steuern. Die wenigsten Gegenstände kamen übrigens zu entscheidender, vollständiger Erledigung; die wichtigsten, und welchen wirklich in Praxis Folge gegeben ward, bildeten die gemeinschaftlichen Maßregeln zur Erhaltung der Disciplin und zur Verhütung politischer Verbindungen auf den Hochschulen, die nähere Bestimmung des Austrägal-Verfahrens bei den hierüber aufge-

ſtellten Gerichten, und die Errichtung eines Bundes-Schieds-Gerichtes für die ſich ergebenden Streitigkeiten zwiſchen den Regierungen und Landſtänden. An dieſelben reihen ſich, von früherem wie von ſpäterem Datum, die Ernennung oder vielmehr Erneuerung der Central-Behörde in Mainz für die Unterſuchungen wegen demagogiſcher Umtriebe und die Beſtrafung der wider den Bund begangenen Verbrechen, und die gänzliche Abſchaffung des Nachdrucks, unbeſchadet der einzelnen Lokal-Verhältniſſe und bereits beſtehenden Landes-Legislationen. Bei allen dieſen Maßregeln übte Fürſt Metternich, nach dem Aufhören der äußern Gefahr zu erneuerter Energie zurückgekehrt, einen mehr als conſultatoriſchen, überwiegenden Einfluß. Wie wenig Dank er damit nicht nur bei den Parteien, die zunächſt durch die gefaßten Beſchlüſſe getroffen wurden, ſondern auch bei einem großen Theil der übrigen Nation eingeerndtet, läßt ſich aus der eigenthümlichen Stimmung des Zeitgeiſtes erklären, welcher, trotz mancher anerkannten Uebelſtände der Gegenwart, doch fortfuhr, in der Art und Weiſe der Anwendung des eingeſchlagenen Syſtemes eine allzu unverhältnißmäßige Strenge zu erblicken.

Die Umtriebe der politiſchen Flüchtlinge in der Schweiz und die Verbindungen der fremden Handwerker in der verrufenen Steinhölzli-Geſchichte, der berüchtigte und eben ſo höchſt verwegene als unglücklich ausgeführte Savoyerzug, die Geſchichte mit dem franzöſiſchen Polizei-Agenten Conſeil und der Notenkrieg, bei denen ſämmtlich der Staatskanzler Oeſterreichs, ſowohl für ſich allein, als verbunden mit andern Diplomaten, ſeine alte Thätigkeit entwickelte, brachten ihn mit der Schweiz neuerdings in mehr als eine unangenehme Berührung; dennoch erkannte man in dieſem Lande, bei ruhigerer Vergleichung des Benehmens der öſterreichiſchen Staatskanzlei mit dem des franzöſiſchen und anderer Cabinete, dankbar die Schonung und

selbst zeitweise versöhnende, mittelnde Sprache des Fürsten Metternich an, und gestand seinem Cabinete den Vorzug der Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit zu, während Andere darin ein überaus geschicktes Manöver ersahen, das gehässigste der diplomatischen Imperative gegen kleinere Staaten, wie schon früher mehrfach geschehen, den Collegen zuzuwälzen.

Dreizehntes Kapitel.

Die letzten Jahre und der Tod des Kaisers Franz I. Thronbesteigung Ferdinands I. Rückblicke auf des Erstern Charakter, Politik und Regierungsgrundsätze. Stimmen der Zeitgenossen über Franz I.

Des großen Schreckens und der schweren Bekümmerniß, welche sich der Bewohner des Kaiserstaates bei der Nachricht von einer schweren Krankheit des Monarchen nicht lange vor der Julirevolution bemächtigt hatten, ist früher Erwähnung geschehen; der gleiche Fall fand zu Ende des Jahres 1832 statt, wo der jüngere König von Ungarn und Kronprinz der übrigen österreichischen Staaten, Erzherzog Ferdinand, von einer lebensgefährlichen Krankheit befallen ward, welche nur geringe Hoffnungen noch übrig ließ. Die Theater wurden geschlossen und die Kirchen füllten sich mit Betenden für die Erhaltung des geliebten Thronerben. Endlich brach die Macht des Uebels und der Prinz konnte nach kurzer Zeit sich dem hocherfreuten Volke wieder zeigen.

Die kaiserliche Familie erhielt einen neuen Zuwachs durch die Geburt eines Prinzen, welchen die Gemahlin des Erzherzogs

Palatinus von Ungarn geboren, und der in der Taufe den Namen Joſeph Karl Ludwig erhielt; eben ſo durch einen Enkel des Kaiſers, von welchem die Gemahlin ſeines zweiten Sohnes, Franz Karl, die Erzherzogin Sophie von Baiern, entbunden worden, und welcher Karl Ludwig Joſeph Maria getauft wurde (1833). Zwei Jahre ſpäter wurde daſſelbe hohe Paar durch die Geburt der erſten Tochter, Maria Anna Franciſca, beglückt.

Die im Sommer 1833 unternommene Reiſe nach Böhmen, welches Königreich Franz I. ſeit neun Jahren nicht wieder geſehen hatte, ſtellte die Treue und Anhänglichkeit auch dieſer Abtheilung der Geſammt-Monarchie in ein glänzendes Licht. Die Böhmen, in richtiger Ahnung, daß dieſer Beſuch des Kaiſers der letzte ſeyn werde, boten Allem auf, ihm die Zeit ſeiner Anweſenheit ſo angenehm als nützlich zu machen.

Mit einer Begleitung von 20 Wagen, darunter man vorzüglich den General Graf Crenneville, den General-Adjutanten Oberſt von Appel, den geheimen Cabinetsſekretär von Martin und den Leibarzt von Raimann bemerkte, verließen die beiden Majeſtäten Wien am 25. Juli und trafen am 27. in Budweis, den 1. Auguſt in Pilſen und den 5. in Thereſienſtadt ein. Fürſt Metternich, mit ſeiner Gemahlin, war einige Tage vorausgeeilt, um den Empfang mitordnen zu helfen, und zugleich mit dem preußiſchen Miniſter des Auswärtigen, Herrn Ancillon, welcher in den Bädern des Landes verweilte, über allerlei Zeitfragen Rückſprache zu halten. Man veranſtaltete bei Anlaß dieſer Reiſe auch eine Heerſchau über etwa 16,000 Mann von allen Waffengattungen in Thereſienſtadt und der Umgebung. Der Kaiſer entwickelte hiebei mehr Rüſtigkeit, als Alter und Kräfte ihm geſtatteten; er unterſuchte die kühlen, dumpfen Caſematten, und muſterte in aller Frühe Morgens die Garniſon der Feſtung ſelbſt, zog ſich jedoch

ſolche Anſtrengungen ein heftiges Fieber zu, welches ihn in das Bett nöthigte. Die in Lowoſitz verabredete Zuſammenkunft mit dem Könige von Preußen wurde demnach rückgängig. Allein ſchon am 11. war der Monarch wieder hergeſtellt, konnte die Meſſe hören und den Geſchäften ſich widmen. Während dieſer Zeit beſuchte ſeine erhabene Gemahlin eine Reihe von Klöſtern, Hoſpitälern, fromme Stiftungen, ſo wie von techniſchen und anderen Erziehungs-Anſtalten. Ihre perſönliche Erſcheinung war eben ſo herzengewinnend, als in manchen Punkten für das raſchere Gedeihen dieſer Inſtitute von praktiſchen Folgen.

Die Zuſammenkunft des Kaiſers mit Friedrich Wilhelm III. ging denn nun doch zuletzt (am 14. Auguſt) zu Thereſienſtadt vor ſich. Der Fürſt Staatskanzler hielt lange Conferenzen mit Hrn. Ancillon. Der Herzog Karl von Mecklenburg war die dritte Perſon, welche dabei figurirte. Noch am Abende des gleichen Tages nahmen die beiden Souveränen von einander Abſchied.

Am 16. Auguſt hielt Franz I. ſeinen feierlichen Einzug in die alte Königsſtadt Prag. Hier empfing er den Beſuch der vertriebenen franzöſiſchen Königsfamilie von der ältern Linie der Bourbone, des Kronprinzen von Preußen, des Königs und des Prinz-Mitregenten von Sachſen, ſo wie der Schweſter deſſelben, des regierenden Herzogs von Anhalt-Köthen und des Herzogs Karl von Mecklenburg. Die böhmiſchen Stände hatten zu Beſtreitung der Koſten einer feierlichen Illumination die Summe von 30,000 fl. verwilligt. Dem Oberſt Burggrafen, Graf von Chotek, gebührte bei Leitung und Ordnung der Feierlichkeiten das Hauptverdienſt, und es ward auch durch ein allerhöchſtes Handſchreiben in ſehr gnädigen Ausdrücken anerkannt.

Am Morgen des 3. Septembers verließ das kaiſerliche Paar Prag, um nach dem Schloſſe Münchengrätz, einer Beſitzung des Grafen von Waldſtein, in der Umgegend von

Jung-Bunzlau, zu reisen. Ein zweites politisches Stelldichein, dießmal mit dem Kaiser Nikolaus von Rußland, war dorthin verabredet worden. Dieser Monarch, mehrere Tage durch Stürme auf der Ostsee aufgehalten, hatte aller Hindernisse und Fährlichkeiten ungeachtet seine Reise, und zwar, nach der Landung an einem Punkte des finnischen Meerbusens, zu Wagen fortgesetzt. Der Großherzog und die Großherzogin von Weimar und der Reichs-Vice-Kanzler Graf Nesselrode erwarteten ihn bereits in Münchengrätz. Um 10 Uhr Abends erfolgte endlich die Ankunft des Kaisers, welcher von dem Fürsten Wolkonski, den Grafen Benkendorf, Orloff und Adlerburg, so wie dem Fürsten Suwaroff begleitet war.

Am 11. traf auch der Kronprinz von Preußen mit Gefolge ein und ward von dem seiner ebenfalls harrenden Minister Ancillon empfangen. Die fremden hohen Herrschaften genoßen das Schauspiel einer zweiten Heerschau über etwa 10,000 Mann; auch fehlte es nicht an Jagdpartien und Lustfahrten mannigfacher Art. Kaiser Franz verlieh dem Kaiser Nikolaus das 9. Husaren-Regiment, welches dieser in der Obersten-Uniform alsbald musterte und vor dem Kaiser und den übrigen hohen Gästen vorüberführte. In der Nacht desselbigen Tages noch verließ der Kaiser Münchengrätz; die übrigen Herrschaften folgten. Die Minister verweilten noch mehrere Tage. Ueber den Inhalt ihrer Besprechungen ward tiefes Geheimniß beobachtet, doch hingen sie nicht bloß mit den Gegenständen des Wiener-Kongresses, wovon an einem andern Orte die Rede war, zusammen, sondern sie berührten auch wichtige Fragen der hohen Politik, zumal die orientalische Angelegenheit betreffend.

Am 20. September reisten die beiden Majestäten weiter nach Linz, nachdem sie unterwegs bei Brünn bei Zusammenzügen von Truppen verweilt hatten. Bei einer dieser Uebungen war des

Kaiſers Pferd in eine durch häufigen Regen durchweichte Stelle gerathen, und warf bei dem Beſtreben, ſich herauszuwinden, ſeinen Reiter ab, oder fiel vielmehr mit demſelben zur Seite nieder. Der Monarch wurde ſehr durchnäßt, doch erfuhr er, ſcheinbar, außer einigen Quetſchungen, keinen weitern Schaden, ja er konnte ſogar, nachdem er die Kleider gewechſelt und friſch zu Pferde geſtiegen, dem Manöver noch mehrere Stunden lang beiwohnen.

Am Morgen des 7. Oktobers verließ Franz I. Brünn und gab dem Landes-Gouverneur von Mähren und Schleſien den Auftrag, die Bewohner dieſer Provinz, ganz beſonders aber die Bevölkerung Brünn's, der allerhöchſten Dankbarkeit und Zufriedenheit für die bezeigten ungeheuchelten Beweiſe kindlicher Liebe, Ergebenheit und Anhänglichkeit während des Aufenthalts der beiden Majeſtäten daſelbſt zu verſichern.

Am 11. Oktober erreichten dieſelben Linz und trafen den König Ludwig von Baiern und deſſen Gemahlin, mit der Prinzeſſin Mathilde und dem Prinzen Luitpold, welche zu ihrer Begrüßung einen Abſtecher von München her gemacht hatten. Sofort fanden kleine Feldmanöver und Spazierfahrten, zumal auf der neuerrichteten Eiſenbahn, ſtatt. Nach kurzem Verweilen nahm die baieriſche Königsfamilie Abſchied; der Feldmarſchall Fürſt Wrede aber, welcher mit im Gefolge derſelben ſich befunden, hielt mit dem Fürſten Metternich noch einige Conferenzen, welche auf die eben in Münchengrätz gepflogenen, ſo wie auf die Wiener Kongreßarbeiten Bezug hatten.

Am 17. Oktober war der Staatskanzler bereits wieder in Wien, der Kaiſer und die Kaiſerin aber trafen erſt gegen Ende Oktobers, wie es ſchien in beſter Geſundheit, wieder ein.

Allein gleich zu Anfang des Frühjahrs 1834 fühlte Franz I. ſich von einer Unpäßlichkeit überfallen, welche indeß bald vorüber ging, ſo daß er mit ſeiner Gemahlin abermals zu Manövers

in Mähren reisen konnte, bei denen außer vielen fremden Offizieren hohen Rangs auch der türkische Botschafter, Namik Pascha, figurirte. Niemand sah dem zu Pferde rüstig sich bewegenden Kaiser Alter oder Schwäche an, und er langte auch dießmal wohlerhalten in Schönbrunn wieder an.

Auch während des Winters und der ersten Monate des Jahres 1835 konnte Franz sich auf altgewohnte Weise den Regierungssorgen und anderen Geschäften widmen. Erst am 24. Februar, mitten in der Arbeit in seinem Cabinete, ward er des Morgens plötzlich von Uebelkeit überfallen. Er fühlte Stiche in der Brust, achtete aber nur wenig darauf. Da das Uebel nicht nachließ, so mußte ärztliche Hülfe in Anspruch genommen werden. Ein Aderlaß, der gegen Abend des nämlichen Tages statt fand, verschaffte ihm einige Erleichterung, jedoch keine ruhige Nacht. Das Fieber nahm an Heftigkeit zu und zeigte bald einen entzündlichen Charakter.

Die Nachricht von diesem Ereigniß im kaiserlichen Palaste verursachte, als sie unter dem Volke sich verbreitete, eine unbeschreibliche Bestürzung und ein ungewöhnliches Sinken der Staatspapiere. Gegen 3 Uhr Morgens am 26. Februar schöpfte man wieder einige Hoffnung; doch kehrte schon Nachmittags das Fieber in gesteigertem Grade zurück. Der Kaiser sehnte sich am folgenden Morgen nach dem Empfange des heiligen Abendmahls.

Die Nacht vom 26. auf den 27. Februar verstrich ruhiger; der Kaiser konnte mehrere Stunden schlafen und das Fieber ward gemäßigter. Aber schon nach 2 Uhr stellte sich die Ueberzeugung von der Rettungslosigkeit des hohen Patienten ein. Die beiden Hoftheater wurden geschlossen; die Einwohner baten in heißen Gebeten für das Leben des geliebten Fürsten. Ganze Massen von Menschen jeden Ranges strömten stündlich nach der Burg, um nach dem Befinden des Kranken sich zu erkundigen, und es ward ihnen stets auf das

bereitwilligſte Nachricht ertheilt. Man ſetzte im St. Stephans-Münſter das Hochwürdigſte aus, hielt Prozeſſionen und abermals feierliche Betſtunden.

In der Nacht vom 27. auf den 28. verrichtete der Kaiſer ſeine General-Beichte und empfing aus den Händen ſeines Beichtvaters noch einmal im Stillen die Sterbſakramente. Nachdem dieß geſchehen, verlangte er ſeinen Privatſekretär und den Präſidenten des Juſtizhofes, von Heſſe, um ſeine letzten Verfügungen zu treffen. Er arbeitete mit ihnen über anderthalb Stunden lang. Ebenſo berief er die beiden Hauptminiſter, Fürſt Metternich und Graf Kolowrat, zu ſich, und entwickelte in der Unterredung mit ihnen noch ſo große Geiſtesgegenwart und Charakterſtärke, daß ſie und die übrigen Anweſenden in Erſtaunen geſetzt wurden. Gegen Mittag erklärten die Leibärzte und unter dieſen insbeſondere der Herr von Stifft, ein vieljähriger Vertrauter der kaiſerlichen Familie, daß ſie den Monarchen nicht mehr zu retten vermöchten. Auch die Aerzte der Erzherzoge, die Herren Wierer, Wolf und Fiſcher, gaben nur für den Fall noch Hoffnung, daß eine glückliche Kriſis, eine ſtarke Tranſpiration ſich einſtelle; ſie verordneten einen neuen Aderlaß und mehrere Mittel, welche in der That während der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März dem Patienten einige Erleichterung und Ruhe verſchafften, ſo daß dieſer ſelbſt friſche Hoffnung ſchöpfte, die Krankheit überſtehen zu können. Schon gegen Mittag jedoch ſtellte das Fieber ſich wieder ein, mit allen Anzeichen der Verſchlimmerung. Um 5 Uhr hielten die Aerzte, mit Zuziehung des Herrn von Türkheim, eine abermalige Conſultation, ohne etwas auszurichten. Die Kräfte verließen den Kaiſer zuſehends und gegen 7 Uhr Abends war jeder Funke von Hoffnung verſchwunden.

Aber ſelbſt in dieſen letzten und traurigſten Stunden beſchäftigte Franz I. noch und ausſchließlich der Gedanke an

ſeine Unterthanen. Er hielt eine lange, vertrauliche Unterredung mit ſeinem Sohne und Nachfolger, welchem er jene auf das Dringendſte an's Herz legte. Nachdem er für die große Familie treulich geſorgt, nahm er ſofort auch von der kleinern, den Seinigen, rührenden Abſchied. In Eile herbeigerufen, empfingen ſie den Segen des Sterbenden, welcher mit zum Himmel gehobenen Händen und inbrünſtiger Stimme ſie alle anredete: „Ich beſchwöre Euch, meine Theuren, die Ihr mich ſterben ſeht, gedenkt dieſes Augenblicks: ſeyd fromm und einträchtig, und der Himmel wird Euch ſegnen!“

Der Kaiſer, durch Schwächen, welche wiederholt ſich einſtellten, unterbrochen, ſprach nun noch hintereinander den Sohn des Erzherzogs Franz Karl und den Palatinus; er legte Erſterem, ihn ſegnend, unverbrüchlichen Gehorſam gegen den Vater, dieſem Ungarns Wohl an das Herz. Endlich trat der Todeskampf ein und die Thüren des Sterbezimmers eröffneten ſich, alter Sitte gemäß, um den ganzen Hof von dem wirklichen und natürlichen Tode des Monarchen zu überzeugen, welcher in der erſten Stunde des 7. März erfolgte.

Die Trauer des Volkes in Wien über den Verluſt eines ſo heißgeliebten Monarchen war nicht minder groß als die der kaiſerlichen Familie über den Hintritt ihres ehrwürdigen Oberhauptes, und theilte ſich bald allgemein den Provinzen mit. Die Wiener ſtellten freiwillig, obwohl mitten im Jubel des Faſchings durch die ſchmerzliche Botſchaft überraſcht, alle ferneren Beluſtigungen ein. Die entſeelte Hülle blieb noch bis zum Mittag auf dem Sterbebett liegen und das Publikum hatte freien Zutritt. Die Geſichtszüge waren nur wenig entſtellt. Später unterſuchte man den Leichnam und balſamirte ihn ein, worauf er, am 4., in der Kapelle der Hofburg auf einem Paradebett, in Generals-Uniform ausgeſtellt, bis zur feierlichen Beiſetzung in der Familiengruft blieb. Die Urſache

des Todes war, nach dem Berichte der Sektion, eine Entzündung der Gefäſſe des innern Organismus geweſen, welcher ſelbſt die wiederholten Aderläſſe keine Schranken zu ſetzen vermocht, und eine eingreifendere Behandlungsweiſe hatte die allgemeine Conſtitution des Kranken, welcher auf andere Weiſe augenblickliche Todesgefahr drohte, nicht erlaubt.

Aus dem Teſtamente des verblichenen Monarchen ward, auf Befehl ſeines Nachfolgers, folgende Stelle öffentlich bekannt gemacht:

„Meine Liebe vermache ich meinen Unterthanen. Ich hoffe, daß Ich für ſie bei Gott werde beten können, und Ich fordere ſie auf zur Treue und Anhänglichkeit gegen Meinen legitimen Nachfolger, ſo wie ſie Mir dieſelbe in guten und ſchlimmen Tagen bewieſen haben. Ich ſage Meiner treuen Armee meinen herzlichſten Dank für die Dienſte, welche ſie Mir erwieſen, und durch welche ſie meinen Thron erhalten hat. Ich fordere ſie auf, Meinem Nachfolger dieſelbe Treue und Anhänglichkeit immerfort zu beweiſen. Allen Staatsdienern, die Mir gut dienten, bezeige Ich hiemit meinen Dank.“

Der öſterreichiſche Beobachter, die vorzüglichſten Lebensmomente des höchſtſeligen Kaiſers hervorhebend, begleitete dieſe Uebersicht mit folgender Charakteriſtik: „Dem höchſtſeligen Monarchen ward der doppelte hohe Beruf zu Theil, Oeſterreich mehr als Einmal aus den dringendſten Gefahren und den ſchwierigſten Verhältniſſen ungefährdet zu retten und nach mannigfachen und ſchweren Prüfungen, welche die Vorſehung über dieſes große Reich, wie über ganz Europa verhängt hatte, dem Kaiſerſtaat durch ſeine weiſe Regierung während einer zwanzigjährigen, faſt ununterbrochenen Periode des allgemeinen Friedens, den der Höchſtſelige zu allen Zeiten eifrigſt zu zu erhalten bemüht war, einen Grad der Macht, des Wohlſtandes und der Achtung in ganz Europa zu verſchaffen,

wodurch eben dieser Zeitraum einer der glänzendsten und glücklichsten in der vaterländischen Geschichte geworden ist. Die Regententugenden, durch welche der höchstselige Kaiser diese glücklichen und glorreichen Erfolgen herbeigeführt, waren eine aufrichtige tiefe Frömmigkeit des Herzens, vereint mit einer unerschütterlichen treuen Anhänglichkeit an den Glauben seiner Väter; eine unwandelbare, sich stets gleichbleibende Herrschaft erkannte eine in allen Verhältnissen des Lebens dieser Ueberzeugung entsprechende Handlungsweise, eine unausgesetzte Sorge für das Wohl der ihm anvertrauten Völker, dessen Beförderung die Aufgabe seines Lebens und das Geschäft jedes Tages seiner Regierung war, endlich eine aus dem tiefsten Bewußtseyn seiner Pflichten gegen Gott hervorgehende Leutseligkeit und Herablassung, die unwiderstehlich das Herz eines Jeden gewann, der sich dem Kaiser näherte, welcher keinem seiner Unterthanen den Zutritt zu seiner Person verwehrte." — Dieß waren die in Glück und Unglück unveränderlichen Eigenschaften, welche das Vaterland in dem höchstseligen Herrn liebte und bewunderte, und welche auch das entfernteste Ausland in Ehrfurcht und Vertrauen anerkannte. In den gerechten Schmerz der Unterthanen über den Verlust eines solchen Herrschers mischt sich jedoch ein festes und unerschütterliches Vertrauen auf die Zukunft. Sie vertrauen zunächst auf den Schutz des Allerhöchsten, der zu allen Zeiten sichtbar über dem Erzhause Oesterreich gewaltet hat; sodann auf die in eben diesem erhabenen Geschlechte erblichen Tugenden Sr. Majestät des jetzt regierenden Kaisers Ferdinand I., dessen Frömmigkeit, Charakterfestigkeit und treue Liebe zu Allerhöchstihrem, nunmehr in Gott ruhenden Herrn Vater die Hoffnung aller Ihrer treuen Unterthanen sind. Auf diese hohe Eigenschaften begründet sich die Gewißheit, daß Allerhöchstdieselben im Sinne und in den Grundsätzen des höchstseligen

Monarchen die Regierung fortführen werden, und dieß um so sicherer, als die bisherige 43jährige Regierungsperiode den Charakter der Verwaltung der äußern und innern Angelegenheiten Oesterreichs in einer Weise ausgebildet und befestigt hat, daß der Geist der Regierung des höchstseligen Monarchen auch nach dessen Hinscheiden fortleben kann."

Wie tief der Eindruck war, welchen das traurige Ereigniß eines solchen Todesfalls auch auf andere Staaten gemacht, und welche große Popularität theils das persönliche, theils das politische Streben Franz I. auf die Meinung, selbst in ihren verschiedensten Fraktionen gewonnen, verkündeten zahlreiche Stimmen aus allen Theilen Europa's und insbesondere Teutschlands.

Ein um jene Zeit in Wien sich aufhaltender Ausländer schrieb in die Allgemeine Zeitung Folgendes:

„Der Eindruck, den die Kunde vom Ableben des Kaisers in Wien machte, ist schwer zu beschreiben, und mit Recht kann man sagen, daß jeder sich hier aufhaltende Fremde erst durch diesen traurigen Anlaß die Gelegenheit gewonnen habe, das österreichische Volk recht kennen und lieben zu lernen. Denn beides ist in gleichem Grade bewunderungswürdig: die aufrichtige, herzliche, tiefe, ohne alles Wortgepränge sich äußernde Trauer über den Verlust, den jeder Einzelne besonders erlitten zu haben scheint, und der in ununterbrochener Ruhe und Haltung würdig fortschreitende Gang der öffentlichen Verwaltung, der so wenig beirrt oder in Schwanken gerathen ist, daß in dieser Beziehung Niemand auch nur entfernt vermuthen sollte, welchen Verlust Oesterreich erlitten. Daß nach einer Regierungsperiode von 43 Jahren der Wechsel auf so unmerkliche Weise vor sich gehen könnte, daß von irgend einer Besorgniß der Störung der öffentlichen Ordnung, geschweige denn von wirklicher unruhiger Bewegung, auch nicht einmal weit entfernt die Rede gewesen, — deutet auf eine große Lebens-

kraft des Staates, auf einen trefflich ausgebildeten Organismus der öffentlichen Verwaltung, auf eine innere Tüchtigkeit des österreichischen Volkes, deren sich wenige Nationen in diesem Grade rühmen können, und auf eine wahrhafte und innige Anhänglichkeit nicht blos an die Person des Herrschers, sondern an das regierende Haus. — Nur ein Wunsch wurde laut, als die Kunde vom Tode des Kaisers Franz in Wien erscholl, und dieser Wunsch charakterisirt in eben dem Maße das österreichische Volk, als er der größte Lobspruch für die Regierung des verewigten Kaisers ist: es war der Wunsch, daß Alles in seinem herkömmlichen Gleise bleiben möge, und dieser Wunsch erhielt noch an demselben Morgen durch die Handschreiben des jetzt regierenden Kaisers seine Erfüllung."

Die Charakteristik des Kaisers selbst versichert derselbe Korrespondent aus den Berichten solcher Eingebornen geschöpft zu haben, die vieljährige Gelegenheit hatten, sich eine genaue Kenntniß von der Persönlichkeit des Verewigten zu verschaffen. Jenes Bild, wie es zum Theil der kernhafte und gutmüthige Humor des Oesterreichers, noch häufiger bösartiger Witz in Anekdoten und anderen Erzählungen vom Kaiser entworfen, bleibt, wie es sich von selbst versteht, auf den Werth reducirt, den seine Quelle hat. Da jedoch Mancher das Spaßhafte oder Böswillige ernstlich aufgefaßt haben dürfte, so ist hier die Stelle, an dem Grabe des verewigten Kaisers auszusprechen, was der Ernst gebietet. „Kaiser Franz" — schreibt der obengenannte Korrespondent der Allg. Zeitung — „war vielleicht, wenn es erlaubt ist, diesen Ausdruck zu gebrauchen, der populärste Monarch seiner Zeit. Aber die schwärmerische Liebe, die das Volk ihm erwies, war etwas eben so Natürliches, Ungezwungenes und Ungekünsteltes, wie die gesammte Erscheinung des Kaisers. Mit Zuversicht läßt sich die Behauptung aufstellen: Kaiser Franz hat die ganze lange Periode seiner

Regierung hindurch gewiß niemals auch nur einen Augenblick darüber nachgedacht, wie er sich dem Volke gegenüber zeigen und benehmen solle; — wie überhaupt der Stempel seines ganzen Wesens ungeschminkte Natur und Wahrheit war, so auch sein Verhalten zu seinen Unterthanen in That und Wort, in Blick, Gebärde und Ausdrucksweise. Alles dieses trug dermaßen den Ausdruck des Ursprünglichen, Angebornen, Natürlichen, daß kein Zweifel an der Aechtheit und Unbefangenheit dieser Leutseligkeit möglich war. — Der Kaiser hat zuverläßig nicht gewußt, daß er herablassend sey, und ein Benehmen anderer Art wäre für ihn der unerträglichste Zwang gewesen. Durfte er doch in allen diesen Beziehungen nur auf der Bahn fortschreiten, welche ihn seine Vorvordern seit unvordenklichen Zeiten vorgezeichnet hatten, und sich bewegen, wie es in Oesterreich nicht bloß in der Herrscherfamilie traditionell, sondern auch dem Volkscharakter überhaupt natürlich und angeboren ist. — Doch hatte auf der andern Seite seine Herzlichkeit nicht blos in der herkömmlichen und angeerbten Sitte seines Hauses und seines Volkes ihren Grund, sie beruhte auf der treuesten und tiefsten Liebe zu seinen Unterthanen, die er, im eigentlichen Sinne des Worts, für seine große Familie ansah, und die hinwiederum ihn nicht bloß im herkömmlichen und allgemeinen Sinne als den „Landesvater" behandelten, sondern dieses Familienverhältniß vorkommenden Falls auch buchstäblich geltend machten. — Daß Wiener Bürgerfamilien sich in rein persönlichen Angelegenheiten (in einem bestimmten Falle fragten z. B. die Eltern an: ob sie die Heirath ihrer Tochter mit einem jungen Handwerker zugeben sollten oder nicht?), ohne alle Nebenabsicht, blos um guten Rath an den Kaiser gewendet, und solchen wirklich wie von einem Beichtvater oder alten Hausfreunde empfangen haben, ist Thatsache, und war weder in den Augen des Monarchen noch der Unterthanen

etwas Außerordentliches. Der schon bekannte, völlig wahre Vorfall, wie der Kaiser auf einem Spaziergang bei Schönbrunn zur Cholerazeit vier Todtengräber mit einem Sarge begegnete, dem Niemand folgte, und nun dem Todten das Geleit zu seiner letzten Ruhestätte gab: „damit doch Jemand mitgehe und ein Vaterunser bete," — ist nicht bloß ein Zeugniß für die Gutherzigkeit des mächtigen Herrschers, es liegt darin auch zugleich der Ausdruck der Art und Weise, wie er sich sein persönliches Verhältniß zu seinen Unterthanen dachte. Der Bettler, der begraben wurde, war auch einer von seinen Leuten, wie der Kaiser zu sagen pflegte, und dieß gab ihm ein Recht auf die kaiserliche Liebe, von der ihn auch der Tod nicht hatte scheiden können. — Tausend ähnliche Züge, die in andern Ländern zu zahllosen Vaudevilles, Novellen und Kupferstichen geworden wären, gingen hier ganz spurlos und wie etwas, was sehr schön sey, aber doch eigentlich nicht anders seyn könne, ohne alles Lobgepränge vorüber, welches dem Kaiser Franz in seinem innersten Wesen zuwider war. „Das Leben des verewigten Kaisers war das eines angestrengten Geschäftsmannes. Er arbeitete in der Regel von 7 Uhr frühe bis zur Stunde seines Mittagmahls gegen 2 Uhr. Von 4 bis 7 Uhr saß er wieder an seinem Schreibtisch, und dann brachte er zur Erholung eine oder zwei Stunden in dem deutschen Schauspiele zu. Um 10 Uhr war er meist schon zu Bette. Dieses einfache und thätige Leben unterbrach er an den öffentlichen Audienztagen, an denen er von 6 Uhr frühe bis 2 Uhr Nachmittag — also während voller acht Stunden — Alle, die sich bei ihm melden ließen, vorließ, ihre Gesuche annahm, Bitten anhörte und Jedem die freieste Sprache erlaubte. Mit Jedem sprach er in dem gebührenden, mit Allen im verständlichsten Tone; man konnte ihm ungeahndet Alles sagen, nur durfte es nicht Verläumdung oder Lüge seyn. Die erstere

wußte er ſtets aufzudecken und zu ahnden, die zweite verzieh er nie. Schmeichelei verachtete er und ließ dieß ſo deutlich merken, daß kein Mißverſtändniß und keine Wiederholung möglich war. Im ſchönſten Sinne des Wortes war Kaiſer Franz der Vater ſeines Volkes, ſo wie er der Vater ſeiner Familie war. Unter allen Gefühlen war bei ihm das väterliche ſtets das am meiſten vorherrſchende und durchgreifende. Als Regent war er ein ſtrenger Mann des Rechts; und der Wahlſpruch, den er bei ſeiner Thronbeſteigung annahm — Justicia regnorum fundamentum — war der lebendige Ausdruck ſeines Herzens. Seine milden Gefühle legte er ſtets auf die Wage der Gerechtigkeit, und nur wenn die Zunge der Wage in der Mitte ſtand, war er im Gewiſſen beruhigt. In jeder Beziehung hatte er oft harte Kämpfe mit ſeinem Herzen zu beſtehen, welches weich und, faſt möchte man ſagen, ſein langes Leben hindurch jugendlich blieb. Streng im Urtheil über ſich, eben ſo ſtreng in ſeinen Sitten, war er ſtets der Erſte, die Schwäche Anderer zu entſchuldigen. Religiös und zugleich wahrhaft tolerant, war er von jeder Art von Schwärmerei, von jedem unklaren Enthuſiasmus weit entfernt. Wo eigene Pflichten und fremde Rechte im offenen Wiederſtreite vor ihm lagen, und er dann zu entſcheiden hatte, ſchrieb er ſich bei dieſer Berechnung ſtets die Pflicht zur Laſt, und dem Andern ſtets das Recht zu Gute. Sein Charakter, in dem unzerſtörbarer Gleichmuth ein Hauptzug war, ließ den Anwandlungen des Gefühls, welche man durch Launen oder Humor zu bezeichnen pflegt, keinen Spielraum. Alle diejenigen, welche in täglicher Berührung mit ihm ſtanden, können kein Beiſpiel ſichtbarer Laune aufweiſen, und dort, wo ihn manche Dinge beſonders ergriffen, konnte man ſicher ſeyn, daß er ſtets die Regel treu befolgte, die er ſo oft ausſprach: „Darüber müſſe man ſchlafen.“ Der Kaiſer Franz hatte ſtrenge und

ſehr umfaſſende Studien gemacht, und die Natur ihm ausgezeichnete Fähigkeiten des Geiſtes zugleich mit einem ſeltenen Gedächtniſſe verliehen. Ein Wort, welches oft über ſeine Lippen floß, war dieſes: „Es gibt kein Geſchäft, welches man von vorne herein und nach allgemeinen Begriffen groß oder klein nennen könnte; die Sachen ſind nur groß oder klein im Vergleich und im Zuſammenhange mit andern Dingen.“ Dieſe Ueberzeugung war die Urſache, daß er ſich oft mit Gegenſtänden beſchäftigte, welche die Aufmerkſamkeit gewöhnlicher Geſchäftsmänner kaum auf ſich zu ziehen pflegen. Von ſeiner ausgedehnten, man könnte beinahe ſagen, allumfaſſenden Kenntniß des Details der Geſetze, Gewohnheiten und Sitten aller Theile ſeines großen Reiches lieferte er jeden Tag Beweiſe, und am meiſten trat dieſe Kenntniß bei ſeinen häufigen Reiſen in die Provinzen hervor, welche den vollen Werth wahrer Inſpektionen hatten. Solche Ausflüge, für welche er eine eigene Vorliebe hatte, trug er Sorge, vorher ſo lange als möglich geheim zu halten, indem er die Dinge im gewöhnlichen Getriebe und nicht auf ſeine Ankunft vorbereitet finden wollte. An Ort und Stelle ging er in alle Details der Lokalverwaltungen ein; er überfiel die Länderſtellen und die Kreisämter, die Juſtizſenate und die öffentlichen Anſtalten, wohnte den Rathsſitzungen bei, ließ über wichtige Gegenſtände in ſeiner Gegenwart abvotiren, beobachtete und regelte Alles, was ihm einer Abhülfe bedürftig ſchien. Neben dieſer der Verwaltung zugewendeten Sorge ließ er Alle, die ihn zu ſprechen wünſchten, vor, vernahm Klagen und ertheilte Berichtigungen. Die Fälle, in denen eine kurze Anweſenheit des Monarchen genügte, um Umſtände zu heben, welche ſich früher als unlösbar hingeſtellt hatten, ſind unzählig, und die Parteien ſelbſt waren meiſtens bereit, zu geſtehen, daß der Kaiſer Recht habe. Er kannte als tüchtiger Juriſt vom Fach alle Theile der ſo

verſchiedenartigen Geſetzgebungen ſeines weiten Reiches, er kannte alle Verwaltungszweige, wie ſie die tauglichſten Beamten nur einzeln kennen. Ebenſo kannte er die Individuen. Man konnte ihm im eigentlichen Sinne des Worts Niemand nennen, ohne daß er gewußt hätte, welche ſeine Dienſtlaufbahn war, und wenn er dieſe einem Urtheil unterwerfen mußte, ſo war daſſelbe ſtets mild. Sich irren, ſagte der Kaiſer oft, iſt menſchlich; betrügen wollen ſündhaft. Auch verzieh er leicht, was noch auf dem Gebiete des Irrthums ſtand; gefliſſentlichen Betrug hat er nie vergeben, und Schmeichelei ſtets als einen Verſuch zum Betruge bezeichnet. Er, der unfähig war, ein Wort zu ſagen, das nicht ſeinen wahren Gedanken kund gab, hatte Mühe, zu begreifen, daß man anders handeln könne. Dem Begriffe des Verdienſtes ſteckte er ſtets enge Gränzen, und er trennte denſelben ſchwer von dem der erfüllten Pflicht; dieſe hingegen war er ſtets bereit, des Lohnes würdig zu erklären. Ein vorgreifender Zug ſeines Charakters war die Treue. Von dieſer großen Eigenſchaft gab er tägliche Beweiſe. Während ſeiner langen Regentenlaufbahn hatte häufig Glück und Unglück gewechſelt, und viele Regierungsmaßregeln oder ſpecielle Schritte in der Verwaltung, denen die reinſte Abſicht des Monarchen zum Grunde lag, hatten dieſer entſprochen oder waren mißlungen. Im erſten Falle war er ſtets geneigt, das Verdienſt des Gelingens denen zuzuſchreiben, welche ihm Rath ertheilten, und dieß ſelbſt dann, wenn die Diener nur Werkzeuge ſeines eigenen Willens geweſen waren, im zweiten Falle nahm er ſtets die Bürde des Mißlingens auf ſich; „ich hätte es nicht thun ſollen," war dann ſein gewöhnlicher Ausſpruch. „Zu den Regierungsprinzipien des Kaiſers, auf welche er einen Werth legte, gehörte die ſtete Berückſichtigung nationaler Begriffe, Geſetze und Sitten. Von der Anwendung dieſer Maxime duldete er nur durch Zeitumſtände ſtreng gebotene Ab-

weichungen. Im eigentlichen Sinne des Wortes betrachtete und regierte der Kaiser Franz den aus so verschiedenartigen Völkerstämmen gebildeten Staat als ein Kaiserreich nach den Grund-Ideen, wie sie Karl dem Großen vorgeschwebt zu haben scheinen. Seine Regierungsweise war demnach von dem Fusionssysteme, welches der Kaiser Joseph verfolgt hatte, nicht nur abweichend, sondern demselben vollkommen entgegengesetzt, und wenn der Erfolg zu entscheiden hat, so spricht derselbe laut zu Gunsten des vom Kaiser Franz angewandten Systems. Ehrfurcht vor dem Historischen, vor dem Anerkannten, in Gebräuche und Sitten übergangenen Herkommen war eine der großen Regierungsregeln des verewigten Fürsten, den die Liebe von Millionen noch jenseits des Grabes für deren treue Beachtung lohnt. Der Kaiser hatte als Mensch das gewöhnliche Loos gediegener Charaktere. In den ersten Jahren seiner Regierung war er wenig gekannt, und häufig selbst von seinen nahen Umgebungen verkannt. Die große Einfachheit seiner Art und Weise, und ein dem ersten Anscheine nach schüchternes Auftreten hatte ihn bei Manchem in den Ruf gebracht, als seye er mit sich selbst nicht im Reinen. Auch hatte der Kaiser Franz beim Antritte seiner Regierung in sich und seine Ansichten nicht das Vertrauen, welches ihm nach späteren, so mannigfaltig gesammelten Erfahrungen inwohnte, und welches ihm die Haltung verlieh, die er bis zu seinem Ende unwandelbar in allen Lagen bewies. Unerschütterlich in seinen Grundsätzen, war er übrigens in Beziehung auf deren jedesmalige Anwendung stets leicht zu überzeugen, und da, wo es bloß auf die Wahl einer Form ankam, entschied er sich stets für die gefälligste."

Von besonderem Interesse dürfte es seyn, auch die Stimme eines unserer berühmtesten Publizisten, F. L. Lindner, zu hören, welcher, von der Feder der Hrn. v. Gentz und Pilat nicht selten scharf bekämpft, und von Parteien verschiedener

Farbe mißverſtanden, gleichwohl hier Gerechtigkeit übte, und am Sarge des verſtorbenen Kaiſers eine der ſchönſten politiſchen Leichenreden hielt, aus der wir folgende Stelle mittheilen:

„Die Liebe ſeines Volkes, die dem Kaiſer Franz unbedingt, in unbeſtimmbarem Maße zu Theil wurde, iſt eine der merkwürdigſten, und, wenn ſie verſtanden wird, belehrendſten Erſcheinungen der neueren Zeit. In mehr als einem Lande ſchien die alte, an den Vätern gerühmte, ſchöne Gewohnheitstugend der Ehrfurcht vor den Mächtigen verdrängt zu ſeyn von einer kecken Gleichſtellung aller Stände, welche dem heutigen Geſchlechte als der Anfang einer unendlichen Glückſeligkeit angerühmt wurde. Trotz gegen das politiſch Höchſte ſollte zur Bürgertugend führen! In Oeſterreich fand ſolche Verirrung keinen Eingang. Der lockenden Verführung wußte ſich ein großes Volk zu erwehren; und ſein Gefühl, das es ſelbſt in Tagen der furchtbarſten Leiden nie verläugnete, wurde endlich ſiegreich des allgemeinen Europa's. Die Liebe, die der Oeſterreicher mit ſeinem Kaiſer verband, war mehr als ein Nachhall jener alten Demuth, der dieſes gute, unverdorbene Volk noch nicht entſagt hatte. Ein perſönlicher Grund der Anhänglichkeit erhob dieſelbe über politiſche Berechnung; ſie war ein Familienband, aus der Gleichartigkeit der Gefühle und Geſinnungen gewoben. Dieſe Liebe war eine Frucht des Herzens, und darum ſo einfach, ſo natürlich, ſo nothwendig! — Der treuliebende Unterthan fand nicht nothwendig, über den Grund ſeiner Anhänglichkeit zu grübeln, er fühlte die Sympathie, er hatte ſie nicht aus irgend einer Abſicht ſich angeſonnen.

Solche ſchöne, edle Geſinnung iſt rührend, iſt preiswürdig — um ſo mehr, wenn ſie eine Seltenheit wäre! Sie muß in der Geſchichte unſeres Zeitalters ausgezeichnet, aus dem Sinn des allgemeinen politiſchen Lebens erklärt werden.

Der Tod ſeines Vaters Leopold rief Franz I. auf den

Thron der österreichischen Monarchie — zu einer Zeit, als der Kampf um eine neue Ordnung Europa's in den ersten gewaltigen Anstrengungen zu seiner Entscheidung begriffen war. Wie ein mächtiger Gebirgsstrom über Felsen wälzte sich die Vernichtung des Bestehenden nicht nur durch die Provinzen Galliens; die Fluth drohte über die Gränzen zu dringen und überall auf Ruinen eine den bisherigen Erfahrungen widersprechende Herrschaft zu verbreiten — leichtfertig begrüßte der Enthusiasmus das außerordentliche Ereigniß; der Besonnenheit ist heute noch nicht gelungen, seine Bedeutung zu ergründen. — Wohl mußte der umsichtige Beobachter des Jahrhunderts einsehen, wie es unmöglich seyn würde, eine unbekannte Naturkraft in die Tiefe, aus welcher sie hervorgebrochen, wieder zurückzubannen; und daß man vergebens versuchen würde, die französische Nation, welche sich zuerst der Leitung dieser Kraft überließ, wieder an die alte Ordnung zu fesseln. Gleichwohl konnten nur Schwärmer und Menschen, die das Maß der Entfernung vom Ziele nicht achten, sich dem Glauben hingeben, daß alle Völker, unbedingt, den Franzosen auf ihrer Bahn eifrigst zu folgen berufen wären.

Die Oesterreicher, von einem glücklichen Instinkt geleitet, erkannten frühe, daß der Weg der revolutionären Franzosen nicht der ihrige seyn dürfte. War an der Seine die Zerstörung aller politischen Institutionen zur Nothwendigkeit geworden, um auf Trümmern den neuen Bau der Gesellschaft aufzurichten, so galt es an der Donau, den Bestand zu sichern, indem hier die bildende Kraft in ihrer Entwicklung noch nicht erschöpft, sonach die Verbesserung des öffentlichen Zustandes am zuverläßigsten von den konservativen Kräften zu erwarten war. Mochten die Gegner es für abergläubige Anhänglichkeit an das Alte erklären, es war darum nicht weniger ein sicherer Takt, der in Oesterreich die Ueberzeugung zur öffentlichen

Meinung erhob, daß dieſe Monarchie der Zerſtörungswuth nicht nur ſich widerſetzen, ſondern die Kraft der Erhaltung in ſich zu concentiren und zu ihrem politiſchen Lebensprinzip zu machen berufen ſey. Dieſes Prinzip, in ſeiner Wahrheit und Beſtimmtheit aufgefaßt, ſicherte die Erbſchaft der ältern Civiliſation, und wurde ſogar den Feinden nützlich, indem es ſie zwang, dem wilden Treiben regelloſer Neuerung zu entſagen. Es iſt indeß nicht zu läugnen, der Sinn deſſelben konnte auch mißdeutet werden. Wäre z. B. jenes Prinzip ſo verſtanden worden, als ſolle der Beſtand ſich ohne Ausnahme auf alle Anſtalten — auf die guten, wie auf die verbrauchten — erſtrecken, als ſollten nicht die Fortſchritte der Geſellſchaft, ſondern ihr Stillſtand geſichert werden: ſo hätte ein ſolcher Irrthum für die Irrenden ſelbſt am gefährlichſten werden müſſen. Allein, wie oft den Oeſterreichern dieß vorgeworfen wurde, es ſpricht dagegen die Thatſache, daß kein wirklicher Fortſchritt in Wiſſenſchaft und Kunſt von ihnen unbeachtet zurückgewieſen wurde. Wenn eine erprobte Erfahrung neue Mittel der Civiliſation darbot, wurden dieſe von der Regierung und den Unterthanen unweigerlich zur Anwendung gebracht. Eine Reihe neuer, zeitgemäßer Anſtalten beweiſen, daß man in dieſem Lande das geiſtige und materielle Vermögen als Nationalkraft zu erhöhen bemüht war. Nur wird in Oeſterreich nicht Alles in Schriften und Journalen breit beſprochen; es wird dort mehr praktiſch geſchaffen, als federſelig beſchrieben; darum ſind jene fördernden Anſtalten dem Ausländer weniger bekannt, als ſie es zu ſeyn verdienen. Auch hier iſt Fortſchreiten die Seele des Lebens. Aeltere Männer, welche den gegenwärtigen Zuſtand mit jenem vor einem Menſchenalter vergleichen, müſſen die Klage über Stillſtand lächerlich finden. — Möglich, daß Oeſterreich noch manche Anſtalt oder Gewohnheit bewahrt, die anderwärts für veraltet angeſehen wird;

darum können sie noch immer in diesem Lande sehr nützlich seyn. Hätte man hier unbedingt alles den Fremden nachahmen wollen, man würde dadurch nicht die höhere Ausbildung, nur die Verkehrtheit befördert haben. Das absolut Gute wußte Solon selbst nicht zu finden. Der Schule bleibt überlassen, über seine Form zu grübeln. In Mitte der Wirklichkeit und ihrer Ungleichheiten gestellt, ist diejenige Regierung die weiseste, die sich in Harmonie mit allen bessern Gefühlen des Volkes zu erhalten weiß. — In dieser Beziehung gebührt dem Walten des Kaisers Franz ein über jeden Zweifel erhabenes Lob. Er hat seine Unterthanen als liebender und verständiger Vater im österreichischen Geiste regiert. Der redliche, in seinen Sitten reine, in seinem Betragen schmucklos einfache, innigst gemüthliche Fürst lebte — man möchte sagen — in Vertraulichkeit mit seinem Volke; er kannte dessen Wünsche und Gedanken, die in seinem Herzen harmonischen Wiederklang fanden.

Dieß schöne Verhältniß verdient die höchste Beachtung der Zeitgenossen. Eine große Lehre geht daraus hervor, geeignet, einen Ueberrest der Barbarei aus dem politischen Glauben eines nicht kleinen Theils der Gesellschaft zu verbannen. — Für solchen Nachhall der Barbarei sollte man die Forderung anerkennen, alle Völker, so verschieden an Sinn und an Charakter, einer und derselben Verfassungsform zu unterwerfen. Ist es nicht der Barbar, der nur seinen Zustand kennt, und diesen jedem aufzwingen will? Der civilisirte Mensch achtet die Individualität, weil er in ihr den Keim origineller Ausbildung entdeckt; weil die Natur ihm ehrwürdiger ist, als Doctrinen oder einseitige Convenienzen."

Das Berliner politische Wochenblatt, dessen Hauptredakteur Jarcke kurz zuvor in die österreichische Staatskanzlei als Rath eingetreten war, entwarf, der ihm eigenen,

wohlbekannten Farbe getreu, nachſtehendes Charakterbild: „Während die Blicke aller Freunde des Rechts und der Ordnung ſich unverwandt auf die Verſuche des revolutionären Geiſtes richten, der raſtlos die alten, rechtlichen Fundamente von Europa unterwühlt, erſchallt von der Donau her eine Todeskunde, die jedes Gemüth mit dem Schauder der Ehrfurcht und religiöſen Rührung erfüllt, eine Kunde, welche ſelbſt dem lauten Geſchrei der Parteien aller Art, die auf dem Markt der Welt mit einander hadern, für einen Augenblick Stillſchweigen gebietet. — Der letzte Kaiſer, der die heilige Krone Karl des Großen getragen, iſt in der erſten Stunde des Jahres, welches das vier und vierzigſte ſeiner Regierung geweſen wäre, nach einem kurzen Krankenlager zu ſeinen Vätern verſammelt worden, und allen denkenden Zeitgenoſſen drängt ſich nunmehr die ernſte Wahrheit auf, daß dieſer Fürſt es geweſen, den Gott an die Gränzſcheide zweier Zeitalter geſtellt hatte. — Ein Rückblick auf das Leben des hohen Verblichenen iſt demnach zugleich auch eine Erinnerung an einen Zeitraum, der eine der denkwürdigſten Wendungen der Weltgeſchichte umfaßte. Der höchſtſelige Herr ward durch die göttliche Fügung zu einem Zeitpunkt auf den Thron ſeiner Väter berufen, der an drohenden Vorzeichen einer ſtürmiſchen Zukunft nicht mit Unrecht unſerer gegenwärtigen Epoche verglichen werden kann. Die erſte Periode der franzöſiſchen Revolution hatte begonnen, und näherte ſich mit raſchen Schritten der Kataſtrophe des völligen Umſturzes des Königthums. Der Erſtürmung der Baſtille war die Nacht vom 4. Auguſt 1789, der fortgeſetzte räuberiſche Angriff einer Verhandlung revolutionärer Geſetzgeber auf die rechtlichen Grundlagen der Geſellſchaft in Frankreich, dieſem Vertilgungskriege gegen das Recht der Hohn und der Frevel des Pöbels gegen die Perſon und Familie des unglücklichen Königs gefolgt, den die mord- und racheſchnaubende

Horde im Triumph von Verſailles nach Paris geführt hatte. Vergebens hatte der mit dem Aeußerſten bedrohte Monarch ſich durch die Flucht ſeinem Schickſale zu entziehen geſucht; der Verſuch war durch Mangel an rechtzeitiger Entſchloſſenheit, durch Ungeſchick der Diener und unglückliche Zufälle fehlgeſchlagen, und der König als Gefangener nach Paris zurückgeſchleppt. Eine auf der Grundlage der revolutionären Staatslehre beruhende Conſtitution — die erſtgeborne unter vielen Kindern deſſelben Geiſtes — war entworfen, und der zum willenloſen Dulden verurtheilte ehemalige Herrſcher genöthigt worden, das Machwerk der Sophiſten zu beſchwören, welches ihn ſeiner Unabhängigkeit wie ſeiner alten königlichen Macht entkleidete. Fortan war ſein Geſchick entſchieden, und der weitere Verlauf der Umwälzung nichts als die folgerechte Entwicklung der durch die ebengenannten Erfolge zur Herrſchaft gelangten Grundſätze. Unter dieſen Umſtänden hatte es nicht ausbleiben können, daß die übrigen großen europäiſchen Mächte mit der lebhafteſten Beſorgniß vor der weitern Verbreitung des Geiſtes der Umwälzung erfüllt wurden, deſſen gewaltthätige und zerſtörende Wirkungen durch Frankreichs Beiſpiel auch den blödeſten Augen ſichtbar geworden waren. Dazu kamen die dringenden Vorſtellungen der ausgewanderten franzöſiſchen Prinzen, und der in immer ſteigender Zahl an der deutſch-franzöſiſchen Gränze ſich verſammelnden Anhänger der alten Ordnung der Dinge in Frankreich — Vorſtellungen, deren Wahrheit und Triftigkeit ſchwerlich in Abrede geſtellt werden konnten. In Folge dieſer Verhältniſſe und der nicht mehr zu verkennenden, von Frankreich her drohenden Gefahr, waren im Auguſt 1791 der Kaiſer Leopold II. und König Friedrich Wilhelm II. mit ihren beiderſeitigen Thronfolgern bei dem Kurfürſten von Sachſen zu Pillnitz zuſammen gekommen, um in einer gemeinſchaftlichen Berathung, welcher auch der Graf von

Artois beiwohnte, die gegen den Feind des Königthums zu ergreifenden Maßregeln zu verabreden.

Das Ergebniß dieser Zusammenkunft war eine vom 27. August 1791 datirte, gemäßigt und vorsichtig abgefaßte Erklärung des Inhalt gewesen: „daß die beiden Monarchen die Lage des Königs von Frankreich als einen Gegenstand ansähen, der alle Herrscher Europa's zu gleicher Theilnahme bewegen müsse, daß sie hofften, alle würden nach Verhältniß ihrer Kräfte beitragen, dem König von Frankreich die Wiederherstellung der monarchischen Regierung möglich zu machen, und daß sie, der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen, in dieser Voraussetzung entschlossen wären, ohne Verzug und gemeinschaftlich mit der nöthigen Macht zu Werke zu gehen!" — Ob diese Erklärung, so wie ein darauf sich beziehendes, aus Coblenz am 10. September erlassenes Schreiben der ausgewanderten königlichen Brüder an Ludwig XVI. dem letztern noch rechtzeitig zu Gesicht gekommen, ist ungewiß; am 14. September hatte dieser den oben erwähnten Eid auf die Constitution von 1791 geleistet, der alle bisher gegen ihn verübten Gewaltschritte zu legalisiren schien. Die verbündeten Herrscher von Oesterreich und Preußen hatten auf diese Nachricht einen Entschluß gefaßt, der den Umständen und der Natur der Sache am angemessensten war. Sie hatten die Anwendung aller Maßregeln gegen Frankreich ausgesetzt, die eine direkte Einmischung in dessen innere Angelegenheiten enthalten haben würden — und Verfügungen erlassen, welche die kriegerischen Rüstungen der Ausgewanderten an der französischen Gränze hemmen, und den deßfallsigen Beschwerden Frankreichs begegnen sollten. Gleichzeitig hatten sie den Brüdern Ludwigs XVI. erklärt, daß die Annahme der Constitution von Seiten dieses Monarchen die Lage der Sache verändert und den nächsten Grund zu einer kriegerischen Einmischung

entfernt habe. Allein während auf diesem Wege die Besorgniß eines nahe bevorstehenden Krieges weiter hinaus geschoben schien, war die Gefahr von einer andern Seite her immer dringender geworden. Die neuen französischen Gewalthaber, welche unter dem Namen des Königs sich des Heftes der Gewalt bemächtigt hatten, schalteten in den Beziehungen Frankreichs zum Auslande mit derselben Nichtachtung gesetzlich erworbener Rechte, die den Ausbruch der Revolution in den innern Verhältnissen bezeichnete. In Folge der in der Nacht vom 4. August 1789 erfolgten Abschaffung der sogenannten Feudalrechte waren auch die standesherrlichen Rechte derjenigen teutschen Fürsten confiscirt, welche in den vormals zum teutschen Reiche gehörigen Landestheilen (Elsaß, Freigrafschaft, Lothringen, Henegau) Besitzungen hatten. Aeltere Friedensschlüsse, die dem Betheiligten diese Gerechtsame feierlich zusicherten, sollten den souverän gewordenen revolutionären Theorien gegenüber nichts mehr gelten. — Auch Avignon, ein Besitzthum des Papstes, war auf den Wunsch des dortigen „Volkes" (richtiger eines revolutionären Klubbs) seinem rechtmäßigen Herren weggenommen und mit Frankreich vereinigt. Die Gefahr der Lage endlich, in der sich die königliche Familie zu Paris befand, stieg auf einen Grad, der mit Sicherheit voraussetzen ließ, in Kurzem werde dem Wiener Hofe nur die Wahl übrig bleiben zwischen dem Kriege oder dem schimpflich feigen Aufgeben eines, ihm durch die Bande der Verwandtschaft wie durch gleiches Interesse eng verbundenen Königshauses. In Folge dieser Verhältnisse schien zu Anfang des Jahres 1792 die kaum gewonnene Aussicht auf Erhaltung des europäischen Friedens immer mehr zu schwinden. Der Erklärung der Nationalversammlung stellten Oesterreich und Preußen am 5. Februar ein förmliches Vertheidigungs-Bündniß zur Erhaltung der Verfassung und Integrität des teutsch-

Reiches entgegen; gleichzeitig gewann der diplomatiſche Notenwechſel zwiſchen den verbündeten Mächten und dem franzöſiſchen Cabinet einen immer feindlicheren Charakter. Frankreich verlangte nicht bloß, daß den franzöſiſchen Ausgewanderten die Duldung auf teutſchem Boden verſagt werde, es ſtellte außerdem noch die Forderung, daß die Angelegenheit der durch die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung beraubten Fürſten (die das Anerbieten einer Geldentſchädigung als unverträglich mit ihrer Würde abgelehnt hatten), nicht als teutſche Rechtsſache behandelt werde, und krönte ſeine Beleidigungen dadurch, daß es über die zum Schutze Teutſchlands getroffenen Verabredungen von den paciscirenden Mächten Rechenſchaft forderte. Der öſterreichiſche Staatskanzler, Fürſt von Kaunitz, hatte hierauf am 19. Februar in dem Tone geantwortet, welcher der beleidigenden Zumuthung allein angemeſſen war. Er hatte die Ränke der jacobiniſchen Partei entlarvt, bewieſen, daß dieſe die Wurzel alles Unheils ſey, und der franzöſiſchen Regierung ſelbſt die Ausſicht in ihre eigene Zukunft eröffnet. Bei der ohnehin gereizten Stimmung der Gemüther ſchien der Ausbruch des Krieges unvermeidlich. — Wer hätte damals geahnt, daß wenige der Zeitgenoſſen den Ausgang erleben würden.

Der eben bezeichnete Moment, unſtreitig einer der ſchwierigſten in der neueren Geſchichte, war es, in welchem Franz, als römiſch-teutſcher Kaiſer der Zweite ſeines Namens, durch die Vorſehung auf den Thron ſeiner Väter gerufen ward. Zehn Tage nach dem Erlaß der oben erwähnten öſterreichiſchen Note, welche auch die Geſinnungen des preußiſchen Hofes auszudrücken beſtimmt war, ſtarb auf völlig unerwartete Weiſe Leopold II. in der Kraft ſeines Mannesalters, und der junge Monarch erklärte eingedenk der Ehre des teutſchen Reiches und ſeines eigenen Hauſes, und in richtiger Würdigung des *franzöſiſchen* Freithums, dem franzöſiſchen Geſandten bei ſeiner

Thronbesteigung: daß er die von seinem Vater geschlossene Verbindung zum Schutze Teutschlands so lange aufrecht erhalten werde, bis Frankreich die im Elsaß und in Lothringen begüterten teutschen Fürsten wieder in ihre Rechte eingesetzt, dem Papste Avignon zurückgegeben und den andern Staaten Sicherheit gegen die Störungen verschafft haben werde, welche sich von dem Geiste der neuen französischen Constitution befürchten ließen. Diese Erklärung galt dem Uebermuthe der Revolutionsmänner für einen genügenden Grund zum Kriege. Ludwig XVI., in der unglücklichen Rolle eines willenlosen Spielballs in den Händen der herrschenden Faktion, ward genöthigt, am 13. April in der Nationalversammlung auf den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen anzutragen. Der Ton seiner Stimme verrieth den Zwang, den ihn die abgedrungene Erklärung kostete, die nur in so fern mit seinen Wünschen in Einklang stand, als er von den Siegen der Heere Oesterreichs und Preußens seine und der Seinigen Rettung erwarten konnte. Oesterreichs Beherrscher hat, mit Unterbrechungen, die fast nur als längerer oder kürzerer Waffenstillstand angesehen werden können, den also begonnenen Kampf gegen das der absoluten Regierung feindliche Prinzip in Frankreich 23 Jahre hindurch geführt. — Es kann hier nicht die Absicht seyn, die Wechselfälle dieses Krieges zu erzählen; wohl aber ist es heut zu Tag an der Zeit, der innern Bedeutung desselben für Europa eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und dem Verdienste des Kaisers Franz den Ruhm wiederfahren zu lassen, dessen seine treue Beharrlichkeit bei dem nach seiner Meinung als recht und wahr Erkannten, sein unerschütterlicher Muth im Unglück und seine unbefangene Würdigung der Weltverhältnisse in so hohem Maße würdig sind.

Von diesem Gesichtspunkte aus beantwortet sich die Frage: aus welchen Gründen und für welchen Zweck hat der nunmehr

verewigte Kaiſer den beſten Theil ſeines Lebens an einen Krieg gewendet, der ihn und ſein Reich zu zweien Malen an den Rand des Abgrundes brachte, ihm als Herrſcher ſelbſt namenloſen Schmerz und Sorge bereitete, und ſeinem treuen Volke, dem Gegenſtand ſeiner innigſten und tiefſten Liebe, unzählbare Opfer auferlegte! Daß es überhaupt nöthig ſey, dieſe Frage zu verhandeln, iſt allerdings kein erfreuliches Zeichen der Zeit. Aber ſie iſt in der letztverfloſſenen Periode, wo die ſogenannten materiellen Intereſſen oder der vermeintliche Nutzen des Augenblicks mehr galten, als die ewigen Ideen des Rechts und der Wahrheit, nur zu oft erörtert worden, und der liberale Krämergeiſt des Jahrhunderts hatte ſich weiſe gedünkt, wenn er ihr mit der Antwort zu begegnen wußte: es ſey weder nöthig noch wohlgethan geweſen, dem neuerwachten Volksgeiſte der Franzoſen und ſeinen Kraftäußerungen mit dem Schwerte entgegen zu treten. Wer alſo denkt, trägt weder die Ehre unſeres Volkes im Herzen, noch hat er den Geiſt der Geſchichte dieſes Zeitalters, oder die Ideen, die miteinander im Kampfe lagen, begriffen, und Recht und Unrecht ſind ihm ein leerer Schall ohne innere Bedeutung. Die innere Feindſchaft, welche zwiſchen dem geſchichtlich rechtlichen Zuſtande des chriſtlichen Europa's und aus Vertilgung der chriſtlichen Grundlagen des Staats hervorgehenden franzöſiſch-revolutionären Geiſte beſtand und beſtehen mußte, war keine zufällige und gelegentliche, ſich um bloße Nebendinge drehende Erſcheinung. Sie war ein unvermeidliches Ergebniß, wo zwei entgegengeſetzte Strömungen in der Weltgeſchichte ſich als geiſtige Prinzipien auf Leben und Tod befehden. Niemand wähne, daß feiges Aufgeben des eigenen guten Rechts, Duldung des feindlichen Uebermuths, ängſtliches Verläugnen ſeiner ſelbſt den Kampf der Waffen überflüſſig gemacht oder auch nur um ein Merkliches weiter hinausgeſchoben hätte. Die ehrwürdige

Gestalt des alten Rechts, eine Form, woran die heiligsten Erinnerungen der Völker hafteten, war aber das heilige römische Reich teutscher Nation; der ehrwürdigste Repräsentant der alten Ehre dieses Reiches in einer erstorbenen und abgefallenen Zeit der Fürst, der zuletzt die teutsche Kaiserkrone trug. Daher war ihm auch die Ehre vorbehalten, den längsten und heftigsten Kampf mit den Ideen und den Menschen der Umwälzung auf die ehrenvollste Weise zu führen. Der dreiundzwanzigjährige Krieg gegen die Revolution bis zum Sturze des Mannes, in dem sie sich personificirt und verkörpert hatte, hing auf das Genaueste mit dem Charakter des Kaisers Franz zusammen — und ging wenigstens in dieser ehrenvollen, würdigen und beharrlichen Art und Weise, wie er trotz aller Unglücksfälle der österreichischen Waffen geführt ward, aus der innersten Eigenthümlichkeit des verewigten Monarchen hervor. Kaiser Franz war, aus bewußter politischer und religiöser Ueberzeugung, ein Gegner des revolutionären Staatsthums in dessen Ideen und Erscheinungen, in den Vordersätzen wie in den Consequenzen desselben. Diese Abneigung war bei ihm keineswegs bloß Sache des Gefühls oder des momentanen Interesse's; sie beruhte auf seiner vermeintlichen Einsicht in das innerste Wesen der Grundsätze und Lehren der Umwälzung. Von diesem Standpunkte aus erschien ihm die Revolution in allen ihren Phasen einfach als Unrecht, und demnach als etwas seine innerste Natur feindlich Verletzendes. Aus dieser Ueberzeugung schöpfte er jenen Muth und jene Beharrlichkeit im Unglück, die ihn trotz allen Verlusten mit einem Heroismus, der wenig Beispiele in der Geschichte hat, immer von Neuem wieder auf den Kampfplatz treten ließen. Auf der andern Seite war das, was man in neuern Zeiten den Prinzipien-Krieg genannt hat, der Gesinnung des Kaisers in so fern völlig fremd, als daß man darunter einen Krieg versteht, der lediglich

Enthuſiasmus für beſtimmte Theorien und Prinzipien unternommen wird, und ausdrücklich oder ſtillſchweigend darauf ausgeht, alles Schiefe und Krumme in der Welt mit der Schneide des Schwertes gerade zu machen. Ein Enthuſiasmus dieſer Art lag eben ſo wenig in ſeinem Charakter, als eine um theoretiſch-politiſcher Grundſätze willen unternommene Einmiſchung in die Händel Anderer, die ihn und das Intereſſe ſeiner Völker oder ſeiner Verbündeten nicht unmittelbar berührten.—

Wie Alles in dem Weſen des verewigten Monarchen den Stempel des praktiſchen und der einfachen, ruhigen, klaren Ueberlegung trägt, ſo hat er auch niemals um allgemeiner Anſichten und Grundſätze, ſondern lediglich um ganz beſtimmter Thatſachen willen das Schwert gezogen. Er hat niemals den Krieg gewählt, wo die Erhaltung des Friedens mit der Ehre ſeines Hauſes und der Wohlfahrt ſeiner Völker noch irgend verträglich ſchien. Und ſelbſt wenn er den Krieg für unvermeidlich erkannte, hat er niemals irgend einer Leidenſchaft den geringſten Einfluß auf ſeine Handlungsweiſe geſtattet. Er hat dem böswilligſten Feinde gegenüber immer die ruhige Sprache der Mäßigung, der Achtung des Gegners, der Liebe des Friedens, die den Krieg nur als Mittel wählt, um zum Frieden zu gelangen, in allen öffentlichen Erklärungen herrſchen laſſen, die in ſeinem Namen ergingen; alle diplomatiſchen Aktenſtücke, welche das öſterreichiſche Cabinet in jener verhängnißvollen Periode ausgehen ließ, werden zu allen Zeiten als Muſter der Würde, der Mäßigung und großartiger Einfachheit der Geſinnungen gelten.

Der erſte Krieg gegen das revolutionäre Frankreich begann von Seite des Reichs wegen der Verletzungen teutſcher Reichsſtände durch die räuberiſchen Geſetze der neuen Gewalthaber, wegen des Geſetzes der Ehre, welches die königliche Familie von Frankreich zu retten gebot, endlich wegen der Gefahr, die

dem gesammten Teutschland mit einer Ueberschwemmung des in seinen Grundtiefen aufgeregten Nachbarvolks drohte, von welchem auch die mäßigste Einsicht voraussehen mußte, daß es der Gefahr des Verderbens im eigenen Hause im Ausland zu entrinnen suchen werde. — Den Feldzug nicht erst abzuwarten, sondern einem Feinde, der stets im Angriff am furchtbarsten gewesen, mit muthiger Entschlossenheit auf seinem eigenen Boden entgegen zu treten, würden Erfahrung und Klugheit auch dann geboten haben, wenn der Uebermuth der revolutionären Lenker der Geschäfte in Frankreich nicht ohnedieß schon die Erhaltung des Friedens unmöglich gemacht hätte.

Kaiser Franz hatte mit besonderer Vorliebe naturhistorischen und gemeinnützigen technischen Studien sich hingegeben, und begegnete darin auch dem Geschmack des Fürsten Metternich, oder vielmehr dieser dem seinigen; daher ihm der Kongreß der teutschen Naturforscher und Aerzte, der im Jahr 1833 in Wien abgehalten und mit großer Aufmerksamkeit behandelt wurde, ein ungemeines Vergnügen gewährte, so wenig er für Conföderationen und Kongresse von Gelehrten Sympathie sonst hegte. In jenen Studien suchte er seine Erholung von den Staatsgeschäften. Oft ist Franzens reiche Sprachenkenntniß gerühmt und bewundert worden, die lateinische und die drei lebenden redete er mit großer Fertigkeit; aber auch die slavischen mit ihren sämmtlichen Neben-Dialekten waren ihm sehr geläufig. Er besaß eine der reichsten und ausgewähltesten Privatbibliotheken, welche er, um sie vor dem Loose der Zersplitterung zu bewahren, in seinem Testamente für ein Fideikommiß erklärte.

Der neue Monarch suchte des Vaters Andenken vor Allem durch zarte und hochachtungsvolle Behandlung der Wittwe desselben, seiner Stiefmutter, zu ehren. Karoline Auguste erhielt eine Wohnung in der Burg und das Prädikat: „Kaiserin-Mutter.“ Sodann ward dem Fürsten Metternich, in der

Eigenschaft als Curator der Akademie der bildenden Künste, der Auftrag ertheilt, ihm in kürzester Zeit einen Vorschlag zur Errichtung eines würdigen Denkmals für den Verewigten beizubringen.

Vierzehntes Kapitel.

Die ersten Zeiten Kaiser Ferdinands I. Fortsetzung der Metternich'schen Politik. Aeußere Stellungen und Fragen.

Kaiser Ferdinand I. war nicht ohne Vorbereitung, zum mindesten in einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung, an die Spitze derselben gekommen. In den letzten Jahren hatte man das früher gegen ihn beobachtete Absperrungssystem von allen eigentlichen Geschäften ermäßigt. Der Erzherzog-Kronprinz war hauptsächlich in die Kenntniß der Produkte und Fabrikate aller Landestheile der Monarchie genau eingeweiht und mit den interessantesten Naturalien, Maschinen-Modellen, Industrie-Erzeugnissen u. s. w. beschenkt worden. All dieß sah man in mehreren Sälen seiner Wohnung systematisch aufgestellt, ein Gegenstand anerkennungsvoller Aufmerksamkeit von Seite einheimischer und fremder Kenner.

Der neue Kaiser, mit Rührung die vielen Beweise von aufrichtiger Verehrung des Verstorbenen aus beinahe allen Theilen Teutschlands empfangend,* und in den Kondolenz-

* Besonders zeichnete sich hiebei das ehemalige österreichische Freiburg im Breisgau durch die Art und Weise der Todtenfeier aus. Fürst Metternich dankte dem Bürgermeister der Stadt, Joseph v. Rotteck, einem Neffen und Zögling des berühmten Oppositionshauptes, in einem eben so klugen als zartgehaltenen, ausführlichen Schreiben.

Schreiben der europäiſchen Höfe mit dem Wunſche angegangen, daß die bisher von Oeſterreich befolgte Politik auch ferner beibehalten und die Bemühungen der anderen Mächte unter den ſchwierigen Umſtänden der Gegenwart fortunterſtützen möge, — erlitt am 28. März 1835 einen zweiten empfindlichen Verluſt in der Perſon ſeines Oheims, des Erzherzogs Anton, ehemaligen Hoch- und Teutſchmeiſters, welcher im 56. Lebensjahre an einem rheumatiſch-entzündlichen, zuletzt die Lunge ergreifenden Fieber ſtarb: ein herablaſſend-mildthätiger Prinz von großer Popularität; ein Vater der Blinden, deren Schickſal ihn beſonders in Anſpruch nahm; ebenſo ein großer Muſikfreund und Oekonom. Seine Würde kam an den Erzherzog Maximilian von Eſte, den genialen Erfinder und Baumeiſter der Linzer Befeſtigungsthürme.

Die Geſundheit des Kaiſers flößte bald nach ſeinem Regierungsantritt manche lebhafte Beſorgniſſe ein. So viel man erfuhr, litt Se. Majeſtät häufig an nervöſen Zufällen; doch waren dieſe vorübergehender Natur, und eine Reiſe nach Böhmen, in Geſellſchaft der ſchönen und frommen Gemahlin, Maria Anna von Sardinien, ſtärkte zuſehends wieder. Mittlerweile und auch größtentheils während der Anweſenheit des Monarchen in Wien beſorgte der gelehrte und raſtlos thätige Oheim Erzherzog Ludwig, nach des verſtorbenen Vaters Wunſch und des regierenden Kaiſers zutrauensvollem Willen, die laufenden Geſchäfte und ertheilte die öffentlichen Audienzen in der Burg.

Die böhmiſche Reiſe hatte außer der Geſundheitsſtärkung Ferdinands noch einen politiſchen Zweck. Die Souveräne von Preußen und Rußland beſuchten ihn in Töplitz. Die Miniſter-Diplomaten Metternich und Neſſelrode, Kollowrat und Ancillon fanden ſich bei dem Anlaß ebenfalls ein. Daß die Frage des Zollanſchluſſes von Oeſterreich an den teutſchen Zollverein einen

der Vorwürfe ihrer Conferenzen gebildet, iſt ſchwer anzunehmen, wenn man aus ihrer völligen Reſultatloſigkeit einen Schluß auf das Ganze ziehen will.

Das Stelldichein von Töplitz war eines der geräuſch- und prachtvollſten von allen, die in dieſer Art vor ſich gegangen waren, und der Kult der hocherfreuten Unterthanen wetteiferte mit den Achtungs- und Freundſchaftsbezeugungen der fremden Monarchen. Außer den ſchon genannten fand auch der hochbetagte König Anton von Sachſen, durch die Laſt der Jahre und der conſtitutionellen Regierungsgeſchäfte ſichtbar ermüdet, ſich ein. Ebenſo erſchienen von andern Mitgliedern verwandter und befreundeter Königshäuſer die Großfürſtin Olga und der Großfürſt Michael von Rußland, der Kronprinz und die Kronprinzeſſin von Preußen, der Prinz und die Prinzeſſin Friedrich der Niederlande, der Prinz Karl von Baiern, die Herzoge von Lucca und Naſſau mit Familie, u. ſ. w. Die Kaiſerin Maria Anna von Oeſterreich ſpielte die anmuthsvolle Wirthin. Die Zierde all der zahlreichen Feſtlichkeiten, mit deren Einzelnheiten wir den Leſer verſchonen wollen, bildete die Grundſteinlegung zu dem neuen Denkmal bei Prießen, welches dazu beſtimmt war, den Sieg über Vandamme am 30. Auguſt 1813 zu verewigen, zu deſſen Erinnerung bereits ein früher errichtetes preußiſch-öſterreichiſches Doppel-Monument am Fuße des Nollendorfer Berges bei Arbeſſau ſtand. Durch das gegenwärtige, aus Beiträgen der ganzen Armee beſtritten, ſuchte man hauptſächlich den Antheil der Ruſſen an jener denkwürdigen Waffenthat anzudeuten und zu ehren. Die drei Monarchen wohnten der Feier bei, und Fürſt Metternich verlas die Weihungsakte. In den Zügen des Königs Friedrich Wilhelm III. las man die meiſte Rührung; er gedachte des Dranges und der Wunder jener verhängnißvollen Zeit und zugleich des Nichtmehrvorhandenſeyns ſeiner beiden kaiſerlichen

Freunde Alexander I. und Franz I. in der Reihe der Sterblichen. Das Denkmal wie das Fest verhüllten zugleich eine tiefere politische Absicht des Fürsten Metternich: eine kräftige Wiedererneuerung des seither ziemlich gelockerten heiligen Bundes.

Am 3. Oktober nahmen die erlauchten Gäste von einander Abschied; doch hatte Kaiser Nikolaus die Einladung Ferdinands I. nach Prag angenommen. Auch dort fehlte es an Festlichkeiten jeder Art nicht. Der zarteste Zug von Aufmerksamkeit für die österreichische Herrscherfamilie war wohl der, daß Kaiser Nikolaus am 9., Jedermann unerwartet, in Wien eintraf, um der Kaiserin Mutter seine Theilnahme an dem erlittenen Verluste persönlich zu bezeigen und an Franzens Sarg ein stilles Gebet zu verrichten. Nach 24stündigem Aufenthalt in Wien war der Czar eben so schnell wieder in Prag und trat sofort, am 11., die Rückreise nach seinen Staaten an. Nach der Entfernung des hohen Verbündeten widmete Ferdinand seine Zeit ausschließlich den Landesangelegenheiten, den öffentlichen Audienzen und der Besichtigung von Instituten und der sehenswertheften Anstalten der einheimischen Industrie. In Allem nahm er des Vaters Gewohnheiten, und selbst seinen Wahlspruch an: „Recta tueri.“

Mit dem Tode des Kaisers starb nicht auch das System, und alle die Muthmaßungen und Voraussetzungen, denen man sich so lange von verschiedenen Seiten hingegeben, wurden gewaltig getäuscht. Der neue Kaiser, dem Letztwillen seines Vaters getreulich nachkommend, erklärte in seinem Antritts-Patente ausdrücklich, daß er als Beruf anerkenne, auf der Bahn fortzuschreiten, die sein Vorfahrer so beharrlich verfolgt. In gleichem Geiste sprachen sich alsbald der Erzherzog Ludwig, welcher unter allen Brüdern des verstorbenen Monarchen am tiefsten in dessen Vertrauen gestanden war und nunmehr einige der wichtigsten Regierungs-Ressorts zum Antheil erhielt,

ſo wie die Miniſter von Metternich und Kolowrat, von der Meinung Vieler einander ſchroff und feindlich gegenübergeſtellt, in eigenen Schreiben aus. Die ſanguiniſchen Hoffnungen mancher Politiker, die dem Regierungsantritte Kaiſers Ferdinand mit ungeſtümer Sehnſucht entgegengeſehen, gingen demnach leer aus, und die Veröffentlichung des eigenhändigen Schreibens, worin der ſterbende Kaiſer ſeinem Sohne nachdrücklichſt den Fürſten Metternich als beſten Freund und treueſten Diener vermachte, diente noch mehr dazu, die letzten Zweifel verſchwinden zu machen.

Sämmtliche höchſte Staatsbeamten wurden von dem Kaiſer mit Zuſchriften beehrt, welche dieſelben in ihren Aemtern beſtätigten und auf die Weiterführung der Regierung im bisherigen Style hindeuteten; ebenſo erhielten alle Erzherzoge Oheime Dankſchreiben für die bisher geleiſteten Dienſte, mit der Aufforderung, dieſelben wie bisher fortzuſetzen. Daſſelbe geſchah gegenüber der Landesregierung im Erzherzogthum Oeſterreich und den Gubernien aller Provinzen.

Trotz der großen Uebereinſtimmung Oeſterreichs mit den zwei nordiſchen Mächten in jenen politiſchen Fragen, welche die Bekämpfung des revolutionären Geiſtes in Europa und in Teutſchland insbeſondere, wo er zeitweiſe Siege erfochten oder Spuren ſeiner Thätigkeit hinterlaſſen oder dergleichen aufzuweiſen ſchien, zum Gegenſtande hatten, gab es doch Intereſſen, durch innere und äußere Verhältniſſe des Kaiſerſtaates bedingt, welche der diplomatiſchen Wirkſamkeit deſſelben eine von der Politik jener Höfe verſchiedene Richtung auferlegten.

Die erſte dieſer Fragen war die des großen teutſchen Zollvereins. So ſcharfſinnig und wachſam auch das wohlgeübte Auge des Fürſten Staatskanzlers alle Schritte der größeren und kleineren Staaten, welche auf eine Schmälerung des öſterreichiſchen Anſehens in europäiſchen und teutſchen An-

gelegenheiten abzwecken konnten, durch- und überschaute, so scheint ihm doch das offenbare Geheimniß entgangen zu seyn, mit welchem Preußen in fünfzehnjährigen Anstrengungen seine großartige nationale Idee einer Zoll- und dadurch auch Handels-Vereinigung sämmtlicher oder doch der meisten teutschen Staaten zu verschleiern wußte. Ursprünglich hatte es zwar, nachdem die früheren, bald nach dem Wiener Kongreß in Gang gekommenen Unterhandlungen für einen allgemeinen teutschen Handelsverband gescheitert, unter Schwierigkeiten mannigfachster Art, bloß einen preußisch-hessischen Zollverein zu Stande gebracht; doch zeigte die Erzielung eines südteutschen, zuvörderst zwischen Würtemberg und Baiern, wozu König Wilhelm I. den ersten Impuls gegeben und die ersten Schritte eingeleitet, ein Weiteres in nicht ferner Zukunft. Bald (1833) schloßen sich der südteutsche Verein und die sächsischen Staaten dem preußisch-hessischen an und verliehen ihm somit das Gepräge der Allgemeinheit. In den eigenen teutschen Provinzen Oesterreichs erhoben sich Stimmen dafür, daß die Regierung ebenfalls beitreten möge. So war still und unmerklich eine nicht nur auf materielle Grundlagen sich stützende, sondern, in Folge der Natur der Dinge, auch politisch zurückwirkende, bedeutsame moralische Macht entstanden, welche die bisherige Alleindiktatur des österreichischen Cabinets bedeutend paralisirte. Dieß war noch um so mehr der Fall, als durch den spätern Beitritt von Baden, Nassau und der freien Stadt Frankfurt das neue System sich vervollständigte. Vergebens hatte Fürst Metternich letzteres, wenn auch nicht offen, doch durch indirekte Abmahnungen mannigfacher Art, wie man behauptet, zu verhindern gesucht, und soll sogar hiebei nicht ungern den Beistand wirksam gesehen haben, welchen die liberale Opposition im erstgenannten der drei Staaten, wiewohl aus anderen Beweggründen, längere Zeit durch hartnäckige Renitenz gegen den Anschluß geleistet hatte. Der

Strom der öffentlichen Meinung, welcher die in allen übrigen Richtungen zur Unmöglichkeit gewordene Einheit Teutſchlands zum mindeſten in dieſer ſuchte, war mächtiger als alle Künſte und Gründe der Herrn von Blittersdorf und Marſchall und die parlamentariſchen Philipiken Rottecks und Itzſteins.

Die Verlegenheit der höheren Staatsbeamten des Kaiſerſtaates über dieſe Erſcheinung war nicht gering, und die Erörterungen der muthmaßlichen Rückwirkungen derſelben unter ſich und mit den Grund- und Fabrik-Beſitzern, welche bei ihnen Rath und Beiſtand ſuchten, einer der wichtigſten Gegenſtände des Tages.

Manche dieſer letztern bekämpften die Anſicht von der Nothwendigkeit des Mit-Anſchluſſes theils aus wirklich ſtichhaltenden, den Spezial-Intereſſen des Landes entlehnten Gründen, während Andere, von der Haltloſigkeit des Prohibitiv-Syſtems in die Länge überzeugt, liberaleren Prinzipien huldigten und der Regierung anlagen, den günſtigen Augenblick zu benutzen, wo mit geringeren Opfern und um den Preis wichtigerer Conceſſionen ſich in das ſpäterhin doch Unvermeidliche zu finden. Die Regierung ſchien aber die Vorſtellungen der reuitirenden Partei eindringlicher und dem Staatsintereſſe zuſagender zu finden, als die der Partei des Anſchluſſes; auch ſah ſie die Vortheile, welche aus der Aufrechthaltung des literariſch-buchhändleriſchen Verkehr-Interdiktes und des in ſeinem Erträgniß überſchätzten Tabak-Monopoles zufließen, als ein hinreichendes Aequivalent für die Summe all der andern ihr entgehenden Vortheile an. Hiebei leitete ſie hauptſächlich jene geheime Beſorgniß vor den möglichen Folgen einer nähern Berührung zwiſchen ihrer bis dahin ſo ziemlich abgeſchloſſenen und in eigenthümlicher Kultur-Entwicklung ſich bewegenden Bevölkerung mit Preußen und dem übrigen Teutſchland, deren *wir ſchon früher* gedacht.

Die Politik Oesterreichs in der Kölner Angelegenheit Preußens mit dem römischen Stuhle, welche bereits seit mehr als drei Jahren den innern Frieden zwischen den christlichen Confessionen in einem großen Theile Teutschlands auf bedauerliche Weise stört, und den römisch-ultramontanen Katholicismus neuerdings zur Brandfackel gegen die Einigung der Nation gemacht hat, war die zweite der obgeschilderten kitzlichen Fragen, worin es nicht auf gleiche Weise wie Preußen und Rußland dachte und fühlte. Es erhielt durch die bedeutsamen Verwicklungen, in welche die erste dieser beiden Mächte gerieth, eine Entschädigung für den mediatisirten Antheil seines Einflusses auf Teutschland, und suchte die alten Ideen von der Schirmvogtei des römischen Kaisers hervor, welche, der Meinung mancher seiner Publizisten zufolge, auch nach der Verzichtleistung auf die Krone Karls des Großen auf den österreichischen Kaiser übergegangen seyn sollte, gleich dem Königstitel von Jerusalem; und da es an Baiern, bei der bekannten Stimmung und Gesinnung des dortigen Monarchen, einen treuen Genossen fand, indem dieser Staat seit der Zeit des Wiener Kongresses der Politik Oesterreichs in den meisten Dingen wie ein Trabant dem Planeten folgte, so konnte es noch die Dankbarkeit Preußens für seine angetragene Vermittlung des Streites in Rom ansprechen, deren Aufrichtigkeit, Gang und Erfolg freilich von Vielen auf verschiedene Weise beurtheilt worden sind, zumal wenn man den Geist und Ton mancher Schriften und Journale in Erwägung zog, deren Richtung als von Oesterreich inspirirt und unterstützt angenommen werden mußte. Die veränderte Sprache des Grafen Lützow in Wien ließ nicht minder richtig auf eine noch stärkere Annäherung an die strengen Prinzipien des römisch-katholischen Kirchen-Systemes schließen, während gegen die zeither im Kaiserstaate selbst noch bis auf die letzten Zeiten mehr oder minder in Kraft gebliebenen und bloß theil-

weiſe durch Obſervanz ermäßigten Doktrinen des Joſephiniſchen Kirchenrechtes eine fühlbare Reaktion eintrat. Wie aber gleichwohl nicht überall dieſer Sinnes- und Syſtemwechſel Wurzel trieb, lehrte das Beiſpiel von Ungarn, wo den Invaſionen des Ultramontanismus, insbeſondere hinſichtlich des Punktes der gemiſchten Ehen, von Seite eines Theils der katholiſchen ſowohl als der evangeliſchen Bevölkerung mannhafter Widerſtand entgegengeſetzt wurde.

Die dritte Frage, das neueſte Verhältniß Oeſterreichs zu Rußland, zeigte eine offenere und entſchiedenere Abwendung des erſtern von dem immer umgreifendern und hochfahrendern nordiſchen Rieſen, wie die allzu ſanguiniſche und unzeitig feige Phantaſie mancher Ruſſenſcheuen Rußland zu benennen liebt. Die Beſtrebungen dieſes letztern erſchienen um ſo gefährlicher, je mehr ſie ſich in allerlei Schlangenwindungen dem Scharfblicke des Fürſten Metternich zu entziehen und durch ſtete Hinleitung auf teutſche Zuſtände, das geduldige Marterholz der diplomatiſchen Kunſtſchnitzeleien, von ſeinen eigenen tiefern Zwecken gegen das Gleichgewicht Europa abzulenken verſtand. „Zwar hatte es — ſo ſchreibt ein Publiziſt, der auf geiſtvolle feine Weiſe die Hand am Pulſe der Zeit hält — nach den Verhandlungen zu Münchengrätz im Jahr 1833, wo Kaiſer Nikolaus für den Fortbeſtand des türkiſchen Reiches und die Niederhaltung Mehemed Ali's ſich ausgeſprochen hatte, den Anſchein, als ob das dargelegte perſönliche Vernehmen zwiſchen demſelben und dem Kaiſer Franz auch an die Stelle der in Beziehung auf die orientaliſche Frage eingetretenen diplomatiſchen Kälte die ſonſt innigen Verhältniſſe ſetzen würde. Als jedoch die Wahrnehmungen über den Gebrauch, den Rußland von ſeiner confeſſionellen und ſprachlichen Verwandtſchaft zu Slawen und Anhängern der griechiſchen Kirche auch außer der Türkei machte, noch mehr aber die

Hindeutungen der in Asien wie in Europa gleich wachsamen britischen Diplomatie über die sich stets gleichbleibenden Absichten Rußlands jeden Zweifel beseitigten, da konnte auch das Verhalten Oesterreichs nicht mehr zweifelhaft seyn, dem die große Parade von Kalisch, dann die fortwährend steigende Belästigung des Handelsverkehrs mit seinen und den preußischen Gränzprovinzen eben so wenig imponirten, als die darauf erfolgten Besprechungen der beiden Herrscher in Töplitz und Prag, der Besuch des Kaisers Nikolaus an dem Grabe des Kaisers Franz, dann bei dessen Witwe, sowie auch eine Zusammenkunft mit dem Erzherzog Franz Karl in Töplitz im Jahr 1838 eine Aenderung der in Beziehung auf die orientalische Frage gefaßten Politik nicht zu bewirken vermochten."

„Als militärische Vorbereitungen, wie früher gegen den Westen durch die Maximiliansthürme an der Donau und durch die Werke von Verona und Brixen, wurde jetzt gegen die türkische Gränze hin in Dalmatien an den Küsten-Batterien und deren Verbindungsstraßen eifrig fortgearbeitet, auch Ollmütz in vertheidigungsfähigern Stand gesetzt. Die Operationen Rußlands in den slavischen Provinzen wurden durch eifrige Betreibung der Unions-Vollendung der griechisch-gläubigen Bevölkerung mit der römischen Kirche und Abkühlung des Enthusiasmus für slavische Sprache und Literatur zu neutralisiren gesucht. Der bekannten Philippika des Kaisers Nikolaus an die Warschauer Municipalität und der Behandlung der unglücklichen Polen ward die großmüthige Amnestie gegen alle politischen Verbrecher in den italienischen Provinzen (bei Anlaß der Königskrönung in Mailand) entgegengestellt, und als die aufreizenden Schritte der russischen Agenten in Constantinopel und Alexandrien die Absicht, einen Bruch zwischen dem Sultan und Mehemed Ali, und hierdurch die Gelegenheit zu einer bewaffneten Intervention herbeizuführen, klar herausstellten,

ward als eine verständliche und gleichsam öffentliche Manifestation der Gesinnungen Oesterreichs am 3. Juli 1838 der frühere Schifffahrts-Vertrag mit Großbritannien erneuert, und durch Ausdehnung desselben auf die Donauhäfen bis einschließlich Gallacz die gemeinschaftliche Tendenz gegen Rußland um so deutlicher bezeichnet, da für bloß commerzielle Zwecke dieser Vertrag aller davon für den Verkehr gehofften Vortheile schon deßwegen entbehrt hätte, weil Oesterreich eben so wenig befugt war, Concessionen für Stromgebiete zu machen, die jenseits seiner Gränze liegen, als es dem britischen Cabinete möglich war, die zugestandenen Begünstigungen gegen diese widerstrebenden Bestimmungen der Navigations-Akte zu realisiren, deßwegen denn auch die Schiffe der nur den Wortlaut und nicht den rein diplomatischen Zweck jenes Vertrags betrachtenden österreichischen Kaufleute beim Einlaufen in England mit Embargo und Geldstrafen belegt wurden, ohne daß hiegegen von Seite des Wiener Cabinets eine Reklamation oder Warnung seiner Handelsleute erfolgt wäre."

Während Oesterreich seinen Einfluß auf die italienischen und selbst die teutschen Angelegenheiten vom Jahr 1834 an in mehr als einer Hinsicht nicht mehr mit demselben siegreichen Nachdruck wie früher auszuüben sich in Stand gesetzt sah, fuhr Rußland fort, stets in Beziehung auf seine geheimen Plane hinsichtlich der orientalischen Frage und der Schwächung der Türkei, seine Einwirkung auf die Schicksale der Donau-Provinzen, Serbien, Moldau und Wallachei, immer mehr auszubreiten und zu befestigen. Die Bosniaken und die Montenegriner, von unsichtbaren Hebeln fortwährend in Bewegung gesetzt, verübten Neckereien und Attentate mancherlei Art gegen die österreichische Gränze. Es steifte den Uebermuth des Wladika und beförderte den Sturz des heldenmüthigen, selbstständigen Milosch, neutralisirte alle Bestrebungen des Fürsten

Metternich gegen den so unbesonnenen, als unvorbereiteten Angriffs-Krieg der Pforte wider den Vicekönig von Aegypten, und vereitelte nach dem Schlage bei Nisib und dem Uebergang der türkischen Flotte die Abhaltung des vorgeschlagenen neuen Kongresses zu Wien für die Pacification des Orients, und jeden Versuch Oesterreichs, das alte Vermittler-Amt, in dem es früher sonst so glücklich gewesen, geltend zu machen.

Erst gegen Ende des Jahres 1840 gelang es, nach einer Reihe diplomatischer Geplänkel und Minen, England zu einem neuen, kompakten Widerstande gegen die Unternehmungen Rußlands zu bestimmen und anderseits dem Uebermuthe des Ministeriums Thiers, welches durch revolutionäre Reminiscenzen und Sympathien sich eine selbstständige Glorie zu schaffen gedachte, zu steuern. Zwischen dem Fürsten Metternich und dem „Sohne der Revolution" bestand, von der Zeit der Aufklärungen über Ankona in der französischen Deputirten-Kammer an eine tödtliche Feindschaft. Wie die Sachen standen und drängten, konnte auch Rußland dem neuen Impulse nicht widerstehen, wollte es nicht einerseits allzufrühe mit seinen eigentlichen Absichten heraustreten, anderseits aber mit der Revolution oder dem Napoleonismus eine in Bezug auf seine Staats-Interessen weniger als in Bezug auf die bisher behaupteten politischen Prinzipien unnatürlichen Bund schließen. Der berühmte Vertrag vom 15. Julius 1840 kam in London zu Stande, welchen Baron Brunnow mit unterzeichnete, in der Hoffnung, wenn auch die Demüthigung Mehemed Ali's scheinbar das Ende der orientalischen Wirren herbeiführen würde, durch die Art und Weise der Lösung dieser Frage neue Verwicklungen in der Folge herbeigeführt zu sehen. Die neueste Bewegung, welche die Sprache des Herrn Thiers und die Haltung und Tendenz eines Theils der französischen Nation, oder vielmehr ihrer Parteien, in Betreff des dadurch

nahe berührten Teutſchlands herbeigeführt und das ſo klug-gemäßigte als vermittelnd-energiſche Benehmen Oeſterreichs hiebei wird die Aufgabe einer ſpäteren Darſtellung bilden.

Hatten der Zollverein und die Kirchenverhältniſſe von Seite Preußens und die Territorial-Intereſſen und die ſlaviſchen Univerſalmonarchie-Tendenzen von Seite Rußlands eine durchaus und bleibend innige Allianz beider Staaten mit Oeſterreich als eine nicht leicht mögliche herausgeſtellt, ſo zeigten ſich auf einer dritten Seite eben ſo mächtige Hinderniſſe, hervorgegangen aus dem Widerſpruche der leitenden politiſchen Prinzipien und Regierungs-Syſteme zwiſchen England und Oeſterreich, wiewohl die Geſchichte aus mehr als einer Periode die Möglichkeit einer Koalition zwiſchen den beiden Mächten, mit gegenſeitiger Ignorirung dieſer radikalen Verſchiedenheiten, für beſtimmte Dauer, vorübergehende Fälle und einzelne Zwecke, nachweist, und es wird immer eine merkwürdige Erſcheinung bleiben, daß das wighiſtiſche Cabinet Lord Palmerſtons, welches die „enge Freundſchaft zwiſchen England und dem Julius-Frankreich" bis zum Jahr 1840 aufrecht erhalten und den Quadrupel-Vertrag für die neue Geſtaltung der Dinge auf der pyrenäiſchen Halbinſel ins Leben gerufen, ſobald europäiſche Fragen von der Bedeutſamkeit, wie die türkiſch-ägyptiſchen Wirren, zur Entſcheidung auf das Feld kamen, mit dem abſolutiſtiſchen und ſtreng-conſervativen Oeſterreich ſich in nicht ſchwächere Uebereinſtimmung und Harmonie geſetzt hat, als weiland die toryſtiſchen Cabinete Caſtlereagh, Aberdeen und Wellington; während Rußland ſeinerſeits ein enges Bündniß mit Frankreich quand même als keine Unmöglichkeit, ja Wahrſcheinlichkeit, Oeſterreichs allzu heftige Oppoſition in der orientaliſchen Angelegenheit damit niederhaltend oder dämpfend, in Ausſicht ſtellt. In ſeinen Hoffnungen und Kräften ſchien ſich Fürſt Metternich auch bei Unterſtützung der in

der öffentlichen Meinung Europa's, wie in den reſpektiven Ländern ſelbſt längſt verlorenen Sache der Thronprätendenten von Spanien und Portugal, Don Carlos und Don Miguel, zu verrechnen; ferner bei der verrufenen Schwefelfrage zwiſchen England und Neapel, wo Oeſterreich letztern Hof empfindlich gegen ſich ſtimmte, ohne durch ſeine diesſeits abgelehnte Vermittlung das britiſche Cabinet zur Verzichtleiſtung auf die von demſelben angedrohten Gewaltmaßregeln vermögen und die Annahme franzöſiſcher Vermittlung hintertreiben zu können.

Für die Perſon Louis Philipps mit vieler Achtung erfüllt, betrachtete Fürſt Metternich gleichwohl, wie es ſcheint, die Familie Orleans nur als einſtweilige Bewahrerin der Königsrechte für die entthronte ältere Linie der Bourbone, im Geiſte des Programms, welches General Belliard, wie wir erzählt, bei den erſten Eröffnungen mit nach Hauſe gebracht. Wie viele Beweiſe von aufrichtiger Friedensliebe und quasi royaliſtiſchen Tendenzen die neue Dynaſtie auch dem Wiener Hofe ſeit 1831 geliefert, ſo verriethen doch die ſo ziemlich offen an den Tag gelegten Sympathien für das verbannte (verwandte) Königshaus, welches in Oeſterreich ſeinen beſtändigen Aufenthalt genommen, die innern Gedanken. Die reiſenden Prinzen, Orleans und Nemours, wurden (weil ebenfalls Verwandte) mit aller ihrem Range gebührenden Aufmerkſamkeit in Wien beherbergt und behandelt; aber es fehlte die Wärme, die Herzlichkeit, und als es um eine Bewerbung ſich handelte, war der Hauptgegenſtand derſelben, die Erzherzogin Thereſe, krank gemeldet und bald darauf an den König von Neapel vermählt. Bei den heißen parlamentariſchen Kämpfen in den Kammern ſchien zwar Oeſterreich dem Könige Louis Philipp in dankbarer Anerkennung des „beharrlichen Gedankens“ und des nach perſönlicher Regierung ſtrebenden Syſtems und zur Verhinde-

rung des Sieges der Linken mehr als bisher ſich genähert zu haben; allein die Rodomontaden und Provokationen Thiers änderten bald die Scene, die Sprache wieder, und Herr von Metternich ſoll in einem der vertrauten Schreiben des zwiſchen ihm und Louis Philipp geführten geheimen Briefwechſels rundweg erklärt haben, daß er, ſo lange Herr Thiers an der Spitze der Regierung bleibe, nicht mehr mit Aufrichtigkeit unterhandeln könne.

Mit mehr Freundſchaft wendete ſich Oeſterreich dem Kinde einer von ihm ſo lange und ſo beharrlich bekämpften Revolution, dem jungen Königreiche Griechenland zu, wo es, zwiſchen den nebenbuhleriſchen, die moraliſchen und finanziellen Kräfte dieſes Staates ſchwächenden Parteien wohlthätig vermittelnd und treulich rathend auftrat, lebhaftere Verbindungen durch Einführung einer regelmäßigen Dampfſchifffahrt zwiſchen Trieſt und Patras eintreten ließ, und die Quarantäne-Zeit für griechiſche Schiffe in ſeinen Häfen ermäßigte, bis ſpäter auch ein Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit gegenſeitigen Begünſtigungen abgeſchloſſen wurde. Einen ähnlichen hatte es ſchon früher mit Dänemark eingegangen, ohne jedoch die demſelben zugeſtandenen Vortheile auch auf deſſen Kolonien auszudehnen. Auf Schweden, welches durch ſeine eigenthümlichen dynaſtiſchen Verhältniſſe mehr oder minder zur Anlehnung an die Politik oder doch die Freundſchaft Rußlands ſich genöthigt ſieht, ſucht es, wiewohl ohne eigentliche Hoffnung auf das Eintreten möglich gedachter Fälle, und wiewohl zur Zeit ohne zur Schau getragene förmliche Abſicht, durch den Kron-Prätendenten aus dem Hauſe Waſa einigen Einfluß zu üben.

Fünfzehntes Kapitel.

Innere Verwicklungen in einzelnen Staaten der österreichischen Gesammt-Monarchie.

Der gleiche Conflikt von Prinzipien und Interessen, in welchen Oesterreich bei dem Versuche strikter und unermäßigter Durchführung des von ihm als allein zum Heile führenden politischen Systems, nach Außen, durch den Drang der Zeitereignisse bisweilen gerieth, zeigte sich auch periodenweise im innern Staatsleben der verschiedenen Theile, aus welchen die Monarchie zusammengesetzt ist. In dieser Hinsicht müssen vor allen andern Siebenbürgen und Ungarn in Betrachtung kommen.

Das Großherzogthum Siebenbürgen, von etwa 2,034,385 Menschen auf 1110 Quadratmeilen bewohnt, und in Magyaren, Szekler und Sachsen oder Teutsche getheilt, hat, da erstere die Mehrheit bilden, was die Richtung des öffentlichen Geistes betrifft, einen vorherrschend ungar'schen Charakter; nichts desto weniger gewährt seine Verfassung dem Regenten größere Rechte und freiern Spielraum, als ihm die ungar'sche Constitution einräumt. Denn der Kaiser-Großfürst wird bloß hinsichtlich der gesetzgebenden Gewalt, des Besteuerungsrechtes und der Indigenats-Ertheilung, nicht aber in Betreff der Militär-Verfassung durch die Stände des Landes beschränkt. Die Repräsentantschaft besteht aus den Obergespannen der ungar'schen Comitate, aus den Richtern der Szekler-Stühle, aus den Officiaten der Sachsen-Stühle, aus den Deputirten der Comitate, den Richtern der fünf königlichen Freistädte, den Abgeordneten der 23 privilegirten Märkte, so wie

denen des Karlsburger Domkapitels und einer Anzahl sogenannter Regalisten, die der Großfürst aus dem höhern Adel beruft.

Da die siebenbürgischen Stände das Recht genießen, beinahe für jede, sowohl in der Administration als in der Justiz-Verwaltung des Landes erledigte höhere Stelle zwölf Candidaten dem Gubernium vorzuschlagen, woraus sodann der beliebige gewählt wird, so ist den Umtrieben und Parteileidenschaften nach zwei Seiten hin so ziemlich freier Raum gelassen; besonders aber ist dieß der Fall bei der jedesmaligen Besetzung der Stellen des Präsidenten und der Sekretäre oder Protonotarien des Landtags, welche ebenfalls in Folge eines solchen Vorschlags vom Regenten ernannt werden. Die Stände, in deren Absicht es, nach allen Anzeichen, lag, mit der Regierung Händel anzufangen, ließen nach ihrem Zusammentritt im Jahr 1834 sechs Monate unter allerlei Vorfragen und stürmischen Erörterungen vorüberstreichen, ehe sie zur Wahl des Präsidenten und der Sekretäre schritten. Der Geist der Reform oder, wie es in Wien hieß, der Deform, war auch in diesen altaristokratischen Saal gedrungen. Trotz aller Vorstellungen und Mahnungen von Wien aus wählte man erst spät jene hohen Beamten, und zwar dießmal nicht nach der bisher üblichen, sondern nach einer neuen Eides-Formel, durch welche man die Verfassung und die ständischen Rechte mehr zu sichern hoffte. Die Wahlen selbst geschahen nur provisorisch.

Die Repräsentantschaft ging noch weiter und veränderte die Tagesordnung, an die Reihenfolge der königlichen Propositionen keineswegs sich kehrend, nach Gutdünken.

Dieses unerhörte Verfahren erregte den Unwillen des Kaisers in so hohem Grade, daß er durch ein Rescript vom 29. Januar den siebenbürgischen Landtag mit dem 6. Februar für aufgelöst erklärte, den Abgeordneten ungesäumte Rückkehr nach

der Heimath gebot, mit strenger Untersagung aller Konventikel zu Besprechung landständischer Angelegenheiten. Er machte sie zugleich für alle Folgen, die aus solcher „Anarchie und schrankenloser Kontumaz" entstehen könnten, verantwortlich; doch verhieß der Kaiser-Großfürst nach wiederhergestelltem Ansehen der Gesetze die sofortige Einberufung eines neuen Landtags.

Drei Regimenter, zu 10,000 Mann berechnet, und aus den Nachbar-Provinzen gezogen, unter dem Oberbefehl des kriegserfahrnen Prinzen Erzherzogs Ferdinand von Este, welcher zum obersten Militär- und Civil-Gouverneur ernannt wurde, waren bestimmt, den Worten des Reskriptes gehörigen Nachdruck zu geben. Allein die Aufregung im Lande, eher zu- als abnehmend, hatte allmählig einen so drohenden Charakter erhalten, daß man es für gerathener fand, dem Erzherzoge die Weisung zukommen zu lassen: er möge mit provisorischer Besetzung der Guberniumsstellen vorerst einhalten; auch veränderte der inzwischen erfolgte Tod des Kaisers die Lage der Dinge einigermaßen, und man hoffte, auf friedlichem Wege zur Schlichtung der Wirren zu gelangen.

An der Spitze der siebenbürg'schen Opposition war der geistvolle, aber unruhige Freiherr von Wesseleny gestanden, welcher sich in den Erinnerungen an die Töckely und Ragoczy gefiel und der Ansicht huldigte, daß es auch in Siebenbürgen Zeit sey, den Strahlen des allenthalben hereinbrechenden Lichtes sich zuzuwenden. Dazu trugen noch, hier wie in Ungarn, nicht wenig drei aufreizende Artikel französischer Journale bei, welche dem magyarischen Nationalstolze auf geschickte Weise zu schmeicheln, und aufstrebenden, ehrgeizigen Geistern eine Sphäre selbstständigen Ruhmes in der Zukunft zu zeigen wußten. Gegen ihn wurde zwar eine Kriminal-Untersuchung auf Hochverrath oder Majestäts-Beleidignng eingeleitet, jedoch auf e fehl des neuen Kaisers wieder zurückgenommen und das

Vergehen auf Mißbrauch der ſtändiſchen Redefreiheit reducirt. Man mußte in dem ſchlimmſten Fall nicht nur die Wiederwählung Weſſeleny's, ſondern auch der ganzen, von ihm geleiteten Oppoſition zum künftigen Landtage befürchten. Da die Stände nun ſelbſt zu einer Ausgleichung mit dem Hofe ſich bereitwillig zeigten, ſo ſiegte auch in Wien das mildere Syſtem. Die Congregation einer Anzahl von Comitats-Deputirten, zu Anfang Dezembers in Klauſenburg abgehalten, beförderte dieſe günſtige Wendung der Dinge durch den von ihr gefaßten und von den übrigen Comitaten gebilligten Beſchluß: den Kaiſer-Großfürſten bittlich um Einberufung eines neuen Landtags anzugehen.

Gleich eigenthümliche Erſcheinungen, welche die Berichte einerſeits von Hinneigung der Regierung zu liberalen Maßregeln, anderſeits von zunehmender intellektueller und politiſcher Aufklärung der Ungarn, oder vielmehr jener Klaſſen der Bevölkerung, die hier das Volk vorſtellen, ſehr zu rectifiziren ſchienen, bot der Reichstag deſſelben ſo wie des folgenden Jahres zu Preßburg dar. Er hatte zu Ende Januars 1834 beſchloſſen, daß zwiſchen Peſth und Ofen eine ſtehende Donau-Brücke errichtet und auf derſelben von Jedermann ohne Unterſchied des Standes ein Zoll erhoben werden ſollte, auf ſo lange, bis die Koſten der Erbauung gedeckt ſeyn würden. Die zweite Kammer nahm das Geſetz mit großer Mehrheit an; allein die Magnaten-Tafel, faſt durchwegs allen Reformen, mochten ſie von oben oder von unten her vorgeſchlagen werden, in der Regel abhold, ſetzte dieſem Beſchluß aus ſelbſtiſcher Eitelkeit den beharrlichſten Widerſtand entgegen; ja es fielen bei dem Anlaſſe Aeußerungen, welche in dem Uebermaß von Starrſinn und Hochmuth an's Ungereimte und Lächerliche gränzten.

Die zweite Kammer verlangte ferner, daß das bisher

gebrauchte, ſchändlich verpfuſchte, barbariſche, an die roheſte Zeit des Mittelalters erinnernde Latein durch das Magyariſche, als Kurial- und Landesſprache, erſetzt, und die Kenntniß derſelben zur unerläßigſten Bedingung bei Ertheilung von Aemtern gemacht, eben ſo auch, daß der Gottesdienſt blos in ungariſcher, d. h. magyariſcher Sprache, abgehalten werden ſollte. Die Magnaten-Tafel widerſtritt auch hier, weniger aus dem Grunde, welcher allerdings Stich gehalten haben würde, daß dadurch die individuelle Freiheit der übrigen Bewohner des Königreichs, ſomit mehrer Millionen der Bevölkerung, in einem der weſentlichſten Rechte beſchränkt würde, und die Erlernung einer ſo wenig gebildeten und hinter der allgemeinen europäiſchen Intelligenz, trotz mancher glänzenden einzelnen Erſcheinungen in dem einen und andern Zweige der Literatur, noch ſehr zurückgebliebenen Sprache, wie das Magyariſche, ihnen mit Fug nicht zugemuthet werden könnte, als aus dem Grunde, weil der Vorſchlag von der zweiten Kammer ausgegangen war. Nach langen ſtürmiſchen Debatten blieb die Sache einſtweilen auf ſich beruhen; doch ward endlich in der 379. Sitzung dieſes langwierigen und ergebnißloſen Reichstags eine königliche Reſolution verleſen, des Inhalts, daß den Geſetzes-Artikeln, welche bis dahin ausſchließlich in lateiniſcher Sprache abgehalten worden waren, der magyariſche Text zwar beigefügt, jedoch in zweifelhaften Fällen der lateiniſche entſcheiden ſollte. In Wien ſelbſt, ſo wie in einem großen Theile von Teutſchland, erſah man in dem fraglichen und mit ſo großer Hitze verfochtenen Antrag eine Schilderhebung des ſlaviſchen Elementes gegen das teutſche.

Begründeter mochte der Antrag auf geſetzmäßige Redefreiheit bei den ſtändiſchen Berathungen und Verhandlungen erſcheinen, welchen die zweite Kammer ebenfalls mit Mehrheit und auf energiſche Weiſe ſtellen zu dürfen geglaubt hatte. Die

Magnaten erſahen auch hierin eine neue Invaſion des unruhigen Zeitgeiſtes, und der Biſchof von Kaſchau, als Ueberbringer ihres Renuntiums, erhielt den Auftrag, die Gründe ihrer Renitenz gegen die Annahme des Beſchluſſes der zweiten Tafel auseinander zu ſetzen. Ein alter und immer wieder aufgerührter Streit über den Titel des Monarchen fand ſeine Erledigung dahin, daß der Kaiſer in dieſer Eigenſchaft künftig den Titel als Ferdinand I., in der Eigenſchaft eines Königs von Ungarn als Ferdinand V. führen, und bei Abgabe der Beſchlüſſe oder Nuntien ſtets darauf Rückſicht genommen werden ſolle. Der Hof ſelbſt war ſchon früher hiebei mit gutem Beiſpiel vorangegangen und hatte die Beſorgniſſe der Magnaten zerſtreuen helfen, während der abgelegte Inaugural-Eid des Königs die Abgeordneten der zweiten Kammer vollkommen beruhigte.

Glücklicher als in den Fragen über Einführung einer beſſern Gerichts-Ordnung, über Befeſtigung und Aufhülfe des kaufmänniſchen Kredits und andere, mit der allgemeinen Wohlfahrt mehr oder minder zuſammenhängende Reformen, welche ſämmtlich nach dreijährigen Debatten ohne Löſung blieben, war die zweite Kammer hinſichtlich ihrer Verhandlungen über das ſ. g. Urbariale und der Forderung: daß der Adel, welcher ſteuerpflichtiges Vermögen beſitze, eben ſo gut als der Bauer Steuern und Abgaben zu entrichten gehalten ſeyn ſollte. Alle dagegen erhobenen Einreden und Gründe wurden von der Mehrheit, die in dieſem Punkte eine höchſt ehrenwerthe Tendenz zur Verbeſſerung des Looſes der untern Klaſſen an den Tag legte, verworfen. Durch ſolche Mitſteuerpflicht des Adels, welcher in vielen Orten ein Fünftheil der geſammten Feldmark beſaß, wurde der Druck, welcher auf dem Landmanne bisher geruht, um ein Bedeutendes erleichtert.

Die beiden Land-Tafeln hatten ſich endlich mit unſäg-

licher Mühe und nach beträchtlichem Zeitverluſt über 13 Punkte verſtändigt, mit welchen ſie noch im Laufe des Jahres 1835 in's Reine zu kommen beſchloßen. In der 393. Sitzung, nach Beſtätigung Joſephs von Szilaſſy in der Eigenſchaft als Kronhüter, vernahmen ſie, zu einer gemeinſchaftlichen Sitzung verſammelt, das königliche Reſcript vom 3. December 1834, welches die Bitten der Stände um Verlängerung des ohnehin ungebührlich ausgedehnten Reichstages zurückwies, den Ständen das allerhöchſte Mißfallen über die Aufnahme neuer, mit den königlichen Propoſitionen nicht zuſammenhängender Gegenſtände zu erkennen gab, und den Schluß des Reichstags kategoriſch auf den 28. December feſtſetzte. Die Magnaten, in die Ideen des Hofes ſchmiegſam eingehend, ermahnten nunmehr die Abgeordneten nachdrücklich, ihren Anſichten beizutreten und den kitzlichen Punkt wegen ſtändiſcher Redefreiheit fahren zu laſſen.

Am 17. April 1836 eröffnete ſich der Landtag Siebenbürgens in Hermanſtadt wieder, unter den günſtigſten Auſpizien für die Regierung. Man empfing mit vieler Ruhe das Diplom, durch welches der Kaiſer-Großfürſt, gleich ſeinen Vorfahren, die Verfaſſung des Landes beſtätigte, leiſtete willig die Huldigung, beſetzte nach alter Norm die erledigten Stellen und hörte die königlichen Poſtulate an, und da der größte Theil der bisherigen Oppoſition, in das gefährliche Dilemma zwiſchen ihrer innern Ueberzeugung und einer neuen Bewegung im Lande geſtellt, es für zweckmäßig erachtete, lieber gar nicht bei den Verhandlungen zu erſcheinen, ſo zeigte die dießjährige Seſſion einen eben ſo friedlichen, als die beiden vorjährigen einen ſtürmiſchen Charakter.

Deſto rüſtiger fuhr die Oppoſition in Ungarn in Verfolgung ihres Syſtemes fort. Die von der Regierung gegen verſchiedene Journaliſten, zumal jene, welche durch geſchrie-

Sechszehntes Kapitel.

Die innern Zustände und Strebnisse des Kaiserstaates während des jüngstverflossenen Zeitraums.

Die Anstrengungen der österreichischen Regierung für Hebung des materiellen Wohlstandes ihrer Völker (der Grundbedingungen auch des geistigen) und für eine geordnete, regelmäßige Staatsverwaltung sind bereits in früheren Kapiteln geschildert worden. Handel und Industrie wurden mit Recht als die wichtigsten Hebel betrachtet, und sowohl der eigene Erhaltungs-Instinkt als eine kluge Politik, welche in der Befriedigung und Steigerung des sinnlichen Behagens und der materiellen Genußsucht der Unterthanen die festeste Bürgschaft für deren ruhige Haltung und für das adoptirte streng conservative System erblickte, bestimmten zur zeitgemäßen Gestaltung des möglichsten Spielraums und zur rüstigsten Fürsorge in Allem, was jene beiden Lebensfaktoren betraf. Die Regierung suchte hiebei besonders die Grundbesitzer in ihrem Uebergewichte gegen das allzustarke Anwachsen der Kräfte der Arbeit und des Kapitals zu sichern, so wie die augenblicklichen direkten Staatseinnahmen zu vermehren. So sehr daher bei den obersten Stellen für die gewerblichen und commerciellen Angelegenheiten eine gewisse Liberalität der Grundsätze herrschte, so fehlte doch in gar Manchem die nöthige Freiheit der Bewegung zur Förderung jener Interessen in dem gewünschten Umfang und Grade, und es mußte nicht selten auf die mit so großer Aengstlichkeit festgehaltene Einheit und Consequenz in Prinzipien und Richtung verzichtet werden.

Die Gewerbe-Vereine, längere Zeit aus wohlbekannten Gründen vermieden, bildeten eines der ersten und wichtigsten

Vehikel zur Erreichung der angestrebten und von andern Staaten glücklich erfolgten Zwecke. Der zu Prag im Jahr 1833 gegründete, jedoch von aristo-klerikatischen Elementen und Anmaßungen mancherlei Art nicht freie Verein machte den Anfang und gab den Impuls zu ähnlichen in Oesterreich und Steyermark. Man verhütete jedoch dabei so viel möglich jedes Aufkommen von selbstständigem Korporationsgefühl, und jede Ausübung von Einfluß auf die Behörden oder Geltendmachung als öffentliches Organ, und gab ihm, den Umfang der Befugnisse wie die Manifestation seiner Wirksamkeit betreffend, einen rein-privatlichen Charakter. Trotz dieser Beschränkungen und des vielfach durch geltend gemachte Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit herbeigeführten Mißvergnügens von Seite des dritten Standes steigerte sich die industrielle Intelligenz in gleich ungewöhnlichem Grade wie die Betriebsamkeit der vorschreitenden Bevölkerung. Solches galt vorzüglich von der Fabrikation Böhmens und Wiens. Die Mittel des Verkehrs mehrten und erweiterten sich. Der Straßenbau, die Kanalisirung, die Segel- und die Dampfschifffahrt erhielten einen ungewöhnlichen Schwung, und auch hinsichtlich der Eisenbahn trat der Kaiserstaat auf verschiedenen Punkten mit und zwar rüstig, wie nur irgend ein anderer, in die europäische Bewegung. Von unzuberechnendem Vortheil und noch größerem Einfluß auf die Zukunft gestaltete sich die Verbindung zwischen Italien, den teutschen Provinzen mit den Donauländern, und der Türkei bis Konstantinopel und Smyrna.

Leider sieht Oesterreich durch die Stipulationen des Adrianopler Friedens, welcher die Donau-Mündungen Rußland in die Hände spielte, den natürlichsten und ausgebreitetsten Markt seinen Produkten entzogen, und hat mit dem bereits nur allzu fühlbar sich machenden Uebergewichte jenes Staates einen ungleichen Kampf zu bestehen, in welchem der bereits besprochene

Handelstraktat mit England nur eine unbedeutende Diverſion, in rein politiſcher Beziehung, verſchaffte. Mannigfache Vortheile gewährte die frei gegebene Schifffahrt auf der Moldau, von dem Punkte ihrer Schiffbarkeit an bis zum Einfluß in die Elbe und da noch weiter, zumal für den Handel des Königreichs Böhmen; allein der teutſche Zollverein in ſeiner bald darauf ſtattgefundenen Ausdehnung neutraliſirte wiederum manche derſelben. Nicht mindere Beſchränkungen erfuhren der Tranſithandel mit Hamburg und die Elbeſchifffahrt von Seite Preußens. Auch die Stromregulirung von Prag bis zur ſächſiſchen Gränze hat ihr Ende noch nicht erreicht. Dieſe Hemmung des Verkehrs mit dem Auslande in den beiden Hauptwaſſerſtraßen, der Aufſchwung des Gewerbfleißes der teutſchen Zollvereinsſtaaten in Verbindung mit den hohen Einfuhrzöllen derſelben iſt für Oeſterreich um ſo ſchmerzlicher, als es im Weſten und Oſten durch die ſtrengen Prohibitiv-Syſteme Frankreichs und Rußlands von den Märkten dieſer beiden Staaten ſich ausgeſchloſſen ſieht, und in Italien auf die mächtige Concurrenz Englands ſtößt, welche ſelbſt in ſeine zwei Königreiche Lombardei und Venedig durch einen äußerſt lebhaften Schmuggelhandel mit den meiſten Fabrik-Erzeugniſſen hineinſpielt. Trieſt, das immer lebhafter aufblühende, bleibt demnach für ſeine Segel- und Dampfſchifffahrt der Hauptpunkt für die Produkte landwirthſchaftlicher und gewerblicher Thätigkeit, ſo wie des Verkehrs mit dem Orient, welcher täglich größerer Erweiterung entgegen ſieht und auf die inner-öſterreichiſchen Induſtrie-Vereine und Aktien-Geſellſchaften, zumal unter dem Schutze und der Leitung des Erzherzogs Johann, und vorzugsweiſe für Steiermark, Kärnthen und Krain berechnet, ſich ſtützen. Auch für Venedig, hinſichtlich deſſen von oberflächlichen Reiſenden und Genremalern häufig die unrichtigſten Vorſtellungen in die Welt

gefördert wurden, ist in letzterer Zeit Vieles geschehen, und eine ähnliche Gesellschaft, wie jene Vereine, im Werden, und der Freihafen bedeutend erweitert.

Durch alle diese Dinge gewahrt man nicht nur wesentliche Verbesserungen im Ackerbau und in den landwirthschaftlichen Gewerben, besonders aber in der Rübenzucker-Fabrikation, in dem Bier- und Branntwein-Erzeugniß, so wie in der Schaafzucht (in Böhmen, Mähren und Ungarn), wodurch der technischen Produktion ein umfangreicheres Feld des Absatzes für den einheimischen Verbrauch gesichert, sondern auch die geistige und soziale Kultur der einzelnen Provinzen auf allmähligem und desto sicherem Wege befördert, und den ideellen wie den materiellen Interessen neue Aussichten in der Zukunft eröffnet wurden. Bei den meisten Fragen, welche auf die hier angeführten Gegenstände der innern Verwaltung sich beziehen, gebührt die Hauptpalme der unermüdlichen Sorgfalt und Rührigkeit des edelgesinnten, patriotischen Ministers Graf Kolowrat-Liebsteinsky, welcher zugleich für bessere Regelung des Staatshaushaltes, für Beschränkung der Ausgaben, für äußere Zwecke, für Reformen in Steuersystem u. s. w. unabläßig bemüht ist. Trotz dem konnten die Finanzverwicklungen, die verwundbare Achilles-Ferse Oesterreichs, und das damit zusammenhängende Anleihe-System noch nicht durch eine zweckmäßigere Finanz-Politik ersetzt werden. Die Nationalbank, eines der großartigsten Institute unter allen bestehenden ähnlichen, mit einem bedeutsamen, nur von Paris übertroffenen Papiermarkt, frei von den Ausschweifungen des dortigen Börsespiels und den moralischen und materiellen Gräueln einer ruchlosen Agiotage, bildet die Hauptstütze der österreichischen Regierung und des öffentlichen Kredits.

Die legislative Richtung der Administration, in Bezug auf Nationalökonomie und Staatsfinanzen, erhielt durch die

Uebertragung der obersten Leitung dieser beiden Zweige an den Fürsten Lobkowitz (1834) mehre wesentliche Ermäßigigungen. Das Münz- und Bergwesen ward aus dem technischen Ressort der allgemeinen Hofkammer ausgeschieden und zu einer eigenen, selbstständigen Hofstelle erhoben. Diese Ausscheidung war für das Gedeihen des Hütten- und Bergwesens, für die Eisenproduktion und Steinkohlenförderung, und dadurch für die Industrie im Allgemeinen von sehr wohlthätigen Folgen. Ebenso waren es die eingeführten Veränderungen im Besteuerungs- und Zollwesen, für bessere Controle der Baumwollenfabrikate und des Schleichhandels, und in der Organisation der Provinzial-Gefällverwaltungen, endlich die Patente über die allgemeinen Zoll- und Staats-Monopol-Ordnungen, die Strafbestimmungen für Uebertretungsfälle und die Zusammensetzung des Personals der deßhalb bestehenden Gerichte.

Die ungeheure Zahl von 60,000 Personen, welche dieses Personal der Douaniers betrug, mußte in Verbindung mit einer unübersehbaren Reihe von umfangreichen Gesetzen, Verordnungen, Erläuterungen und Nachträgen, in mehr als einer Hinsicht, große Verwirrung, Dunkelheit und Unsicherheit in die österreichische Legislation bringen, welche von Joseph II., Leopold II. und Franz II. her sonst mannigfacher Vortheile und günstiger Aufnahme, selbst im Auslande, sich erfreut hatte. In dem neuen Strafgesetzbuche erblickte man das Vorwalten einer fiskalischen Tendenz, welche mehr auf die augenblicklichen Zuschüsse, die der Staatskasse zufloßen, als auf die bleibenden Interessen der den eigentlichen Staat bildenden Gesammtbevölkerung Rücksicht nahm, und mit der Milde der übrigen Strafgesetze über Verbrechen und Polizei-Vergehen, wodurch Oesterreich sich auszeichnete, wirklich in einigem Widerspruche standen. Der neue Zolltarif erregte in der Voraussetzung, daß dadurch zu Gunsten Englands das

bisherige Prohibitiv-System wesentlich modifizirt wurde, nach vielen Seiten hin unter den Fabrikanten Mißvergnügen und Aufregung, welche jedoch als unbegründet sich auswies. Doch ward er nicht lange nach seinem Erscheinen in mehren Punkten, die Ansätze betreffend, wiederum abgeändert, wodurch in dem Publikum die Vorstellung eines Charakters von Unbeständigkeit aufkam, und der dem teutschen Zollverein gegenüber verfolgte Zweck doch nicht erreicht wurde.

Nachhaltiger und wirksamer zeigte sich das neue Privilegiensystem, wiewohl es hier so wenig als in anderen Staaten, namentlich Teutschlands, neuen Erfindungen im Gebiete der Industrie vollständigen Schutz gewährte. Es beschränkte übrigens wesentlich die Monopole der Zünfte, wodurch ein nicht unbedeutender Fortschritt mehr gewonnen ward. Auch die Provinzial-Handels-Commissionen und verschiedene günstige Verfügungen für die Industrie, wie z. B. Sicherung der Original-Zeichnungen und Modelle gegen unbefugte Nachahmung und Bestimmungen über die Art und die Dauer der Beschäftigung der Kinder in den Fabriken, wurden, mit dankbarer Anerkennug von Seite des Publikums, theils gleich durchgeführt, theils vorbereitet. Nicht dieselbe Aufnahme fand das, seit 1838 in Wirksamkeit gesetzte umfangreiche neue Postregal, ebenfalls seiner überwiegenden fiskalischen Richtung und anderer bedenklichen Ursachen wegen.

In der Militär-Verwaltung gewahrte man mit Vergnügen allerlei Annäherungen an die Forderungen der fortgeschrittenen Zeit und zugleich im Interesse des Staates wie der Betheiligten, hinsichtlich der Montirung und Besoldung, wie der Beförderung.

Die Tendenz der innern Administration in Bezug auf Kirche und Schule konnte im Ganzen mehr eine negative und reaktionäre als progressive genannt werden.

Der Einfluß der Ligorianer und Redemptoriſten, von hoher Seite eifrig beſchützt, nahm mit jedem Tage mehr zu, und das Hervortreten ſelbſt der Jeſuiten ward, zumal ſeit dem Kölner-Ereigniß, greller und unverhaltener. Nicht nur wurden ihnen, wie ſchon obbemerkt, in den teutſchen Provinzen Schulen und Collegien erſchloſſen, ſondern die Regierung verſuchte es ſogar auch in Ungarn, ihnen die Hauptleitung des öffentlichen Unterrichts in die Hände zu ſpielen, allein mit einer ziemlich fühlbaren Niederlage in Folge der Entſcheidungen der letzten Reichstage. Man entſchädigte ſich dafür durch Aufrechthaltung oder Erneuerung alter Verordnungen und Verbote über Dinge, die den Ritus, die Liturgie u. ſ. w. betrafen, welche mehrfach dem Geiſte der Toleranz und des Toleranz-Ediktes widerſtritten. Der Streit über die gemiſchten Ehen bewegte auch den Kaiſerſtaat; doch hielt man Mäßigung und Vorſicht dabei nicht für überflüſſig und vermied das Aeußerſte. Auch die Juden und ihre Stellung beſchäftigte die Regierung ſehr, und für die bedeutſame Stellung des reichern Theils jener Nation, als Geldmacht, erlitt der andere, ſelbſt der gebildetere, mannigfache, von früherer Obſervanz abweichende Beſchränkungen.

Das eigenthümliche Verhältniß Oeſterreichs zu Rußland und die ſlawiſchen Unionsplane dieſes letztern Staates nöthigten zu entgegengeſetzten, welche die Vereinigung der nicht unirten griechiſchen Kirche mit der römiſch-katholiſchen zum Zwecke hatten. Bei Beſetzung der Lehrſtellen und bei Wahl der Lehrbücher und Methoden ſah man ſtrenger auf religiöſe und politiſche Geſinnung, als auf geiſtige Befähigung und Auswahl. Sogar die Homöopathie, als Neuerung gegen die alte legitime mediciniſche Praxis, erlitt eine Art von Aechtung. Die Gründung einer Akademie der Wiſſenſchaften für den Kaiſerſtaat, zur Zeit durch allerlei Bedenklichkeiten und Hin-

derniſſe noch paraliſirt, bildet fortwährend eine Lieblingsidee und einen der frommen Wünſche des Fürſten Metternich.

Der Kern der öſterreichiſchen Bevölkerung blieb, trotz aller theilweiſen rückgängigen Strebniſſe in einzelnen Richtungen, von Unduldſamkeit, Fanatismus und Bigoterie unberührt, und die heitere lebensfrohe Natur derſelben konnte mit frechen, das ſociale Leben ſtörenden Auswüchſen der Vernunft ſich nimmermehr befreunden. Die geiſtige Bildung nahm trotz mannigfacher Hinderniſſe zu. Selbſt unter den Slawen offenbarte ſich eine neue, vorwärts drängende Volkskraft, welche durch die Vehikel der Sprache und Literatur, und auf die Erinnerungen beſſerer Zeiten geſtützt, eine ſelbſtſtändige Stellung für die ſtammverwandten Staatsgenoſſen anſtrebte. Manche die gebildeteren Klaſſen unangenehm berührende Maßregel ward durch die milde, mit kluger Schonung beſtehender Vorrechte und Privilegien gepaarte Fürſorge für die bäuerliche Klaſſe der Unterthanen in mehren Provinzen gut gemacht. Auch hier, wie anderwärts, begegnet man den Spuren der edlen Thätigkeit des Grafen Kolowrat, beſonders ſeit dem Regierungs-Antritt des gegenwärtigen Kaiſers.

Quellen-Verzeichniß.

Zu Erſparung des Raums und unnöthig wiederholter Citationen ſind bei dieſem II. Bande die benutzten Quellen und Vorarbeiten unter den einzelnen Kapiteln nicht angegeben worden. Wir begnügen uns daher, hier am Ende, die hiſtoriſchen und biographiſchen Werke von E. Münch, Venturini, Schneller, Buchholz, Bülau, Binder, Turnbull, Schmid, Peſuire, die Terra incognita, die Allgemeine Politiſchen Annalen, die Revue des deux mondes, das Portfolio, die Minerva, der Oeſterreichiſche Beobachter, die Allgemeine Zeitung, das Converſations-Lexikon der neueſten Zeit und der Gegenwart, und die Schriften F. v. Gentz anzuführen.

Stanford University Libraries
3 6105 013 820 274

DB
81
K34
v.2

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.